Anhänge zum Bewirtschaftungsplan

für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau

Anhang 0.1: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheit Donau – Bearbeitungsgebiet Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Österreich

Anhang 0.2: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheiten Elbe und Donau – Bearbeitungsgebiete Elbe und Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Tschechien

Anhang 0.3: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheit Donau – Bearbeitungsgebiet Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Baden-Württemberg

Anhang 1.1: Planungsräume – Planungseinheiten – Flusswasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 1.2: Planungsräume – Planungseinheiten – Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 1.3: Planungsräume – Planungseinheiten – Grundwasserkörper – Betrachtungsräume im bayerischen Donaugebiet

Anhang 3.1: Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete im bayerischen Donaugebiet, die im funktionalen Zusammenhang mit Flusswasserkörpern stehen

Anhang 4.1: Fallgruppensteckbriefe zur Ermittlung des ökologischen Potenzials von Flusswasserkörpern

Anhang 4.2: Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Flusswasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 4.3: Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 4.4: Zustand sowie Zielerreichung der Grundwasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.1: Auflistung der im bayerischen Donaugebiet als erheblich verändert eingestuften Flusswasserkörper (HMWB) mit den hierfür relevanten Nutzungen

Anhang 5.2: Auflistung der Flusswasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.3: Auflistung der Seewasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.4: Auflistung der Grundwasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 7.1: Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

Anhang 7.2: Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsbeispielen und Wirkungsabschätzung

Anhang 7.3: Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

Anhang 9.1: Umsetzung der WRRL in Bayern; Information und Anhörung der Öffentlichkeit – Ergebnisse der 1. Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm

Anhang 9.2: Umsetzung der WRRL in Bayern – Ergebnisse der 2. Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Anhang 9.3: Übersicht zu den vorrangigen Forderungen und Anregungen in den im Rahmen der 3. Anhörungsphase eingegangenen Stellungnahmen

Anhang 9.4: Forderungen aus der Anhörung und damit verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan

Anhang 9.5: Dokumentation der Änderungen im Bewirtschaftungsplan gegenüber dem Entwurf

Anhang 0.1:
Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheit Donau – Bearbeitungsgebiet Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Österreich

Bayern

Österreich

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG)

Internationale Flussgebietseinheit Donau

Bearbeitungsgebiet Donau
Koordinierungsdokument Bayern - Österreich

Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen **3**
1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau **3**
2 Grenzgewässer **5**
3 Überwachungsprogramme **6**
4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele **6**
5 Maßnahmenprogramme **8**

Stand Oktober 2009

Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn jeder Staat für sein Hoheitsgebiet selbst die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Die vorliegende Zusammenfassung verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung durch Bayern und Österreich bei der Erstellung der jeweiligen nationalen Bewirtschaftungspläne transparent zu machen und die wesentlichen Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenkonzeptionen und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Diese Zusammenfassung gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist diese Zusammenfassung auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Staaten, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Donau erfolgt auf der Plattform der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (http://www.icpdr.org/). Die Vertretung der deutschen Belange hat aufgrund des großen Anteils am Einzugsgebiet der Freistaat Bayern übernommen.

Die Abstimmung zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern erfolgt auf Ebene des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und des österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ der Ständigen deutsch-österreichischen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag. Seit in Kraft treten des Vertrages im Jahr 1990 tagt die Arbeitsgruppe mindestens 1 mal jährlich.

Regelmäßige Mitglieder der Sachverständigen-Arbeitsgruppe sind:

Bayern:	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Bayerisches Landesamt für Umwelt Mitglieder sind auch: Bundesanstalt für Gewässerkunde (Deutschland) Regierungspräsidium Tübingen (Baden-Württemberg)
Österreich:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Via Donau österreichische Wasserstraßen GmbH Institut für Wassergüte, Wien Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen waren:

- Weiterführung der Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme
- Abstimmung über die Monitoring-Messnetze und –Programme
- Austausch über die Bearbeitungsmethoden für die Zustandbeschreibung der Gewässer
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme
- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen einschließlich Vorstellung von Pilotprojekten der einzelnen Staaten
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Reporting-Erfordernisse
- Austausch über die Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Austausch über die Maßnahmenprogramme
- Austausch über wichtige Fachfragen wie Durchgängigkeit, Ausweisung der „erheblich veränderten Gewässer“, Ableitung des Ökologischen Potentials etc.
- Regelmäßig: Terminliche Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte, Feststellen von wichtigen Meilensteinen
- Regelmäßig: Austausch veröffentlichter und vorbereitender Papiere sowie der Anhörungsdokumente

Neben den Sitzungen der Sachverständigen-Arbeitsgruppe (SV-AG) wurden ergänzende Expertengespräche geführt. Sie bezogen sich insbesondere auf das Monitoring, auf die Zustandsbeschreibung im Grenzbereich und auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der großen Grenzgewässer. Teilnehmer in den Expertengesprächen waren neben Vertretern der in der SV-AG vertretenen Dienststellen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Fischerei und die Grenzkraftwerke GmbH. Zusätzlich zur Abstimmung in den genannten Gremien wurden

die Maßnahmenvorschläge auch zwischen den jeweiligen, für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme an den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zuständigen örtlichen Behörden direkt abgestimmt.

2 Grenzgewässer

Oberflächenwasserkörper

Die folgende Übersicht nennt die wichtigsten, grenzüberschreitenden Fließgewässer.

Fließgewässer	Wasserkörper (BY)	Bemerkungen / Fließrichtung
Leiblach	BO006	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Iller	IL003	Ö ➔ BY
Lech	IL328	Ö ➔ BY
Vils	IL340	Ö ➔ BY
Obere Loisach	IS142	Ö ➔ BY
Obere Isar	IS086	Ö ➔ BY
Zuläufe Obere Isar	IS097	Ö ➔ BY
Inn	IN162	Ö ➔ BY
Tiroler Achen	IN343	Ö ➔ BY
Saalach	IN421	Ö ➔ BY
Saalach	IN420	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Salzach	IN408	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Inn, Salzachmündung bis Ingling	IN153	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Donau, Passau bis Jochenstein	IN004	BY ➔ Ö, Bundeswasserstraße Donau
Ranna	IN538	BY ➔ Ö
Große Mühl	IN544	Ö ➔ B Y

Grenzüberschreitende Fließgewässer Bayern – Österreich

Grundwasserkörper

Die Geometrien der Grundwasserkörper von Bayern und Österreich wurden der Landesgrenze angepasst. Eine inhaltliche Abstimmung wurde vorgenommen.

Tiefengrundwasserkörper

Eine besondere Stellung nimmt der grenzüberschreitende Tiefengrundwasserkörper „Thermalgrundwasser“ ein, der sich vom südöstlichen Bereich Regensburg in Bayern bis nach Österreich in den Raum Linz erstreckt. Der Wasserkörper wird in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen, weil er nach bisheriger Kenntnis einen hydraulisch weitestgehend abgeschlossenen Teilbereich des Thermalwasservorkommens im Malm des Süddeutschen Molassebeckens darstellt, der von bayerischer und österreichischer Seite gemeinsam, insbesondere durch Heilbäder genutzt wird.

Tiefengrundwasserkörper im Niederbayerisch - Oberösterreichischen Molassebecken

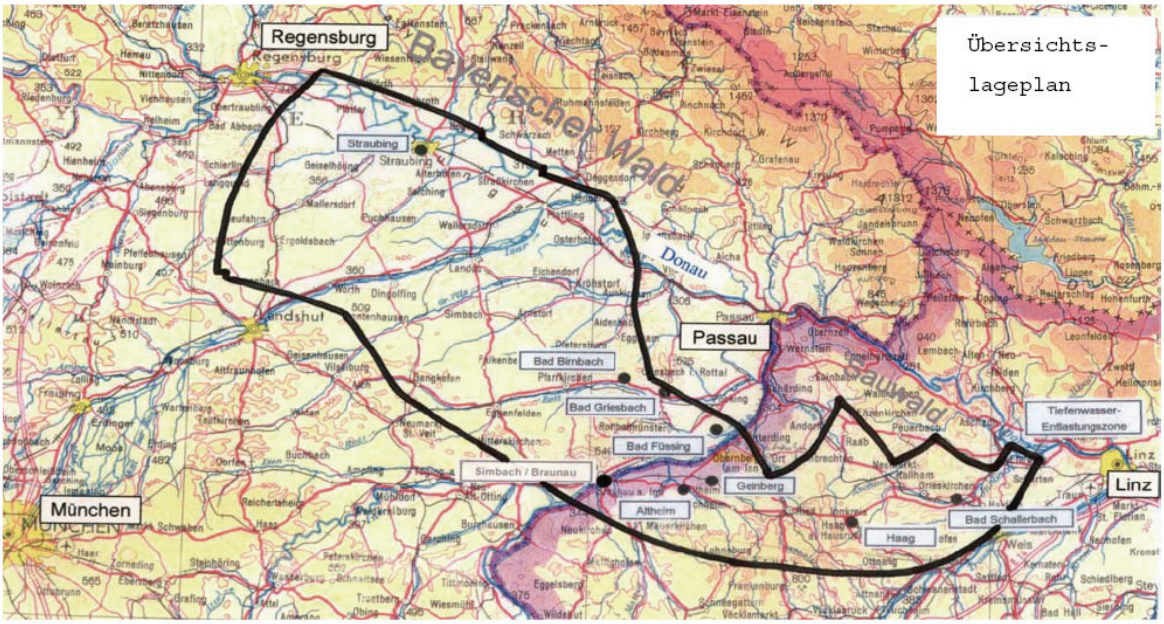

3 Überwachungsprogramme

Im Bearbeitungsgebiet Donau hat jeder Staat für seinen Teil nach den Vorgaben der WRRL ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern werden dem jeweils anderen beteiligten Staat die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Die Grenzgewässerstrecken an der Donau (IN004), am Inn (IN 153, IN162) und an der Saalach (IN420) sind zum großen Teil zur Wasserkraftnutzung ausgebaut und entsprechend hydromorphologisch verändert. Die Gewässerausbauten haben Beeinträchtigungen der hydromorphologischen Prozesse zur Folge. Die Durchgängigkeit im Gewässer wird durch zahlreiche Querbauwerke eingeschränkt. Die Gewässerstrecken wurden als „erheblich verändert“ ausgewiesen (heavily modified water body, HMWB).

Ziele sind hier die Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“.

Die regulierte Salzachgrenzstrecke (IN408) ist als natürlicher Wasserkörper eingestuft, ebenso der Wasserkörper IS097 (Zuflüsse Obere Isar). Bei IS097 sind einzelne periodisch trocken fallende Gewässerabschnitte vorhanden, die insofern lokale Defizite aufweisen.

Ziele sind der „der gute Zustand“.

In der Tabelle auf Seite 9 sind die Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern – Österreich mit Wissensstand 2009 zusammengestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Thermalgrundwasser“ befindet sich im guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Zur Erhaltung des guten Zustands soll die Nutzung des Tiefengrundwasserkörpers "Thermalgrundwasser" auch künftig unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Nutzung gemeinsam von Bayern und Österreich grenzüberschreitend abgestimmt bewirtschaftet werden.

Die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag vom 25.10.1990 zwischen Deutschland und Österreich empfiehlt daher, den Schutz des oberösterreichisch-niederbayerischen Tiefengrundwasserkörpers „Thermalgrundwasser“ im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen und dabei insbesondere folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu beachten bzw. als Stand der Technik anzusehen:

- Die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen, die Festlegung von Schutzmaßnahmen und die Überwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes haben einheitlich nach grenzüberschreitend abgestimmten Kriterien zu erfolgen.
- Ausschließlich energetisch genutztes Thermalwasser ist vollständig in den Entnahmehorizont wieder zurückzugeben.
- Die Verwendung des Thermalwassers hat sparsam und bedarfsgerecht zu erfolgen. Bei balneologischen Nutzungen hat sich der Bedarf an der Anzahl der Badegäste und der Größe der Badebecken zu orientieren.
- Bei der Herstellung und beim Verschluss von Thermalwasserbrunnen ist sicherzustellen, dass kein Austritt von Thermalwasser in darüber liegende Grundwasserhorizonte erfolgt oder eine hydraulische Verbindung von Grundwasserleitern eintritt.

5 Maßnahmenprogramme

Kernstücke der abgestimmten Maßnahmenprogramme sind bezüglich:

- Donau beim Kraftwerk Jochenstein - Wiederherstellung der Durchgängigkeit und strukturelle Verbesserungen
- Inn - Wiederherstellung der Durchgängigkeit und strukturelle Verbesserungen
- Salzach - Wiederherstellung langfristig stabiler flussmorphologischer Verhältnisse und strukturelle Verbesserungen. Hierzu befinden sich bereits konkrete bauliche Maßnahmen im Rahmen der Salzachsanierung in der Umsetzung.
  http://www.wwa-ts.bayern.de/projekte_und_programme/aktuelle_projekte/salzach/index.htm
- Saalach: Verbesserung der Durchgängigkeit, der ökologischen Strukturen und der flussmorphologischen Verhältnisse
- Zuflüsse Obere Isar - Verbesserung der Abflusssituation in einzelnen defizitären Gewässern

Für die Ausgestaltung der Maßnahmen beim Donaukraftwerk Jochenstein (IN004) und bei den Kraftwerken am Unteren Inn (IN153, Inn-Grenzstrecke) sind noch umfangreiche Voruntersuchungen und Planungsschritte erforderlich. Da die anschließend Umsetzung der technischen Lösungen nur Schritt für Schritt möglich sein wird, wird für die Umsetzung ein Zeitraum nach 2015 (vermutlich 2021) anvisiert. Ebenso für IN162 (Inn), IN 420 (Saalach - Grenzstrecke) und IN408 (Salzach - Grenzstrecke) , da hier die technischen Lösungen auch eine längeren Zeitraum für ihre Umsetzung benötigen.

Tabelle Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern - Österreich

Fließgewässer	Bemerkungen / Fließrichtung	OWK BY	Einstufung in BY	ök. Zustand in BY	chem. Zustand in BY	ök. Pot. BY	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung BY	OWK Ö	Einstufung in Ö	chem. Zustand in Ö	ök. Zustand in Ö	ök. Pot. Ö	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung Ö
Leiblach	BY/Ö-Grenzstrecke	BO006	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	100950001 100950002 100950004 100830000	Nat Nat Nat Nat	gut gut gut gut	mäßig mäßig mäßig mäßig		guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015
Iller (in Ö: Breitach)	Ö ➔ BY	IL003	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	307130000	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden
Lech	Ö ➔ BY	IL328	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	307080000	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden
Vils	Ö ➔ BY	IL340	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	301710003	Nat.	gut	unbefriedigend		guter Zustand nach 2015
Obere Loisach	Ö ➔ BY	IS142	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	302360000	Nat	gut	mäßig		guter Zustand nach 2015
Obere Isar	Ö ➔ BY	IS086	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	302340000	Nat	gut	mäßig		guter Zustand nach 2015
Zuläufe Obere Isar[1] Leutasch Rißbach Dürrach Ache (Walchen)	Ö ➔ BY	IS097	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	 302350000 307120000 301900000 307100000	 Nat Nat HMWB HMWB	 gut gut gut gut	 mäßig gut mäßig unbefriedigend	 mäßig unbefriedigend	 guter Zustand 2015 guter Zustand vorhanden gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Inn	Ö ➔ BY	IN162	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	307030000	HMWB	gut	unbefriedigend	unbefriedigend	gutes Potenzial 2015
Tiroler Achen	Ö ➔ BY	IN343	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	300910019	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden
Saalach	Ö ➔ BY	IN421	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	301330002	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden
Saalach	BY/Ö-Grenzstrecke	IN420	Nat	unbefriedi-gend	gut		guter Zustand nach 2015	305600000	HMWB	gut	unbefriedigend	unbefriedigend	gutes Potenzial 2015
Salzach	BY/Ö-Grenzstrecke Ö ➔ BY	IN408	Nat	mäßig	gut		guter Zustand nach 2015	 307200002 307200001	 Nat HMWB	 gut gut	 schlecht unbefriedigend	 unbefriedigend	 guter Zustand nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Inn, Salzachmündung bis Ingling	BY/Ö-Grenzstrecke	IN153	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	305340010 305340009 305340007 305340005 305340003	HMWB HMWB HMWB HMWB HMWB	gut gut gut gut gut	unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend schlecht	unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend schlecht	gutes Potenzial nach 2015 gutes Potential nach 2015 gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Donau, Passau bis Jochenstein	BY ➔Ö (in Ö. Grenzstrecke) Bundeswasserstraße	IN004	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	303070000	HMWB	gut	unbefriedigend		gutes Potenzial nach 2015
Ranna	BY ➔Ö	IN538	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	411540000	Nat	gut	mäßig[2]		guter Zustand nach 2015
Große Mühl	Ö ➔ BY	IN544	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	411530000	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden

1 Im Wasserkörper IS097 sind einzelne periodisch trocken fallende Gewässerabschnitte vorhanden, die insofern lokale Defizite aufweisen. Auch hier soll nach 2015 der „gute Zustand“ hergestellt werden.

2 Bewertung mit niederer Sicherheit – auf Grund von Risiko durch nicht fischpassierbarem Querbauwerk (in Deutschland), sowie oberhalb und unterhalb Stau

Anhang 0.2:
Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-richtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheiten Elbe und Donau – Bearbeitungsgebiete Elbe und Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Tschechien

Bayern

Tschechien

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG)

Internationale Flussgebietseinheiten Elbe und Donau

Bearbeitungsgebiete Elbe und Donau
Koordinierungsdokument
Bayern – Tschechien

Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen **3**

1 Abstimmungsprozess in den Bearbeitungsgebieten Elbe und Donau **3**

2 Grenzgewässer **5**

3 Überwachungsprogramme **6**

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele **6**

5 Maßnahmenprogramme **7**

6 Öffentlichkeitsbeteiligung **8**

7 Resümee **8**

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Karte "Oberflächenwasserkörper D/BY-CZ"; 30.11.2009

Anlage 2: Tabelle "Surface water bodies at the border of D/BY-CZ"; 30.11.2009"

Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrologischen sowie hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper jeder Staat für sein Hoheitsgebiet selbst vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Das vorliegende Koordinierungsdokument für die Bearbeitungsgebiete Elbe und Donau im bayerisch-tschechischen Grenzbereich verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne transparent zu machen und die wesentlichen erzielten Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Konzeptionen der Maßnahmenprogramme und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Das Koordinierungsdokument gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist das Abstimmungsdokument auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Staaten, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

1 Abstimmungsprozess in den Bearbeitungsgebieten Elbe und Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den Flussgebietseinheiten Elbe und Donau erfolgt auf den Plattformen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) in Magdeburg (www.**ikse**-mkol.org *)* und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (www.icpdr.org/).

Die nationale Abstimmung zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland für den tschechisch-deutsch/bayerischen Grenzabschnitt erfolgt auf Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik im Rahmen des Ständigen Ausschusses Bayern der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission in der Wasserrahmenrichtlinie-Arbeitsgruppe (AG WRRL D/BY-CZ) Bayern-Tschechien. Seit in Kraft treten des Vertrages im Jahr 1997 tagt der Ständige Ausschuss mindestens einmal jährlich. Die AG WRRL D/BY-CZ hat bisher insgesamt 14-Mal getagt. Die Besprechungen werden fortgesetzt. Daneben erfolgt auch eine nationale Abstimmung mit den anderen Bundesländern im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Regelmäßige Mitglieder des Ständigen Ausschusses Bayern sind:

Deutschland/Bayern:	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München Regierung von Oberfranken, Bayreuth Regierung der Oberpfalz, Regensburg Regierung von Niederbayern, Landshut Landesamt für Vermessung und Geoinformation, München Grenzgewässersekretariat Regensburg
Tschechien:	Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik, Prag Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik, Prag Ministerium des Innern der Tschechischen Republik, Prag Einzugsgebiet Eger, SB, Komotau Einzugsgebiet Moldau, SB, Prag Wasserwirtschaftliches Forschungsinstitut TGM, öffentliche Forschungseinrichtung, Prag Grenzgewässersekretariat, Prag

Regelmäßige Mitglieder der AG WRRL D/BY-CZ sind:

Deutschland/Bayern:	Regierung von Oberfranken, Bayreuth Grenzgewässersekretariat Bayern, Regensburg Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hof Wasserwirtschaftsamt Hof Wasserwirtschaftsamt Weiden Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Tschechien:	Ministerium für Umwelt, Prag Ministerium für Landwirtschaft, Prag Einzugsgebiet Eger, SB, Komotau Einzugsgebiet Moldau, SB, Prag Hydrometeorologisches Institut, Prag Wasserwirtschaftliches Forschungsinstitut TGM, öffentliche Forschungseinrichtung, Prag Bezirksamt Karlsbad Bezirksamt Südböhmen, Budweis Bezirksamt Pilsen

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen der AG WRRL D/BY-CZ waren:

- Abstimmung über die Abgrenzung der Wasserkörper sowie über die Monitoring-Messnetze und -Programme
- Austausch über die Bearbeitungsmethoden für die Zustandbeschreibung der Oberflächengewässer
- Austausch über die Einstufung der Wasserkörper
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme

- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen
- Austausch über die Maßnahmenprogramme
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vereinbarung, dass bei Wasserkörpern an grenzüberschreitenden Fließgewässern jeweils im Rahmen des eigenen Gebiets bis zur Staatsgrenze zu berichten ist.

2 Grenzgewässer

Oberflächengewässer

Folgende Übersicht nennt die wichtigsten grenzüberschreitenden bzw. grenznahen Fließgewässer. Die Lage der Gewässer entlang der D/BY-CZ Grenze zeigt die anliegende Karte "Oberflächenwasserkörper D/BY-CZ" (Anlage 1).

Grenzüberschreitende Fließgewässer Deutschland/Freistaat Bayern – Tschechische Republik

Fließgewässer	Wasser-körper D/BY	Wasser-körper CZ	Bemerkungen / Fließrichtung	Fluss-gebiet
Südliche Regnitz / Rokytnice	SE071	14819000	CZ ➔ D/BY	Elbe
Schwesnitz / Pekelský potok	SE064		CZ ➔ D/BY	Elbe
Eger - Nebengewässer mit Selb / Račí potok, Mlýnský potok	SE010	13971000	Grenzgewässer CZ ➔ D/BY	Elbe
Eger bis Grenze / Ohre	SE001		D/BY ➔ CZ	Elbe
Röslau von Kösseinmündung bis Grenze / Reslava	SE021	13972000	Grenzgewässer D/BY ➔ CZ	Elbe
Wondreb bis Grenze / Odrava	SE035	14022000	D/BY ➔ CZ	Elbe
Wondreb - Nebenbäche linksseitig	SE039		Grenzgewässer D/BY ➔ CZ	Elbe
Muglbach / Mohelenský potok	SE044	14023000 14024000	D/BY ➔ CZ	Elbe
Lohbach (Mähring) - Mies, Beraun / Hamerský potok	WB003	12962000	CZ ➔ D/BY ➔ CZ	Elbe
Reichenbach - Mies, Beraun / Mže	WB002	110010140004	D/BY ➔ CZ	Elbe
Tirschenreuther Waldnaab	NR023	-	CZ ➔ D/BY ➔ CZ	Donau
Pfreimd-Oberlauf, Zottbach / Hraniční potok, Celní potok	NR118	40028000	CZ ➔ D/BY	Donau
Katharinabach / Kateřinský potok		40018000	CZ ➔ D/BY	Donau
Pfreimd-Nebenbäche, Fahrbach-Stelzlmühle	NR117	40027000	D/BY ➔ CZ ➔D/BY	Donau
Ascha	NR163	-	CZ ➔ D/BY	Donau
Bayerische Schwarzach / Černice	NR143	40045000	Grenzgewässer CZ ➔ D/BY	Donau
Schwarzach / Nemanický potok	NR133	-	CZ ➔ D/BY	Donau
Kalte Pastritz / Chladná Bystřice	NR134	40092000	CZ ➔ D/BY	Donau
Chamb bis Drachensee / Kouba	NR303	40081000 40078000	CZ ➔ D/BY	Donau
Chodenanglbach bis Grenze / Chodská Úhlava	WB001	13234000	CZ ➔ D/BY	Elbe
Großer Regen / Řezná	NR229	40061000	CZ ➔ D/BY	Donau

Rinchnacher Ohře	NR247	-	CZ ➔ D/BY	Donau
Reschbach	IN140		CZ ➔ D/BY	Donau
Wolfsteiner Ohře	IN134	-	Grenzgewässer CZ ➔ D/BY	Donau
Wagenwasser	WM002	11367000	Grenzgewässer D/BY ➔ CZ	Elbe
Kalte Moldau /Studená Vltava	WM001	11379000	D/BY ➔ CZ	Elbe

Grundwasser

Im bayerisch-tschechischen Grenzbereich wurden auf bayerischer Seite zwei Grundwasserkörper mit den Bezeichnungen "DED/BY_SE_IB1" und "DED/BY_SAL GW 043" ausgewiesen.

Die Grundwasserleiter (Aquifers) gehen nur geringfügig über die Staatsgrenze hinaus. Aus diesem Grund enden alle bayerischen und tschechischen Grundwasserkörper an der Staatsgrenze. Das heißt, dass keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper ausgewiesen wurden.

3 Überwachungsprogramme

In den Bearbeitungsgebieten Elbe und Donau hat jeder Staat für seinen Teil ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden bzw. grenzbildenden und grenznahennahen Gewässern werden dem jeweils anderen beteiligten Staat die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Das Bewirtschaftungsziel der bayerischen und tschechischen Oberflächenwasserkörper entlang der Grenze ist durchgängig die Erreichung des "guten Zustands" bzw. der Erhalt des "guten oder sehr guten Zustands" oder des "guten ökologischen Potentials".

Oberflächenwasserkörper

Alle Oberflächenwasserkörper sind mit Ausnahme des Stausees Lucina als natürlich eingestuft. Informationen zu diesen Wasserkörpern enthält die Tabelle "Surface water bodies at the border of D/BY-CZ" (Anlage 2)

Grundwasserkörper

Die beiden bayerischen Grundwasserkörper befinden sich bereits im guten Zustand, der beibehalten werden soll.

Auf tschechischer Seite besteht das Ziel darin, den guten Zustand zu erreichen.

5 Maßnahmenprogramme

Die wesentlichen Maßnahmen, die sich für die Oberflächenwasserkörper an der bayerisch-tschechischen Grenze abzeichnen, sind die Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse, insbesondere der Durchgängigkeit und der Restwasserführung, die konsequente Verminderung der diffusen Einträge, die zu Belastungen führen, sowie weitere Anstrengungen zur Reduzierung noch bestehender punktueller Einleitungen von gefährlichen Stoffen.

Im Bereich der bayerisch-tschechischen Grenzgewässer sind folgende Maßnahmenschwerpunkte hervorzuheben:

Verbesserung der Durchgängigkeit der Grenzgewässer:

In Röslau und Eger wurde die Durchgängigkeit bei einem Teil der Querbauwerke durch vorgezogene Maßnahmen bereits wieder hergestellt.

Verringerung der Nährstoffeinträge:

Zur Verringerung der Eutrophierung im Stausee Skalka wurde 2008 das gemeinsame bayerisch-tschechische Projekt „Problematik der Nährstoffe und Blaualgen im Stausee Skalka“ begonnen. Die inzwischen fertig gestellte Studie zeigt die einzelnen Ursachen für die Nährstoffbelastung im Einzugsgebiet des Stausees sowie mögliche Abhilfemaßnahmen auf.

Zur Reduzierung der Nährstoffbelastung im Einzugsgebiet der Chamb bis zum Stausee in Furth im Wald wurde als Grundlage für die gezielte Nährstoffreduktion 2008 das gemeinsame Projekt „Grenzüberschreitender Wasserschutz im Einzugsgebiet Drachensee“ gestartet - Umsetzungsrahmen 2008 bis 2010.

Verringerung der Belastung mit Schadstoffen:

In Kössein und Röslau sind bei den regelmäßig durchgeführten Messungen in den Sedimenten, Schwebstoffen und Fischen noch immer erhöhte Quecksilbergehalte feststellbar, obwohl eine Sanierung Chemischen Fabrik Markredwitz sowie eine Räumung der kontaminierten Schlämme in den Stauhaltungen der Kössein und Röslau durchgeführt wurde. Insgesamt ist die Quecksilberfracht der Röslau vor dem Grenzübertritt im Vergleich zu früher teilweise zurückgegangen. In einem gemeinsamen bayerisch-tschechischen Projekt sollen die Quecksilberbelastungen in Kössein und Röslau genauer analysiert und Vorschläge zur Lösung ausgearbeitet werden.

Die Maßnahmenprogramme zu den einzelnen Wasserkörpern in Bayern können im Umweltbericht der FGG Elbe unter der Internetadresse www.fgg-elbe.de eingesehen werden. Die Maßnahmenprogramme für die tschechischen Wasserkörper können unter www.pvl.cz und www.poh.cz aufgerufen werden.

Die Ausführung der dort aufgezeigten Lösungen wird nur Schritt für Schritt möglich sein. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind deshalb zum Teil Zeiträume anvisiert die über 2015 hinaus gehen.

6 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit während des Planungsprozesses bis 2009 erfolgte auf beiden Seiten in drei Phasen:

Phase 1: Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Phase 2: Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Phase 3: Entwürfe der Bewirtschaftungspläne

Die Ergebnisse der dritten Anhörungsphasen sowie die darauf zurückgehenden Änderungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms werden auch für das gemeinsame Donau- und Elbeeinzugsgebiet im den zum 22. Dezember 2009 zu veröffentlichenden Bewirtschaftungsplänen zusammenfassend dokumentiert.

7 Resümee

Trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen in Bayern und Tschechien hinsichtlich der vorhandenen Daten, des durchgeführten Monitorings und der Bewertung konnten in weiten Teilen übereinstimmende Ergebnisse erzielt werden. Bei Abweichungen waren diese erklärbar. Bei der künftigen Umsetzung der WRRL ist davon auszugehen, dass eine noch weitergehende Annäherung im methodischen Vorgehen und bei der Abwicklung der Maßnahmen zu erwarten ist.

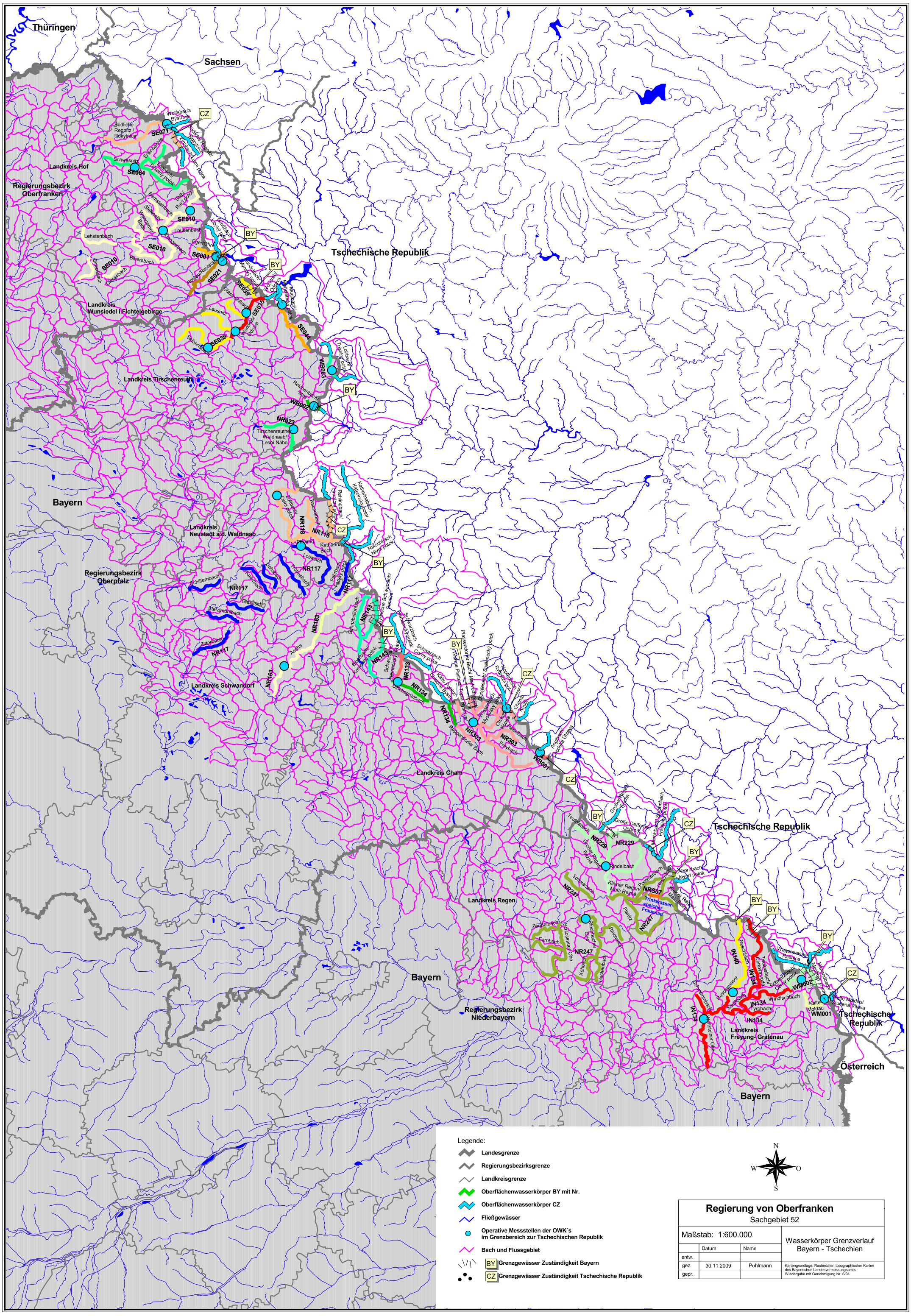
Thüringen
Sachsen
Tschechische Republik
Bayern
Regierungsbezirk Oberfranken
Landkreis Hof
Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge
Landkreis Tirschenreuth
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Regierungsbezirk Oberpfalz
Landkreis Schwandorf
Landkreis Cham
Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern
Landkreis Freyung-Grafenau
Österreich
Legende:
Landesgrenze
Regierungsbezirksgrenze
Landkreisgrenze
Oberflächenwasserkörper BY mit Nr.
Oberflächenwasserkörper CZ
Fließgewässer
Operative Messstellen der OWK´s im Grenzbereich zur Tschechischen Republik
Bach und Flussgebiet
BY Grenzgewässer Zuständigkeit Bayern
CZ Grenzgewässer Zuständigkeit Tschechische Republik
N
W
O
S
Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 52
Maßstab: 1:600.000
Wasserkörper Grenzverlauf Bayern - Tschechien
Datum
Name
entw.
gez.
30.11.2009
Pöhlmann
gepr.
Kartengrundlage: Rasterdaten topographischer Karten des Bayerischen Landesvermessungsamts; Wiedergabe mit Genehmigung Nr. 6/94

Anlage 2 **Stand: 30.11.2009**

Surface water bodies at the border of D/BY-CZ

Name of surface water body	International ID of surface water body	Ecological status	Chemical status	WB status	HMWB	Good status	Name of surface water body	International ID of surface water body	Ecological status	Chemical status	WB status	HMWB	Good status
BY	BY	BY	BY	BY	BY	BY	CZ	CZ	CZ	CZ	CZ	CZ - final designation	CZ
Südliche Regnitz	DE_BY_SE071	not good	good	not good	No	until 2015	Rokytnice / Regnitz po státní hranici	CZ_RW_14819000	good	good	good	No	already good
Schwesnitz mit Perlenbach und Höllbach	DE_BY_SE064	not good	good	not good	No	after 2015	Pekelský p., Újezdský p., Hraniční p., Čirý p.	1)	_	_	_	_	_
Eger - Nebengewässer mit Selb	DE_BY_SE010	not good	good	not good	No	after 2015	Račí p., Mlýnský p.	CZ_RW_13971000	not good	good	not good	No	after 2015
Eger von Brücke bei Königsmühle bis CZ-Grenze	DE_BY_SE001	not good	good	not good	No	after 2015	Ohře / Eger po soutok s tokem Reslava / Röslau						
Röslau von Kösseinmündung bis CZ-Grenze	DE_BY_SE021	not good	good	not good	No	after 2015	Reslava / Röslau po ústí do toku Ohře	CZ_RW_13972000	not good	good	not good	No	after 2015
Wondreb von Seibertsbach bis CZ-Grenze	DE_BY_SE035	not good	not good	not good	No	after 2015	Odrava / Wondreb po vzdutí nádrže Jesenice	CZ_RW_14022000	not good	good	not good	No	after 2015
Wondreb - Nebenbäche linksseitig	DE_BY_SE039	not good	good	not good	No	after 2015							
Muglbach	DE_BY_SE044	good	good	good	No	already good	Mohelenský potok po vzdutí nádrže Jesenice	CZ_RW_14024000	not good	good	not good	No	after 2015
							Mohelenský potok / Mügelbach po státní hranici	CZ_RW_14023000	not good	good	not good	No	after 2015
Lohbach (Mähring) → Mies, Beraun	DE_BY_WB003	not good	good	not good	No	unti 2015	Hamerský potok po ústí do toku Mže	CZ_RW_12962000	not good	good	not good	No	until 2015
Reichenbach → Mies, Beraun	DE_BY_WB002	good	good	good	No	already good	Nádrž Lučina	CZ_LW_110010140004 (lake + catchment, Reichenbach included)	not good	good	not good	Yes	after 2015
Tirschenreuther Waldnaab, Oberlauf oh WSP Liebenst.	DE_BY_NR023	not good	good	not good	No	after 2015	Lesní nába (Waldnaab)	1)	_	_	_	_	_
Pfreimd-Oberlauf / Rehlingbach / Zottbach	DE_BY_NR118	not good	good	not good	No	until 2015	Celní p., Huťský p., Celní p. pokrač., Zahájský p., Drachselbach, Havraní p., Celní potok + Hraniční potok / Zottbach + Pfreimd, Spálený p.	CZ_RW_40028000	not good	good	not good	No	until 2015
Katharinabach		_	_	_	No	_	Kateřinský potok po soutok s tokem Nivní potok	CZ_RW_40018000	good	not good	not good	No	until 2015
Pfreimd - Nebenbäche, Fahrbach - Stelzlmühle	DE_BY_NR117	not good	good	not good	No	until 2015	Nivní potok po ústí do toku Kateřinský potok	CZ_RW_40027000	not good	good	not good	No	until 2015
Ascha	DE_BY_NR163	not good	good	not good	No	after 2015	Plešský p.	1)	_	_	_	No	_
Bayer. Schwarzach bis Silbersee / Hüttenbach / Biberbach	DE_BY_NR143	not good	good	not good	No	until 2015	Kamenný potok, Lučina, Černý potok, Nemanický potok	CZ_RW_40045000	good	good	good	No	already good
Schwarzach bis Schaufelbach / Rhaner Bach / Rötzbach / Buchbach	DE_BY_NR133	not good	good	not good	No	after 2015	Hlubocký p.	1)	_	_	_	_	_
Kalte Pastritz / Schaufelbach	DE_BY_NR134	not good	good	not good	No	until 2015	Chladná Bystřice po soutok s tokem Chambach	CZ_RW_40092000	good	good	good	No	already good
Chamb bis Drachensee und Nebengewässer / Rappendorfer Bach	DE_BY_NR303	not good	good	not good	No	after 2015	Rybniční potok po soutok s tokem Chambach, Kouba po soutok s tokem Rybniční potok	CZ_RW_40081000 CZ_RW_40078000	not good	good	not good	No	after 2015
Chodenanglbach bis CZ-Grenze	DE_BY_WB001	good	good	good	No	already good	Chodská Úhlava po ústí do toku Úhlava	CZ_RW_13234000	not good	good	not good	No	until 2015
Großer Regen	DE_BY_NR229	good	good	good	No	already good	Řezná po státní hranici, Deffernik, Kleiner Regen, TVS Frauenau	CZ_RW_40061000	good	good	good	No	already good
_	2)	_	_	_	_	_	Prášilský potok po ústí do toku Křemelná	CZ_RW_11994000	good	good	good	No	already good
Rinchnacher Ohe	DE_BY_NR247	not good	good	not good	No	after 2015	_	1)	_	_	_	_	_
Reschbach	DE_BY_IN140	not good	good	not good	No	until 2015	_	1)	_	_	_	_	_
Wolfsteiner Ohe	DE_BY_IN134	good	good	good	No	already good	_	1)	_	_	_	_	_
Wagenwasser	DE_BY_WM002	good	good	good	No	already good	Řasnice po ústí do toku Teplá Vltava	CZ_RW_11367000	good	good	good	No	already good
Kalte Moldau	DE_BY_WM001	good	good	good	No	already good	Studená Vltava po soutok s tokem Světlá	CZ_RW_11379000	not good	good	not good	No	after 2015

Note 1) No WB delimited in CZ (an incomplete CZ catchment forms a minor part of DE catchment of the relevant WB)

Note 2) No WB delimited in BY (an incomplete BY catchment forms a minor part of CZ catchment of the relevant WB)

Anhang 0.3:
Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) – Internationale Flussgebietseinheit Donau – Bearbeitungsgebiet Donau – Koordinierungsdokument Bayern – Baden-Württemberg

Bayern

Baden-Württemberg

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG)

Internationale Flussgebietseinheit Donau

Bearbeitungsgebiet Donau
Koordinierungsdokument
Bayern – Baden-Württemberg

Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen 3
1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau 3
2 Grenzgewässer 5
3 Überwachungsprogramme 6
4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele 6
5 Maßnahmenprogramme 6

Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet selbst vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Die vorliegende Zusammenfassung verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung durch Bayern und Baden-Württemberg bei der Erstellung der jeweiligen Bewirtschaftungspläne Donau transparent zu machen und die wesentlichen Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenkonzeptionen und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Diese Zusammenfassung gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist diese Zusammenfassung auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Länder, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Donau erfolgt auf der Plattform der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (http://www.icpdr.org/). Die Vertretung der deutschen Belange hat aufgrund des großen Anteils am Einzugsgebiet der Freistaat Bayern übernommen. Die Abstimmung zwischen der Republik Österreich, dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg erfolgt auf Ebene der Umweltministerien durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ der Ständigen deutsch-österreichischen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag, die etwa jährlich tagt.

Zur nationalen Abstimmung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern wurde die Koordinierungsgruppe „Obere Donau“ eingerichtet, die je nach Bedarf ein- bis zweimal jährlich zusammenkommt.

Regelmäßige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind:

Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Tübingen
Bayern: Regierung von Schwaben
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Wasserwirtschaftsamt Kempten
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe werden zu verschiedenen Fachthemen Expertenrunden der jeweiligen Fachstellen einberufen, um eine inhaltliche Abstimmung im Grenzbereich herbeizuführen.

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen der Koordinierungsgruppe waren:

- Weiterführung der Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme
- Abstimmung über die Monitoring-Messnetze und –Programme
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme
- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen einschließlich Vorstellung von Pilotprojekten der einzelnen Länder
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Zusammenführung der Länderplanungen und Erarbeitung des Abstimmungsbedarfs für das Reporting
- Austausch über die unterschiedlichen Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Austausch über das Maßnahmenprogramm für die Illersanierung
- Austausch über wichtige Fachfragen wie Durchgängigkeit, HMWB-Ausweisung, Ökologisches Potential, etc.
- Abstimmung möglicher Beteiligungen an Veranstaltungen
- Regelmäßig: Terminliche Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte, Feststellen von wichtigen Meilensteinen
- Regelmäßig: Feststellung von Abstimmungsbedarf mit terminlicher Eingliederung in den Prozess der WRRL
- Regelmäßig: Austausch veröffentlichter und vorbereitender Papiere sowie der Anhörungsdokumente

Neben den Sitzungen der Koordinierungsgruppe wurden ergänzende Expertengespräche geführt. Teilnehmer in den Expertengesprächen waren, neben Vertretern der in der Koordinierungsgruppe vertretenen Dienststellen, insbesondere das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Zusätzlich zur Abstimmung in den genannten Abstimmungsgremien wurden auch die jeweiligen, für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme an den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zuständigen örtlichen Behörden angewiesen, eine direkte, länderübergreifende Abstimmung herbeizuführen.

Die Abstimmung erfolgte darüber hinaus auch über die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung in den einzelnen Ländern. Die benachbarten Länder wurden über die jeweiligen Termine informiert und nahmen, sofern es inhaltlich angezeigt war, daran teil.

2 Grenzgewässer

Oberflächenwasserkörper

Die folgende Übersicht nennt die wichtigsten, grenzüberschreitenden bzw. grenzbildenden Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg

Fließgewässer	Wasserkörper (BY)	Wasserkörper (BW)	Bemerkungen / Fließrichtung
Eschach	IL055	64-04	BY➔ BW
Iller	IL007, IL015, IL064	64-05	liegt überwiegend in BY (in BW nur Teilstücke)
Donau	IL001	6-06	BY/BW Grenzstrecke (etwa 8 km)
Nau	IL135	65-02	BW➔BY
Brenz	IL175	65-03	BW➔BY
Egau	IL182	65-05	BW➔BY
Eger	IL266	65-06	BW➔BY

Grundwasserkörper

Die Geometrien der Grundwasserkörper von Bayern und Baden-Württemberg wurden der Landesgrenze angepasst. Eine inhaltliche Abstimmung wurde vorgenommen. Es sind keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper vorhanden.

3 Überwachungsprogramme

Im BG Donau hat jedes Land für seinen Teil nach den Vorgaben der WRRL ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern werden dem jeweils anderen beteiligten Land die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Die Gewässerstrecken an der Iller (IL015, IL064) und die Donau (IL001 - ab der Illermündung) wurden aufgrund der als irreversibel eingestuften Korrektionen (mit der Folge einer weit reichenden Siedlungsentwicklung im Talraum) und der durchgehenden Wasserkraftnutzung (Stau und/oder Ausleitung) als erheblich verändert ausgewiesen (heavily modified water body, HMWB). Ziele sind hier die Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“. Im Rahmen der Illersanierung (s. Ziffer 5) wird versucht, das verbliebene ökologische Potential auszuschöpfen. Die Durchgängigkeit ist das Ziel. Die Federführung für die Wasserkörper Iller und Donau (unterhalb der Illermündung) hat der Freistaat Bayern übernommen. Davon unberührt bleiben selbstverständlich die bestehenden Regelungen insbesondere zur Aufteilung der Ausbau- und Unterhaltungslast wie z.B. die staatsvertraglichen Regelungen an der Iller.

Der Zustand der Gewässerstrecken an der Brenz, Egau und Eger (IL175, IL182, IL266) sind zum großen Teilen auf Ausbaumaßnahmen der letzten Jahrhunderte zurückzuführen. Der Schwerpunkt der signifikanten Belastungen liegt bei den hydromorphologischen Komponenten Durchgängigkeit und Morphologie (Gewässerstruktur und Rückstau) und Wasserhaushalt (Wasserentnahmen). Die Wasserkörper sind als erheblich verändert ausgewiesen.

In der Tabelle auf Seite 8 sind die Bewirtschaftungsziele der wichtigsten grenzüberschreitenden Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg mit dem Wissensstand 10/2009 zusammengestellt.

5 Maßnahmenprogramme

Kernstücke der abgestimmten Maßnahmenprogramme sind bezüglich:

- Iller - die Illersanierung, eine Gemeinschafts-(und „Jahrhundert“-)Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern. http://ibpm.bjoernsen.de/cms/index.php?id=70 . Aus Gründen des Hochwasserschutzes entschloss man sich Ende des 19. Jahrhunderts, die Iller zu begradigen und dem Fluss ein dauerhaftes Bett zu geben. Die resultierende Sohleintiefung schritt stärker voran als erwartet und führte zur Absenkung sowohl des Iller-Wasserspiegels als auch des korrespondie-

renden Grundwasserspiegels. Die Konsequenz: Brücken waren gefährdet, Brunnen fielen trocken, der Auewald verlor den für ihn lebenswichtigen Anschluss an das Grundwasser. Daher wurden bereits ab 1900 mehrere Stützschwellen errichtet. Oberhalb der errichteten Schwellen und Rauen Rampen wurde der Grundwasserstand im Illertal wieder angehoben. Die Sanierungsmaßnahmen zwischen Dietenheim (Fl-km 23.480) und Bellenberg (Fl.km 17.000) wurden mit Fertigstellung der Rauen Rampe bei Fl-km17.000 in 2004 abgeschlossen. Noch vor Abschluss dieser Sanierungsmaßnahmen wurde ein wasserwirtschaftlich-ökologisches Konzept zur Fortführung der Maßnahmen bis zur Mündung der Iller in die Donau erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm ist Folgendes geplant: Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung von Stoffeinträgen, Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserungen, Anschluss von Seitengewässern, Altarmen.

- Donau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
- Nau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, Habitatverbesserung,
- Brenz - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserung
- Egau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserung, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Beratungsmaßnahmen
- Eger - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Für die Ausgestaltung der Maßnahmen sind noch umfangreiche Planungsschritte erforderlich. Da die anschließende Umsetzung der technischen Lösungen nur Schritt für Schritt möglich sein wird, wird für die Umsetzung ein Zeitraum nach 2015 anvisiert

Tabelle Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg

Fließgewässer	Bemerkungen/ Fließrichtung	OWK BY	Einstufung in BY	ök. Zustand in BY	chem. Zustand in BY	ök. Pot. BY	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung BY	OWK BW	Einstufung in BW	ök. Zustand in BW	chem.. Zustand in BW	ök. Pot. BW	Bewirtschaftungsziele und Zeithorizont BW
Eschach	BY➔ BW	IL055	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	64-04	Nat	mäßig	gut		guter Zustand nach 2015
Iller	liegt überwie-gend in BY (in BW nur Teilstücke)	IL007 IL015 IL064	Nat HMWB Künstlich	gut	gut gut gut	 mäßig mäßig	guter Zustand vorhanden gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015	64-05	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
Donau	BY/BW Grenz-strecke (etwa 8 km)	IL001	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	6-06	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015
Nau	BW➔BY	IL135	Nat	unbefriedigend	gut		guter Zustand nach 2015	65-02	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
Brenz	BW➔BY	IL175	HMWB		gut	schlecht	gutes Potenzial nach 2015	65-03	Nat	schlecht	gut		guter Zustand nach 2015
Egau	BW➔BY	IL182	HMWB		gut	unbefriedigend	gutes Potenzial nach 2015	65-05	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
Eger	BW➔BY	IL266	HMWB		gut	unbefriedigend	gutes Potenzial nach 2015	65-06	Nat	schlecht	nicht gut		guter Zustand nach 2015

Stand Oktober 2009

Anhang 1.1:
Planungsräume – Planungseinheiten – Flusswasser-körper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 1.1: Planungsräume – Planungseinheiten – Flusswasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE01	Altmühl	AP146	obere Altmühl bis Emdg Hungerbach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		AP_PE01	Altmühl	AP148	Altmühl von Hungerbach-Einmdg. bis Vereinigung mit MD-Kanal	Große Flüsse des Mittelgebirges
		AP_PE01	Altmühl	AP150	alle Nebengewässer der Altmühl bis Emdg Nebenge-wässer aus Dornhausen	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche des Keupers
		AP_PE01	Altmühl	AP166	Wieseth u. Nebengewässer	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		AP_PE01	Altmühl	AP187	Möhrenbach, Schambach, Rohrach…	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP188	Gailach Quelle Mühlheim bis Mündung	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP199	Schambach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP200	Südl. Schwarzach mit Nebengwässer von P.-Heng bis Agbach-Mdg	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche des Keupers
		AP_PE01	Altmühl	AP201	Anlauter von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnenbach, Heimbach, Agbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP203	Schwarzwasser/Schwarzach, bis Dennenloher Wei-her/Hengerbach, bis Seligenporten	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP204	Schwarzach von der Agbach-Einmdg. bis Mdg.	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
		AP_PE01	Altmühl	AP218	Weiße Laber, zw. Rödlbrunnbach u. Unterbürg	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP219	Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/Wiefelsbach/ Roßbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP223	Weiße Laber, ab Unterbürg	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE01	Altmühl	AP224	Weiße Laber, bis Rödlbrunnbach/Wissinger-, Breiten-brunner-, Bachhaupter Laber	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP227	Forellenbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE01	Altmühl	AP242	Schambach, Altmühlmünster Bach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP006	Kleine Paar, obere mit Haselbach und Siegenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP007	Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Fried-berger Ach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP010	Leitenbach, Wiesenbach, Zellerbächlein, Wörthlinger Bach, Schwärzgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP015	Ussel, obere	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP016	Ussel von Einmdg. des nördlichen Grabens Daiting bis Mdg. und Sprösselbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP018	Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südl. Ma-rienheim bis Mdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP020	Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsaustritt südl. Marienheim	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP021	Zeller Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP022	Schutter Quelle im Wald bis Br. westlich Sächen-fahrtsmühle	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP023	Schutter von westlicher Br. Sächenfahrtsmühle bis Mündung	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP026	Mailinger Bach mit allen Nebengewässern	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP034	Paar von Weilach-Einmdg. bis Mdg.	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP062	Weilach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP064	Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raitbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP067	Sandrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandizeller Arrondierungskanal	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP068	Sandrach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP070	Ziegelgraben, Brautlach, Sandrach ab Brautlach-Einmdg. bis Mdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP073	Allerbach (=Reutfleckgraben) ab Walda bis Mdg. in Sandrach	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP074	Dinkelshausener Arrondierungskanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP075	Schornreuter Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP080	Hauptkanal ab Ursprung nördl. Berg im Gau bis Mdg. in Brautlach, mit den Nebengew. Arnbach, Launergraben, Abzugsgraben, Pobenhausener Mühlba	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP085	Hauptkanal ab Ursprung bei Grabmühle, Mooskanal, Moosgraben, Lichtenauer Kanal, Militärkanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP090	Wellenbach (Moosgraben) bis Einmdg. Irschinger Ach	Organisch geprägte Bäche
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP091	Kleine Donau (Wellenbach) ab Irschinger Ach-Einmdg. bis Mdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP092	Irschinger Ach (Westenhausener Ach) von Riedelmoosgr.-Einmdg. bis Mdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP093	Kühpicklgraben, Langenbrucker Bach	Organisch geprägte Bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP097	Kelsbach unterhalb Pförring bis Mündung	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE02	Untere Paar/ Donaumoos	AP098	Kelsbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittel-gebirgsbäche
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP101	Abens von Unterwangenbach bis zur Mündung	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP102	Abens Oberlauf	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP107	Zuflüsse der Abens von Mainburg bis zur Mündung (ohne Sallingbach)	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP114	Sallingbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP116	Schallerbach und Kaltenbrunner Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP117	Ilm ab Gerolsbach-Einmdg. bis Mdg.	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP120	Ilm von der Quelle bis Nöbach-Einmdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP123	Gerolsbach, Ilm von der Nöbach-Einmd. bis Gerols-bach-Einmdg.	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP124	Ziegelnöbach (Nöbach), Barrabach (Purrabach), See-gassegraben	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP128	Schnatterbach (Pudelbach)	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP129	Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Metten-bach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoos-graben, Moosbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP035	Paar Ottmaring bis Schrobenhausen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP038	Obere Paar	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP043	Paar Plankmühle bis Ottmaring	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP046	Eisenbach, Schmiechach, Bachgraben, Schneitbach und Schreierbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP047	Steinach und Rinnenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		AP_PE04	Obere Paar	AP054	Ecknach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE04	Obere Paar	AP058	Krebsbach	Bäche des Alpenvorlandes
		PE_MDKDON	Main-Donau-Kanal (Donaugebiet)	AP144	Main-Donau-Kanal von Dietfurt bis zur Mündung	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		PE_MDKDON	Main-Donau-Kanal (Donaugebiet)	AP221	Main-Donau-Kanal, zw. Pierheim und Altmühl	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		PE_OBDON	Bayerische Donau (bis Kelheim)	AP_02	Donau von Lech-Einmdg. bis Paar-Einmdg.	Kiesgeprägte Ströme
		PE_OBDON	Bayerische Donau (bis Kelheim)	AP002	Donau von Vohburg bis Staubing	Kiesgeprägte Ströme
		PE_OBDON	Bayerische Donau (bis Kelheim)	AP004	Donau von Staubing bis Kelheim	Kiesgeprägte Ströme
IL	Iller-Lech	IL_PE01	Unterer Lech	IL005	Friedberger Ach von 950 m uh. KA Niederschönenfeld bis Mdg., Sachsenweidengraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL329	Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL330	Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL332	Uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL427	Edenhauser Bach und Axt	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL428	Laggraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL429	Friedberger Ach Mittlere	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL430	Affinger Bach und Kabisbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL431	Verlorener Bach Unterer	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL434	Forellenbach AIC	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL435	Edenhauser Bach_Moosgraben	Organisch geprägte Bäche
		IL_PE01	Unterer Lech	IL436	Friedberger Ach Obere	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE01	Unterer Lech	IL446	Verlorener Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL158	Kirnach Unterlauf und westliche Zuflüsse	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL328	Lech mit Lechfall	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL331	Litzauer Schleife	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL333	Lech St23 bis Hochablass	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL335	Lechstaust. 2-4	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL336	Lech Zulauf Forggensee	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL337	Lechstaust. 7-23	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL339	Oberläufe Ammergebirge	Bäche der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL340	Vils und Steinacher Achen	Bäche der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL344	Füssener Achen und Hopfensee Achen	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (Süd)
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL348	Faule Ach und Zuläufe Füssener Seen	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL354	Unterläufe Ammergebirge	Bäche der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL355	Trauchgauer Ach	Bäche der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL364	Illach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL366	Gruberbach	Bäche der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL369	Peitinger Mühlb.	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL373	Wielen-/Rottbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL375	Schönach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL379	Wiesbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL381	Brunnenbach, Stadtwaldbäche	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL383	Stadtbäche Augsburg (Zigeunerbach)	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL385	Wertach Ackermannwehr Augsburg bis Mündung in den Lech	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL386	Wertach bis Bobingen	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL387	Wertach Inningen bis Ackermannwehr Augsburg	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL389	Oberlauf Wertach und Wertacher Starzlach	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL390	Wertach bei Marktoberdorf	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL398	Seitenbäche Wertach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL405	Elbbach und Kirnach bei Görisried	Organisch geprägte Bäche
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL414	Geltnach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL417	Gennach, Hühnerbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL418	Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharlach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL423	Diebelbach, Schlaugraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL424	Singold	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL425	Singold, untere	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL426	Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzelbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL092	Leibi mit Landgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL095	Roth, Obere, NU	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL096	Roth, Untere, NU	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL098	Heilbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL099	Kleine, Roth, NU	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL101	Biber und Osterbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL102	Krebsbach mit Zuläufen	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL104	Westliche Günz	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL105	Oberlauf Westliche Günz	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL106	Bubesheimer Bach und Hartgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL107	Östliche Mindel	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL108	Flossach, Lettenbach, Weißbach mit Hauptzuflüssen	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL109	Westerbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL110	Hasel	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL111	Günz	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL112	Oberlauf Mindel mit Hungerbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL113	Seitliche Zuflüsse Günz und Westliche Günz	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL114	Unterläufe Günzzuflüsse bei Babenhausen	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL117	Östliche Günz mit Riedbach	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL129	Schwarzbachgraben mit Kötz, Gutnach und Haselbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL130	Gutnach bis Hairenbuch	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL143	Mindel	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL146	Oberlauf Mindel mit Röhrwanger Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL150	Oberlauf Westernach mit Auerbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL157	Wörthbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL165	Kleine Mindel	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL166	Erlenbach und Rieder Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL169	Kammel bis Aletshausen mit Krumbächlein	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL170	Kammel, Untere	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL290	Zusam bis Ziemetshausen	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL291	Zusam, untere	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL292	Zusam, Mittlere, von Ziemetshausen bis Buttenwiesen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL296	Roth, A, Hohenreicher Mühlbach, Laugna, Kleine Roth (untere)	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL297	Kleine Roth, obere, A	Organisch geprägte Bäche
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL298	Reichenbach, A und Brunnenwiesbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL304	Weidgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL305	Moosgraben und Gumpenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL306	Schmutter, Mertingen bis Mündung	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL307	Schmutter, Quelle bis Fischach und Schweinbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL308	Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL313	Schmutter, Fischach bis Batzenhofen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL315	Neufnach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL317	Anhauser Bach, Schwarzach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL320	Biberbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/ Mindel/Günz	IL321	Ehinger Bach, Zollbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL003	Iller Kempten süd, Obere Iller Süd, Ettensbach, Grund-bach, Breitach	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL004	Unterläufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach	Bäche der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL006	Iller Kempten Mitte	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL007	Iller Unterlauf	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL012	Iller Kempten Nord	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL013	Obere Iller Nord	Kleine Flüsse der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL014	Iller Krugzell bis Ferthofen	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL015	Iller Mutterbett oh Illertissen	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL016	Iller Mutterbett uh Illertissen	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL018	Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermai-selstein	Bäche der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL020	Wildbäche Allgäuer Hochalpen	Bäche der Alpen
		IL_PE04	Iller	IL034	Gewässer um den Rottachberg	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL035	Konstanzer Ach Unterlauf	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (Süd)
		IL_PE04	Iller	IL038	Konstanzer Ach bis Alpsee	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL039	Buxach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL040	Haienbach, Weidenbach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE04	Iller	IL045	Sulzberger Bach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL046	Illerzuflüsse um Kempten	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL055	Oberläufe Kempten Nordwest	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL062	Legauer Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL063	Memminger Ach mit südlichen Zuflüssen	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE04	Iller	IL064	Illerkanal und UIAG-Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IL_PE04	Iller	IL085	Gießen	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IL_PE04	Iller	IL091	Altenstadter Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL103	Kessel, untere	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL135	Nau	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL137	Roter-, Landgraben	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL138	Zollsaulgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL174	Aspengraben mit Landgraben und Wässerleinsgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL175	Brenz, untere	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL176	Glött mit Aislinger Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL179	Augraben, DLG	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL182	Egau, Zwergbach und Nebengewässer	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL195	Klosterbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL197	Brunnenbach, DLG	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL199	Pulverbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL201	Nebelbach, unterer	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL202	Reichenbach, Angerbach und oberer Nebelbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL203	Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL205	Kessel, obere und Hahnenbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL322	Egelseebach	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL323	Riedgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IL_PE05	Untere Günz und Mindel/Kessel	IL324	Hottergraben, Lochbach und Grießbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL213	obere Wörnitz bis Emdg. Lentersheimer Mühlbach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL214	Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung	Große Flüsse des Mittelgebirges
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL215	Wörnitz von der Faulenmühle bis zur Egermündung	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL216	Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL220	Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg	Große Flüsse des Mittelgebirges
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL224	Forstgraben u. Lentersheimer Mühlbach mit Nebenge-wässern	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL225	rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL233	Sulzach und Nebengewässer	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL238	Neugraben (Fiebergraben)	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL239	Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL240	Rohrach - mittlerer Abschnitt	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL241	Schwalb von der 'Schwalbquelle' bis zur Mündung und Argelsbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL242	Mauch, untere , unterer Arenbach, Goldbach, Gold-bachgraben, Großelfinger Bach, unterer Birkhauser Bach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL243	Gänsbach, unterer Augraben, Faulgraben, Lohgraben, Weihergraben	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL244	Grimmgraben, Mühlbach (unterer), Bruckbach, Lothbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL245	Wörnitzaltwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokus-bach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL248	Augraben, oberer, DON, oberer Mühlbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL258	Schwalb vom Unrsprung bis zur'Schwalbquelle' und Oberer Rodelbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL266	Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL271	Mauch, obere und oberer Birkhauser Bach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IL	Iller-Lech	IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL275	Arenbach, oberer	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL281	Forellenbach, unterer, DON und Retzenbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL282	Forellenbach, oberer, DON	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL284	Bautenbach, unterer	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL286	Bautenbach, oberer	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL287	Mühlbach (Eierbach)	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL288	Ellerbach, Reisbach und und Balggraben (Riedgraben)	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL289	Kaibach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		PE_OBDON	Bayerische Donau (bis Kelheim)	IL001	Donau, Ulm bis Donauwörth	Kiesgeprägte Ströme
		PE_OBDON	Bayerische Donau (bis Kelheim)	IL002	Donau, Donauwörth bis Einmündung Lech	Kiesgeprägte Ströme
IN	Inn	IN_PE01	Untere Donau	IN115	Ilz, ohne Staubereich Oberilzmühle	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IN_PE01	Untere Donau	IN117	Große Ohe zur Ilz	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN121	Ilz, Staubereich Oberilzmühle	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IN_PE01	Untere Donau	IN123	Mitternacher Ohe	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN128	Kleine Ohe, Oberlauf	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE01	Untere Donau	IN129	Kleine Ohe zur Ilz	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN133	Ilzseitengewässer	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN134	Wolfsteiner Ohe	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN140	Reschbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN143	Osterbach zur Wolfsteiner Ohe	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN526	Satzbach und Eckerbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN528	Erlauoberlauf und Seitengewässer	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN529	Erlau ab Deching	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IN_PE01	Untere Donau	IN538	Ranna	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE01	Untere Donau	IN544	Große Mühl	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN005	Mühlbach	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN010	Haardorfer Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN011	Hengersberger Ohe	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN013	Hengersberger Ohe-Ableiter	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN022	Säckerbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN023	Neßlbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN024	Herzogbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN031	Kleine Ohe zur Donau	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN032	Vils von Rutting bis zum Vilstalsee	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN033	Große Vils von Lichtenburg bis Rutting	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN034	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN036	Vils bis Mdg.	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN037	Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN039	Große Vils von Taufkirchen bis Babing	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN042	Große Vils von Oberbabing bis Lichtenburg	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN045	Zuflüsse der Großen Vils	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN053	Flutgraben der Großen Vils (Altbach)	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN058	Kleine Vils mit Zuflüssen sowie Erlinger Bach und Sommeraubach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN067	Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN071	Vils-Flutkanal bei Reisbach	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN076	Vilskanal bei Eichendorf	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN077	Vilskanal	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN078	Kollbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN080	Kollbach Seitengew. und Sulzbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN090	Aldersbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN094	Wolfach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN099	Donauseitengewässer bei Passau	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN103	Gaißa	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN104	Gaißaoberlauf und Seitengewässer	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE03	Rott	IN153	Inn, Salzachmündung bis Ingling	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN157	Innmündung, Ingling bis Donau	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN403	Türkenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN464	Innseitengewässer bei Simbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN472	Kößlarner Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN479	Rott, unterhalb Rottauensee	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN480	Obere Rott bis Pfarrkirchen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN482	Rottkanal, Vordersalling bis Wollberg	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE03	Rott	IN485	Rottauensee	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN487	Eschlbach und Wiesbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN488	Tegernbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN490	Bina	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN496	Rottzuflüsse rechtsseitig	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN499	Rottzflüsse linksseitig	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN517	Rottzuflüsse im Unterlauf	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE03	Rott	IN525	Vornbacher Bach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN156	Inn	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN158	Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkka-nal	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN159	Inn ab Mangfall bis Jettenbach	Große Flüsse des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE04	Mittlerer Inn	IN250	rechte Zuflüsse Inn von der Murn bis Kemater Achen	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN256	Hammerbach ab Schechen	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN257	Rott	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN260	Hammerbach von Ausleitung Mangfallwerkkanal bis Schechen	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN263	Untere Attel ab Aßling mit Katzbach	Kleine Flüsse der Jungmoränen des Alpenvor-landes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN264	obere Attel bis Aßling	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN265	Moosach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN271	Zellbach	Organisch geprägte Bäche
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN272	untere Ebrach mit Brunnenbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN273	obere Ebrach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN280	Linke Innzuflüsse ab Nasenbach bis Reitenbach und Altdorfer Mühlbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN286	Mörnbach, Sickenbach, Lohbach, Frauendorfer Bach (RO), Waldhausener Bach, Seebach, Berger Seebach (RO)	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN296	Innwerkkanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN297	Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN301	Isen von der Quelle bis Außerbittlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN307	Linke Isenzuflüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchba-cher Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN339	Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndor-fer Graben	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN341	Mittlinger Bach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN343	Tiroler Achen	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN348	Alz, Walder Mühlbach, Brunnbach	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN349	Obere Alz	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (Süd)
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN350	Lofer, Schwarzlofer, Weißlofer, Rachlberggraben	Bäche der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN354	Ritzgraben bis Grenze Österreich	Bäche der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN355	Wössener Bach, Moosbach, Maserer Bach, Dalsen-bach	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN357	Prien nach Ausleitung bei Trautersdorf bis Mündung	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN359	Prien mit Zufluss Ebnater Achen	Bäche der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN363	Überseer Bach, Neue Rott, Rothgraben, Bergener Bach, Schlagbach, Grabenstätter Mühlbach, Weiße Achen	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN377	Obinger Seebach, Moosmühlgraben, Ischler Ache, Schwellgraben, Wabach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN386	Weisse Traun	Bäche der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN387	Rettenbach (Kammer), Rettenbach (Neukirch.), Groß-waldbach, Froschseebach, Fischbach, Urschlauer Achen, Windbach, Seetraun	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN389	Traun, Kaltenbacher Mühlbach, Steiner Mühlbach	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN394	Rote Traun	Kleine Flüsse der Alpen

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN398	Alzkanal (oh. Hirten)	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN400	Alzkanal (uh. Hirten)	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/ Alz	IN402	Halsbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN162	Inn ab Kieferbach bis Mangfall	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN165	rote und weiße Valepp mit Bayrbach und Firstgraben	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN171	Kieferbach mit Giessenbach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN175	Linke Zuflüsse Inn mit Mühlbach, Auerbach und Einöd-bach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN178	Steinbach mit Weißenbachzufluss	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN179	Steinbach unterhalb Weißenbachzufluss	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN181	oberer Förchenbach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN182	unterer Förchenbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN183	untere Bereiche des Litzldorfer-Baches und des Kirch-baches	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN184	obere Bereiche des Litzldorfer-Baches und des Kirch-baches	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN189	Simsseezuflüsse mit Sims und Röthbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN194	Rohrdorfer Achen	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN196	Sailerbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN197	untere Mangfall ab Ausleitung Triftbach	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN198	obere Mangfall bis Triftbach mit Zuflüsse	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN199	Weissach und rechte Zuflüsse und Söllbach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN200	Leitzach- und Mangfallüberleiter	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN206	Rottach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN208	unterer Festenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN209	oberer Festenbach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN212	Breitenbach und Mühlgraben	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN224	untere Leitzach ab Mühlau	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN225	obere Leitzach mit Zuflüsse bis zur Aurach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN226	Leitzach zwischen Wörnsmühl und Mühlau	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN228	Leitzach von der Aurach bis Brandstatterbach	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN233	Triftbach	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN234	Feldbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN235	obere Glonn bis Thal	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN236	untere Glonn ab Thal mit Braunau und Moosbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN237	Kupferbach mit Augraben	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN243	unterer Jenbach mit Kaltenbach und Aubach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN245	oberer Jenbach	Bäche der Alpen
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN248	untere Dettendorfer Kalte ab Dettendorf	Organisch geprägte Bäche
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN249	obere Dettendorfer Kalte bis Dettendorf	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN408	Salzach	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN411	Berchtesgadener Ache, Bischofwiesener Ache, Frechenbach, Ramsauer Ache, Klausbach, Wimbach, Königsseer Ache	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN420	Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Unterlauf), Köhlerbach	Kleine Flüsse der Alpen

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN421	Saalach, oh. Kibling	Kleine Flüsse der Alpen
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN422	Steinbach, Aschauerbach, Weißbach (Schr.), Schwarzbach, Rötelbach, Seebach (Hoswaschbach), Weißbach (By.G.)	Bäche der Alpen
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN432	Sur, Leitenbach, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühl-bach, Herrenbachl, Laufener Stadtbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN435	Stoißer Ache, Oberteisendorfer Ache, Ramsauer Bach	Bäche der Alpen
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger	IN443	Schinderbach (BGL), Götzinger Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IN_PE07	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN451	Schinderbach, Höllenbach, Tenglinger Bach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		PE_BWSDON	Bundeswasserstraße Donau	IN_01	Donau, Straubing bis Vilshofen	Kiesgeprägte Ströme
		PE_BWSDON	Bundeswasserstraße Donau	IN002	Donau, Vilshofen bis Passau	Kiesgeprägte Ströme
		PE_BWSDON	Bundeswasserstraße Donau	IN004	Donau, Passau bis Jochenstein	Kiesgeprägte Ströme
IS	Isar	IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS004	Oberlauf der Großen Laber mit Lauterbach, Talbach und Siegersbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS005	Große Laaber, ab Lauterbach	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS006	Nebengewässer d. Großen Laaber	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS022	Kleine Laber bis Neufahrn, sowie Zuflüsse der Kleinen Laber	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS024	Kleine Laber, Unterlauf	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE02	Nördliche Donauzu-flüsse (Straubing bis Deggendorf)	IS035	Kößnach-Ableiter	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IS_PE02	Nördliche Donauzu-flüsse (Straubing bis Deggendorf)	IS040	Kinsach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		IS_PE02	Nördliche Donauzu-flüsse (Straubing bis Deggendorf)	IS053	Kinsach-Mehnach-Ableiter	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS048	Aiterach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS075	Natternberger Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS082	Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS085	Isar	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS359	Klötzlmühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS360	Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS361	Kleine Isar in Landshut	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS374	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach)	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS375	Aichbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS385	Längenmühlbach	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS388	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niede-raichbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS393	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS398	Köllnbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS400	Reißinger Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS403	Reißinger Bach von der Quelle bis Wallersdorf	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS213	Amper Mdg. Maisach bis Allershausen	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS214	Amper Allershausen bis Moosburg	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS216	Amper Grafrath bis Mdg. Maisach	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS217	Amper Stegen bis Grafrath	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (Süd)
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS244	Zuläufe Ammersee	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS260	Windach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS267	Inninger Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS270	Maisach	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS271	Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS272	Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS273	Erlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS274	Würm bis Gauting	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS275	Nebenbäche der Maisach: Erlbach, Weiherbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS276	Lüßgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS281	Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Amper: Webels-bach, Sietenbach, Laffgraben, Biberbach, Rettenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS284	Ostersee-Ach	Seeausflussgeprägte Fließgewässer (Süd)
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS285	Steinbach/Iffeldorf	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS297	Lüßbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS299	Kalterbach und Schwebelbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS303	Schleißheimer Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS306	Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS307	Amper Werkkanal Kranzberg	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS308	Glonn von Odelzhausen bis Mündung	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS309	Nebenbäche der Glonn	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS320	Linksseitige Nebenbäche der Unteren Amper: Otter-bach, Lumbach, Siechenbach, Flitzinger Bach (Rufgra-ben), Marchenbach, Ambacher Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS323	Langenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS324	Amper Werkkanal Zolling	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE04	Amper/Ammersee/ Starnberger See	IS328	Mauerner Bach mit Hörgertshausener Bach und Eng-hausener Bach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS083	Isar von Pupplinger Au bis Dt. Museum	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS084	Isar zw. Cornelius- und Oberföhringer Wehr	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS093	Mittlere Isar von Oberföhringer Wehr bis Wehr in Moosburg	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS094	Isar von der Einmündung der Amper bis zur Einmün-dung des Mittleren-Isar-Kanals	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS095	Mittlere Isar Ausleitungsstrecke uh Wehr Moosburg bis Mündung in die Amper	Große Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS177	Isarwerkkanal Mühltal, Isarwerkkanal Höllriegelskreuth-Pullach	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS179	Schwabinger Bach, Garchinger Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS186	Schörgenbach (Nudelgraben), Goldach von Auslauf Speichersee bis Zengermoos	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS187	Schwaigbach (Pförreraugraben) von Zengermoos bis Mündung	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS188	Goldach Zengermoos bis Flughafengelände	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS190	Goldach uh KA Hallbergmoos bis oh Attaching	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS192	Goldach oh Attaching bis Mündung in die Isar	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS195	Moosach Stadtgebiet Freising bis Marzling	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS196	Moosach Oberlauf bis oh Freising	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS199	Moosach uh Marzling bis Mündung in die Isar	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS201	Dorfen vom Speichersee bis Gaden	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS203	Dorfen von Gaden bis Mündung in die Isar	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS204	Hachinger Bach, Hüllgraben bis zum Beginn Abfang-graben	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS205	Abfanggraben bis Mündung in den Speichersee	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS206	Gfällach und Altach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS208	Süßgraben und Grüselgraben bis Mündung in die Dorfen	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS335	Isar Werkkanal uh Wehr Moosburg	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS336	Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS337	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS341	Hirschbach, Schwillach	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS345	Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS352	Mittlere Isar Kanal	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS355	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut	Bäche des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS215	Untere Ammer	Kleine Flüsse der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS225	Untere Ach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS228	Obere Ach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS235	Wörtersbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS238	Zuläufe untere Ammer	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS239	Waizackerbach	Organisch geprägte Bäche
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS455	Obere Ammer	Bäche der Alpen
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS456	Mittlere Ammer	Kleine Flüsse der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS086	Obere Isar I	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS087	Obere Isar II	Kleine Flüsse der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS090	Isar uh. Sylvenstein	Kleine Flüsse der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS091	Isar / Tölz	Kleine Flüsse der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS092	Isar Tölz-Icking	Kleine Flüsse der Alpen

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS097	Zuläufe Obere Isar	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS114	Isar-/Rißbachüberleitung	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS115	Obernach	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS116	Jachen	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS117	Zuläufe Isar oh. Tölz	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS133	Zuläufe Isar uh. Tölz	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS137	Zuläufe untere Loisach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS141	Obere Loisach I	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS142	Obere Loisach II	Kleine Flüsse der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS143	Untere Loisach	Kleine Flüsse der Jungmoränen des Alpenvor-landes
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS147	Hammersbach/Kanker	Bäche der Alpen

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS154	Gießenbach/Wetzsteinlaine	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS156	Ramsach	Organisch geprägte Bäche
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS158	Lindenbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS166	WKW-Überleitung	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS168	Sindelsbach	Bäche der Jungmoränen des Alpenvorlandes
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS170	Lainbach/ Steinbach	Bäche der Alpen
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loi-sach)/Walchensee/ Kochelsee	IS173	Säubach	Organisch geprägte Bäche
NR	Naab-Regen	NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR020	Waldnaab, Tir. Waldnaab bis Tirschenreuth	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR023	Tir. Waldnaab, Oberlauf oh. WSP Liebenst.	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR024	Tir. Waldnaab, unterhalb Wasserspeicher Liebenstein bis Tirschenreuth	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR033	Schwarzenbach/Heiligenbach/Netzbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR034	Geißbach (Plößberg)	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR038	Tirschnitzbach/Wiesau/Kainzbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR041	Frombach/Netzbach (Falkenberg)	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR043	Fichtelnaab, Oberlauf bis Höllbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR044	Fichtelnaab, Mittel- u. Unterlauf	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR050	Heinbach/Grenzbach/Steinbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR054	Schlattein	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR057	Floß/Rumpelbach/Girnitz/Herrenbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR061	Schweinnaab/Sauerbach/Weidingbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR064	Flutkanal (Weiden)	Vorläufig keine Typzuordnung, da künstliches Gewässer
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR066	Haidenaab-Oberlauf/Fallbach/Schirnitzbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR068	Haidenaab, von Fallbach bis Mündung	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR074	Flernitzbach bis Reg.bez.gr.	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR080	Grünbach/Reuthigraben/Brandlgraben	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR084	Creußen/Thumbach/Schaumbach	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR088	Eschenbach/Penzenbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR098	Eichelbach (Kohlberg)/Mühlbach (Mantel)	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR101	Röthenbach (Dürnast)	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR008	Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR009	Schwarze Laaber, bis Eschertshofener Bach und Nebengewässer im Oberlauf	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR010	Schwarze Laaber, zw. Eschertshofener Bach u. Vel-burger Frauenbach/Bachmühlbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR021	Naab, zw. Zusammenfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies	Große Flüsse des Mittelgebirges
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR105	Luhe/Gleitsbach/Leraubach/Sandbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR113	Ehenbach/Feistenbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR117	Pfreimd-Nebenbäche, Fahrbach-Stelzlmühlb.	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR118	Pfreimd-Oberlauf/ Zottbach/Raunetbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR119	Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR120	Pfreimd, von Zottbach bis Uchabach	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR124	Pfreimd-Unterlauf, uh. WSP Trausnitz	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR132	Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/ Bayerische Schwarzach, ab Silbersee	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR133	Schwarzach, bis Schaufelbach/Rhaner Bach/ Rötz-bach/Buchbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR134	Kalte Pastritz/Schaufelbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR143	Bayerische Schwarzach, bis Silbersee/Hüttenbach/ Biberbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR146	Schwarzach, uh. WSP Eixendorf bis Ascha	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR149	Murach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR150	Schwarzach-Unterlauf, bis Zulauf Ascha	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR162	Rötzerbach (Neunburg v. W.)	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR163	Ascha	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR175	Auerbach/Katzbach/Weidingbach (Schwarzach)	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR177	Fensterbach/Hüttenbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR191	Haselbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR193	Trathgraben/Schreckerbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR196	Bürgerweihergraben	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR227	Forellenbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR199	Vils-Mittellauf, von Rosenbach bis Lauterach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR201	Vils-Oberlauf, von Schmalnohe- bis Rosenbach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR202	Vils-Oberlauf, von Quelle bis Schmalnohebach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR204	Vils-Unterlauf, von Lauterach bis Mündung	Große Flüsse des Mittelgebirges
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR205	Schmalnohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR211	Eberhardsbühler Bach [Schafbach]	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR212	Furthbach [Leherbach]	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR213	Rosenbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR215	Krumbach/Gebenbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR216	Ammerbach	Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR219	Elsenbach	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelge-birgsbäche
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR220	Lauterach	Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
		NR_PE04	Regen	NR004	Feckinger Bach und Hopfenbach	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR006	Teugner Mühlbach	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR229	Großer Regen	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR230	Schwarzer Regen	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE04	Regen	NR233	Regen/Schwarzer Regen, ab Rugenmühle	Große Flüsse des Mittelgebirges
		NR_PE04	Regen	NR247	Rinchnacher Ohe	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE04	Regen	NR263	Rothbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR265	Teisnach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR270	Asbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR274	Gruberbach/Rimbach/Klinglbach, ab Irlmühl	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR275	Aitnach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR281	Seebach/Perlesbach/Kleßbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR282	Weißer Regen, zw. Ebenbach u. Kleßbach/Lambach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR286	Weißer Regen, zw. Kleßbach u. Schwarzem Regen	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE04	Regen	NR303	Chamb, bis Drachensee und Nebengewässer/ Rap-pendorfer Bach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR304	Chamb, ab Drachensee	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittel-gebirgsflüsse
		NR_PE04	Regen	NR319	Zelzer Bach/Blumbauerbach/Riedinger Bach/Roßbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR320	Stamsrieder Bach/Pinzinger Bach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR322	Pitzlinger Bach/Buchbach/Hiltenbach/Bernbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR323	Katzbach/Haidbach/Pentinger Bach/Knöblinger Bach/ Quadfeldmühlbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgs-bäche
		NR_PE04	Regen	NR336	Kammerweiherbach, bis Kammerweiher	Organisch geprägte Bäche
		NR_PE04	Regen	NR337	Kammerweiherbach, ab Kammerweiher	Organisch geprägte Bäche

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	NR_PE04	Regen	NR338	Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/ Perlenbach/Utzenbach/Steinbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR340	Perlbach, Mittellauf/Trübenbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR345	Hauserbach, bis Luderbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR346	Hauserbach, ab Luderbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR348	Sulzbach/Odischbach	Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
		NR_PE04	Regen	NR349	Grasenbach/Gleixnerbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR357	Wenzenbach/Gambach/Forstbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR358	Diesenbach	Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR361	Aubach	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR367	Otterbach/Sulzbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR368	Nebengewässer der Pfatter	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR369	Pfatter	Kleine Flüsse des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR371	Wildbach, bis Rettenbacher Speicher/Perlbach/Perlenbach	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR372	Moosgraben	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR376	Geislinger Mühlbach/Moosgraben/Lohgraben/Eltheimer Graben	Bäche des Alpenvorlandes
		NR_PE04	Regen	NR378	Wildbach, ab Rettenbacher Speicher	Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
		NR_PE04	Regen	NR379	Kirchenbach/Kreutenbrunngraben	Bäche des Alpenvorlandes

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Flusswas-serkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Gewässertyp
NR	Naab-Regen	PE_BWSDON	Bundeswasserstraße Donau	NR_01	Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/Naab, ab Eben-wies	Kiesgeprägte Ströme
		PE_BWSDON	Bundeswasserstraße Donau	NR002	Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab	Kiesgeprägte Ströme

Anhang 1.2:
Planungsräume – Planungseinheiten – Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 1.2: Planungsräume – Planungseinheiten – Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Seewasser-körper (Code)	Seewasserkörper (Name)	Gewässertyp
AP	Altmühl-Paar	AP_PE01	Altmühl	APS01	Altmühlsee	Kalkreicher, ungeschichteter Speichersee im Mittelgebirge mit relativ großem Einzugsgebiet
IL	Iller-Lech	IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS01	Alpsee bei Schwangau	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS02	Bannwaldsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS03	Forggensee	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Alpen mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS05	Grüntensee	Kalkreicher, ungeschichteter Speichersee in den Voralpen mit relativ großem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS06	Hopfensee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS09	Weißensee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS10	Schongauer Lechsee	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Alpen mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IL_PE04	Iller	ILS04	Großer Alpsee bei Immenstadt	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IL_PE04	Iller	ILS07	Niedersonthofener See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IL_PE04	Iller	ILS08	Rottachsee	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Voralpen mit relativ kleinem Einzugsgebiet

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Seewasser-körper (Code)	Seewasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE04	Mittlerer Inn	INS04	Hofstätter See	Kalkreicher, ungeschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/Chiem-see/Alz	INS02	Chiemsee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ klei-nem oder großem Einzugsgebiet
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/Chiem-see/Alz	INS03	Hartsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/Chiem-see/Alz	INS06	Langbürgner See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/Chiem-see/Alz	INS08	Pelhamer See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/Chiem-see/Alz	INS15	Weitsee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ klei-nem oder großem Einzugsgebiet
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	INS09	Schliersee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ klei-nem oder großem Einzugsgebiet
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	INS10	Seehamer See	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Voral-pen mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	INS11	Simssee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	INS13	Tegernsee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ klei-nem oder großem Einzugsgebiet
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Waginger-Tachinger See	INS01	Abtsdorfer See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Waginger-Tachinger See	INS05	Königssee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ klei-nem oder großem Einzugsgebiet

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Seewasser-körper (Code)	Seewasserkörper (Name)	Gewässertyp
IN	Inn	IN_PE07	Salzach/Saalach/Waginger-Tachinger See	INS07	Obersee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Waginger-Tachinger See	INS12	Tachinger See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Waginger-Tachinger See	INS14	Waginger See	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
IS	Isar	IS_PE04	Amper/Ammersee/Starnberger See	ISS01	Ammersee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starnberger See	ISS04	Großer Ostersee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starnberger See	ISS06	Pilsensee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ großem Einzugsgebiet
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starnberger See	ISS10	Starnberger See	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starnberger See	ISS13	Wörthsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	ISS07	Riegsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	ISS09	Staffelsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	ISS02	Barmsee	Kalkreicher, geschichteter Voralpensee mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	ISS03	Eibsee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet

Planungs-raum (Code)	Planungs-raum (Name)	Planungs-einheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Seewasser-körper (Code)	Seewasserkörper (Name)	Gewässertyp
IS	Isar	IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	ISS05	Kochelsee	Kalkreicher, geschichteter Alpensee mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	ISS11	Sylvensteinsee	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Alpen mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	ISS12	Walchensee	Kalkreicher, geschichteter Speichersee in den Alpen mit relativ kleinem oder großem Einzugsgebiet
NR	Naab-Regen	NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NRS08	Liebensteinspeicher	Kalkarmer, geschichteter Speichersee im Mittelgebirge mit relativ großem Einzugsgebiet
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS01	Ausee	Sondertyp künstlicher See (z.B. Abgrabungssee)
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS02	Brückelsee	Sondertyp künstlicher See (z.B. Abgrabungssee)
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS03	Eixendorfer See	Kalkarmer, geschichteter Speichersee im Mittelgebirge mit relativ großem Einzugsgebiet
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS04	Knappensee	Sondertyp künstlicher See (z.B. Abgrabungssee)
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS05	Murnersee	Sondertyp künstlicher See (z.B. Abgrabungssee)
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NRS06	Steinberger See	Sondertyp künstlicher See (z.B. Abgrabungssee)
		NR_PE04	Regen	NRS07	Trinkwassertalsperre Fraue-nau	Kalkarmer, geschichteter Speichersee im Mittelgebirge mit relativ kleinem Einzugsgebiet
		NR_PE04	Regen	NRS09	Drachensee	Kalkarmer, geschichteter Speichersee im Mittelgebirge mit relativ großem Einzugsgebiet

Anhang 1.3:
Planungsräume – Planungseinheiten – Grundwasserkörper – Betrachtungsräume im bayerischen Donaugebiet

Anhang 1.3: Planungsräume – Planungseinheiten – Grundwasserkörper – Betrachtungsräume im bayerischen Donaugebiet

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
AP	Altmühl-Paar	AP_PE01	Altmühl	AP_IC1	Altmuehl-Paar IC1	10901070301	Altmühl von Kästleinsmühlgr.-Einmündung bis Schwarzachmündung mit Nebengewässern
		AP_PE01	Altmühl	AP_IA1	Altmuehl-Paar IA1	10901070101	obere Altmuehl von der Quelle bis oh Ornbau
		AP_PE01	Altmühl	AP_IB1	Altmuehl-Paar IB1	10901070201	Anlauter mit Nebengewässern
		AP_PE01	Altmühl	AP_IC1	Altmuehl-Paar IC1	10901070302	Main-Donau-Kanal von Beilngries bis zur Mündung
		AP_PE01	Altmühl	AP_IB1	Altmuehl-Paar IB1	10901070202	Schwarzach zur Altmühl
		AP_PE01	Altmühl	AP_IB1	Altmuehl-Paar IB1	10901070203	Sulz mit Nebengewässern
		AP_PE01	Altmühl	AP_IA1	Altmuehl-Paar IA1	10901070103	Altmuehl mit Zufluessen von uh Ornbau bis oh Emdg Kaestleinsmuehlgraben
		AP_PE01	Altmühl	AP_IB1	Altmuehl-Paar IB1	10901070204	Weiße Laber mit Nebengewässern
		AP_PE01	Altmühl	AP_IA1	Altmuehl-Paar IA1	10901070102	Wieseth mit Zufluessen
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070402	Kleine Paar mit Nebengewässern
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070406	Kleine Donau, Wellenbach, Irschinger Ach, Westenhausener Ach(Kühpickelgraben), Riedelmoosgraben
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070403	Sandrach mit allen Nebengewässern, Längenmühlbach, Zeller Kanal, Paar von Sandrachmdg bis Mdg.
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070405	Mailinger Bach mit Nebengewässern
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070407	Kelsbach und Dettenbach

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
AP	Altmühl-Paar	AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070408	Ussel mit Nebengewässern
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070401	Paar von Weilach-Einmdg. bisSandrach-Einmdg. mit Nebengewässern, Weilach, mit Nebengewäs-sern
		AP_PE02	Untere Paar/Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	10901070404	Schutter mit Nebengewässern
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP_IIB1	Altmuehl-Paar IIB1	10901070601	Ilm mit Nebengewässern
		AP_PE03	Ilm/Abens	AP_IIB1	Altmuehl-Paar IIB1	10901070602	Abens mit Zuflüssen
		AP_PE04	Obere Paar	AP_IIA2	Altmuehl-Paar IIA2	10901070501	Obere Paar
IL	Iller-Lech	IL_PE01	Unterer Lech	IL_IIB1	Iller-Lech IIB1	10901060502	Friedberger Ach
		IL_PE01	Unterer Lech	IL_IIB1	Iller-Lech IIB1	10901060503	Lech von der Wertachmündung bis zur Donau
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	10901060603	Lech von der St. 2 bis uh. Mündung Schönach
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	10901060601	Wertach Oberlauf mit Seitenbächen
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	10901060602	Lech mit Seezuflüssen und alpinen Bächen im Füssener Land
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	10901060604	Mittellauf der Wertach bei Kaufbeuren mit Seiten-gewässern
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	10901060605	Wertach von der Schwarzachmündung bis zur Mündung in den Lech
		IL_PE02	Mittlerer und Oberer Lech/Wertach	IL_IIB3	Iller-Lech IIB3	10901060501	Lech von der Schönachmündung bis zur Wer-tachmündung

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IL	Iller-Lech	IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060405	Kammlach
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060403	Biber, Roth und Leibi
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060402	Mindeleinzugsgebiet südlich Winzer
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060406	Mindel von der Flossachmündung bis zur Mün-dung in die Donau
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060401	Einzugsgebiet östliche und Westliche Günz
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060407	Zusam
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060404	Günz vom Zusammenfluss von östlicher und westlicher Günz bis zur Mündung in die Donau
		IL_PE03	Schmutter/Zusam/Min-del/Günz	IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	10901060408	Schmutter
		IL_PE04	Iller	IL_IC1	Iller-Lech IC1	10901060301	Iller mit Quellbächen von Oberstdorf bis Blaichach
		IL_PE04	Iller	IL_IC1	Iller-Lech IC1	10901060304	Iller von Mooshausener Wehr bis Neu-Ulm
		IL_PE04	Iller	IL_IC1	Iller-Lech IC1	10901060303	Iller von Hirschdorfer Brücke bis Mooshausener Wehr
		IL_PE04	Iller	IL_IC1	Iller-Lech IC1	10901060302	Iller von Blaichach bis Hirschdorfer Brücke
		IL_PE05	Untere Günz und Min-del/Kessel	IL_IB1	Iller-Lech IB1	10901060201	Nau und Auegräben der Donau

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IL	Iller-Lech	IL_PE05	Untere Günz und Min-del/Kessel	IL_IB1	Iller-Lech IB1	10901060202	Glött
		IL_PE05	Untere Günz und Min-del/Kessel	IL_IB1	Iller-Lech IB1	10901060203	Egau und Brenz
		IL_PE05	Untere Günz und Min-del/Kessel	IL_IB1	Iller-Lech IB1	10901060205	Schandgraben, Lochbach, Hottergraben
		IL_PE05	Untere Günz und Min-del/Kessel	IL_IB1	Iller-Lech IB1	10901060204	Klosterbach und Kessel
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL_IA1	Iller-Lech IA1	10901060101	obere Wörnitz mit rechtsseitigen Zufluessen, Sulzach mit linksseitigen Zufluessen
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL_IA1	Iller-Lech IA1	10901060102	Eger Landesgrenze bis Mündung
		IL_PE06	Wörnitz/Untere Eger	IL_IA1	Iller-Lech IA1	10901060103	Wörnitz von der Sulzachmündung bis zur Donau
IN	Inn	IN_PE01	Untere Donau	IN_IA1	Inn IA1	10901090103	Wolfsteiner Ohe, Osterbach
		IN_PE01	Untere Donau	IN_IA1	Inn IA1	10901090104	Ilz mit Seitengewässern, Satzbach
		IN_PE01	Untere Donau	IN_IA1	Inn IA1	10901090105	Mitternacher Ohe, Große Ohe, Kleine Ohe
		IN_PE01	Untere Donau	IN_IA1	Inn IA1	10901090102	Erlau, Eckerbach
		IN_PE01	Untere Donau	IN_IA1	Inn IA1	10901090101	Ranna Oberlauf mit Zuflüssen bis Grenze
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090202	Gaißa, Perlbach
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090206	Vils, Pöcking bis Vilshofen mit Seitengewässern
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090210	Große Vils
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090209	Kleine Vils mit Zuflüssen
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090208	Vils von Rutting bis uh Pöcking

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IN	Inn	IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090201	Donau bei Passau
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090205	Herzogb.-Haard.Mühlb.-Langlüß
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090207	Kollbach
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090203	Wolfach
		IN_PE02	Vils (Niederbayern)	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090204	Hengersberger+Schöllna. Ohe
		IN_PE03	Rott	IN_IIB1	Inn IIB1	10901090303	Obere Rott von der Quelle bis zum Rottauensee
		IN_PE03	Rott	IN_IIB1	Inn IIB1	10901090302	Inn von Salzachmündung bis Rottmündung mit Seitengew.
		IN_PE03	Rott	IN_IIB1	Inn IIB1	10901090301	Rott Unterlauf bis Inn
		IN_PE03	Rott	IN_IIA1	Inn IIA1	10901090211	Inn bei Passau
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA1	Inn IIIA1	10901090401	Murn von der Quelle bis zur Mündung in den Inn
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA1	Inn IIIA1	10901090403	Attel von der Quelle bis zur Mündung in den Inn
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA1	Inn IIIA1	10901090405	Isen von der Quelle bis zur Mündung in den Inn
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA1	Inn IIIA1	10901090402	Inn ab der Mangfall bis zum Katzbach
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA1	Inn IIIA1	10901090404	Untere Inn von der Attel bis zum Innwerkkanal
		IN_PE04	Mittlerer Inn	IN_IIIA2	Inn IIIA2	10901090501	Inn vom Frauendorfer Bach bis zur Alz
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/Alz	IN_IIIB1	Inn IIIB1	10901090604	Inn von der Alz bis Tuerkenbach mit Ezg. Alz
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/Alz	IN_IIIB1	Inn IIIB1	10901090601	Tiroler Achen von Grenze (A) bis Staudach mit Prien

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IN	Inn	IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/Alz	IN_IIIB1	Inn IIIB1	10901090603	Tiroler Achen von Staudach bis Chiemsee mit Chiemsee Ezg.
		IN_PE05	Tiroler Achen/Traun/ Chiemsee/Alz	IN_IIIB1	Inn IIIB1	10901090602	Traun von Grenze (A) bis Mdg. Alz
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090704	Kaltenbach von der Quelle bis zur Mündung in die Mangfall
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090702	Leitzach von der Quelle bis zur Mündung in die Mangfall
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090707	Simsseezuflüsse mit Sims und Röthbach
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090705	Mittlere Mangfall mit Schlierach
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090701	Weißach von der Quelle bis zur Mündung in den Tegernsee mit oberer Mangall
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090706	Untere Mangfall bis zur Mündung in den Inn mit Glonn
		IN_PE06	Oberer Inn/Tegernsee	IN_IIIC1	Inn IIIC1	10901090703	Oberer Inn mit Zuflüssen ab Kieferbach bis Mang-fall
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Wagin-ger-Tachinger See	IN_IVA1	Inn IVA1	10901090805	Ezg. Waginger See mit Goetzinger Achen
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Wagin-ger	IN_IVA1	Inn IVA1	10901090802	Saalach von Grenze (A) bis Mdg. Salzach
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Wagin-ger	IN_IVA1	Inn IVA1	10901090803	Sur ab Surberg bis Mdg. Salzach
		IN_PE07	Salzach/Saalach/Wagin-ger	IN_IVA1	Inn IVA1	10901090801	Berchtesgadener Ache von Obersee bis Grenze (A)

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IN	Inn	IN_PE07	Salzach/Saalach/Wagin-ger-Tachinger See	IN_IVA1	Inn IVA1	10901090804	Salzach von Sur bis Mdg. Inn
IS	Isar	IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS_IA1	Isar IA1	10901080101	Große Laber - Oberlauf
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS_IA1	Isar IA1	10901080103	Große Laber von Rottenburg bis Schierling
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS_IA1	Isar IA1	10901080104	Große Laber mit Nebengewässern von Schierling bis zur Kleinen Laber
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS_IA1	Isar IA1	10901080105	Kl.Laber,Ergoldsb.B.-Mdg.
		IS_PE01	Kleine und Große Laaber	IS_IA1	Isar IA1	10901080102	Kleine Laber von der Quelle bis uh Neufahrn
		IS_PE02	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggen-dorf)	IS_IB1	Isar IB1	10901080204	Schwarzach+südl.Donau
		IS_PE02	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggen-dorf)	IS_IB1	Isar IB1	10901080205	Mettenerb.-Kollbach-Höllbach
		IS_PE02	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggen-dorf)	IS_IB1	Isar IB1	10901080201	Kößnach-Breimb.-Gr.Leithenb.
		IS_PE02	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggen-dorf)	IS_IB1	Isar IB1	10901080203	Bogenbach-Elisabethszellerb.
		IS_PE02	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggen-dorf)	IS_IB1	Isar IB1	10901080202	Kinsach-Mehnach
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC3	Isar IC3	10901080307	Allachbach mit Donauschleife

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IS	Isar	IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC2	Isar IC2	10901080302	Untere Isar mit rechtsseitigen Zuflüssen von Landshut bis zur Mündung
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC3	Isar IC3	10901080304	Aiterach
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC3	Isar IC3	10901080305	Schamb.-Ainbrach-Ödb.-Irlbach
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC2	Isar IC2	10901080303	Linksseitige Zuflüsse der Unteren Isar von Lands-hut bis zur Mündung
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC1	Isar IC1	10901080301	Mittlere Isar von Amtsgrenze bis Landshut
		IS_PE03	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC2	Isar IC2	10901080306	Natternb. Mühlb. u. Hinterland
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080403	Würm vom Starnberger See bis Mündung in die Amper mit Gröbenbach und Erlbach
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080406	Maisach von der Quelle bis zur Mündung
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080402	Ammersee mit direktem EZG
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080404	Windach
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080401	Starnbergersee mit Zuläufen
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080405	Amper vom Ammersee bis Hebertshausen
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080408	Glonn von der Quelle bis zur Mündung

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IS	Isar	IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080409	Amper von Allershausen bis Mündung in die Isar
		IS_PE04	Amper/Ammersee/Starn-berger See	IS_IIA1	Isar IIA1	10901080407	Amper von Hebertshausen bis Allershausen
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080501	Hachinger Bach-Abfanggraben bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal mit Mittlerem Isar Kanal
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080507	Moosach von der Quelle bis zur Mündung in die Isar
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080502	Isar von Icking bis Landkreisgrenze München-Freising
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080505	Dorfen mit Mittleren Isar Kanal von Speichersee bis Berglern
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080504	Strogen von der Quelle bis zur Mündung
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080503	Sempt von den Quellen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal mit Erlbach, Gleißenbach und Tiefenbach
		IS_PE05	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS_IIB1	Isar IIB1	10901080506	Isar von Landkreisgrenze München-Freising bis Hofham
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS_IIIA1	Isar IIIA1	10901080603	Ammer von der Ach bis zumAmmersee
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS_IIIA1	Isar IIIA1	10901080602	Staffelsee mit oberer und unterer Ach
		IS_PE06	Ammer/Staffelsee	IS_IIIA1	Isar IIIA1	10901080601	Ammer bis zur Mündung Ach
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	IS_IIIB1	Isar IIIB1	10901080702	Isar ab Landesgrenze mit Sylvensteinspeicher

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
IS	Isar	IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	IS_IIIB1	Isar IIIB1	10901080705	Isar vom Sylvensteinspeicher bis Mündung Loi-sach
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	IS_IIIB1	Isar IIIB1	10901080703	Walchen- und Kochelsee mit Obernach
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	IS_IIIB1	Isar IIIB1	10901080704	Loisach vom Kochelsee bis zur Isar
		IS_PE07	Obere Isar (bis Loisach)/ Walchensee/Kochelsee	IS_IIIB1	Isar IIIB1	10901080701	Loisach ab Landesgrenze bis zum Kochelsee
NR	Naab-Regen	NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR_IA1	Naab-Regen IA1	10901040103	Waldnaab/ Schweinnaab/Floß
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR_IA1	Naab-Regen IA1	10901040101	Tirschenreuther Waldnaab/Fichtelnaab
		NR_PE01	Waldnaab/Haidenaab	NR_IA1	Naab-Regen IA1	10901040102	Haidenaab/Creußen
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR_IB1	Naab-Regen IB1	10901040202	Obere Naab
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR_IIB1	Naab-Regen IIB1	10901040502	Schwarze Laber mit Nebengewässer
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR_IB2	Naab-Regen IB2	10901040301	Pfreimd/Luhe
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR_IIB1	Naab-Regen IIB1	10901040501	Naab ab Zulauf Vils/Vils ab Zulauf Forellen-bach/Forellenbach
		NR_PE02	Naab/Schwarze Laber	NR_IB1	Naab-Regen IB1	10901040201	Murach/Schwarzach
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR_IIA1	Naab-Regen IIA1	10901040402	Mittelere Vils/Lauterach
		NR_PE03	Vils (Oberpfalz)	NR_IIA1	Naab-Regen IIA1	10901040401	Obere Vils
		NR_PE04	Regen	NR_IIIA1	Naab-Regen IIIA1	10901040602	Rechtsseitige Donauzuflüsse vom Feckinger Bach bis zum Kirchenbach
		NR_PE04	Regen	NR_IIIB1	Naab-Regen IIIB1	10901040702	Regen mit Nebengewässern vom Chamb bis zum Diesenbach

Planungsraum (Code)	Planungsraum (Name)	Planungseinheit (Code)	Planungseinheit (Name)	Grundwasser-körper (Code)	Grundwasserkörper (Name)	Betrachtungs-raum (Code)	Betrachtungsraum (Name)
NR	Naab-Regen	NR_PE04	Regen	NR_IIIC1	Naab-Regen IIIC1	10901040802	Schw. Regen, ab Mdg. Teisnach
		NR_PE04	Regen	NR_IIIC1	Naab-Regen IIIC1	10901040801	Schw. Regen, bis Mdg. Teisnach
		NR_PE04	Regen	NR_IIIB1	Naab-Regen IIIB1	10901040701	Chamb mit Nebengewässern
		NR_PE04	Regen	NR_IIIA1	Naab-Regen IIIA1	10901040601	Linksseitige Donauzuflüsse vom Regen bis zur Wisent

Anhang 3.1:
Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete im bayerischen Donaugebiet, die im funktionalen Zusammenhang mit Flusswasserkörpern stehen

Anhang 3.1: Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete im bayerischen Donaugebiet, die im funktionalen Zusammenhang mit Flusswasserkörpern stehen

Natura 2000-Gebiet (Nr.)	Natura 2000-Gebiet (Name)	FFH/ SPA	Flusswasserkörper (Code)
6037-371	Bergwiesen im südlichen Fichtelgebirge	FFH	NR043
6137-301	Haidenaabtal und Gabellohe	FFH	NR066
6138-371	Grenzbach und Heinbach im Steinwald	FFH	NR050
6139-371	Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach	FFH	NR020, NR038
6139-471	Waldnaabaue westlich Tirschenreuth	SPA	NR038, NR020
6237-371	Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach	FFH	NR068, NR084, NR101
6336-471	Vilsecker Mulde	SPA	NR201, NR205, NR202
6337-371	Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesenohe	FFH	NR201, NR202, NR205
6338-401	Manteler Forst	SPA	NR098
6340-371	Pfreimd und Lois-Bach	FFH	NR117, NR118, NR120
6341-301	Torflohe	FFH	NR117, NR118
6439-371	Pfreimdtal und Kainzbachtal	FFH	NR119, NR124
6441-301	Fahrbachtal	FFH	NR117
6528-371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A 7	FFH	AP146, AP150, RE003, RE158, RE250
6537-371	Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab	FFH	NR199, NR201, NR204
6537-372	Johannisberg	FFH	NR177
6541-371	Bayerische Schwarzach und Biberbach	FFH	NR143
6636-371	Lauterachtal	FFH	NR204, NR220
6639-371	Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha	FFH	NR146, NR149, NR150, NR163, NR175
6641-371	Schwarzachtal zwischen Hocha und Schönthal	FFH	NR132, NR133, NR134, NR143
6728-471	Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee	SPA	AP146, AP166, AP150, AP187
6734-371	Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt	FFH	AP219
6735-301	Talmoore an der Schwarzen Laaber	FFH	NR009, NR010
6740-302	Waldweihergebiet im Postloher Forst	FFH	NR349
6741-371	Chamb, Regentalaue und Regen zwischen Roding und Donaumündung	FFH	NR233, NR303, NR304, NR319, NR322, NR323
6741-471	Regentalaue und Chambtal mit Rötelseeweihergebiet	SPA	IL224
6829-371	Feuchtgebiete im südlichen Mittelfränkischen Becken	FFH	AP150
6830-371	Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet	FFH	AP146, AP150, AP187
6833-372	Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing	FFH	AP200
6836-371	Schwarze Laaber	FFH	NR008, NR009, NR010
6838-301	Trockenhänge bei Kallmünz	FFH	NR021
6840-301	NSG "Regentalhänge zwischen Kirchenrohrbach und Zenzing"	FFH	NR233
6842-371	Sandgrube bei Schachendorf	FFH	NR323
6843-302	Birkenbruchwald Oed und Erlenwälder bei Arnbruck und Hötzelsried	FFH	NR270, NR275
6844-371	Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzting mit Kaitersbachaue	FFH	NR274, NR281, NR282, NR286
6844-373	Großer und Kleiner Arber mit Arberseen	FFH	NR263, NR281
6932-301	Erlenbach bei Syburg	FFH	AP201
6935-371	Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt	FFH	AP218, AP223, AP224

6937-371	Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg	FFH	NR_01, NR002, NR021
6939-302	Bachtäler im Falkensteiner Vorwald	FFH	IS040, NR367, NR371, NR378
6943-371	Aitnach	FFH	NR275
6944-302	Moore westlich Zwiesel	FFH	NR247
6946-301	Nationalpark Bayerischer Wald	FFH	IN117, IN128, IN140, NR229, NR247
7029-371	Wörnitztal	FFH	IL213, IL224, IL225, IL214, IL216, IL243
7031-373	Schambachtal mit Seitentälern	FFH	AP187
7037-471	Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal	SPA	AP144, AP004, AP223, AP242
7040-302	Wälder im Donautal	FFH	NR379
7040-371	Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing	FFH	NR_01, NR369, NR378, NR379
7040-471	Donau zwischen Regensburg und Straubing	SPA	IS035, NR_01, NR378, NR379, NR369
7043-371	Deggendorfer Vorwald	FFH	IN011, IS040, NR265
7045-371	Oberlauf des Regens und Nebenbäche	FFH	NR229, NR230, NR247
7130-371	Pfäfflinger Wiesen und Riedgraben bei Laub	FFH	IL243
7130-372	Oberlauf der Ussel bis Itzing	FFH	AP015
7130-471	Nördlinger Ries und Wörnitztal	SPA	IL241, IL242, IL238, IL215, IL224, IL213, IL216, IL225, IL243, IL245
7132-371	Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal	FFH	AP148, AP199, AP204, AP227
7132-471	Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental	SPA	AP227, AP148, AP187, AP199
7136-301	"Weltenburger Enge" und "Hirschberg und Altmühlleiten"	FFH	AP004, AP114
7136-304	Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg	FFH	AP002, AP004, AP097, AP101, AP_02, AP034, AP091, AP117
7137-301	Sippenauer Moor	FFH	NR004
7138-371	Bachmuschelbäche südlich Thalmassing	FFH	NR369
7138-372	Tal der Großen Laaber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach	FFH	IS004, IS005, IS006
7142-301	Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen	FFH	IN_01, IN002, IN005, IN011, IN013, IS035, IS040, IS048, IS053, IS075
7142-471	Donau zwischen Straubing und Vilshofen	SPA	IN_01, IN005, IS048, IS035, IS053, IN011, IS075
7144-371	Wiesen und Triften um Rohrmünz, Grafling und Frath	FFH	IS040
7144-373	Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen	FFH	IN011
7145-371	Wiesengebiete u. Wälder um den Brotjackelriegel und um Schöllnach	FFH	IN031, IN104
7148-301	Bischofsreuter Waldhufen	FFH	IN544, WM001, WM002
7229-371	Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach	FFH	IL205
7229-471	Riesalb mit Kesseltal	SPA	IL197, IL195, IL103, IL201, IL202, IL205
7231-471	Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt	SPA	IL428, AP016, AP_02, IL324, AP021, IL002, IL005, IL329, AP018, AP020
7232-301	Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg	FFH	AP_02, AP007, AP016, IL005, IL002, IL329, IL428, IL429
7233-372	Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald	FFH	AP_02, AP018, AP021
7233-373	Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst	FFH	AP020, AP067, AP070, AP073, AP074, AP075, AP080
7237-371	Sallingbachtal	FFH	AP101, AP114
7243-301	Untere Isar zwischen Landau und Plattling	FFH	AP101, IS082, IS385, IS400

7243-302	Isarmündung	FFH	IN_01, IN005, IS075, IS085, IS385
7243-401	Untere Isar oberhalb Mündung	SPA	IS082, IS400, IS385
7243-402	Isarmündung	SPA	IN005, IS085, IS385
7245-301	Bayerwaldbäche um Schöllnach und Eging am See	FFH	IN031, IN104
7245-302	Nadelwälder der Schwanenkirchner Tertiärbucht	FFH	IN031
7246-371	Ilz-Talsystem	FFH	IN115, IN117, IN121, IN123, IN129, IN133, IN134, IN140, IN143
7328-303	Dattenhauser Ried	FFH	IL182
7328-304	Egau	FFH	IL182
7328-371	Nebel-, Kloster- und Brunnenbach	FFH	IL195, IL197, IL199, IL201
7329-301	Donauauen Blindheim-Donaumünster	FFH	IL001, IL103, IL176, IL195, IL203
7329-372	Jurawälder nördlich Höchstädt	FFH	IL001, IL103, IL195, IL197, IL201, IL202
7335-371	Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide	FFH	AP090, AP093
7344-301	Unteres Vilstal	FFH	IN036, IN077, IN080, IN090
7347-371	Erlau	FFH	IN529
7348-371	Moore im Bereich Sonnen-Wegscheid mit Abschnitten des Rannatals	FFH	IN538, IN544
7427-371	Naturschutzgebiet "Gundelfinger Moos"	FFH	IL174
7427-471	Schwäbisches Donaumoos	SPA	IL174, IL137, IL138
7428-301	Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt	FFH	IL001, IL092, IL096, IL101, IL135, IL138, IL143, IL174, IL175, IL182
7428-471	Donauauen	SPA	IL176, IL195, IL203, IL001, IL138
7429-301	Gräben im Donauried nördlich Eppisburg	FFH	IL203
7431-301	Lechauen nördlich Augsburg	FFH	IL329, IL330
7433-371	Paar	FFH	AP034, AP062, AP064, AP035, AP043, AP046, AP047, AP054, AP058
7438-371	Bucher Graben	FFH	IS360
7438-372	Klötzlmühlbach	FFH	IS359
7440-371	Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen	FFH	IN032, IN033, IN058
7442-301	Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland	FFH	IN078
7445-301	Laufenbachtal	FFH	IN099
7446-371	Östlicher Neuburger Wald und Innleiten bis Vornbach	FFH	IN153
7447-371	Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung	FFH	IN002, IN004, IN115, IN157
7527-371	Leipheimer Moos	FFH	IL137
7531-371	Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg	FFH	IL330
7537-301	Isarauen von Unterföhring bis Landshut	FFH	IS094, IS093, IS095, IS179, IS186, IS187, IS190, IS192, IS196, IS199, IS201, IS203, IS208, IS214, IS303, IS335, IS336, IS352
7537-401	Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen"	SPA	IS336, IS094, IS355, IS335, IS352
7539-371	Kleine Vils	FFH	IN058
7545-371	Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung	FFH	IN479, IN517
7628-301	Riedellandschaft-Talmoore	FFH	IL104
7629-371	Zusamtal von Ziemetshausen bis Schönebach	FFH	IL290, IL292
7630-371	Schmuttertal	FFH	IL307, IL313, IL317
7631-371	Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg	FFH	IL333, IL381, IL431
7631-372	Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite	FFH	IL337

7635-301	Ampertal	FFH	IS213, IS214, IS216, IS270, IS271, IS272, IS281, IS299, IS307, IS320, IS323, IS324
7636-371	Moorreste im Freisinger und im Erdinger Moos	FFH	IS196, IS201, IS208
7636-471	Freisinger Moos	SPA	IS196
7637-371	Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein	FFH	IS345
7637-471	Nördliches Erdinger Moos	SPA	IS190, IS201, IS208, IS192
7643-371	Altbachgebiet südwestlich Triftern	FFH	IN496
7726-371	Untere Illerauen	FFH	IL007, IL064, IL085
7726-372	Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal	FFH	IL096, IL099
7727-301	Alte Günz bei Tafertshofen	FFH	IL111
7732-301	Naturschutzgebiet "Haspelmoor"	FFH	IS270
7734-301	Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos	FFH	IS299
7736-371	Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos	FFH	IS186, IS206
7736-471	Ismaninger Speichersee und Fischteiche	SPA	IS352
7739-371	Isental mit Nebenbächen	FFH	IN297, IN301, IN307
7741-371	Grünbach und Bucher Moor	FFH	IN286
7742-371	Inn und Untere Alz	FFH	IN156, IN339, IN341, IN348, IN432
7744-371	Salzach und Unterer Inn	FFH	IN153, IN464, IN472, IN479, IN156, IN408, IN420, IN443
7744-471	Salzach und Inn	SPA	IN464, IN472, IN420, IN156, IN408, IN432, IN153, IN443
7828-371	Gräben im mittleren Mindeltal	FFH	IL108
7828-471	Mindeltal	SPA	IL110, IL108, IL143
7829-301	Angelberger Forst	FFH	IL109
7832-371	Ampermoos	FFH	IS217, IS267
7833-371	Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck	FFH	IS272
7932-371	Windach	FFH	IS260
7932-471	Ammerseegebiet	SPA	IS215, IS267, IS239, IS244, IS217
7933-301	Schluifelder Moos und Bulachmoos	FFH	IS267
7933-371	Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling	FFH	IS244
7933-372	Herrschinger Moos und Aubachtal	FFH	IS244
7934-371	Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg	FFH	IS274
7938-371	Attel	FFH	IN263, IN264, IN272, IN273
7939-301	Innauen und Leitenwälder	FFH	IN158, IN159, IN250, IN257, IN280, IN286
7939-401	NSG "Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham"	SPA	IN250, IN159
8027-371	Westliche Günz	FFH	IL104
8028-301	Katzbrui	FFH	IL150
8028-371	Mindelquellgebiet	FFH	IL146
8028-373	Obere Mindel	FFH	IL112
8031-471	Mittleres Lechtal	SPA	IL379, IL373, IL337, IL331
8032-371	Ammersee-Südufer und Raistinger Wiesen	FFH	IS215, IS239, IS244
8032-372	Moore und Wälder westlich Dießen	FFH	IS260
8033-371	Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See	FFH	IS238, IS244, IS297
8033-372	Standortübungsplatz Maising	FFH	IS297
8033-373	NSG Maisinger See	FFH	IS297
8034-371	Oberes Isartal	FFH	IS083, IS086, IS087, IS090, IS091, IS092, IS114, IS143, IS177

8037-371	Kupferbachtal, Glonnquellen und Gutterstätter Streuwiesen	FFH	IN235, IN237, IN265
8038-371	Rotter Forst und Rott	FFH	IN257
8038-372	Moore nördlich Bad Aibling	FFH	IN236, IN257
8039-302	Moore und Seen nordöstlich Rosenheim	FFH	IN250, IN257
8039-371	Murn, Murner Filz und Eiselfinger See	FFH	IN250
8040-371	Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon	FFH	IN377
8040-471	Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon	SPA	IN377
8041-302	Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt	FFH	IN349
8043-371	Haarmoos	FFH	IN443
8127-301	Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach	FFH	IL014
8130-301	Gennachhauser Moor	FFH	IL417
8131-301	Moorkette von Peiting bis Wessobrunn	FFH	IL373
8131-371	Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten	FFH	IL331, IL337, IL373, IL379
8132-302	Ettinger Bach	FFH	IS235
8133-301	Naturschutzgebiet "Osterseen"	FFH	IS284, IS285
8133-302	Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt u. Bernrieder Filz	FFH	IS238
8133-401	Starnberger See	SPA	IS297
8134-371	Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm	FFH	IS133, IS137
8135-371	Moore zwischen Dietramszell und Deining	FFH	IS133
8136-302	Taubenberg	FFH	IN198
8136-371	Mangfalltal	FFH	IN198, IN200
8137-301	Wattersdorfer Moor	FFH	IN198, IN200
8138-371	Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue	FFH	IN243, IN245, IN248, IN249
8139-371	Simsseegebiet	FFH	IN189
8140-371	Moore südlich des Chiemsees	FFH	IN343, IN363
8140-372	Chiemsee	FFH	IN343, IN349, IN363
8140-471	Chiemseegebiet mit Alz	SPA	IN343, IN363, IN349
8141-471	Moore südlich des Chiemsees	SPA	IN343, IN363
8142-371	Moore im Salzach-Hügelland	FFH	IN387, IN451
8142-372	Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth	FFH	IN432, IN435
8143-371	Uferbereiche des Waginger Sees, Götzinger Achen und untere Sur	FFH	IN432, IN443
8227-373	Kürnacher Wald	FFH	IL055
8228-301	Kempter Wald mit Oberem Rottachtal	FFH	IL034, IL046, IL398
8229-301	Elbsee	FFH	IL405
8231-302	Illach von Hausen bis Jagdberg	FFH	IL364
8232-371	Grasleitner Moorlandschaft	FFH	IS225, IS235
8233-301	Moor- und Drumlinlandschaft zwischen Hohenkasten und Antdorf	FFH	IS238, IS285
8234-371	Moore um Penzberg	FFH	IS137, IS173
8234-372	Loisach	FFH	IS137, IS143
8235-301	Ellbach- und Kirchseemoor	FFH	IS133
8235-371	Attenloher Filzen und Mariensteiner Moore	FFH	IS117
8237-371	Leitzachtal	FFH	IN197, IN200, IN224, IN225, IN226, IN228, IN234
8238-371	Innauwald bei Neubeuern und Pionierübungsplatz Nussdorf	FFH	IN162
8239-372	Geigelstein und Achentaldurchbruch	FFH	IN343, IN354

8239-401	Geigelstein	SPA	IN343, IN354
8240-371	Mettenhamer Filz, Süssener und Lanzinger Moos mit Extensivwiesen	FFH	IN343
8241-372	Östliche Chiemgauer Alpen	FFH	IN387, IN422
8243-371	Marzoller Au	FFH	IN420, IN432
8326-371	Allgäuer Molassetobel	FFH	BO024, BO025, BO027, BO037, IL046
8327-304	Rottachberg und Rottachschlucht	FFH	IL034
8329-301	Wertachdurchbruch	FFH	IL389
8329-303	Sulzschneider Moore	FFH	IL398, IL414
8329-304	Attlesee	FFH	IL398
8330-303	Unterer Halblech	FFH	IL354, IL355
8330-471	Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein	SPA	IL354, IL339, IS154, IS142, IS141, IS455
8331-301	Naturschutzgebiet "Moore um die Wies"	FFH	IL364
8331-302	Ammer vom Alpenrand b. zum NSG "Vogelfreistätte Ammersee-Südufer"	FFH	IS215, IS225, IS235, IS238, IS239, IS244, IS455, IS456
8331-303	Trauchberger Ach, Moore und Wälder am Nordrand des Ammergebirges	FFH	IL364, IL355
8332-301	Murnauer Moos	FFH	IS142, IS156, IS158
8332-371	Moore im oberen Ammertal	FFH	IS455
8332-372	Moränenlandschaft zwischen Staffelsee und Baiersoien	FFH	IS225, IS228
8332-471	Murnaür Moos und Pfrühlmoos	SPA	IS158, IS225, IS228, IS154, IS156, IS142
8334-371	Loisach-Kochelsee-Moore	FFH	IS143, IS168
8334-471	Loisach-Kochelsee-Moore	SPA	IS170, IS143, IS168
8336-371	Mangfallgebirge	FFH	IN165, IN199, IN206, IN225
8342-301	Nationalpark Berchtesgaden	FFH	IN411
8342-302	NSG "Aschau", NSG "Schwarzbach" und Schwimmendes Moos	FFH	IN421, IN422
8426-302	Nagelfluhkette Hochgrat-Steineberg	FFH	IL004
8429-302	Alpenrandquellseen	FFH	IL344
8429-303	Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Ach	FFH	IL340
8430-301	Naturschutzgebiet "Bannwaldsee"	FFH	IL348, IL354
8430-303	Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher- und Lechtal	FFH	IL328
8430-372	Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu	FFH	IL344, IL348
8431-371	Ammergebirge	FFH	IS141, IS142, IS154, IS455, IL339, IL354
8432-301	Loisachtal zwischen Farchant und Eschenlohe	FFH	IS142, IS154
8433-301	Karwendel mit Isar	FFH	IS086, IS087, IS097
8433-301	Karwendel mit Isar	SPA	IS086
8433-371	Estergebirge	FFH	IS097
8434-372	Jachenau und Extensivwiesen bei Fleck	FFH	IS116
8527-371	Schönberger Ach	FFH	IL018
8528-301	Allgäuer Hochalpen	FFH	IL004, IL020
8532-371	Wettersteingebirge	FFH	IS141, IS147
8533-301	Mittenwalder Buckelwiesen	FFH	IS097, IS147

Anhang 4.1:
Fallgruppensteckbriefe zur Ermittlung des ökologischen Potenzials von Flusswasserkörpern

Anhang 4.1: Fallgruppensteckbriefe zur Ermittlung des ökologischen Potenzials von Flusswasserkörpern

Steckbrief Fallgruppe 1:	**Ausgebaute Wildbäche (Alpen, Alpenvorland)**
Verbreitung in Gewässertypen:	Typ 1.1: Bäche der Alpen Typ 1.2: Kleine Flüsse der Alpen
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	
	Stoisser Ache; Oberteisendorfer Ache LfU Fotos: WWA Traunstein (S.Trautwein)
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	Der Gewässertyp 1 umfasst die verschiedenen Gewässergrößen der Fließgewässer der Kalkalpen, von den Bächen (Subtyp 1.1) bis hin zu den kleinen Flüssen (Subtyp 1.2). Die Bäche verlaufen mit gestrecktem Verlauf in Kerbtälern und Kerbsohlentälern. Bei den kleineren Flüssen tritt eine fluviatile Talverfüllung hinzu. Die größeren Flüsse fließen meist weit verzweigt in fluviatil verfüllten Haupttälern (Grobmaterialaue). Dominierendes Sohlsubstrat in allen Fließgewässern sind Blöcke und Kies. Feinmaterial nimmt nur einen relativ geringen Anteil ein, abschnittsweise ist die Gewässersohle bis auf den anstehenden Fels ausgeräumt.
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Hochwasserschutz / Land und Forstwirtschaft Wildbachverbau zum Schutz von Siedlungen und wichtigen Infrastruktureinrichtungen vor Hochwasserereignissen mit hohem Geschiebetransport. Abhängig von örtlichen Verhältnissen kommen unterschiedliche Formen des Wildbachverbaus zum Einsatz: 1) Offene oder geschlossene Geschieberückhaltesperren (Querbauwerke): Unterbrechung der Durchgängigkeit bei geschlossener Bauweise, Tendenz zur Tiefen- und Seitenerosion in darunter befindlichen Gewässerabschnitten. Regelmäßige Räumung erforderlich. Die ökologischen Auswirkungen sind mit Ausnahme der Störung der Durchgängigkeit als punktuell und geringfügig einzustufen. 2) Sperrentreppen (Konsolidierungssperren): Serie von Sperren, die eine Terrassierung der Gewässersohle zur Folge hat. Anhebung der Sohle zur Stützung der seitlichen Hänge. Reduzierung des Sohlgefälles und der Strömungsgeschwindigkeit sowie der Strömungsdiversität. Verschiebung der Sohlsubstrate hin zu feinem Material, Kolmatierung der Gewässersohle, Unterbindung der Durchgängigkeit in Abhängigkeit von der Höhe der Staumauern. Einsatz in steilem Gelände, natürliches Gefälle oft im Bereich von > 8%. 3) Uferverbau durch Steinsatz: Diese Verbauform wird oft in Verbindung mit Sperrentreppen eingesetzt: Neben den unter „Sperrentreppen“ gelisteten Auswirkungen führt diese Verbauform zur Eindämmung der Ufererosion und damit zu einer Verarmung der Biotopvielfalt. 4) Versiegelung der Gewässersohle: Diese Verbauform wird meist in Ortschaften auf Schuttkegeln eingesetzt. Sie führt zu einer deutlichen Reduzierung der Biotopvielfalt, Wegfall des Interstitials, vollständige Verhinderung eigendynamischer Prozesse (Seiten- und Tiefenerosion usw.).
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Von Rückstau geprägte Abschnitte eines Oberflächenwasserkörpers (OWK) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Aus diesem Grund sollte ein frei fließender möglichst repräsentativer Abschnitt für die Untersuchungen herangezogen werden. Besonders zu beachten ist, dass der Untersuchungsbereich geeignet ist, die Auswirkungen der Nutzung zu bewerten.
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise Wenn die Zustandsbewertung (im frei fließenden, nicht unbedingt repräsentativen Bereich) einen „guten Zustand“ dokumentiert, wird wie folgt verfahren: Vorläufig als erheblich verändert ausgewiesene Gewässer werden im Falle des nachgewiesenen guten Zustandes mit Expertenwissen überprüft. Besonders ist dabei die Plausibilität der Ergebnisse für den OWK zu berücksichtigen (z. B. Repräsentativität der Probestelle für den gesamten OWK?).

Steckbrief Fallgruppe 1:	**Ausgebaute Wildbäche (Alpen, Alpenvorland)**
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials: (Fortsetzung)	Wenn der gute Zustand als plausibel für den jeweiligen OWK angesehen wird und zusätzlich eigendynamische hydromorphologische Prozesse ablaufen können ist dieser in die Gruppe der nicht erheblich veränderten Gewässer zu überführen. Ist dies nicht der Fall, wird er als erheblich verändertes Gewässer weiter geführt. Mit der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ ist dann automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Wird bei der Zustandsbewertung der „gute Zustand“ verfehlt, erfolgen weitere Prüfschritte gemäß Handlungsanleitung.
	Fische
	Auswirkungen: Durchgängigkeit (aufwärts / abwärts) für wandernde Fischarten unterbunden, Änderungen der Substratzusammensetzung hin zu feinen Substraten beeinträchtigen das Angebot an Laichplätzen, gänzlicher Wegfall bei Sohlversiegelung. Harte Uferverbauungen: Unterstände für Fische fehlen. Verlängerung der Aufenthaltszeiten: verstärkte Erwärmung in den Sommermonaten; In Staubereichen: Ausbildung von Hybridgemeinschaften mit i.d.R. Dominanz indifferenter Arten. Achtung: Ab einem Grenzgefälle größer ca. 8% ist auch natürlicherweise nicht mehr mit einer Wanderung der Fische zu rechnen. Bewertung: Durch die Festlegung der Lage der Untersuchungsstrecke im frei fließenden Bereich ist sicherzustellen, dass die beschriebenen Auswirkungen der Nutzung auf die Fischzönose in geeigneter Weise erfasst werden. Analog zur im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise beim Makrozoobenthos werden für die Biokomponente Fische vom Institut für Fischerei (IFI) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Abstimmung mit LfU, Ref. 57 und den Fachberatungen für Fischerei für die Bewertung mit fiBS (fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer) Potenzial-Referenzzönosen erstellt, die den nutzungsbedingt geänderten Anforderungen an die Zielerreichung eines HMWB gerecht werden. Die Potenzial-Referenzzönosen sind fachlich fundiert nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten, Gewässertypen und Fischlebensräume zu erstellen. Aufgrund des dafür erforderlichen Aufwandes liegen sie derzeit noch nicht vor. Für den ersten Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird daher behelfsweise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Fall 1: HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS bereits den guten (oder sehr guten) Zustand erreicht haben, haben damit bzgl. der Biokomponente Fisch automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Fall 2: Bei HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS einen unbefriedigenden oder schlechten Zustand haben, ist davon auszugehen, dass bzgl. der Biokomponente Fisch das gute ökologische Potenzial verfehlt wird. Fall 3: HMWB, die auf Basis der Ersteinschätzung mit fiBS einen "mäßigen" Zustand aufweisen, werden aufgrund von Experteneinschätzung eingestuft. Die Liste der HMWB, die demnach das gute ökologische Potenzial (zusätzlich zu „Fall2“-HMWB) voraussichtlich verfehlen, wird durch das LfU bereitgestellt.
	Makrozoobenthos
	Auswirkungen: Die Auswirkungen auf das Makrozoobenthos sind in hohem Maße abhängig von der Verbauform. Offene oder geschlossene Geschiebesperren wirken sich lediglich punktuell negativ auf die ökologische Qualität des gesamten OWK aus. Diese Auswirkungen sind also als nicht repräsentativ für den gesamten OWK einzustufen. Sperrentreppen mit und ohne Uferverbau führen zu einer deutlichen Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit, Strömungsdiversität, Substatquantität- und qualität sowie zu einer Reduzierung besiedelbarer Mikrohabitate. Derart verbaute Gewässerabschnitte zeichnen sich durch deutlich niedrigere Strömungsgeschwindigkeiten und feinere Substrate aus. Bewertung: Anwendung findet das Bewertungsverfahren für Makrozoobenthos in Fließgewässern (PERLODES, Auswertungssoftware ASTERICS). Bei der Bewertung durch die Biokomponente Makrozoobenthos werden die sich aus der Nutzung ergebenden Restriktionen (geringere Strömungsgeschwindigkeiten, feinere Substrate) wie folgt berücksichtigt: Erheblich veränderte Fließgewässer des Gewässertyps 1.1. werden gemäß Typ 1.2 bewertet, erheblich veränderte Gewässer des Typs 1.2 gemäß Typ 4. Die Änderung des Bewertungstyps erfolgt ausschließlich für das Modul „Allgemeine Degradation“. Für das Modul „Saprobie“ wird das Bewertungsergebnis des jeweiligen natürlichen Gewässertyps herangezogen.
	Makrophyten & Phytobenthos
	Auswirkungen: Nährstoffbelastungen aus dem Einzugsgebiet können aufgrund der nutzungsbedingten Verlängerungen der Verweilzeiten in geringem Maße zu einer Verschlechterung des Zustandes führen. Primäre Ursache bleibt jedoch die eigentliche Nährstoffbelastung aus dem Einzugsgebiet.

Steckbrief Fallgruppe 1:	**Ausgebaute Wildbäche (Alpen, Alpenvorland)**
	Makrophyten & Phytobenthos (Fortsetzung)
	Bewertung: Aus diesem Grund erfolgt bei dieser Biokomponente keine Anpassung der Umweltziele. Es gelten die Kriterien der ökologischen Zustandsbewertung für den jeweiligen natürlichen Typ.
	Phytoplankton
	Für die betrachtete Fallgruppe nicht von Relevanz.
Spezifikationen:	Werden fortlaufend ergänzt

Steckbrief Fallgruppe 2:	**Ausgebaute kleine Gewässer im Alpenvorland**
Verbreitung in Gewässertypen:	Typ 2: Bäche und kleine Flüsse des Alpenvorlandes Typ 3: Bäche und kleine Flüsse der Jungmoräne des Alpenvorlandes
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	 Typ 2.1: Vils Foto: WWA Landshut (B. Peters; M. Heim)
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	In dem Fließgewässertyp 2 „Fließgewässer des Alpenvorlandes“ sind Bäche (Subtyp 2.1) und kleine Flüsse (Subtyp 2.2) zusammengefasst. Kennzeichnend für den natürlichen Zustand der Fließgewässer dieses Typs ist eine geschwungene bis mäandrierende Linienführung mit asymetrischen bis kastenartigen Querprofilen. Dominierende Sohlsubstrate sind Schotter sowie je nach Einzugsgebiet Kiese mit unterschiedlich großen Sand- und Lehmanteilen. Schotter- und Kiesbänke mit Auelehmablagerungen und Niedermooreinschlüssen sind häufig ausgebildet. Langsam fließende Streckenabschnitte im Bereich der Kolke wechseln mit schnell fließenden Übergangsprofilen (Furten). Der Typ 3 umfasst sowohl Bäche als auch kleine Flüsse der Jungmoränen des Alpenvorlandes. Die größeren Gewässer dieses Typs (Subtyp 3.2) sind vielfach Mittel- und Unterläufe seeausflussgeprägter Fließgewässer (Typ 21). Im natürlichen Zustand handelt es sich bei Fließgewässern des Typ 3 um gestreckte bis mäandrierende Laufformen in Kerbtälern, Mulden- oder Sohlentälern, mit breiten bzw. flachen Profilen, überwiegend Einbettgerinne, abschnittsweise auch Ausbildung von Nebengerinnen und Inseln. Dominierende Sohlsubstrate sind Blöcke und Kies. Gewässer in der Endmoräne sind dynamischer als in Grundmoränen.
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Wasserkraft / Hochwasserschutz / Landwirtschaft
	1) Rückstau durch Wehranlagen: Teilweise deutliche Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit im Staubereich. Veränderung der Substratzusammensetzung bis hin zur Verschlammung. 2) Vereinheitlichung des Abflussregimes: Reduzierung der Strömungsdiversität, Wegfall von Teilhabitaten, Verminderung systemprägender Prozesse. 3) Reduzierung des Geschiebetransports durch Auflandungen in den Stauhaltungen und damit verbunden Sohlerosion im Unterwasser der Wehranlage. 4) Beeinträchtigung, oft auch Unterbrechung der Durchgängigkeit, damit verbunden Isolierung von Populationen, Verlust von Habitaten, mangelnde Erreichbarkeit von Teilhabitaten 5) Uferverbau: Beeinträchtigung der hydromorphologischen Prozesse und damit Verlust von Teilhabitaten; sowohl in Quantität wie Qualität. Unterbindung der Laufverlagerung (Seitenerosion) - Folge: Eintiefung der Gewässersohle 6) Turbinenbetrieb: Individuelle Schädigungen insbesondere der Fische 7) Verlängerung der Aufenthaltszeiten im Stauraum: Gewässererwärmung, Ausbildung planktischer Lebensgemeinschaften.

Steckbrief Fallgruppe 2:	**Ausgebaute kleine Gewässer im Alpenvorland**
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen: (Fortsetzung)	8) Im Falle von Ausleitung in Kanäle: Minderung des Abflusses, der mittleren Strömungsgeschwindigkeiten und der Strömungsdiversität, im Gewässerbett, Verminderung der hydromorphologischen Prozesse. 9) Bei starker ackerbaulicher Nutzung in der Aue und im Einzugsgebiet Eintrag von Oberboden direkt bei Hochwasser oder über Zuflüsse
	Urbane Gebiete
	Gewässerbettbegradigung, Eintiefung und Einengung des Gewässerbetts, z. T. mit Sohlverbau, häufig mit durchgehendem zweiseitigem hartem Uferverbau, häufig in Verbindung mit Anlagen zum Hochwasserschutz (Deiche, Mauern).
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Von Rückstau geprägte Abschnitte eines Oberflächenwasserkörpers (OWK) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Für die Bewertung erheblich veränderter OWK sollte ein frei fließender möglichst repräsentativer Gewässerabschnitt untersucht werden. Um den Einfluss bzw. die Auswirkungen der Nutzung auf den OWK quantifizieren zu können, muss die Untersuchungsstelle im Einflussbereich der Nutzung liegen.
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise
	Wenn die Zustandsbewertung (im frei fließenden, nicht unbedingt repräsentativen Bereich) einen „guten Zustand“ dokumentiert, wird wie folgt verfahren: Vorläufig als erheblich verändert ausgewiesene Gewässer werden im Falle des nachgewiesenen guten Zustandes mit Expertenwissen überprüft. Besonders ist dabei die Plausibilität der Ergebnisse für den OWK zu berücksichtigen (z. B. Repräsentativität der Probestelle für den gesamten OWK?). Wenn der gute Zustand als plausibel für den jeweiligen OWK angesehen wird und zusätzlich eigendynamische hydromorphologische Prozesse ablaufen können ist dieser in die Gruppe der nicht erheblich veränderten Gewässer zu überführen. Ist dies nicht der Fall, wird er als erheblich verändertes Gewässer weiter geführt. Mit der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ ist dann automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Wird bei der Zustandsbewertung der „gute Zustand“ verfehlt, erfolgen weitere Prüfschritte gemäß Handlungsanleitung.
	Fische
	Auswirkungen: Durchgängigkeit (aufwärts / abwärts) für wandernde Fischarten unterbunden, Verschlammung beeinträchtigt Angebot an Laichplätzen, Harte Uferverbauungen: Unterstände für Fische fehlen, Schäden an der Fischfauna bei der Turbinenpassage, verstärkte Erwärmung in den Sommermonaten durch Staubereiche. In Staubereichen Ausbildung von Hybridgemeinschaften mit in der Regel Dominanz indifferenter Arten. Bewertung: Durch die Festlegung der Lage der Untersuchungsstrecke im frei fließenden Bereich ist sicherzustellen, dass die beschriebenen Auswirkungen der Nutzung auf die Fischzönose in geeigneter Weise erfasst werden. Analog zur im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise beim Makrozoobenthos werden für die Biokomponente Fische vom Institut für Fischerei (IFI) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Abstimmung mit LfU, Ref. 57 und den Fachberatungen für Fischerei für die Bewertung mit fiBS (fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer) Potenzial-Referenzzönosen erstellt, die den nutzungsbedingt geänderten Anforderungen an die Zielerreichung eines HMWB gerecht werden. Die Potenzial-Referenzzönosen sind fachlich fundiert nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten, Gewässertypen und Fischlebensräume zu erstellen. Aufgrund des dafür erforderlichen Aufwandes liegen sie derzeit noch nicht vor. Für den ersten Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird daher behelfsweise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Fall 1: HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS bereits den guten (oder sehr guten) Zustand erreicht haben, haben damit bzgl. der Biokomponente Fisch automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Fall 2: Bei HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS einen unbefriedigenden oder schlechten Zustand haben, ist davon auszugehen, dass bzgl. der Biokomponente Fisch das gute ökologische Potenzial verfehlt wird. Fall 3: HMWB, die auf Basis der Ersteinschätzung mit fiBS einen "mäßigen" Zustand aufweisen, werden aufgrund von Experteneinschätzung eingestuft. Die Liste der HMWB, die demnach das gute ökologische Potenzial (zusätzlich zu „Fall2“-HMWB) voraussichtlich verfehlen, wird durch das LfU bereitgestellt.

Steckbrief Fallgruppe 2:	**Ausgebaute kleine Gewässer im Alpenvorland**
	Makrozoobenthos
	Anwendung findet das Bewertungsverfahren für Makrozoobenthos in Fließgewässern (PERLODES, Auswertungssoftware ASTERICS). Ein Kategoriewechsel (Fließgewässer zu See) wird aufgrund der Festlegung der Untersuchungsstelle im frei fließenden Bereich nicht vorgenommen. Nutzungsbedingt findet vielfach eine Potamalisierung der Oberläufe statt (z. B. Reduzierung der Strömungsgeschwindigkeit durch Querbauwerke, Änderung der Substratqualität hin zu Feinsedimenten). Aus diesem Grund werden geänderte Umweltziele in Anspruch genommen. Hierzu wird bei der Bewertung ein Typwechsel vorgenommen. Bäche der Typen 2 und 3 (Subtypen 2,1 bzw. 3.1) werden mit dem Bewertungsverfahren für Flüsse (Typen 2.2 bzw. 3.2) bewertet. Für Flüsse der Typen 2 und 3 (Subtypen 2.2 bzw. 3.2) kann eine Festlegung erst nach vorliegen weiterer Erkenntnisse erfolgen. Zu prüfen ist bis dahin eine Bewertung mit dem Bewertungsverfahren des Typs 9.1K (für Flüsse des Typs 3.2 alternativ Typ 2.2). Die Änderung des Bewertungstyps erfolgt ausschließlich für das Modul „Allgemeine Degradation“. Für das Modul „Saprobie“ wird das Bewertungsergebnis des jeweiligen natürlichen Gewässertyps herangezogen.
	Makrophyten & Phytobenthos
	Nährstoffbelastungen aus dem Einzugsgebiet können aufgrund der nutzungsbedingten Verlängerungen der Verweildauern zu einer Verschlechterung des Zustandes führen. Primäre Ursache bleibt dennoch die eigentliche Nährstoffbelastung. Aus diesem Grund wird bei der Bewertung des ökologischen Potenzials das Verfahren und die Klassengrenzen des ökologischen Zustandes des jeweiligen Typen herangezogen. Ein Typwechsel findet nicht statt.
	Phytoplankton
	Bei dieser Fallgruppe in der Regel nicht von Relevanz. Bei deutlicher Planktondominanz können Einzelfallbetrachtungen erforderlich sein.
Spezifikationen:	Die Ableitung von Maßnahmen für gestaute Abschnitte des OWK (Messstelle und damit auch das Bewertungsergebnis nicht repräsentativ), ist methodenbedingt nicht möglich. Potenzielle Maßnahmen zur Aufwertung dieser Staubereiche sind somit unabhängig darzustellen und falls möglich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umzusetzen. Werden fortlaufend ergänzt.

Steckbrief Fallgruppe 3:	**Ausgebaute große Gewässer im Alpenvorland**
Verbreitung in Gewässertypen:	Typ 4: Große Flüsse des Alpenvorlandes
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	
	Typ 4: Lech Foto: WWA Donauwörth (B. Horst) Typ 4: Inn Stufe Ering-Frauenau Foto: LfU
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	Große Flüsse mit Quellgebiet in den Alpen. Dominierende Sohlsubstrate sind Blöcke, Schotter, Kies und Sand. Flussabwärts nehmen der mittlere Geschiebekorndurchmesser ab und der Anteil an Feinteilen zu. Feinmaterial kann zur Trübung der Gewässer bei Hochwasser führen. Bei unverbauten Flüssen verliert sich das Wasser bei geringen Abflüssen zwischen ausgedehnten Kiesbänken. Bei Hochwasser werden hohe Feststoffmengen verfrachtet, das gesamte Gewässerbett wird bespannt, mitgeführtes Geschiebe wird ab- und umgelagert und die vorhandenen Kiesbänke werden verlagert. Es kommt zur Ausbildung verzweigter Flussbetten mit zahlreichen Abflussrinnen in Kerbsohlentälern. Der Fluss pendelt in der meist bewaldeten Aue (Abtrag und Anlandung) mit zahlreichen vegetationsfreien Schotterbänken.

Steckbrief Fallgruppe 3:	**Ausgebaute große Gewässer im Alpenvorland**
Natürliche Ausprägung: (Fortsetzung)	Werden die Kiesbänke nicht immer wieder umgelagert, entwickeln sich auf den offenen Kiesbänken über die Pioniergesellschaften auwaldartige Bestände. Das Standortangebot zeigt eine große Vielfalt von trockenen Schotterflächen über kiesige und feinkörnige Ablagerungen bis zu temporären Stillgewässern sowie angeschlossenen oder durchflossenen Nebengerinnen. Einbettgerinne bilden sich nur bei geologisch bedingten Einengungen, z. B. in sehr schmalen Kerbsohlentälern.
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Wasserkraft
	1) Rückstau durch Wehranlagen: Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit im Staubereich. Veränderung der Substratzusammensetzung bis hin zur Verschlammung 2) Vereinheitlichung der Strömungsvielfalt durch Aufstau oder Begradigung Verlust von Teilhabitaten, Verminderung hydromorphologischer Prozesse 3) Beeinträchtigung des Geschiebetransports durch Ablagerungen in den Stauräumen. Entnahme von Geschiebe führt zur Eintiefung des Gewässerbetts, so z. B. zur Sohlenerosion im Unterwasser von Staustufen 4) Uferverbau: Festlegung des Gewässerlaufs zur Nutzung der Wasserkraft, Verminderung der Quantität sowie Qualität von Habitaten 5) Ausleitungen in Kraftwerkskanäle: Verlust von aqautischen Lebensräumen im Flussbett 6) Turbinenbetrieb: Schädigungen von Organismen, vor allem der Fische 7) Verlängerung der Aufenthaltszeiten: Gewässererwärmung, Ausbildung planktischer Lebensgemeinschaften 8) Im Falle von Ausleitung: Reduzierung der Strömungsdiversität, Vereinheitlichung des Abflussregimes, Verminderung der Quantität und Qualität systemprägender Prozesse, partielles Trockenfallen von ausgeleiteten Abschnitten 9) Im Falle von Schwellbetrieb: Hydraulischer Stress, zeitweise Trockenfallen von aquatischen Habitaten, Nachteile für Gewässerorganismen, Verlust von Laichplätzen und Schädigung von Laich.
	Hochwasserschutz / Landwirtschaft / Urbane Gebiete
	Gewässerbetteinengung durch harten Verbau zum Hochwasserschutz von Siedlungen sowie zur Sicherung forst- bzw. landwirtschaftlicher Nutzflächen, z. T. Errichten von Deichen. Folge: Eintiefung des Gewässerbetts, Errichtung von Querbauwerken zur Sicherung der Gewässersohle vor weiterer Eintiefung, Bau von Abstürzen oder Sohlrampen, durchgehende Ufersicherungen, Entkoppelung von Fluss und Aue, Abschneiden von Nebengewässern, Zuflüssen und Altgewässern, Verlust hydromorphologischer Prozesse. Eintrag von Oberboden bei Hochwasser in das Gewässer durch ackerbauliche Nutzung der Aue oder über die Zuflüsse aus stark ackerbaulich genutzten Einzugsgebieten.
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Von Rückstau geprägte Abschnitte eines Oberflächenwasserkörpers (OWK) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Aus diesem Grund sollte ein frei fließender möglichst repräsentativer Abschnitt für die Untersuchungen herangezogen werden. Besonders zu beachten ist, dass der Untersuchungsbereich geeignet ist, die Auswirkungen der Nutzung zu bewerten.
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise
	Wenn die Zustandsbewertung (im frei fließenden, nicht unbedingt repräsentativen Bereich) einen „guten Zustand“ dokumentiert, wird wie folgt verfahren: Vorläufig als erheblich verändert ausgewiesene Gewässer werden im Falle des nachgewiesenen guten Zustandes mit Expertenwissen überprüft. Besonders ist dabei die Plausibilität der Ergebnisse für den OWK zu berücksichtigen (z. B. Repräsentativität der Probestelle für den gesamten OWK?). Wenn der gute Zustand als plausibel für den jeweiligen OWK angesehen wird und zusätzlich eigendynamische hydromorphologische Prozesse ablaufen können ist dieser in die Gruppe der nicht erheblich veränderten Gewässer zu überführen. Ist dies nicht der Fall, wird er als erheblich verändertes Gewässer weiter geführt. Mit der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ ist dann automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Wird bei der Zustandsbewertung der „gute Zustand“ verfehlt, erfolgen weitere Prüfschritte gemäß Handlungsanleitung.
	Fische:
	Auswirkungen: Durchgängigkeit (aufwärts / abwärts) für wandernde Fischarten unterbunden, Verschlammung beeinträchtigt Angebot an Laichplätzen, Harte Uferverbauungen: Unterstände für Fische fehlen, Schwellbetrieb nachteilig für Fischlebensgemeinschaften, Schäden an der Fischfauna bei der Turbinenpassage, verstärkte Erwärmung in den Sommermonaten durch Stauhaltung; In Staubereichen Ausbildung von Hybridgemeinschaften mit in der Regel Dominanz indifferenter Arten. Bewertung: Durch die Festlegung der Lage der Untersuchungsstrecke im frei fließenden Bereich ist sicherzustellen, dass die beschriebenen Auswirkungen der Nutzung auf die Fischzönose in geeigneter Weise erfasst werden.

Steckbrief Fallgruppe 3:	Ausgebaute große Gewässer im Alpenvorland
	Fische: (Fortsetzung)
	Analog zur im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise beim Makrozoobenthos werden für die Biokomponente Fische vom Institut für Fischerei (IFI) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Abstimmung mit LfU, Ref. 57 und den Fachberatungen für Fischerei für die Bewertung mit fiBS (fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer) Potenzial-Referenzzönosen erstellt, die den nutzungsbedingt geänderten Anforderungen an die Zielerreichung eines HMWB gerecht werden. Die Potenzial-Referenzzönosen sind fachlich fundiert nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten, Gewässertypen und Fischlebensräume zu erstellen. Aufgrund des dafür erforderlichen Aufwandes liegen sie derzeit noch nicht vor. Für den ersten Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird daher behelfsweise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Fall 1: HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS bereits den guten (oder sehr guten) Zustand erreicht haben, haben damit bzgl. der Biokomponente Fisch automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Fall 2: Bei HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS einen unbefriedigenden oder schlechten Zustand haben, ist davon auszugehen, dass bzgl. der Biokomponente Fisch das gute ökologische Potenzial verfehlt wird. Fall 3: HMWB, die auf Basis der Ersteinschätzung mit fiBS einen "mäßigen" Zustand aufweisen, werden aufgrund von Experteneinschätzung eingestuft. Die Liste der HMWB, die demnach das gute ökologische Potenzial (zusätzlich zu „Fall2“-HMWB) voraussichtlich verfehlen, wird durch das LfU bereitgestellt.
	Makrozoobenthos
	Auswirkungen: Aus der Nutzung (insbesondere Wasserkraft) resultiert eine deutliche Verringerung der Strömungsgeschwindigkeiten. Die auch natürlicherweise flussabwärts stattfindende Verschiebung der mittleren Geschiebekorndurchmesser hin zu kleineren tritt nutzungsbedingt bereits in den Mittelläufen auf. Der Anteil an Feinmaterial steigt. Ebenfalls wird die Seitenerosion durch die niedrigeren Strömungsgeschwindigkeiten verringert, was zu einer Reduzierung des Geschiebenachschubs führt. Tiefenerosion wird gefördert. Große Flüsse der Alpen (Typs 4) ändern somit nutzungsbedingt ihren Charakter hin zu Gewässertyp 2.2 (Flüsse des Alpenvorlandes).
	Bewertung: Anwendung findet das Bewertungsverfahren für Makrozoobenthos in Fließgewässern (PERLODES, Auswertungssoftware ASTERICS). Ein Kategoriewechsel (Fließgewässer zu See) wird aufgrund der Festlegung der Untersuchungsstelle im frei fließenden Bereich nicht vorgenommen. Bei der Bewertung des Makrozoobenthos wird diesem Umstand durch folgenden Typsprung Rechnung getragen: Erheblich veränderte Fließgewässer dieser Fallgruppe werden gemäß Typ 2.2 bewertet (geändertes Umweltziel). Die Änderung des Bewertungstyps erfolgt ausschließlich für das Modul „Allgemeine Degradation“. Für das Modul „Saprobie“ wird das Bewertungsergebnis des jeweiligen natürlichen Gewässertyps herangezogen.
	Makrophyten & Phytobenthos
	Auswirkungen: Nährstoffbelastungen aus dem Einzugsgebiet können aufgrund der nutzungsbedingten Verlängerungen der Verweilzeiten zu einer Verschlechterung des Zustandes führen. Primäre Ursache bleibt jedoch die eigentliche Nährstoffbelastung aus dem Einzugsgebiet. Bewertung: Aus diesem Grund wird bei der Bewertung des ökologischen Potenzials für diese Komponente das Verfahren und die Klassengrenzen des ökologischen Zustandes für Typ 4 herangezogen. Ein Typwechsel findet nicht statt.
	Phytoplankton
	Fließgewässer des Gewässertyps 4 sind natürlicherweise nicht planktondominiert. Aus diesem Grund wurde für diesen Gewässertyp auch kein Verfahren für die Planktonbewertung entwickelt. Da jedoch die nutzungsbedingte Verlängerung der Verweildauern zu nennenswerten Planktonentwicklungen führen kann, erfolgt in diesen Fällen eine Bewertung gemäß dem Bewertungsverfahren für Typ 9.2 (Große Flüsse des Mittelgebirges).
Spezifikationen	Die Ableitung von Maßnahmen für gestaute Abschnitte des OWK (Messstelle und damit auch das Bewertungsergebnis nicht repräsentativ), ist methodenbedingt nicht möglich. Potenzielle Maßnahmen zur Aufwertung dieser Staubereiche sind somit unabhängig darzustellen und falls möglich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umzusetzen. Fortlaufende Ergänzung

Steckbrief Fallgruppe 4:	**Ausgebaute kleinere Gewässer im Mittelgebirge**
Verbreitung in Gewässertypen:	Typ 5: Grobmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche Typ 5.1: Feinmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche Typ 6: Feinmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche Typ 6K: Bäche des Keupers Typ 7: Grobmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche Typ 9: Silikatische, fein-und grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse Typ 9.1: Karbonatische, fein-und grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse Typ 9.1K: Flüsse des Keupers
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	
	Typ 5: Südliche Regnitz: WWA Hof Foto: LfU (A. Conrad)
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	Die Fallgruppe umfasst sämtliche im bayerischen Mittelgebirge anzutreffenden Fließgewässertypen mit Ausnahme der Gewässertypen 9.2 und 10 (siehe hierzu Fallgruppensteckbrief 5). Zur Charakterisierung der natürlichen Ausprägung siehe „Steckbriefe Fließgewässer“
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Wasserkraft
	1) Rückstau durch Wehranlagen: Teilweise deutliche Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit im Staubereich. Veränderung der Substratzusammensetzung bis hin zur Verschlammung. 2) Vereinheitlichung des Abflussregimes: Reduzierung der Strömungsdiversität, Wegfall von Teilhabitaten, Verminderung systemprägender Prozesse 3) Reduzierung des Geschiebetransports durch Auflandungen in den Stauhaltungen und damit verbunden Sohlerosion im Unterwasser der Wehranlage. 4) Beeinträchtigung oft auch Unterbrechung der Durchgängigkeit, damit verbunden Isolierung von Populationen, Verlust von Habitaten, mangelnde Erreichbarkeit von Teilhabitaten 5) Uferverbau: Beeinträchtigung der hydromorpohologischen Prozesse und damit Verlust von Teilhabitaten; sowohl in Quantität wie Qualität. Unterbindung der Laufverlagerung (Seitenerosion) - Folge: Eintiefung der Gewässersohle 6) Turbinenbetrieb: Schädigungen von Organismen, insbesondere der Fische 7) Verlängerung der Aufenthaltszeiten im Stauraum: Gewässererwärmung, Ausbildung trophischer Belastungen 8) Im Falle von Ausleitung in Kanäle: Minderung des Abflusses, der mittleren Strömungsgeschwindigkeiten und der Strömungsdiversität, im Gewässerbett, Verminderung der hydromorphologischen Prozesse 9) Bei starker ackerbaulicher Nutzung in der Aue und im Einzugsgebiet Eintrag von Oberboden direkt bei Hochwasser oder über die Zuflüsse
	Hochwasserschutz / Landwirtschaft / Urbane Gebiete
	Gewässerbetteinengung durch harten Verbau zum Hochwasserschutz von Siedlungen sowie zur Sicherung forst- bzw. landwirtschaftlicher Nutzflächen, z. T. Errichten von Deichen. Folge: Eintiefung des Gewässerbetts, Errichtung von Querbauwerken zur Sicherung der Gewässersohle vor weiterer Eintiefung, Bau von Abstürzen oder Sohlrampen, durchgehende Ufersicherungen, Entkoppelung von Fluss und Aue, Abschneiden von Nebengewässern, Zuflüssen und Altgewässer, Verlust hydromorphologischer Prozesse. Eintrag von Oberboden bei Hochwasser in das Gewässer durch ackerbauliche Nutzung der Aue oder über die Zuflüsse aus stark ackerbaulich genutzten Einzugsgebieten.

Steckbrief Fallgruppe 4:	Ausgebaute kleinere Gewässer im Mittelgebirge
	Teichwirtschaft
	1) Ausleitung von Wasser aus Bächen und kleinen Flüssen mit Auswirkungen auf den Abfluss und die Lebensgemeinschaften in diesen Gewässern 2) zeitweise Belastung der kleinen Fließgewässern beim Ablassen der Teiche mit Schlamm 3) dadurch Beeinträchtigung der Fließgewässerhabitate, Rückstau im Bereich der Ausleitung bzw. im Staubereich: Deutliche Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit. Veränderung der Substratzusammensetzung bis hin zur Verschlammung. 4) zeitweise Beeinträchtigung der Durchgängigkeit während der Zeit der Wasserausleitung 5) Belastung der Gewässergüte aufgrund von Nährstoffeinträgen (z. B. Forellenteiche) 6) U.U. Einschleppung gebietsfremder Arten (Neobiota)
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Unmittelbar teichwirtschaftlich genutzte Abschnitte bzw. von Rückstau geprägte Bereiche eines Oberflächenwasserkörpers (OWK) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Für die Bewertung erheblich veränderter OWK sollte ein frei fließender möglichst repräsentativer Gewässerabschnitt untersucht werden. Um den Einfluss bzw. die Auswirkungen der Nutzung auf den OWK quantifizieren zu können, muss die Untersuchungsstelle im Einflussbereich der Nutzung liegen.
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise
	Wenn die Zustandsbewertung (im frei fließenden, nicht unbedingt repräsentativen Bereich) einen „guten Zustand“ dokumentiert, wird wie folgt verfahren: Vorläufig als erheblich verändert ausgewiesene Gewässer werden im Falle des nachgewiesenen guten Zustandes mit Expertenwissen überprüft. Besonders ist dabei die Plausibilität der Ergebnisse für den OWK zu berücksichtigen (z. B. Repräsentativität der Probestelle für den gesamten OWK?). Wenn der gute Zustand als plausibel für den jeweiligen OWK angesehen wird und zusätzlich eigendynamische hydromorphologische Prozesse ablaufen können ist dieser in die Gruppe der nicht erheblich veränderten Gewässer zu überführen. Ist dies nicht der Fall, wird er als erheblich verändertes Gewässer weiter geführt. Mit der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ ist dann automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Wird bei der Zustandsbewertung der „gute Zustand“ verfehlt, erfolgen weitere Prüfschritte gemäß Handlungsanleitung.
	Fische
	Auswirkungen: Durchgängigkeit (aufwärts / abwärts) für wandernde Fischarten unterbunden, Verschlammung beeinträchtigt Angebot an Laichplätzen, Harte Uferverbauungen: Unterstände für Fische fehlen, Schäden an der Fischfauna bei der Turbinenpassage, verstärkte Erwärmung in den Sommermonaten durch Staubereiche bzw. Fischteiche; In Staubereichen Ausbildung von Hybridgemeinschaften mit in der Regel Dominanz indifferenter Arten Bewertung: Durch die Festlegung der Lage der Untersuchungsstrecke im frei fließenden Bereich ist sicherzustellen, dass die beschriebenen Auswirkungen der Nutzung auf die Fischzönose in geeigneter Weise erfasst werden. Analog zur im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise beim Makrozoobenthos werden für die Biokomponente Fische vom Institut für Fischerei (IFI) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Abstimmung mit LfU, Ref. 57 und den Fachberatungen für Fischerei für die Bewertung mit fiBS (fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer) Potenzial-Referenzzönosen erstellt, die den nutzungsbedingt geänderten Anforderungen an die Zielerreichung eines HMWB gerecht werden. Die Potenzial-Referenzzönosen sind fachlich fundiert nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten, Gewässertypen und Fischlebensräume zu erstellen. Aufgrund des dafür erforderlichen Aufwandes liegen sie derzeit noch nicht vor. Für den ersten Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird daher behelfsweise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Fall 1: HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS bereits den guten (oder sehr guten) Zustand erreicht haben, haben damit bzgl. der Biokomponente Fisch automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Fall 2: Bei HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS einen unbefriedigenden oder schlechten Zustand haben, ist davon auszugehen, dass bzgl. der Biokomponente Fisch das gute ökologische Potenzial verfehlt wird. Fall 3: HMWB, die auf Basis der Ersteinschätzung mit fiBS einen "mäßigen" Zustand aufweisen, werden aufgrund von Experteneinschätzung eingestuft. Die Liste der HMWB, die demnach das gute ökologische Potenzial (zusätzlich zu „Fall2“-HMWB) voraussichtlich verfehlen, wird durch das LfU bereitgestellt.

Steckbrief Fallgruppe 4:	**Ausgebaute kleinere Gewässer im Mittelgebirge**
	Makrozoobenthos
	Anwendung findet das Bewertungsverfahren für Makrozoobenthos in Fließgewässern (PERLODES, Auswertungssoftware ASTERICS). Ein Kategoriewechsel (Fließgewässer zu See) wird aufgrund der Festlegung der Untersuchungsstelle im frei fließenden Bereich nicht vorgenommen. Nutzungsbedingt findet vielfach eine Potamalisierung statt (z. B. Reduzierung der Strömungsgeschwindigkeit durch Querbauwerke, Änderung der Substratqualität hin zu Feinsedimenten). Aus diesem Grund werden geänderte Umweltziele in Anspruch genommen. Hierzu wird bei der Bewertung in der Regel ein Typwechsel vorgenommen. Dabei wird wie folgt verfahren: Typ 5: Bewertung gemäß Typ 5.1 Typ 5.1: Verschiebung um eine Zustandsklasse Typ 6: Bewertung gemäß Typ 9.1 Typ 6K: Bewertung gemäß 9.1K Typ 7: Bewertung gemäß Typ 9.1 Typ 9: Bewertung gemäß Typ 9.2 Typ 9.1: Bewertung gemäß Typ 9.2 Typ 9.1K: Verschiebung um eine Zustandsklasse Die Änderung des Bewertungstyps erfolgt ausschließlich für das Modul „Allgemeine Degradation“. Für das Modul „Saprobie“ wird das Bewertungsergebnis des jeweiligen natürlichen Gewässertyps herangezogen.
	Makrophyten & Phytobenthos
	Nährstoffbelastungen aus dem Einzugsgebiet können aufgrund der nutzungsbedingten Verlängerungen der Verweildauern zu einer Verschlechterung des Zustandes führen. Primäre Ursache bleibt dennoch die eigentliche Nährstoffbelastung. Aus diesem Grund werden bei der Bewertung des ökologischen Potenzials das Verfahren und die Klassengrenzen des ökologischen Zustandes der jeweiligen natürlichen Typen herangezogen. Ein Typwechsel findet nicht statt.
	Phytoplankton
	Da die nutzungsbedingte Verlängerung der Verweildauern zu nennenswerten Planktonentwicklungen führen können, erfolgt im Falle einer Planktondominanz (Chlorophyll a > 20 µg) generell eine Bewertung gemäß dem Bewertungsverfahren für Typ 9.2 (Große Flüsse des Mittelgebirges).
Spezifikationen:	Die Ableitung von Maßnahmen für gestaute Abschnitte des OWK (Messstelle und damit auch das Bewertungsergebnis nicht repräsentativ), ist methodenbedingt nicht möglich. Potenzielle Maßnahmen zur Aufwertung dieser Staubereiche sind somit unabhängig darzustellen und falls möglich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umzusetzen. Werden fortlaufend ergänzt.

Steckbrief Fallgruppe 5:	
Verbreitung in Gewässertypen:	Typ 9.2: Große Flüsse des Mittelgebirges Typ 10: Kiesgeprägte Ströme
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	 Main: Staustufe, Buhnenfelder Erlabrunn Fotos: Regierung von Unterfranken Main Würzburg LfU
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	Gewundene bis mäandrierende Stromabschnitte in engen bis weiten (Auen größer 300 m) Talformen. In breiten Tälern Ausbildung einer weiten Überschwemmungsaue. Abhängig von Gefälle und Feststofffrachten (Geschiebe) Ausbildung von Mehrbettgerinnen möglich.

Steckbrief Fallgruppe 5:	
Natürliche Ausprägung: (Fortsetzung)	Dieser Stromtyp weist ein flaches Profil auf, in dem häufig Furten, Inseln und Stromspaltungen ausgebildet sind. Dominierende Sohlsubstrate sind Schotter, Kies und Feinsedimente (Sand mit Kiesbeimengungen). Natürlicherweise ist in diesem Stromtyp viel Totholz anzutreffen. Dabei handelt es sich meist um größere Stämme oder umgestürzte Bäume, die trotz der Strömung liegen bleiben. Umgestürzte Bäume führen zur Ansammlung von kleinerem Totholz und weiterem organischen Material.
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Wasserkraft
	1) Rückstau durch Wehranlagen: Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit im Staubereich. Veränderung der Substratzusammensetzung bis hin zur Verschlammung. 2) Vereinheitlichung der Strömungsvielfalt durch Aufstau oder Begradigung Verlust von Teilhabitaten, Verminderung hydromorphologischer Prozesse 3) Beeinträchtigung des Geschiebetransports durch Ablagerungen in den Stauräumen. Entnahme von Geschiebe führt zur Eintiefung des Gewässerbetts, so z. B. zur Sohlenerosion im Unterwasser von Staustufen. 4) Uferverbau: Festlegung des Gewässerlauf zur Nutzung der Wasserkraft Verminderung der Quantität sowie Qualität von Habitaten 5) Ausleitungen in Kraftwerkskanäle. Verlust von aquatischen Lebensräumen im Flussbett 6) Turbinenbetrieb: Schädigungen von Organismen, vor allem der Fische 7) Verlängerung der Aufenthaltszeiten: Gewässererwärmung, Ausbildung trophischer Belastungen 8) Im Falle von Ausleitung: Reduzierung der Strömungsdiversität, Vereinheitlichung des Abflussregimes, Verminderung der Quantität und Qualität systemprägender Prozesse, partielles Trockenfallen von ausgeleiteten Abschnitten 9) Im Falle von Schwellbetrieb: Hydraulischer Stress, zeitweise Trockenfallen von aquatischen Habitaten, Nachteile für Gewässerorganismen, Verlust von Laichplätzen und Schädigung von Laich.
	Schifffahrt
	1) Einengung und Festlegung des Gewässerbetts durch harten Uferverbau wie z. B. durchgehender Längsverbau und auch Buhnen 2) Änderung des Strömungsregimes 3) Vertiefung des Gewässerbettes und Eingriffe in das Sohlsubstrat durch Ausbaggern 4) Aufhöhung von Uferbereichen. Entkopplung der Verzahnung von Fluss mit dem Grundwasserbegleitstrom. 5) Hydraulischer Stress durch Sunk und Schwall der Schiffswellen mit Druck- und Sogströmungen. Störung der Uferzönose durch Wellenschlag. Ausbildung von Tidebereichen oder von Brandungsufern mit entsprechender Veränderung der Biozoenose. Verhinderung der Ausbildung von Zooplankton 6) Schifffahrt als Vektor für die Einschleppung von Neobiota.
	Hochwasserschutz / Landwirtschaft / Urbane Gebiete
	Gewässerbetteinengung durch harten Verbau zum Hochwasserschutz von Siedlungen sowie zur Sicherung forst- bzw. landwirtschaftlicher Nutzflächen, z. T. Errichten von Deichen. Folge: Eintiefung des Gewässerbetts, Errichtung von Querbauwerken zur Sicherung der Gewässersohle vor weiterer Eintiefung, Bau von Abstürzen oder Sohlrampen, durchgehende Ufersicherungen, Entkoppelung von Fluss und Aue, Abschneiden von Nebengewässern, Zuflüssen und Altgewässern, Verlust hydromorphologischer Prozesse. Eintrag von Oberboden bei Hochwasser in das Gewässer durch ackerbauliche Nutzung der Aue oder über die Zuflüsse aus stark ackerbaulich genutzten Einzugsgebieten.
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Von Rückstau geprägte Abschnitte eines Oberflächenwasserkörpers (OWK) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Aus diesem Grund sollte ein fließender möglichst repräsentativer Abschnitt für die Untersuchungen herangezogen werden. Besonders zu beachten ist, dass der Untersuchungsbereich geeignet ist, die Auswirkungen der Nutzungen zu bewerten.
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise
	Wenn die Zustandsbewertung (im frei fließenden, nicht unbedingt repräsentativen Bereich) einen „guten Zustand“ dokumentiert, wird wie folgt verfahren: Vorläufig als erheblich verändert ausgewiesene Gewässer werden im Falle des nachgewiesenen guten Zustandes mit Expertenwissen überprüft. Besonders ist dabei die Plausibilität der Ergebnisse für den OWK zu berücksichtigen (z. B. Repräsentativität der Probestelle für den gesamten OWK?). Wenn der gute Zustand als plausibel für den jeweiligen OWK angesehen wird und zusätzlich eigendynamische hydromorphologische Prozesse ablaufen können ist dieser in die Gruppe der nicht erheblich veränderten Gewässer zu überführen. Ist dies nicht der Fall, wird er als erheblich verändertes Gewässer weiter geführt.

Steckbrief Fallgruppe 5:	
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials: (Fortsetzung)	Mit der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ ist dann automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Wird bei der Zustandsbewertung der „gute Zustand“ verfehlt, erfolgen weitere Prüfschritte gemäß Handlungsanleitung.
	Fische
	Auswirkungen: Durchgängigkeit (aufwärts / abwärts) für wandernde Fischarten unterbunden, Verschlammung beeinträchtigt Angebot an Laichplätzen, harte Uferverbauungen, Unterstände für Fische fehlen. Schwellbetrieb nachteilig für Fischlebensgemeinschaften. Schäden an der Fischfauna bei der Turbinenpassage und durch verstärkte Erwärmung der Flusstaue in den Sommermonaten. Ausbildung von Hybridgemeinschaften, Dominanz indifferenter Arten. Bewertung: Durch die Festlegung der Lage der Untersuchungsstrecke im frei fließenden Bereich ist sicherzustellen, dass die beschriebenen Auswirkungen der Nutzung auf die Fischzönose in geeigneter Weise erfasst werden. Analog zur im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise beim Makrozoobenthos werden für die Biokomponente Fische vom Institut für Fischerei (IFI) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Abstimmung mit LfU, Ref. 57 und den Fachberatungen für Fischerei für die Bewertung mit fiBS (fischbasiertes Bewertungssystem für Fließgewässer) Potenzial-Referenzzönosen erstellt, die den nutzungsbedingt geänderten Anforderungen an die Zielerreichung eines HMWB gerecht werden. Die Potenzial-Referenzzönosen sind fachlich fundiert nach klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die verschiedenen Nutzungsarten, Gewässertypen und Fischlebensräume zu erstellen. Aufgrund des dafür erforderlichen Aufwandes liegen sie derzeit noch nicht vor. Für den ersten Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird daher behelfsweise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Fall 1: HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS bereits den guten (oder sehr guten) Zustand erreicht haben, haben damit bzgl. der Biokomponente Fisch automatisch (mindestens) das gute ökologische Potenzial erreicht. Fall 2: Bei HMWB, die nach der Ersteinschätzung mit fiBS einen unbefriedigenden oder schlechten Zustand haben, ist davon auszugehen, dass bzgl. der Biokomponente Fisch das gute ökologische Potenzial verfehlt wird. Fall 3: HMWB, die auf Basis der Ersteinschätzung mit fiBS einen "mäßigen" Zustand aufweisen, werden aufgrund von Experteneinschätzung eingestuft. Die Liste der HMWB, die demnach das gute ökologische Potenzial (zusätzlich zu „Fall2“-HMWB) voraussichtlich verfehlen, wird durch das LfU bereitgestellt.
	Makrozoobenthos
	Auswirkungen: Aus den Nutzungen (insbesondere Schifffahrt, Wasserkraft) resultieren gravierende Restriktionen für die besiedelnde Zönose. In den Staubereichen tritt eine deutliche Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit ein. Hiermit verbunden sind Änderungen in der Substratzusammensetzung (kleinere Korngrößen bis hin zur Verschlammung). Natürlicherweise stattfindende Seitenerosion wird durch Uferverbau sowie durch die Anlage von Buhnen verhindert. Weitere Restriktionen ergeben sich aus der Schifffahrt. Hier ist in besonderem Maße der hydraulische Stress zu nennen. Dieser wird in der Strommitte durch den Betrieb der Schiffschrauben, an den Ufern durch Schiffswellenschlag hervorgerufen. In besonderem Maße ist als weiterer Einfluss der Schifffahrt die Einschleppung von Neobiota zu nennen. Ab einem bestimmten Maß kann der Einfluss dieser neuen Arten auf das Bewertungsergebnis so gravierend sein, dass eine fachlich sinnvolle Bewertung mit dem Ziel der Ableitung von Maßnahmen nicht mehr möglich ist. Bewertung: Anwendung findet das Bewertungsverfahren für Makrozoobenthos in Fließgewässern (PERLODES, Auswertungssoftware ASTERICS). Ein Kategoriewechsel (Fließgewässer zu See) wird aufgrund der Festlegung der Untersuchungsstelle im frei fließenden Bereich nicht vorgenommen. Bei der Bewertung durch die Biokomponente Makrozoobenthos werden die sich aus der Nutzung ergebenden Restriktionen wie folgt berücksichtigt: Der mäßige ökologische Zustand wird in diesen Wasserkörpern mit dem guten ökologischen Potenzial gleichgesetzt (Verschiebung um eine Zustandsklasse). Speziell zum Einfluss von Neobiota sind weitere Festlegungen zu treffen. Die Änderung des Bewertungstyps erfolgt ausschließlich für das Modul „Allgemeine Degradation“. Für das Modul „Saprobie“ wird das Bewertungsergebnis des jeweiligen natürlichen Gewässertyps herangezogen.
	Makrophyten & Phytobenthos
	Auswirkungen: Nährstoffbelastungen aus dem Einzugsgebiet können aufgrund der nutzungsbedingten Verlängerungen der Verweilzeiten zu einer Verschlechterung des Zustandes führen. Primäre Ursache bleibt jedoch die eigentliche Nährstoffbelastung aus dem Einzugsgebiet.

Steckbrief Fallgruppe 5:	
	Makrophyten & Phytobenthos (Fortsetzung)
	Bewertung: Aus diesem Grund wird bei der Bewertung des ökologischen Potenzials die Belastung aus dem Einzugsgebiet abgeschätzt. Das gute ökologische Potenzial ist in den genutzten OWK dann erreicht, wenn ein guter Zustand an den wesentlichen Zuflüssen aus dem Einzugsgebiet diagnostiziert wird.
	Phytoplankton
	Es gelten die Kriterien für die Biokomponente Makrophyten & Phytobenthos.
Spezifikationen:	Die Ableitung von Maßnahmen für gestaute Abschnitte des OWK (Messstelle und damit auch das Bewertungsergebnis nicht repräsentativ), ist methodenbedingt nicht möglich. Potenzielle Maßnahmen zur Aufwertung dieser Staubereiche sind somit unabhängig darzustellen und falls möglich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umzusetzen. Werden fortlaufend ergänzt.

Steckbrief Fallgruppe 6:	**Künstliche Gewässer (Kanäle)**
Verbreitung in Gewässertypen:	Keine Zuordnung zu einem natürlichen Gewässertyp möglich
Gewässermorphologie-Übersichtsfotos von Beispielgewässern:	 Isar-Kanal (Isar-Überleitung zum Walchensee) uh. Krüner Wehr (li), Rißbach-Überleitung oh. Kraftwerkseinlauf zum KW Niedernach (mi), Alz, Tachertinger Wehr (re). Fotos: WWA Weilheim (Dr. Lenhart); LfU (re)
Charakterisierung der Fallgruppe:	
Natürliche Ausprägung:	Künstliche Gewässer (Kanäle) sind von Menschenhand geschaffene Gerinne (technische Bauwerke). Sie unterscheiden sich von erheblich veränderten Fließgewässern dadurch, dass vor Ihrer Schaffung kein vergleichbares Gewässer existierte. Eine Zuordnung zu einem ähnlichen natürlichen Gewässertyp ist bei künstlichen Gewässern nicht möglich.
Nutzung und daraus resultierende Restriktionen:	Wasserkraft
	Wasserkraft- Mühlkanäle -Gräben in der Regel trapezförmiges Profil mit möglichst geringer Sohlrauhigkeit, Känale zum Teil befestigt (gepflastert, asphaltiert oder betoniert) um den Strömungswiderstand zu verringern Teilweise hohe Strömungsgeschwindigkeiten Nutzungsbedingt erhebliche Schwankungen des Abflusses; unter Umständen Trockenlegung im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen Mangel oder vollständiges Fehlen besiedelbarer Mikrohabitate
	Schifffahrt
	Schmales, tiefes Gewässerbett Hydraulischer Stress durch Schiffschrauben Störung der Uferzönose durch Wellenschlag.
	Überleitung Donau - Main
	Siehe Restriktionen „Wasserkraft“, „Schifffahrt“ Fallgruppe 5
Hinweise zur Lage der Untersuchungsstelle:	Künstliche Gewässer (Kanäle) sind nach gegenwärtigem Stand der nationalen WRRL-Bewertungsverfahren in der Regel weder beprobbar noch bewertbar. Biologische Untersuchungen lassen sich, falls überhaupt, nur in einem sehr eingeschränkten Umfang und unter erschwerten Bedingungen durchführen. Dabei sind die Vorschriften des Arbeitsschutzes zwingend einzuhalten! Sofern keine biologischen Untersuchungen möglich sind, ist die Bewertung anhand chemischer Parameter durchzuführen.

Steckbrief Fallgruppe 6:	**Künstliche Gewässer (Kanäle)**
Hinweise zur Ableitung des ökologischen Potenzials:	Allgemeine Hinweise
	Eine Bewertung der Auswirkung struktureller Veränderungen ist in künstlichen Gewässern (Kanälen) nicht zielführend, da diese Gewässer per Definition keinem natürlichen Vergleichstyp zugeordnet werden können. Bei der Untersuchung von Gewässern dieser Kategorie sollte somit nicht die Gewässerqualität sondern vielmehr die Wasserqualität bewertet werden. Sofern möglich, können hierzu Ergebnisse aus biologischen Untersuchungen zur Bewertung der Saprobie mittels der Biokomponente Makrozoobenthos sowie Trophie mittels der Biokomponente Makrophyten & Phytobenthos (in der Regel Diatomeen) sowie Phytoplankton (falls relevant) herangezogen werden. Falls keine biologischen Untersuchungen möglich sind, ist ein Abgleich der Messwerte des Messprogramms „Chemie Standard“ mit den Orientierungswerten für physikalisch-chemische Hilfskomponenten durchzuführen. In beiden Fällen sind für die Bewertung jene Bewertungskriterien zu berücksichtigen, die für den jeweiligen (zugehörigen) Vorfluter gelten (Typzuordnung des Vorfluters entscheidend!). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Vorfluter und die sich anschließenden OWK keine Gefährdung in ihrer Zielerreichung durch das künstliche Gewässer erfahren.
	Fische
	Künstliche Gewässer (Kanäle) sind nach gegenwärtigem Stand des nationalen WRRL-Bewertungsverfahrens weder beprobbar noch bewertbar.
	Makrozoobenthos
	Künstliche Gewässer (Kanäle) sind nach gegenwärtigem Stand des nationalen WRRL-Bewertungsverfahrens weder beprobbar noch bewertbar. Bewertung: Im Fall, dass eine biologische Untersuchung durch Anwendung einer alternativen Untersuchungsmethode (z. B. Ausbringen künstlicher Exponate, Routineverfahren gemäß Handbuch tGewA o. ä.) möglich ist, erfolgt eine Bewertung über das Modul Saprobie. Dabei sind jene Bewertungskriterien (Klassengrenzen) heranzuziehen, die für den jeweiligen Vorfluter gelten (Typzuordnung des Vorfluters entscheidend!).
	Makrophyten & Phytobenthos
	Künstliche Gewässer (Kanäle) sind nach gegenwärtigem Stand des nationalen WRRL-Bewertungsverfahrens weder beprobbar noch bewertbar. Bewertung: Im Fall, dass eine biologische Untersuchung durch Anwendung einer alternativen Untersuchungsmethode (z. B. Anwendung des Verfahrens für die Teilkomponente Diatomeen, Ausbringen künstlicher Exponate) möglich ist, erfolgt eine Bewertung anhand dieser Teilkomponente. Dabei sind jene Bewertungskriterien (Klassengrenzen) heranzuziehen, die für den jeweiligen Vorfluter gelten (Typzuordnung des Vorfluters entscheidend!).
	Phytoplankton
	Siehe Biokomponente Phytoplankton
	Chemie Standard
	Falls keine biologischen Untersuchungen möglich sind, ist ein Abgleich der Messwerte des Messprogramms „Chemie Standard“ mit den Orientierungswerten für physikalisch-chemische Hilfskomponenten durchzuführen. Für die Bewertung sind jene Bewertungskriterien zu berücksichtigen, die für den jeweiligen Vorfluter gelten (Typzuordnung des Vorfluters entscheidend!).
Spezifikationen:	Die Ableitung von Maßnahmen für Kanäle ist methodenbedingt nicht möglich. Potenzielle Maßnahmen zur Aufwertung dieser Abschnitte sind somit unabhängig darzustellen und falls möglich im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung umzusetzen. Werden fortlaufend ergänzt

Anhang 4.2:
Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Flusswasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 4.2: Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Flusswasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Flusswasserkörper		**Einstufung**	**Ergebnisse zu Qualitätskomponenten**						**Zustand/Potenzial***			**Zielerreichung**
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial.*												
*** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP_02	Donau von Lech-Einmdg. bis Paar-Einmdg.	HMWB	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP002	Donau von Vohburg bis Staubing	N	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP004	Donau von Staubing bis Kelheim	N	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP006	Kleine Paar, obere mit Haselbach und Siegenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP007	Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Friedberger Ach	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP010	Leitenbach, Wiesenbach, Zellerbächlein, Wörthlinger Bach, Schwärzgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Nicht relevant	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
AP015	Ussel, obere	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP016	Ussel von Einmdg. des nördlichen Grabens Daiting bis Mdg. und Sprösselbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP018	Längenmühlbach vom Verrohrungsaustritt südl. Marienheim bis Mdg.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP020	Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsaustritt südl. Marienheim	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP021	Zeller Kanal	K	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP022	Schutter Quelle im Wald bis Br. westlich Sächenfahrtsmühle	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP023	Schutter von westlicher Br. Sächenfahrtsmühle bis Mündung	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP026	Mailinger Bach mit allen Nebengewässern	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
AP034	Paar von Weilach-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP035	Paar Ottmaring bis Schrobenhausen	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP038	Obere Paar	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
AP043	Paar Plankmühle bis Ottmaring	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP046	Eisenbach, Schmiechach, Bachgraben, Schneitbach und Schreierbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP047	Steinach und Rinnenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP054	Ecknach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
AP058	Krebsbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
AP062	Weilach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP064	Lindacher Bach, Kaltentalgraben, Raitbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	bis 2015
AP067	Sandrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandizeller Arrondierungskanal	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP068	Sandrach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
AP070	Ziegelgraben, Brautlach, Sandrach ab Brautlach-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP073	Allerbach (=Reutfleckgraben) ab Walda bis Mdg. in Sandrach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP074	Dinkelshausener Arrondierungskanal	K	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP075	Schornreuter Kanal	K	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP080	Hauptkanal ab Ursprung nördl. Berg im Gau bis Mdg. in Brautlach, mit den Nebengew. Arnbach, Launergraben, Abzugsgraben, Pobenhausener Mühlba	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP085	Hauptkanal ab Ursprung bei Grabmühle,Mooskanal , Moosgraben, Lichtenauer Kanal, Militärkanal	K	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP090	Wellenbach (Moosgraben) bis Einmdg. Irschinger Ach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
AP091	Kleine Donau (Wellenbach) ab Irschinger Ach-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP092	Irschinger Ach (Westenhausener Ach) von Riedelmoosgr.-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
AP093	Kühpicklgraben, Langenbrucker Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP097	Kelsbach unterhalb Pförring bis Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP098	Kelsbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
AP101	Abens von Unterwangenbach bis zur Mündung	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP102	Abens Oberlauf	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP107	Zuflüsse der Abens von Mainburg bis zur Mündung (ohne Sallingbach)	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP114	Sallingbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP116	Schallerbach und Kaltenbrunner Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Schlecht	Nicht relevant	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
AP117	Ilm ab Gerolsbach-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP120	Ilm von der Quelle bis Nöbach-Einmdg.	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP123	Gerolsbach, Ilm von der Nöbach-Einmd. bis Gerolsbach-Einmdg.	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP124	Ziegelnöbach (Nöbach), Barrabach (Purrabach), Seegassegraben	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
AP128	Schnatterbach (Pudelbach)	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
AP129	Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP144	Main-Donau-Kanal von Dietfurt bis zur Mündung	K	Mäßig	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP146	obere Altmühl bis Emdg Hungerbach	N	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP148	Altmühl von Hungerbach-Einmdg. bis Vereinigung mit MD-Kanal	N	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
AP150	alle Nebengewässer der Altmühl bis Emdg Nebengewässer aus Dornhausen	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP166	Wieseth u. Nebengewässer	N	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
AP187	Möhrenbach, Schambach, Rohrach...	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
AP188	Gailach Quelle Mühlheim bis Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
AP199	Schambach	N	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
AP200	Südl. Schwarzach mit Nebengwässer von P.-Heng bis Agbach-Mdg	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP201	Anlauter von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnenbach, Heimbach, Agbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
AP203	Schwarzwasser/ Schwarzach, bis Dennenloher Weiher/ Hengerbach, bis Seligenporten	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
AP204	Schwarzach von der Agbach-Einmdg. bis Mdg.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
AP218	Weiße Laber, zw. Rödlbrunnbach u. Unterbürg	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
AP219	Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/ Wiefelsbach/Roßbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
AP221	Main-Donau-Kanal, zw. Pierheim und Altmühl	K	Mäßig	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
AP223	Weiße Laber, ab Unterbürg	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
AP224	Weiße Laber, bis Rödlbrunnbach/ Wissinger-, Breitenbrunner-, Bachhaupter Laber	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
AP227	Forellenbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
AP242	Schambach, Altmühlmünster Bach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL001	Donau, Ulm bis Donauwörth	HMWB	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL002	Donau, Donauwörth bis Einmündung Lech	N	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL003	Iller Kempten süd, Obere Iller Süd, Ettensbach, Grundbach, Breitach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL004	Unterläufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL005	Friedberger Ach von 950 m uh. KA Niederschönenfeld bis Mdg., Sachsenweidengraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL006	Iller Kempten Mitte	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL007	Iller Unterlauf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL012	Iller Kempten Nord	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL013	Obere Iller Nord	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL014	Iller Krugzell bis Ferthofen	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL015	Iller Mutterbett oh Illertissen	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL016	Iller Mutterbett uh Illertissen	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL018	Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermaiselstein	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL020	Wildbäche Allgäuer Hochalpen	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL034	Gewässer um den Rottachberg	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL035	Konstanzer Ach Unterlauf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL038	Konstanzer Ach bis Alpsee	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL039	Buxach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL040	Haienbach, Weidenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL045	Sulzberger Bach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL046	Illerzuflüsse um Kempten	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL055	Oberläufe Kempten Nordwest	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL062	Legauer Mühlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL063	Memminger Ach mit südlichen Zuflüssen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL064	Illerkanal und UIAG-Kanal	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL085	Gießen	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IL091	Altenstadter Kanal	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL092	Leibi mit Landgraben	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL095	Roth, Obere, NU	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL096	Roth, Untere, NU	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
IL098	Heilbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL099	Kleine, Roth, NU	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL101	Biber und Osterbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL102	Krebsbach mit Zuläufen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL103	Kessel, untere	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL104	Westliche Günz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL105	Oberlauf Westliche Günz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL106	Bubesheimer Bach und Hartgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL107	Östliche Mindel	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL108	Flossach, Lettenbach, Weißbach mit Hauptzuflüssen	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL109	Westerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL110	Hasel	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL111	Günz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL112	Oberlauf Mindel mit Hungerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL113	Seitliche Zuflüsse Günz und Westliche Günz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL114	Unterläufe Günzzuflüsse bei Babenhausen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL117	Östliche Günz mit Riedbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL129	Schwarzbachgraben mit Kötz, Gutnach und Haselbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL130	Gutnach bis Hairenbuch	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL135	Nau	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL137	Roter-, Landgraben	K	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL138	Zollsaulgraben	N	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL143	Mindel	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL146	Oberlauf Mindel mit Röhrwanger Mühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL150	Oberlauf Westernach mit Auerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL157	Wörthbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL158	Kirnach Unterlauf und westliche Zuflüsse	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL165	Kleine Mindel	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL166	Erlenbach und Rieder Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL169	Kammel bis Aletshausen mit Krumbächlein	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL170	Kammel, Untere	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL174	Aspengraben mit Landgraben und Wässerleinsgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL175	Brenz, untere	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL176	Glött mit Aislinger Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL179	Augraben, DLG	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL182	Egau, Zwergbach und Nebengewässer	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL195	Klosterbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL197	Brunnenbach, DLG	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL199	Pulverbach	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL201	Nebelbach, unterer	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL202	Reichenbach, Angerbach und oberer Nebelbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL203	Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL205	Kessel, obere und Hahnenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL213	obere Wörnitz bis Emdg. Lentersheimer Mühlbach	N	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL214	Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL215	Wörnitz von der Faulenmühle bis zur Egermündung	N	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL216	Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL220	Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL224	Forstgraben u. Lentersheimer Mühlbach mit Nebengewässern	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL225	rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL233	Sulzach und Nebengewässer	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL238	Neugraben (Fiebergraben)	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL239	Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL240	Rohrach - mittlerer Abschnitt	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL241	Schwalb von der 'Schwalbquelle' bis zur Mündung und Argelsbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL242	Mauch, untere , unterer Arenbach, Goldbach, Goldbachgraben, Großelfinger Bach, unterer Birkhauser Bach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Nicht gut	nach 2015
IL243	Gänsbach, unterer Augraben, Faulgraben, Lohgraben, Weihergraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL244	Grimmgraben, Mühlbach (unterer), Bruckbach, Lothbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
IL245	Wörnitzaltwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokusbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL248	Augraben, oberer, DON, oberer Mühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL258	Schwalb vom Ursprung bis zur 'Schwalbquelle' und Oberer Rodelbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL266	Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL271	Mauch, obere und oberer Birkhauser Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL275	Arenbach, oberer	N	Nicht relevant	Mäßig	Unbefriedigend	Schlecht	Nicht relevant	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL281	Forellenbach, unterer, DON und Retzenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL282	Forellenbach, oberer, DON	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL284	Bautenbach, unterer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL286	Bautenbach, oberer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL287	Mühlbach (Eierbach)	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL288	Ellerbach, Reisbach und und Balggraben (Riedgraben)	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL289	Kaibach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL290	Zusam bis Ziemetshausen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL291	Zusam, untere	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL292	Zusam, Mittlere, von Ziemetshausen bis Buttenwiesen	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL296	Roth, A, Hohenreicher Mühlbach, Laugna, Kleine Roth (untere)	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL297	Kleine Roth, obere, A	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL298	Reichenbach, A und Brunnenwiesbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL304	Weidgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL305	Moosgraben und Gumpenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Schlecht	Nicht relevant	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL306	Schmutter, Mertingen bis Mündung	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL307	Schmutter, Quelle bis Fischach und Schweinbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL308	Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL313	Schmutter, Fischach bis Batzenhofen	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL315	Neufnach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL317	Anhauser Bach, Schwarzach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
IL320	Biberbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL321	Ehinger Bach, Zollbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	bis 2015
IL322	Egelseebach	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IL323	Riedgraben	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL324	Hottergraben, Lochbach und Grießbach	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL328	Lech mit Lechfall	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL329	Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung	HMWB	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL330	Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL331	Litzauer Schleife	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL332	Uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL333	Lech St23 bis Hochablass	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL335	Lechstaust. 2-4	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL336	Lech Zulauf Forggensee	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL337	Lechstaust. 7-23	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL339	Oberläufe Ammergebirge	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL340	Vils und Steinacher Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL344	Füssener Achen und Hopfensee Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL348	Faule Ach und Zuläufe Füssener Seen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL354	Unterläufe Ammergebirge	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL355	Trauchgauer Ach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL364	Illach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL366	Gruberbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
IL369	Peitinger Mühlb.	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL373	Wielen-/Rottbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL375	Schönach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IL379	Wiesbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL381	Brunnenbach, Stadtwaldbäche	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL383	Stadtbäche Augsburg (Zigeunerbach)	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IL385	Wertach Ackermannwehr Augsburg bis Mündung in den Lech	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL386	Wertach bis Bobingen	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL387	Wertach Inningen bis Ackermannwehr Augsburg	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL389	Oberlauf Wertach und Wertacher Starzlach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL390	Wertach bei Marktoberdorf	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IL398	Seitenbäche Wertach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL405	Elbbach und Kirnach bei Görisried	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL414	Geltnach	N	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL417	Gennach, Hühnerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL418	Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharlach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL423	Diebelbach, Schlaugraben	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IL424	Singold	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IL425	Singold, untere	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL426	Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzelbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL427	Edenhauser Bach und Axt	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL428	Laggraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL429	Friedberger Ach Mittlere	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL430	Affinger Bach und Kabisbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL431	Verlorener Bach Unterer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IL434	Forellenbach AIC	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IL435	Edenhauser Bach_Moosgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IL436	Friedberger Ach Obere	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IL446	Verlorener Bach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN_01	Donau, Straubing bis Vilshofen	N	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN002	Donau, Vilshofen bis Passau	HMWB	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN004	Donau, Passau bis Jochenstein	HMWB	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN005	Mühlbach	K	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN010	Haardorfer Mühlbach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN011	Hengersberger Ohe	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN013	Hengersberger Ohe-Ableiter	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN022	Säckerbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IN023	Neßlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN024	Herzogbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Gut	Mäßig	Schlecht	Hoch	Nicht gut	nach 2015
IN031	Kleine Ohe zur Donau	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN032	Vils von Rutting bis zum Vilstalsee	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN033	Große Vils von Lichtenburg bis Rutting	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
IN034	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN036	Vils bis Mdg.	N	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN037	Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN039	Große Vils von Taufkirchen bis Babing	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IN042	Große Vils von Oberbabing bis Lichtenburg	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IN045	Zuflüsse der Großen Vils	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN053	Flutgraben der Großen Vils (Altbach)	K	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN058	Kleine Vils mit Zuflüssen sowie Erlinger Bach und Sommeraubach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN067	Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN071	Vils-Flutkanal bei Reisbach	K	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN076	Vilskanal bei Eichendorf	K	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN077	Vilskanal	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN078	Kollbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN080	Kollbach Seitengew. und Sulzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN090	Aldersbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN094	Wolfach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN099	Donauseitengewässer bei Passau	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN103	Gaißa	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN104	Gaißaoberlauf und Seitengewässer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN115	Ilz, ohne Staubereich Oberilzmühle	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN117	Große Ohe zur Ilz	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN121	Ilz, Staubereich Oberilzmühle	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN123	Mitternacher Ohe	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN128	Kleine Ohe, Oberlauf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN129	Kleine Ohe zur Ilz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN133	Ilzseitengewässer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN134	Wolfsteiner Ohe	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN140	Reschbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN143	Osterbach zur Wolfsteiner Ohe	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IN153	Inn, Salzachmündung bis Ingling	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN156	Inn	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN157	Innmündung, Ingling bis Donau	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN158	Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkkanal	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN159	Inn ab Mangfall bis Jettenbach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN162	Inn ab Kieferbach bis Mangfall	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN165	rote und weiße Valepp mit Bayrbach und Firstgraben	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN171	Kieferbach mit Giessenbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN175	Linke Zuflüsse Inn mit Mühlbach, Auerbach und Einödbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN178	Steinbach mit Weißenbachzufluss	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN179	Steinbach unterhalb Weißenbachzufluss	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN181	oberer Förchenbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN182	unterer Förchenbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN183	untere Bereiche des Litzldorfer-Baches und des Kirchbaches	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch“) oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN184	obere Bereiche des Litzldorfer-Baches und des Kirchbaches	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN189	Simsseezuflüsse mit Sims und Röthbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN194	Rohrdorfer Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN196	Sailerbach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN197	untere Mangfall ab Ausleitung Triftbach	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
IN198	obere Mangfall bis Triftbach mit Zuflüsse	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IN199	Weissach und rechte Zuflüsse und Söllbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN200	Leitzach- und Mangfallüberleiter	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN206	Rottach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN208	unterer Festenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN209	oberer Festenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN212	Breitenbach und Mühlgraben	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN224	untere Leitzach ab Mühlau	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN225	obere Leitzach mit Zuflüsse bis zur Aurach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN226	Leitzach zwischen Wörnsmühl und Mühlau	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN228	Leitzach von der Aurach bis Brandstatterbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN233	Triftbach	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN234	Feldbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN235	obere Glonn bis Thal	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN236	untere Glonn ab Thal mit Braunau und Moosbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN237	Kupferbach mit Augraben	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN243	unterer Jenbach mit Kaltenbach und Aubach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN245	oberer Jenbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN248	untere Dettendorfer Kalte ab Dettendorf	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN249	obere Dettendorfer Kalte bis Dettendorf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN250	rechte Zuflüsse Inn von der Murn bis Kemater Achen	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IN256	Hammerbach ab Schechen	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN257	Rott	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN260	Hammerbach von Ausleitung Mangfallwerkkanal bis Schechen	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN263	Untere Attel ab Aßling mit Katzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN264	obere Attel bis Aßling	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
IN265	Moosach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN271	Zellbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN272	untere Ebrach mit Brunnenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN273	obere Ebrach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN280	Linke Innzuflüsse ab Nasenbach bis Reitenbach und Altdorfer Mühlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN286	Mörnbach, Sickenbach, Lohbach, Frauendorfer Bach (RO), Waldhausener Bach, Seebach, Berger Seebach (RO)	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN296	Innwerkkanal	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN297	Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN301	Isen von der Quelle bis Außerbittlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN307	Linke Isenzuflüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchbacher Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN339	Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN341	Mittlinger Bach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN343	Tiroler Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN348	Alz, Walder Mühlbach, Brunnbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN349	Obere Alz	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN350	Lofer, Schwarzlofer, Weißlofer, Rachlberggraben	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN354	Ritzgraben bis Grenze Österreich	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
IN355	Wössener Bach, Moosbach, Maserer Bach, Dalsenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN357	Prien nach Ausleitung bei Trautersdorf bis Mündung	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN359	Prien mit Zufluss Ebnater Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN363	Überseer Bach, Neue Rott, Rothgraben, Bergener Bach, Schlagbach, Grabenstätter Mühlbach, Weiße Achen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN377	Obinger Seebach, Moosmühlgraben, Ischler Ache, Schwellgraben, Wabach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN386	Weisse Traun	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN387	Rettenbach (Kammer), Rettenbach (Neukirch.), Großwaldbach, Froschseebach, Fischbach, Urschlauer Achen, Windbach, Seetraun	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN389	Traun, Kaltenbacher Mühlbach, Steiner Mühlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN394	Rote Traun	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN398	Alzkanal (oh. Hirten)	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN400	Alzkanal (uh. Hirten)	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IN402	Halsbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN403	Türkenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN408	Salzach	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN411	Berchtesgadener Ache, Bischofwiesener Ache, Frechenbach, Ramsauer Ache, Klausbach, Wimbach, Königsseer Ache	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN420	Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Unterlauf), Köhlerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN421	Saalach, oh. Kibling	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN422	Steinbach, Aschauerbach, Weißbach (Schr.), Schwarzbach, Rötelbach, Seebach (Hoswaschbach), Weißbach (By.G.)	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN432	Sur, Leitenbach, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Herrenbachl, Laufener Stadtbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN435	Stoißer Ache, Oberteisendorfer Ache, Ramsauer Bach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IN443	Schinderbach (BGL), Götzinger Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN451	Schinderbach, Höllenbach, Tenglinger Bach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN464	Innseitengewässer bei Simbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN472	Kößlarner Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN479	Rott, unterhalb Rottauensee	N	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN480	Obere Rott bis Pfarrkirchen	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN482	Rottkanal, Vordersalling bis Wollberg	K	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN485	Rottauensee	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IN487	Eschlbach und Wiesbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IN488	Tegernbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IN490	Bina	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN496	Rottzuflüsse rechtsseitig	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN499	Rottzflüsse linksseitig	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN517	Rottzuflüsse im Unterlauf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IN525	Vornbacher Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN526	Satzbach und Eckerbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IN528	Erlauoberlauf und Seitengewässer	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IN529	Erlau ab Deching	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IN538	Ranna	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IN544	Große Mühl	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS004	Oberlauf der Großen Laber mit Lauterbach, Talbach und Siegersbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS005	Große Laaber, ab Lauterbach	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS006	Nebengewässer d. Großen Laaber	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IS022	Kleine Laber bis Neufahrn, sowie Zuflüsse der Kleinen Laber	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Unbefriedigend	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS024	Kleine Laber, Unterlauf	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Hoch	Nicht gut	nach 2015
IS035	Kößnach-Ableiter	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
IS040	Kinsach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS048	Aiterach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS053	Kinsach-Mehnach-Ableiter	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IS075	Natternberger Mühlbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS082	Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS083	Isar von Pupplinger Au bis Dt. Museum	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS084	Isar zw. Cornelius- und Oberföhringer Wehr	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS085	Isar	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS086	Obere Isar I	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS087	Obere Isar II	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS090	Isar uh. Sylvenstein	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS091	Isar / Tölz	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IS092	Isar Tölz-Icking	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS093	Mittlere Isar von Oberföhringer Wehr bis Wehr in Moosburg	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS094	Isar von der Einmündung der Amper bis zur Einmündung des Mittleren-Isar-Kanals	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS095	Mittlere Isar Ausleitungsstrecke uh Wehr Moosburg bis Mündung in die Amper	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS097	Zuläufe Obere Isar	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS114	Isar-/Rißbachüberleitung	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS115	Obernach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS116	Jachen	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS117	Zuläufe Isar oh. Tölz	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS133	Zuläufe Isar uh. Tölz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS137	Zuläufe untere Loisach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS141	Obere Loisach I	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS142	Obere Loisach II	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS143	Untere Loisach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS147	Hammersbach/ Kanker	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Hoch	Gut	erreicht
IS154	Gießenbach/Wetzsteinlaine	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS156	Ramsach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS158	Lindenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS166	WKW-Überleitung	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS168	Sindelsbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS170	Lainbach/Steinbach	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS173	Säubach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS177	Isarwerkkanal Mühltal, Isarwerkkanal Höllriegelskreuth-Pullach	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS179	Schwabinger Bach, Garchinger Mühlbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS186	Schörgenbach (Nudelgraben), Goldach von Auslauf Speichersee bis Zengermoos	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS187	Schwaigbach (Pförreraugraben) von Zengermoos bis Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS188	Goldach Zengermoos bis Flughafengelände	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS190	Goldach uh KA Hallbergmoos bis oh Attaching	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS192	Goldach oh Attaching bis Mündung in die Isar	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS195	Moosach Stadtgebiet Freising bis Marzling	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS196	Moosach Oberlauf bis oh Freising	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IS199	Moosach uh Marzling bis Mündung in die Isar	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS201	Dorfen vom Speichersee bis Gaden	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS203	Dorfen von Gaden bis Mündung in die Isar	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IS204	Hachinger Bach, Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS205	Abfanggraben bis Mündung in den Speichersee	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS206	Gfällach und Altach	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS208	Süßgraben und Grüselgraben bis Mündung in die Dorfen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS213	Amper Mdg. Maisach bis Allershausen	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS214	Amper Allershausen bis Moosburg	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS215	Untere Ammer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS216	Amper Grafrath bis Mdg. Maisach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS217	Amper Stegen bis Grafrath	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS225	Untere Ach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS228	Obere Ach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS235	Wörtersbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS238	Zuläufe untere Ammer	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS239	Waizackerbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS244	Zuläufe Ammersee	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS260	Windach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS267	Inninger Bach	N	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS270	Maisach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS271	Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS272	Starzelbach, Ascherbach, Gröbenbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS273	Erlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IS274	Würm bis Gauting	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS275	Nebenbäche der Maisach: Erlbach, Weiherbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS276	Lüßgraben	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS281	Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Amper: Webelsbach, Sietenbach, Laffgraben, Biberbach, Rettenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS284	Ostersee-Ach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS285	Steinbach/Iffeldorf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS297	Lüßbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS299	Kalterbach und Schwebelbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
IS303	Schleißheimer Kanal	K	Nicht relevant	Gut	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS306	Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS307	Amper Werkkanal Kranzberg	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS308	Glonn von Odelzhausen bis Mündung	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS309	Nebenbäche der Glonn	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS320	Linksseitige Nebenbäche der Unteren Amper: Otterbach, Lumbach, Siechenbach, Flitzinger Bach (Rufgraben), Marchenbach, Ambacher Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS323	Langenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IS324	Amper Werkkanal Zolling	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS328	Mauerner Bach mit Hörgertshausener Bach und Enghausener Bach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IS335	Isar Werkkanal uh Wehr Moosburg	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS336	Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Sehr gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS337	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS341	Hirschbach, Schwillach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS345	Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mittel	Nicht gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS352	Mittlere Isar Kanal	K	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
IS355	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
IS359	Klötzlmühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS360	Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
IS361	Kleine Isar in Landshut	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS374	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach)	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS375	Aichbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS385	Längenmühlbach	K	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
IS388	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niederaichbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
IS393	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
IS398	Köllnbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
IS400	Reißinger Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Unbefriedigend	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
IS403	Reißinger Bach von der Quelle bis Wallersdorf	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
IS455	Obere Ammer	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
IS456	Mittlere Ammer	N	Nicht relevant	Sehr gut	Gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR_01	Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/ Naab, ab Ebenwies	HMWB	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR002	Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab	HMWB	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR004	Feckinger Bach und Hopfenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
NR006	Teugner Mühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR008	Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR009	Schwarze Laaber, bis Eschertshofener Bach und Nebengewässer im Oberlauf	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR010	Schwarze Laaber, zw. Eschertshofener Bach u. Velburger Frauenbach/Bachmühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR020	Waldnaab, Tir. Waldnaab bis Tirschenreuth	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR021	Naab, zw. Zusammenfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies	N	Mäßig	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR023	Tir. Waldnaab, Oberlauf oh. WSP Liebenst.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR024	Tir. Waldnaab, unterhalb Wasserspeicher Liebenstein bis Tirschenreuth	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	bis 2015
NR033	Schwarzenbach/Heiligenbach/Netzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR034	Geißbach (Plößberg)	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Nicht gut	bis 2015
NR038	Tirschnitzbach/ Wiesau/Kainzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR041	Frombach/Netzbach (Falkenberg)	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR043	Fichtelnaab, Oberlauf bis Höllbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR044	Fichtelnaab, Mittel- u. Unterlauf	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR050	Heinbach/Grenzbach/ Steinbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR054	Schlattein	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR057	Floß/Rumpelbach/Girnitz/Herrenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR061	Schweinnaab/Sauerbach/Weidingbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR064	Flutkanal (Weiden)	K	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR066	Haidenaab-Oberlauf/ Falbach/Schirnitzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
NR068	Haidenaab, von Fallbach bis Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR074	Flernitzbach bis Reg.bez.gr.	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR080	Grünbach/Reuthigraben/Brandlgraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR084	Creußen/Thumbach/ Schaumbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR088	Eschenbach/Penzenbach	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR098	Eichelbach (Kohlberg)/Mühlbach (Mantel)	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR101	Röthenbach (Dürnast)	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR105	Luhe/Gleitsbach/ Leraubach/Sandbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR113	Ehenbach/Feistenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR117	Pfreimd-Nebenbäche, Fahrbach-Stelzlmühlb.	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR118	Pfreimd-Oberlauf/ Zottbach/Raunetbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR119	Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz	HMWB	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR120	Pfreimd, von Zottbach bis Uchabach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR124	Pfreimd-Unterlauf, uh. WSP Trausnitz	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR132	Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/ Bayerische Schwarzach, ab Silbersee	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR133	Schwarzach, bis Schaufelbach/Rhaner Bach/Rötzbach/Buchbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR134	Kalte Pastritz/Schaufelbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR143	Bayerische Schwarzach, bis Silbersee/ Hüttenbach/Biberbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR146	Schwarzach, uh. WSP Eixendorf bis Ascha	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	bis 2015
NR149	Murach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR150	Schwarzach-Unterlauf, bis Zulauf Ascha	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR162	Rötzerbach (Neunburg v. W.)	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR163	Ascha	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR175	Auerbach/Katzbach/ Weidingbach (Schwarzach)	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR177	Fensterbach/Hüttenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR191	Haselbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
NR193	Trathgraben/Schreckerbach	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR196	Bürgerweihergraben	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR199	Vils-Mittellauf, von Rosenbach bis Lauterach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR201	Vils-Oberlauf, von Schmalnohe- bis Rosenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR202	Vils-Oberlauf, von Quelle bis Schmalnohebach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Nicht gut	nach 2015
NR204	Vils-Unterlauf, von Lauterach bis Mündung	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR205	Schmalnohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR211	Eberhardsbühler Bach [Schafbach]	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Gut	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR212	Furthbach [Leherbach]	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR213	Rosenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR215	Krumbach/Gebenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR216	Ammerbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015
NR219	Elsenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR220	Lauterach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR227	Forellenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR229	Großer Regen	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR230	Schwarzer Regen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR233	Regen/Schwarzer Regen, ab Rugenmühle	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR247	Rinchnacher Ohe	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR263	Rothbach	N	Nicht relevant	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR265	Teisnach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR270	Asbach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR274	Gruberbach/Rimbach/ Klinglbach, ab Irlmühl	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	bis 2015
NR275	Aitnach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR281	Seebach/Perlesbach/ Kleßbach	N	Nicht relevant	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Hoch	Gut	erreicht
NR282	Weißer Regen, zw. Ebenbach u. Kleßbach/Lambach	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR286	Weißer Regen, zw. Kleßbach u. Schwarzem Regen	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Sehr gut	Schlecht	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
NR303	Chamb, bis Drachensee und Nebengewässer/Rappendorfer Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Unbefriedigend	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR304	Chamb, ab Drachensee	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR319	Zelzer Bach/Blumbauerbach/Riedinger Bach/Roßbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR320	Stamsrieder Bach/ Pinzinger Bach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR322	Pitzlinger Bach/Buchbach/Hiltenbach/Bernbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Mittel	Gut	nach 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch“) oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR323	Katzbach/Haidbach/ Pentinger Bach/Knöblinger Bach/Quadfeldmühlbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR336	Kammerweiherbach, bis Kammerweiher	N	Nicht relevant	Gut	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR337	Kammerweiherbach, ab Kammerweiher	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	bis 2015
NR338	Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/Perlenbach/Utzenbach/Steinbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR340	Perlbach, Mittellauf/ Trübenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR345	Hauserbach, bis Luderbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR346	Hauserbach, ab Luderbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015
NR348	Sulzbach/Odischbach	HMWB	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR349	Grasenbach/Gleixnerbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR357	Wenzenbach/Gambach/Forstbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Gut	Mäßig	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NR358	Diesenbach	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
NR361	Aubach	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Mäßig	Gut	Unbefriedigend	Mittel	Gut	nach 2015
NR367	Otterbach/Sulzbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	bis 2015

Flusswasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten						Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Makrozoobenthos		Fischfauna	Schadstoffe nach Anhang 4 BayGewZustVO	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
					Modul Saprobie	Modul Allgemeine Degradation						
** Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Flusswasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*												
NR368	Nebengewässer der Pfatter	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
NR369	Pfatter	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Mäßig	Unbefriedigend	Hoch	Nicht gut	nach 2015
NR371	Wildbach, bis Rettenbacher Speicher/ Perlbach/Perlenbach	N	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Gut	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR372	Moosgraben	N	Nicht relevant	Unbefriedigend	Mäßig	Schlecht	Gut	Gut	Schlecht	Hoch	Gut	nach 2015
NR376	Geislinger Mühlbach/ Moosgraben/Lohgraben/Eltheimer Graben	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015
NR378	Wildbach, ab Rettenbacher Speicher	HMWB	Nicht relevant	Mäßig	Gut	Gut	Mäßig	Gut	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
NR379	Kirchenbach/Kreutenbrunngraben	N	Nicht relevant	Mäßig	Mäßig	Schlecht	Mäßig	Gut	Schlecht	Mittel	Gut	nach 2015

Anhang 4.3:
Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 4.3: Einstufung und Zustands-/Potenzialbewertung sowie Zielerreichung der Seewasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Seewasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten			Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Fischfauna	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmen-programm)

** Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial.*
*** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch“) oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*

APS01	Altmühlsee	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
ILS01	Alpsee bei Schwangau	N	Sehr gut	Sehr gut	Nicht relevant	Sehr gut	Mittel	Gut	erreicht
ILS02	Bannwaldsee	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ILS03	Forggensee	HMWB	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut und besser	Mittel	Gut	erreicht
ILS04	Großer Alpsee bei Immenstadt	N	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
ILS05	Grüntensee	HMWB	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
ILS06	Hopfensee	N	Mäßig	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
ILS07	Niedersonthofener See	N	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
ILS08	Rottachsee	HMWB	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
ILS09	Weißensee	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Niedrig	Gut	erreicht
ILS10	Schongauer Lechsee	HMWB	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut und besser	Mittel	Gut	erreicht
INS01	Abtsdorfer See	N	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
INS02	Chiemsee	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
INS03	Hartsee	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Mittel	Gut	erreicht
INS04	Hofstätter See	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Hoch	Gut	erreicht
INS05	Königssee	N	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
INS06	Langbürgner See	N	Sehr gut	Gut	Unklar - weitere Monito-ringdaten erforderlich	Gut	Mittel	Gut	erreicht
INS07	Obersee	N	Sehr gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Hoch	Gut	erreicht
INS08	Pelhamer See	N	Mäßig	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
INS09	Schliersee	N	Unbefriedigend	Gut	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015

Seewasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten			Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Fischfauna	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmen-programm)
** Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*									
INS10	Seehamer See	HMWB	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
INS11	Simssee	N	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
INS12	Tachinger See	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Hoch	Gut	erreicht
INS13	Tegernsee	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
INS14	Waginger See	N	Gut	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
INS15	Weitsee	N	Sehr gut	Sehr gut	Nicht relevant	Sehr gut	Hoch	Gut	erreicht
ISS01	Ammersee	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS02	Barmsee	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS03	Eibsee	N	Sehr gut	Sehr gut	Nicht relevant	Sehr gut	Hoch	Gut	erreicht
ISS04	Großer Ostersee	N	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS05	Kochelsee	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS06	Pilsensee	N	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut	Hoch	Gut	erreicht
ISS07	Riegsee	N	Gut	Mäßig	Nicht relevant	Mäßig	Hoch	Gut	nach 2015
ISS09	Staffelsee	N	Gut	Gut	Unklar - weitere Monito-ringdaten erforderlich	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS10	Starnberger See	N	Gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
ISS11	Sylvensteinsee	HMWB	Gut	Gut	Nicht relevant	Gut und besser	Mittel	Gut	erreicht
ISS12	Walchensee	HMWB	Gut	Gut	Gut	Gut und besser	Mittel	Gut	erreicht
ISS13	Wörthsee	N	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Mittel	Gut	erreicht
NRS01	Ausee	K	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015
NRS02	Brückelsee	K	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015
NRS03	Eixendorfer See	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NRS04	Knappensee	K	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015

Seewasserkörper		Einstufung	Ergebnisse zu Qualitätskomponenten			Zustand/Potenzial*			Zielerreichung
Code	Name	N =nicht erheblich verändert HMWB = erheblich verändert K = künstlich	Phytoplankton	Makrophyten & Phytobenthos	Fischfauna	Ökologischer Zustand/ ökologisches Potenzial*	Zuverlässigkeit** der Bewertung ökolog. Zustand/ Potenzial*	Chemischer Zustand	(festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmen-programm)
** Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung N beziehen sich die Angaben auf den ökologischen Zustand. Bei Seewasserkörpern mit der Einstufung HMWB oder K beziehen sich die Angaben auf das ökologische Potenzial. ** Zuverlässigkeit: zeigt an, ob die Bewertung des Zustandes auf allen relevanten Qualitätskomponenten beruht („hoch") oder ob eine der Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt wurde (=mittel).*									
NRS05	Murnersee	K	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015
NRS06	Steinberger See	K	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015
NRS07	Trinkwassertalsperre Frauenau	HMWB	Gut	Nicht relevant	Nicht relevant	Gut und besser	Hoch	Gut	erreicht
NRS08	Liebensteinspeicher	HMWB	Unbefriedigend	Unbefriedigend	Nicht relevant	Unbefriedigend	Hoch	Gut	nach 2015
NRS09	Drachensee	HMWB	Nicht bewertbar	Nicht bewertbar	Nicht relevant	Nicht bewertbar		Nicht bewertbar	nach 2015

Anhang 4.4:
Zustand sowie Zielerreichung der Grundwasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Anhang 4.4: Zustand sowie Zielerreichung der Grundwasserkörper im bayerischen Donaugebiet

Grundwasserkörper		Chemischer Zustand			Mengenmäßiger Zustand	Zielerreichung (festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
Code	Name	Parameter Nitrat	Parameter PSM	Zustandsbeurteilung		
AP_IA1	Altmuehl-Paar IA1	schlecht	gut	schlecht	gut	bis 2015
AP_IB1	Altmuehl-Paar IB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
AP_IC1	Altmuehl-Paar IC1	gut	gut	gut	gut	erreicht
AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
AP_IIA2	Altmuehl-Paar IIA2	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
AP_IIB1	Altmuehl-Paar IIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IA1	Iller-Lech IA1	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
IL_IB1	Iller-Lech IB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IC1	Iller-Lech IC1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IIA1	Iller-Lech IIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IIB1	Iller-Lech IIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IIB2	Iller-Lech IIB2	gut	gut	gut	gut	erreicht
IL_IIB3	Iller-Lech IIB3	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
IN_IA1	Inn IA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIA1	Inn IIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIB1	Inn IIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIIA1	Inn IIIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIIA2	Inn IIIA2	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIIB1	Inn IIIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IIIC1	Inn IIIC1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IN_IVA1	Inn IVA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IA1	Isar IA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IB1	Isar IB1	gut	gut	gut	gut	erreicht

Grundwasserkörper		Chemischer Zustand			Mengenmäßiger Zustand	Zielerreichung (festgestellt oder Einschätzung auf Basis Maßnahmenprogramm)
Code	Name	Parameter Nitrat	Parameter PSM	Zustandsbeurteilung		
IS_IC1	Isar IC1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IC2	Isar IC2	schlecht	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
IS_IC3	Isar IC3	schlecht	gut	schlecht	gut	nach 2015
IS_IIA1	Isar IIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IIB1	Isar IIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IIIA1	Isar IIIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
IS_IIIB1	Isar IIIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
NR_IA1	Naab-Regen IA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
NR_IB1	Naab-Regen IB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
NR_IB2	Naab-Regen IB2	schlecht	gut	schlecht	gut	nach 2015
NR_IIA1	Naab-Regen IIA1	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
NR_IIB1	Naab-Regen IIB1	gut	schlecht	schlecht	gut	nach 2015
NR_IIIA1	Naab-Regen IIIA1	gut	gut	gut	gut	erreicht
NR_IIIB1	Naab-Regen IIIB1	gut	gut	gut	gut	erreicht
NR_IIIC1	Naab-Regen IIIC1	gut	gut	gut	gut	erreicht

Anhang 5.1:
Auflistung der im bayerischen Donaugebiet als erheblich verändert eingestuften Flusswasserkörper (HMWB) mit den hierfür relevanten Nutzungen

Anhang 5.1: Auflistung der im bayerischen Donaugebiet als erheblich verändert eingestuften Flusswasserkörper (HMWB) mit den hierfür relevanten Nutzungen

Planungs-raum (Code)	Planungseinheit (Code)	Flusswasserkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Für HMWB-Einstufung relevante Nutzungen
AP	AP_PE02	AP007	Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Friedberger Ach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung
		AP023	Schutter von westlicher Br. Sächenfahrtsmühle bis Mündung	Wasserregulierung/Abflussregulierung Großflächige Landentwässerung
	PE_OBDON	AP_02	Donau von Lech-Einmdg. bis Paar-Einmdg.	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
IL	IL_PE01	IL329	Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL330	Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL332	Uh. Hochablaß Augsb. - Mutterbett	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL429	Friedberger Ach Mittlere	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL436	Friedberger Ach Obere	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IL_PE02	IL333	Lech St. 23 bis Hochablass	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL335	Lechstaust. 2–4	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL336	Lech Zulauf Forggensee	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL337	Lechstaust. 7–23	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL383	Stadtbäche Augsburg (Zigeunerbach)	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Urbane Nutzungen und Infrastruktur
		IL385	Wertach Ackermannwehr Augsburg bis Mündung in den Lech	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur

Planungs-raum (Code)	Planungseinheit (Code)	Flusswasserkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Für HMWB-Einstufung relevante Nutzungen
IL	IL_PE02	IL386	Wertach bis Bobingen	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL387	Wertach Inningen bis Ackermannwehr Augsburg	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL425	Singold, untere	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IL_PE03	IL099	Kleine, Roth, NU	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL308	Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IL_PE04	IL004	Unterläufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur Landbewirtschaftung; Wildbachverbauung
		IL014	Iller Krugzell bis Ferthofen	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL015	Iller Mutterbett oh Illertissen	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL016	Iller Mutterbett uh Illertissen	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IL018	Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermaiselstein	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur Wildbachverbauung
		IL045	Sulzberger Bach	Wasserregulierung/Abflussregulierung Landbewirtschaftung
	IL_PE05	IL103	Kessel, untere	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL175	Brenz, untere	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
		IL179	Augraben, DLG	Urbane Nutzungen und Infrastruktur
		IL182	Egau, Zwergbach und Nebengewässer	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
		IL199	Pulverbach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL322	Egelseebach	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IL_PE06	IL214	Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft

Planungs-raum (Code)	Planungseinheit (Code)	Flusswasserkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Für HMWB-Einstufung relevante Nutzungen
IL	IL_PE06	IL216	Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
		IL220	Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
		IL239	Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IL266	Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
	PE_OBDON	IL001	Donau, Ulm bis Donauwörth	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
IN	IN_PE01	IN121	Ilz, Staubereich Oberilzmühle	Schifffahrt, inklusive Häfen Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IN_PE02	IN010	Haardorfer Mühlbach	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IN013	Hengersberger Ohe-Ableiter	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IN034	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IN_PE03	IN153	Inn, Salzachmündung bis Ingling	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IN485	Rottauensee	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IN_PE04	IN156	Inn	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IN159	Inn ab Mangfall bis Jettenbach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IN_PE06	IN162	Inn ab Kieferbach bis Mangfall	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IN196	Sailerbach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		IN197	untere Mangfall ab Ausleitung Triftbach	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	PE_BWSDON	IN002	Donau, Vilshofen bis Passau	Schifffahrt, inklusive Häfen Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur

Planungs-raum (Code)	Planungseinheit (Code)	Flusswasserkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Für HMWB-Einstufung relevante Nutzungen
IN	PE_BWSDON	IN004	Donau, Passau bis Jochenstein	Schifffahrt, inklusive Häfen Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
IS	IS_PE01	IS005	Große Laaber, ab Lauterbach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
	IS_PE02	IS035	Kößnach-Ableiter	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		IS053	Kinsach-Mehnach-Ableiter	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IS_PE03	IS082	Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
	IS_PE04	IS271	Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Kleine Wasserkraft
	IS_PE05	IS084	Isar zw. Cornelius- und Oberföhringer Wehr	Urbane Nutzungen und Infrastruktur
		IS195	Moosach Stadtgebiet Freising bis Marzling	Urbane Nutzungen und Infrastruktur
		IS204	Hachinger Bach, Hüllgraben bis zum Beginn Abfanggraben	Urbane Nutzungen und Infrastruktur
	IS_PE07	IS091	Isar/Tölz	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Wasserregulierung/Abflussregulierung Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
NR	NR_PE01	NR088	Eschenbach/Penzenbach	Landbewirtschaftung
		NR101	Röthenbach (Dürnast)	Landbewirtschaftung
	NR_PE02	NR008	Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		NR119	Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
		NR146	Schwarzach, uh. WSP Eixendorf bis Ascha	Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur
		NR193	Trathgraben/Schreckerbach	Großflächige Landentwässerung
		NR196	Bürgerweihergraben	Großflächige Landentwässerung
	NR_PE03	NR212	Furthbach [Leherbach]	Landbewirtschaftung
	NR_PE04	NR348	Sulzbach/Odischbach	Landbewirtschaftung
		NR378	Wildbach, ab Rettenbacher Speicher	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft
	PE_BWSDON	NR_01	Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/Naab, ab Ebenwies	Schifffahrt, inklusive Häfen Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur

Planungs-raum (Code)	Planungseinheit (Code)	Flusswasserkörper (Code)	Flusswasserkörper (Name)	Für HMWB-Einstufung relevante Nutzungen
NR	PE_BWSDON	NR002	Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab	Schifffahrt, inklusive Häfen Wasserspeicherung zur Stromerzeugung: Große Wasserkraft Hochwasserschutz für Siedlungsflächen und Infrastruktur

Anhang 5.2:
Auflistung der Flusswasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.2: Auflistung der Flusswasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Altmühl	AP146	obere Altmühl bis Emdg Hungerbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP150	alle Nebengewässer der Altmühl bis Emdg Nebengewässer aus Dornhausen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP166	Wieseth u. Nebengewässer	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP200	Südl. Schwarzach mit Nebengwässer von P.-Heng bis Agbach-Mdg	Sonstige Technische Gründe Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP201	Anlauter von der Quelle bis zur Mündung, Erlenbach, Morsbach, Hafenbrunnenbach, Heimbach, Agbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP204	Schwarzach von der Agbach-Einmdg. bis Mdg.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		AP218	Weiße Laber, zw. Rödlbrunnbach u. Unterbürg	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Altmühl	AP219	Sulz, bis Einleitung in Main-Donau-Kanal/ Wiefelsbach/Roßbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Altmühl-Paar	Bayerische Donau (bis Kelheim)	AP002	Donau von Vohburg bis Staubing	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus den Bereichen Industrie/Gewerbe und Kommunen/Haushalte
Altmühl-Paar	Ilm/Abens	AP101	Abens von Unterwangenbach bis zur Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP102	Abens Oberlauf	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP107	Zuflüsse der Abens von Mainburg bis zur Mündung (ohne Sallingbach)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP116	Schallerbach und Kaltenbrunner Bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Ilm/Abens	AP117	Ilm ab Gerolsbach-Einmdg. bis Mdg.	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP120	Ilm von der Quelle bis Nöbach-Einmdg.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP123	Gerolsbach, Ilm von der Nöbach-Einmd. bis Gerolsbach-Einmdg.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP128	Schnatterbach (Pudelbach)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP129	Wolnzach mit Nebengewässern, Lauterbach, Mettenbach, Pindharter Bach, Birkenhartbach mit Riedmoosgraben, Moosbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
Altmühl-Paar	Main-Donau-Kanal (Donaugebiet)	AP144	Main-Donau-Kanal von Dietfurt bis zur Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige Technische Gründe	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Main-Donau-Kanal (Donaugebiet)	AP221	Main-Donau-Kanal, zw. Pierheim und Altmühl	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen / Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Altmühl-Paar	Obere Paar	AP035	Paar Ottmaring bis Schrobenhausen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		AP043	Paar Plankmühle bis Ottmaring	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP046	Eisenbach, Schmiechach, Bachgraben, Schneitbach und Schreierbach	Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP047	Steinach und Rinnenbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP054	Ecknach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP058	Krebsbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Untere Paar/ Donaumoos	AP006	Kleine Paar, obere mit Haselbach und Siegenbach	Kosten-Nutzen-Betrachtung / Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP007	Kleine Paar von Haselbach-Einmdg. bis Mdg. in Friedberger Ach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP010	Leitenbach, Wiesenbach, Zellerbächlein, Wörthlinger Bach, Schwärzgraben	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP015	Ussel, obere	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP020	Längenmühlbach Quelle bis Verrohrungsaustritt südl. Marienheim	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP021	Zeller Kanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Untere Paar/ Donaumoos	AP022	Schutter Quelle im Wald bis Br. westlich Sächenfahrtsmühle	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP023	Schutter von westlicher Br. Sächenfahrtsmühle bis Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP026	Mailinger Bach mit allen Nebengewässern	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		AP034	Paar von Weilach-Einmdg. bis Mdg.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP062	Weilach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		AP067	Sandrach von Schindergraben-Einmündung bis Brautlach-Einmündung, Sandizeller Arrondierungskanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Untere Paar/ Donaumoos	AP068	Sandrach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		AP070	Ziegelgraben, Brautlach, Sandrach ab Brautlach-Einmdg. bis Mdg.	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP073	Allerbach (=Reutfleckgraben) ab Walda bis Mdg. in Sandrach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP074	Dinkelshausener Arrondierungskanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP075	Schornreuter Kanal	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP080	Hauptkanal ab Ursprung nördl. Berg im Gau bis Mdg. in Brautlach, mit den Nebengew. Arnbach, Laungraben, Abzugsgraben, Pobenhausener Mühlba	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Untere Paar/ Donaumoos	AP085	Hauptkanal ab Ursprung bei Grabmühle,Mooskanal , Moosgraben, Lichtenauer Kanal, Militärkanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen / Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		AP093	Kühpicklgraben, Langenbrucker Bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		AP097	Kelsbach unterhalb Pförring bis Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		AP098	Kelsbach	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Iller-Lech	Bayerische Donau (bis Kelheim)	IL001	Donau, Ulm bis Donauwörth	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL002	Donau, Donauwörth bis Einmündung Lech	Dauer eigendynamische Entwicklung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
Iller-Lech	Iller	IL004	Unterläufe Oberstdorfer Wildbäche u. Gunzesrieder Ach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL006	Iller Kempten Mitte	Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	eitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL014	Iller Krugzell bis Ferthofen	Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Iller	IL015	Iller Mutterbett oh Illertissen	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL018	Unterlauf Ostrach und Wildbäche Bereich Obermaiselstein	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL039	Buxach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL040	Haienbach, Weidenbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL045	Sulzberger Bach	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Sonstige Technische Gründe	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL064	Illerkanal und UIAG-Kanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
Iller-Lech	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	IL158	Kirnach Unterlauf und westliche Zuflüsse	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL333	Lech St23 bis Hochablass	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL336	Lech Zulauf Forggensee	Sonstige Technische Gründe	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL339	Oberläufe Ammergebirge	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL379	Wiesbach	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	IL381	Brunnenbach, Stadt-waldbäche	Erhebliche unverträgliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesund-heit/Unversehrtheit Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebe-dingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorge-sehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL386	Wertach bis Bobingen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen Überforderung der staatlichen Kostenträger, erfor-derliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IL387	Wertach Inningen bis Ackermannwehr Augs-burg	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorge-sehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL414	Geltnach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erfor-derliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL417	Gennach, Hühnerbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteil-lung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL418	Gennach, Untere, Mühlbach (Siebnach), Scharlach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL424	Singold	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteil-lung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL425	Singold, untere	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	IL426	Singold, Mittlere, Röthenbach, Statzel-bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Iller-Lech	Schmutter/ Zusam/Min-del/Günz	IL095	Roth, Obere, NU	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebe-dingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL098	Heilbach	Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebe-dingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL099	Kleine, Roth, NU	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL101	Biber und Osterbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebe-dingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL102	Krebsbach mit Zuläu-fen	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL105	Oberlauf Westliche Günz	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL106	Bubesheimer Bach und Hartgraben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverte-ilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebe-dingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Schmutter/ Zusam/Min-del/Günz	IL107	Östliche Mindel	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL108	Flossach, Lettenbach, Weißbach mit Haupt-zuflüssen	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL110	Hasel	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL111	Günz	Sonstige Technische Gründe Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL112	Oberlauf Mindel mit Hungerbach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL129	Schwarzbachgraben mit Kötz, Gutnach und Haselbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL143	Mindel	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IL146	Oberlauf Mindel mit Röhrwanger Mühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL150	Oberlauf Westernach mit Auerbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Schmutter/ Zusam/Min-del/Günz	IL157	Wörthbach	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL165	Kleine Mindel	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL166	Erlenbach und Rieder Bach	Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL169	Kammel bis Aletshausen mit Krumbächlein	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL170	Kammel, Untere	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IL290	Zusam bis Ziemetshausen	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL291	Zusam, untere	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IL292	Zusam, Mittlere, von Ziemetshausen bis Buttenwiesen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Schmutter/ Zusam/Min-del/Günz	IL296	Roth, A, Hohenreicher Mühlbach, Laugna, Kleine Roth (untere)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL297	Kleine Roth, obere, A	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL298	Reichenbach, A und Brunnenwiesbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL304	Weidgraben	Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL305	Moosgraben und Gumpenbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL306	Schmutter, Mertingen bis Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL308	Schmutter, Batzenhofen bis Mertingen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Schmutter/ Zusam/Min-del/Günz	IL313	Schmutter, Fischach bis Batzenhofen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL315	Neufnach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
Iller-Lech	Untere Günz und Mindel/ Kessel	IL103	Kessel, untere	Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL135	Nau	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL138	Zollsaulgraben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL174	Aspengraben mit Landgraben und Wässerleinsgraben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt
		IL175	Brenz, untere	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL176	Glött mit Aislinger Bach	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL179	Augraben, DLG	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Untere Günz und Mindel/ Kessel	IL182	Egau, Zwergbach und Nebengewässer	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL195	Klosterbach	Sonstige Technische Gründe Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL197	Brunnenbach, DLG	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL199	Pulverbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL201	Nebelbach, unterer	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL202	Reichenbach, Angerbach und oberer Nebelbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL203	Weisinger Bach, Gloettgraben und Lohrgraben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Untere Günz und Mindel/ Kessel	IL205	Kessel, obere und Hahnenbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL322	Egelseebach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
Iller-Lech	Unterer Lech	IL005	Friedberger Ach von 950 m uh. KA Niederschönenfeld bis Mdg., Sachsenweidengraben	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL329	Lech von der Mündung Lechkanal bis Mündung	Dauer eigendynamische Entwicklung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL330	Lech Mutterbett von Gersthofen bis Ellgau	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IL427	Edenhauser Bach und Axt	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Ursache für Abweichungen unbekannt Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL428	Laggraben	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Unterer Lech	IL429	Friedberger Ach Mittlere	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL430	Affinger Bach und Kabisbach	Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL431	Verlorener Bach Unterer	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL434	Forellenbach AIC	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL435	Edenhauser Bach_Moosgraben	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Unterer Lech	IL436	Friedberger Ach Obere	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL213	obere Wörnitz bis Emdg. Lentersheimer Mühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL214	Wörnitz vom Pegel Harburg bis zur Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL215	Wörnitz von der Faulenmühle bis zur Egermündung	Dauer eigendynamische Entwicklung Kosten-Nutzen-Betrachtung / Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL216	Wörnitz von der Oberaumühle bis zur Faulenmühle	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL220	Wörnitz von der Egermündung bis zum Pegel Harburg	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL224	Forstgraben u. Lentersheimer Mühlbach mit Nebengewässern	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL225	rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL238	Neugraben (Fiebergraben)	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL239	Rohrach von der Ausleitung oberhalb Laub bis zur Mündung	Dauer eigendynamische Entwicklung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL240	Rohrach, mittlerer Abschnitt	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL241	Schwalb von der Schwalbquelle bis zur Mündung und Argelsbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL242	Mauch, untere, unterer Arenbach, Goldbach, Goldbachgraben, Großelfinger Bach, unterer Birkhauser Bach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL243	Gänsbach, unterer Augraben, Faulgraben, Lohgraben, Weihergraben	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IL244	Grimmgraben, Mühlbach (unterer), Bruckbach, Lothbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL245	Wörnitzaltwasser Rudelstetten, Rodelbach und Bokusbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL248	Augraben, oberer, DON, oberer Mühlbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IL258	Schwalb vom Unrsprung bis zur'Schwalbquelle' und Oberer Rodelbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
		IL266	Eger von der Landesgrenze bis zur Mündung	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL271	Mauch, obere und oberer Birkhauser Bach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL275	Arenbach, oberer	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL281	Forellenbach, unterer, DON und Retzenbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Kosten-Nutzen-Betrachtung / Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IL282	Forellenbach, oberer, DON	Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL284	Bautenbach, unterer	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL287	Mühlbach (Eierbach)	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Iller-Lech	Wörnitz/ Untere Eger	IL288	Ellerbach, Reisbach und und Balggraben (Riedgraben)	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IL289	Kaibach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Kosten-Nutzen-Betrachtung/Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen Dauer eigendynamische Entwicklung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit
Inn	Bundeswasserstraße Donau	IN_01	Donau, Straubing bis Vilshofen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IN002	Donau, Vilshofen bis Passau	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und sonstige hydromorphologische Belastungen
		IN004	Donau, Passau bis Jochenstein	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und sonstige hydromorphologische Belastungen
Inn	Mittlerer Inn	IN156	Inn	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN158	Inn ab Jettenbach bis unterhalb Einleitung Innwerkkanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IN257	Rott	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IN263	Untere Attel ab Aßling mit Katzbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Mittlerer Inn	IN271	Zellbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt
		IN273	obere Ebrach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IN297	Isen von Außerbittlbach bis zur Mündung	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN307	Linke Isenzuflüsse ab Geiselbach bis Johannsbuchbacher Bach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN339	Reischachbach, Rockersbach, Weitbach, Westerndorfer Graben	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN341	Mittlinger Bach	Dauer eigendynamische Entwicklung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
Inn	Oberer Inn/ Tegernsee	IN162	Inn ab Kieferbach bis Mangfall	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN236	untere Glonn ab Thal mit Braunau und Moosbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IN248	untere Dettendorfer Kalte ab Dettendorf	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Rott	IN153	Inn, Salzachmündung bis Ingling	Dauer eigendynamische Entwicklung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IN403	Türkenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN472	Kößlarner Bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN479	Rott, unterhalb Rottauensee	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN480	Obere Rott bis Pfarrkirchen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN482	Rottkanal, Vordersalling bis Wollberg	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN485	Rottauensee	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN487	Eschlbach und Wiesbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN488	Tegernbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Rott	IN490	Bina	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		IN496	Rottzuflüsse rechtsseitig	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN499	Rottzflüsse linksseitig	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN517	Rottzuflüsse im Unterlauf	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN525	Vornbacher Bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen / Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Inn	Salzach/ Saalach/ Waginger-Tachinger See	IN408	Salzach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt
		IN420	Saalach, uh. Kibling, Röthelbach (Unterlauf), Köhlerbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IN443	Schinderbach (BGL), Götzinger Achen, OBAG-Kanal, Siechenbach, Eisgraben, Roßgraben, Stillbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Tiroler Achen/ Traun/Chiemsee/Alz	IN377	Obinger Seebach, Moosmühlgraben, Ischler Ache, Schwellgraben, Wabach	Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN386	Weisse Traun	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IN394	Rote Traun	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Inn	Untere Donau	IN121	Ilz, Staubereich Oberilzmühle	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IN123	Mitternacher Ohe	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IN526	Satzbach und Eckerbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IN529	Erlau ab Deching	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
Inn	Vils (Niederbayern)	IN005	Mühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN011	Hengersberger Ohe	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN013	Hengersberger Ohe-Ableiter	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Wasserhaushalt
		IN022	Säckerbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Vils (Nieder-bayern)	IN024	Herzogbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN031	Kleine Ohe zur Donau	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IN032	Vils von Rutting bis zum Vilstalsee	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN033	Große Vils von Lichtenburg bis Rutting	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN034	Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN036	Vils bis Mdg.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN037	Große Vils von der Quelle bis Taufkirchen	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Vils (Nieder-bayern)	IN039	Große Vils von Tauf-kirchen bis Babing	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN042	Große Vils von Ober-babing bis Lichtenburg	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN045	Zuflüsse der Großen Vils	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN053	Flutgraben der Großen Vils (Altbach)	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		IN058	Kleine Vils mit Zuflüs-sen sowie Erlinger Bach und Sommerau-bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN067	Zuflüsse der Vils vom Vilstalsee bis Pöcking	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Vils (Nieder-bayern)	IN071	Vils-Flutkanal bei Reisbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN076	Vilskanal bei Eichendorf	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN077	Vilskanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN078	Kollbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN080	Kollbach Seitengew. und Sulzbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN090	Aldersbach	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IN094	Wolfach	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IN099	Donauseitengewässer bei Passau	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IN103	Gaißa	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Amper/ Ammersee/ Starnberger See	IS213	Amper Mdg. Maisach bis Allershausen	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS214	Amper Allershausen bis Moosburg	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS216	Amper Grafrath bis Mdg. Maisach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS267	Inninger Bach	Sonstige Technische Gründe Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS270	Maisach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS271	Würm von oh Gauting bis Mündung in die Amper	Begrenzende Faktoren aus Marktmechanismen Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS281	Linksseitige Nebenbäche der Mittleren Amper: Webelsbach, Sietenbach, Laffgraben, Biberbach, Rettenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Amper/ Ammersee/ Starnberger See	IS306	Glonn von der Quelle bis Mündung Höfaer Bach	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS308	Glonn von Odelzhausen bis Mündung	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS309	Nebenbäche der Glonn	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS320	Linksseitige Nebenbäche der Unteren Amper: Otterbach, Lumbach, Siechenbach, Flitzinger Bach (Rufgraben), Marchenbach, Ambacher Bach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS323	Langenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Amper/ Ammersee/ Starnberger See	IS328	Mauerner Bach mit Hörgertshausener Bach und Enghauser Bach	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Isar	Kleine und Große Laaber	IS004	Oberlauf der Großen Laber mit Lauterbach, Talbach und Siegersbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS005	Große Laaber, ab Lauterbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		IS006	Nebengewässer d. Großen Laaber	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS022	Kleine Laber bis Neufahrn, sowie Zuflüsse der Kleinen Laber	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS024	Kleine Laber, Unterlauf	Dauer eigendynamische Entwicklung Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS093	Mittlere Isar von Oberföhringer Wehr bis Wehr in Moosburg	Dauer eigendynamische Entwicklung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS095	Mittlere Isar Ausleitungsstrecke uh Wehr Moosburg bis Mündung in die Amper	Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS186	Schörgenbach (Nudelgraben), Goldach von Auslauf Speichersee bis Zengermoos	Forschungs- und Entwicklungsbedarf Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Ursache für Abweichungen unbekannt	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS187	Schwaigbach (Pförreraugraben) von Zengermoos bis Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IS188	Goldach Zengermoos bis Flughafengelände	Forschungs- und Entwicklungsbedarf Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Ursache für Abweichungen unbekannt	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IS190	Goldach uh KA Hallbergmoos bis oh Attaching	Sonstige Technische Gründe Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Ursache für Abweichungen unbekannt Forschungs- und Entwicklungsbedarf	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IS192	Goldach oh Attaching bis Mündung in die Isar	Forschungs- und Entwicklungsbedarf Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Ursache für Abweichungen unbekannt	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IS199	Moosach uh Marzling bis Mündung in die Isar	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Mittlere Isar (Loisach bis Landshut)	IS208	Süßgraben und Grüselgraben bis Mündung in die Dorfen	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		IS336	Sempt von Ottenhofen bis Mündung in den Mittleren Isar Kanal	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS337	Anzinger Sempt, Forstinninger Sempt, Hennigbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS341	Hirschbach, Schwillach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS345	Strogen bis Langenpreising mit Hammerbach und Hochbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Isar	Nördliche Donauzuflüsse (Straubing bis Deggendorf)	IS035	Kößnach-Ableiter	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		IS040	Kinsach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS053	Kinsach-Mehnach-Ableiter	Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Isar	Obere Isar (bis Loisach)/Walchensee/ Kochelsee	IS090	Isar uh. Sylvenstein	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Obere Isar (bis Loi-sach)/Wal-chensee/ Kochelsee	IS168	Sindelsbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
Isar	Untere Isar (ab Lands-hut)	IS048	Aiterach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS075	Natternberger Mühl-bach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS082	Isar von der Einleitung des Mittleren-Isar-Kanals bis Plattling	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Entgegenstehende (EG-)rechtliche Anforderungen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS085	Isar	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS359	Klötzlmühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Untere Isar (ab Lands-hut)	IS360	Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Land-kreisgrenze bis Lands-hut	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		IS361	Kleine Isar in Landshut	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		IS374	Rechtsseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Mamming (ohne Aichbach)	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenvertei-lung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS375	Aichbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS385	Längenmühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS388	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Landshut bis Niederaichbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS393	Linksseitige Zuflüsse der Isar von Wörth bis Mamming	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Isar	Untere Isar (ab Lands-hut)	IS398	Köllnbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS400	Reißinger Bach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS403	Reißinger Bach von der Quelle bis Wallers-dorf	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Bundeswas-serstraße Donau	NR_01	Donau, zwischen Naab u. Gr. Laaber/Naab, ab Ebenwies	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erfor-derliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und sonstige hydromorphologische Belastungen Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR002	Donau, zw. Main-Donau-Kanal und Naab	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen Überforderung der staatlichen Kostenträger, erfor-derliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und sonstige hydromorphologische Belastungen
Naab-Regen	Naab/ Schwarze Laber	NR008	Schwarze Laaber, ab Velburger Frauenbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR021	Naab, zw. Zusam-menfluß Haidenaab und Waldnaab bis Ebenwies	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Naab/ Schwarze Laber	NR105	Luhe/Gleitsbach/ Leraubach/Sandbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus den Bereichen Industrie/Gewerbe und Kommunen/Haushalte
		NR113	Ehenbach/Feistenbach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR119	Pfreimd, WSP Kainzmühle - WSP Trausnitz	Unveränderbare Dauer der Verfahren Sonstige Technische Gründe Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR132	Schwarzach, zw. Schaufelbach u. Eixendorfer See/Bayerische Schwarzach, ab Silbersee	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR133	Schwarzach, bis Schaufelbach/Rhaner Bach/Rötzbach/Buchbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR150	Schwarzach-Unterlauf, bis Zulauf Ascha	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Naab/ Schwarze Laber	NR162	Rötzerbach (Neunburg v. W.)	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		NR163	Ascha	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR175	Auerbach/Katzbach/ Weidingbach (Schwarzach)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		NR177	Fensterbach/Hüttenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR191	Haselbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR193	Trathgraben/Schreckerbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Forschungs- und Entwicklungsbedarf	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Naab/ Schwarze Laber	NR196	Bürgerweihergraben	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR227	Forellenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Regen	NR004	Feckinger Bach und Hopfenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR006	Teugner Mühlbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR247	Rinchnacher Ohe	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR265	Teisnach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR275	Aitnach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR282	Weißer Regen, zw. Ebenbach u. Kleßbach/Lambach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Regen	NR286	Weißer Regen, zw. Kleßbach u. Schwarzem Regen	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt
		NR303	Chamb, bis Drachensee und Nebengewässer/Rappendorfer Bach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR304	Chamb, ab Drachensee	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Dauer eigendynamische Entwicklung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR319	Zelzer Bach/Blumbauerbach/Riedinger Bach/Roßbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR322	Pitzlinger Bach/Buchbach/Hiltenbach/Bernbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Regen	NR323	Katzbach/Haidbach/ Pentinger Bach/Knöblinger Bach/Quadfeldmühlbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit, Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR338	Perlbach, Ober- und Unterlauf/Neudecker Bach/Perlenbach/ Utzenbach/Steinbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR348	Sulzbach/Odischbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		NR349	Grasenbach/Gleixnerbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		NR357	Wenzenbach/Gambach/Forstbach	Dauer eigendynamische Entwicklung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR358	Diesenbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR361	Aubach	Sonstige natürliche Gegebenheiten Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Regen	NR368	Nebengewässer der Pfatter	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR369	Pfatter	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe
		NR371	Wildbach, bis Rettenbacher Speicher/Perlbach/Perlenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR372	Moosgraben	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR376	Geislinger Mühlbach/ Moosgraben/Lohgraben/Eltheimer Graben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR378	Wildbach, ab Rettenbacher Speicher	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Regen	NR379	Kirchenbach/Kreuten-brunngraben	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Vils (Oberpfalz)	NR199	Vils-Mittellauf, von Rosenbach bis Lauterach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR201	Vils-Oberlauf, von Schmalnohe- bis Rosenbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR202	Vils-Oberlauf, von Quelle bis Schmalnohebach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR204	Vils-Unterlauf, von Lauterach bis Mündung	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR205	Schmalnohe-/Wiesenlohbach/Frankenohe	Unveränderbare Dauer der Verfahren Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Vils (Ober-pfalz)	NR211	Eberhardsbühler Bach [Schafbach]	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie
		NR212	Furthbach [Leherbach]	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		NR213	Rosenbach	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR215	Krumbach/Gebenbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie und Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR216	Ammerbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR219	Elsenbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Waldnaab/ Haidenaab	NR023	Tir. Waldnaab, Ober-lauf oh. WSP Liebenst.	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR033	Schwarzenbach/Heili-genbach/Netzbach	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Durchgängigkeit Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR038	Tirschnitzbach/Wiesau/ Kainzbach	Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR041	Frombach/Netzbach (Falkenberg)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR044	Fichtelnaab, Mittel- u. Unterlauf	Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		NR054	Schlattein	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulie-rung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Waldnaab/ Haidenaab	NR057	Floß/Rumpelbach/ Girnitz/Herrenbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Kommunen/Haushalte
		NR064	Flutkanal (Weiden)	Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie
		NR068	Haidenaab, von Fallbach bis Mündung	Sonstige natürliche Gegebenheiten Unveränderbare Dauer der Verfahren Überforderung der staatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus den Bereichen Industrie/Gewerbe und Kommunen/Haushalte
		NR074	Flernitzbach bis Reg.bez.gr.	Unveränderbare Dauer der Verfahren Verfassungsrechtlich festgelegte, demokratiebedingte Finanzautonomie von Maßnahmenträgern	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR084	Creußen/Thumbach/ Schaumbach	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Morphologie Wasserhaushalt Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR088	Eschenbach/Penzenbach	Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung Unveränderbare Dauer der Verfahren Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Waldnaab/ Haidenaab	NR098	Eichelbach (Kohlberg)/ Mühlbach (Mantel)	Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus dem Bereich Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR101	Röthenbach (Dürnast)	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderungen aus den Bereichen Durchgängigkeit und Morphologie Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punktquellen aus dem Bereich Industrie/Gewerbe

Anhang 5.3:
Auflistung der Seewasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.3: Auflistung der Seewasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Altmühl	APS01	Altmühlsee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Iller-Lech	Iller	ILS04	Großer Alpsee bei Immenstadt	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		ILS07	Niedersonthofener See	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		ILS08	Rottachsee	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Iller-Lech	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	ILS05	Grüntensee	Sonstige natürliche Gegebenheiten Überforderung der nichtstaatlichen Kostenträger, erforderliche zeitliche Streckung der Kostenverteilung	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		ILS06	Hopfensee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Inn	Oberer Inn/ Tegernsee	INS09	Schliersee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		INS10	Seehamer See	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		INS11	Simssee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Inn	Salzach/Saalach/ Waginger-Tachin-ger See	INS01	Abtsdorfer See	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		INS14	Waginger See	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Inn	Tiroler Achen/ Traun/Chiemsee/ Alz	INS08	Pelhamer See	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Isar	Ammer/Staffelsee	ISS07	Riegsee	Sonstige natürliche Gegebenheiten Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplan-ter Maßnahmen	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Punkt-quellen aus dem Bereich Mischwasser/Niederschlagswasser Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Naab/Schwarze Laber	NRS01	Ausee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		NRS02	Brückelsee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		NRS03	Eixendorfer See	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		NRS04	Knappensee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Naab-Regen	Naab/Schwarze Laber	NRS05	Murnersee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
		NRS06	Steinberger See	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Naab-Regen	Regen	NRS09	Drachensee	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Naab-Regen	Waldnaab/Haide-naab	NRS08	Liebensteinspeicher	Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Anhang 5.4:
Auflistung der Grundwasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Anhang 5.4: Auflistung der Grundwasserkörper mit Fristverlängerung, Begründung der Fristverlängerung und geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im bayerischen Donaugebiet

Planungs-raum	Planungs-einheit	WK-Code	WK-Name	Begründung(en) für die Fristverlängerung	Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Altmühl-Paar	Obere Paar	AP_IIA2	Altmuehl-Paar IIA2	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
	Untere Paar/ Donaumoos	AP_IIA1	Altmuehl-Paar IIA1	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen
Iller-Lech	Mittlerer und Oberer Lech/ Wertach	IL_IIB3	Iller-Lech IIB3	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
	Wörnitz/Untere Eger	IL_IA1	Iller-Lech IA1	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Isar	Untere Isar (ab Landshut)	IS_IC2	Isar IC2	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		IS_IC3	Isar IC3	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Naab/Schwar-ze Laber	NR_IB2	Naab-Regen IB2	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
		NR_IIB1	Naab-Regen IIB1	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge diffuse Quellen aus dem Bereich Landwirtschaft
Naab-Regen	Vils (Oberpfalz)	NR_IIA1	Naab-Regen IIA1	Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Sonstige natürliche Gegebenheiten	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung sind derzeit nicht vorgesehen/Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen

Anhang 7.1:
Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

Anhang 7.1: Rechtliche Umsetzung der in Art. 11 Abs. 3 WRRL angeführten „grundlegenden Maßnahmen“

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe a): Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften einschließlich der Maßnahmen gemäß den Rechtsvorschriften nach Artikel 10 und Anhang VI Teil A:			
Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (erster bis dritter Spiegelstrich):			
Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.9.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S.2986) Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. S. BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)	Verordnung zur Umsetzung der IVU-Richtlinie bei Abwasser (Bayerische IVU-Abwasser-Verordnung) und zur Änderung der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 12. Dezember 2001 (GVBl S. 1066), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2008 (GVBl S. 333)	Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 der Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aus dem Jahr 2003 (Beantwortung des Fragebogens der Kommission vom 31. Mai 1999) http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/1.pdf (BMU, IG I 1) Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 der Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung aus dem Jahr 2007 (Beantwortung des Fragebogens der Kommission vom 26. März 2003) http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/2.pdf (BMU, IG I 1)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21.5.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Reinhalteordnung kommunales Abwasser – ROkAbw) vom 23. August 1992 (GVBl S. 402)	Lageberichte 2008 – Mitteilung an die KOM vom 3. Juli 2009 Ausweisung empfindlicher Gebiete gem. Art. 5 Abs. 8 – Mitteilung and die KOM vom 2.10.2007 Berichterstattung nach Art. 15 (4) über kommunale Kläranlagen über 15000 EW in normalen Gebieten – Mitteilung an die KOM vom 19.6.2003 Aktualisierte Daten zum Umsetzungsstand 1.1.2002 Mitteilung an die KOM vom 24.5.2002 Berichterstattung nach Art. 15 (4) kommunale Kläranlagen über 10 000 EW in empfindlichen Gebieten Mitteilung an die KOM vom 14.5.2002 Anforderungen an Kläranlagen in empfindlichen Gebieten gem. Art. 4 (5) Mitteilung vom 15.3.2001 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen	Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 6. Februar 2009 (BGBl. I S. 153) Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S.3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VAwS) vom 18. Januar 2006 (GVBl S. 63) geändert durch Verordnung vom 15.2.2008 (GVBl , S. 65) und vom 30.9.2008 (GVBl S. 380)	Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Juli 2008 an die Kommission der europäischen Gemeinschaft gemäß Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, veröffentlicht in: Nitratbericht – Gemeinsamer Bericht BMU/BMELV: http://www.bmu.de/gewaesserschutz/downloads/doc/42501.php (BMU, WA I 3)
Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (vierter Spiegelstrich): nach Art. 16 WRRL erlassene Richtlinien			
Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, …	rechtlich umzusetzen bis zum 13.7.2010		

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (fünfter Spiegelstrich): in Anhang IX der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgeführte Richtlinien			
Richtlinie 82/176/EWG des Rates vom 22.3.1982 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Quecksilberableitungen aus dem Industriezweig Alkalichloridelektrolyse	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Bericht der Bundesrepublik Deutschlang nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004 Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)
Richtlinie 83/513/EWG vom 24.10.1983 über Cadmiumableitungen	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Bericht der Bundesrepublik Deutschlang nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004 Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 84/156/EWG des Rates vom 17.3.1984 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Quecksilberableitungen mit Ausnahme des Industriezweigs Alkalichlorid-elektrolyse	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Bericht der Bundesrepublik Deutschlang nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004 Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)
Richtlinie 84/491/EWG des Rates vom 9.10.1984 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für Ableitungen von Hexachlorcyclohexan	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Bericht der Bundesrepublik Deutschlang nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004 Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)
Richtlinie 86/280/EWG des Rates vom 12.6.1986 betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für die Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Bericht der Bundesrepublik Deutschlang nach Art. 2 der Richtlinie zur Durchführung der Richtlinie 76/464/EWG und Tochterrichtlinien betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gemeinschaft für den Zeitraum 2002–2004 Mitteilung an die KOM vom 19.1.2006 Herunterladbar aus „Wasserblick“, Registrierung notwendig (BMU, WA I 3)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinien nach Art. 10 Abs. 2 (sechster Spiegelstrich): sonstige einschlägige Vorschriften des Gemeinschaftsrechts (soweit nicht Anhang VI Teil A)			
Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung	Richtlinie war bis zum 16. Januar 2009 umzusetzen; bisher noch nicht umgesetzt; zur alten Richtlinie (80/68/EWG): Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 18. März 1997 (BGBl. I S. 542)		Berichtspflichten ergeben sich aus der Wasserrahmenrichtlinie (Bewirtschaftungsplan). (BMU, WA I 3)
Richtlinie 75/440/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten		Verordnung über die Entnahme von Trinkwasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung vom 30. Januar 1996 (GVBl S. 34)	Außer Kraft seit Dezember 2007. (BMU, WA I 3)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 2006/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. September 2006 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten		Verordnung über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Bayerische Fischgewässerqualitätsverordnung – BayFischGewV) vom 30. April 1997 (GVBl S. 101)	Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung der Richtlinie 2006/44/EGim Berichtszeitraum 2005–2007 gemäß Artikel 16 der Richtlinie Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 30.10.2008 http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/3.pdf Der Bericht kann aufgrund der großen Datenmenge der Berichtstabellen nicht eingefügt werden. Die Daten können ggf. per CD zur Verfügung gestellt werden. Beigefügt ist stattdessen eine erläuternde textliche Zusammenfassung des Berichtes. http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/4.pdf (BMELV, Ref. 524)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 2006/113/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer			Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung der Richtlinie 2006/113/EG im Berichtszeitraum 2005–2007 gem. Artikel 14 der Richtlinie Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 30.10.2008 http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/3.pdf Der Bericht kann aufgrund der großen Datenmenge der Berichtstabellen nicht eingefügt werden. Die Daten können ggf. per CD zur Verfügung gestellt werden. (BMELV, Ref. 524)
Richtlinie 2000/76/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Dezember 2000 über die Verbrennung von Abfällen	Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461) Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2003 (BGBl. I S. 1633), geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 27. Januar 2009 (BGBl. I S. 129)	Verordnung für Abwasser aus der Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (AbwAbfVerbrV) vom 20. Mai 2003 (GVBl S. 357)	Es liegt noch kein Bericht vor, erster Bericht für den Zeitraum 2006 bis 2008 ist bis 30.9.2009 vorzulegen (BMU, IG I 2)
Richtlinie des Rates vom 19. März 1987 zur Verhütung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch Asbest (87/217/EWG)	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)		Aufgrund des Asbestverbotes sind in D keine entsprechenden Anlagen mehr vorhanden; es liegen keine Informationen über Berichte vor. (BMU, IG I 2)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Rechtsvorschriften nach Anhang VI Teil A (sofern nicht schon in Art. 10 WRRL genannt):			
Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15.2.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG		Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008 (GVBl S. 54)	Zusammenfassender Jahresbericht der EU-Kommission über die Qualität der Badegewässer gem. Art.13 der Richtlinie aufgrund der von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission übermittelten Überwachungsergebnisse der Badesaison 2008 http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/5.pdf (BMU, WA I 3)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG des Rates vom 29.4.1979	Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006, S. 2)	Bericht nach Artikel 9 Abs. 3 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) für das Jahr 2007. Mit Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften weitergeleitet (Datum: 29. Juni 2009). Ende 2009 wird ein weiterer Bericht für das Jahr 2008 fällig. Dreijahresbericht gem. Art. 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) für den Zeitraum 2005–2007. Mit Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Weitergeleitet (Datum: 8.4.2008). Im Jahr 2011 wird der nächste Dreijahresbericht für die Jahre 2008–2010 fällig). http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/6.pdf (BMU, N I 3)
Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie)	Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959)		Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Umweltbundesamtes an die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland (gemäß Art. 13 RL 98/83/EG, § 21 TrinkwV 2001 und Entscheidung der Kommission vom 25.7.1995, ABl. EG Nr. L 200/1) http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/7.pdf (UBA, Fachgebiet II 3.1)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433) Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598)		Dreijährliche Berichtspflicht gemäß Art. 19 Abs. 4 der Seveso-II-Richtlinie über die Umsetzung der Richtlinie http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/8.pdf Der beigefügte Bericht wird z. Z. überarbeitet, die Daten stehen jedoch erst Ende September 2009 zur Verfügung. (BMU, IG I 4)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 5.7.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.3.1997	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 1. Januar 1983 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376)	Artikel 11 der UVP-RL enthält nur eine allgemeine Vorgabe zum Erfahrungsaustausch, aber keine regelmäßige Berichtspflicht der EU-Mitgliedsstaaten. Artikel 11 Abs. 3 der ursprünglichen UVP-RL enthielt eine einmalige Berichtspflicht der KOM an Rat und EP nach 5 Jahren über die Anwendung der RL Bericht zu erstatten, dieser Pflicht ist die KOM im Jahre 1993 nachgekommen. Eine entsprechende einmalige Verpflichtung der KOM aus Artikel 2 der UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG hat die KOM im Jahre 2003 erfüllt. Für die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35/EG besteht nach deren Artikel 5 eine allgemeine einmalige Berichtspflicht der KOM bis zum 25. Juni 2009; dieser Bericht bezieht sich dann aber nur auf die engeren Regelungsgegenstände der RL 2003/35/EG. Für Juli 2009 hat die KOM eine Mitteilung mit einem neuen freiwilligen Bericht zur UVP-RL angekündigt. (BMU, ZG III 4)
Richtlinie des Rates 86/278/EWG vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft	Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I 1992, 912) zuletzt geändert am 20. Oktober 2006 durch Artikel 4 der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung (BGBl. I S. 2298)		Nationaler Bericht zur Klärschlammverwertung Übersandt an die KOM am 11.10.2007 http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/9.pdf (BMU, WA II 4)

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15.7.1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Pflanzenschutzgesetz - PflSchG - in der Fassung vom 14. Mai 1998(BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1342)		Bericht nach Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG über die amtlichen Kontrollmaßnahmen im Jahr 2007. Übersandt mit Mitteilung an die KOM vom 8.8.2008. http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/10.pdf (BMELV, Ref. 524)
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)	Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006, S. 2)	Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie zur Berichtsperiode 2001-2006 wurde am 7. Dezember 2007 übermittelt. http://www.wrrl.bayern.de/bewirtschaftungsplanung/hintergrunddokumente/berichte_bund/doc/11.pdf (BMU, N I 2)
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe b): Maßnahmen die als geeignet für die Ziele des Art. 9 angesehen werden			
	Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114)	Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2003 (GVBl S. 730), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 1007) Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe c): Maßnahmen, die eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung fördern, um nicht die Verwirklichung der in Art. 4 WRRL genannten Ziele zu gefährden			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere Regelungen über Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele (§ 1a), Jedermannpflichten (§ 1a Abs. 2), Betreiberpflichten u. a. im Bereich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen und im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässeraufsicht und nachträgliche Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3, sowie sonstige Vorsorge- und Schutzregelungen/-instrumente)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbes. Art. 3a BayWG)	
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe d): Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen nach Art. 7, einschließlich Maßnahmen zum Schutz der Wasserqualität, um den bei der Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten nach § 19 sowie den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbes. Art. 35 BayWG)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe e): Begrenzungen der Entnahme von Oberflächensüßwasser und Grundwasser sowie der Aufstauung von Oberflächensüßwasser, einschließlich eines oder mehrerer Register der Wasserentnahmen und einer Vorschrift über die vorherige Genehmigung der Entnahme und der Aufstauung. Diese Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Mitgliedstaaten können Entnahmen oder Aufstauungen, die kleine signifikante Auswirkungen auf den Wasserzustand haben, von diesen Begrenzungen freistellen.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)	
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe f): Begrenzungen, einschließlich des Erfordernisses einer vorherigen Genehmigung von künstlichen Anreicherungen oder Auffüllungen von Grundwasserkörpern. Das verwendete Wasser kann aus Oberflächengewässern oder Grundwasser stammen, sofern die Nutzung der Quelle nicht die Verwirklichung der Umweltziele gefährdet, die für die Quelle oder den angereicherten oder vergrößerten Grundwasserkörper festgesetzt wurden. Diese Begrenzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe g): bei Einleitungen über Punktquellen, die Verschmutzungen verursachen können, das Erfordernis einer vorherigen Regelung, wie ein Verbot der Einleitung von Schadstoffen in das Wasser, oder eine vorherige Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln, die Emissionsbegrenzungen für die betreffenden Schadstoffe, einschließlich Begrenzungen nach den Artikeln 10 und 16, vorsehen. Diese Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungs-vorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3, sowie § 7a WHG i.V.m. der Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen). Bayerisches Bodenschutzgesetz- BayBodSchG vom 23. Februar 1999 (GVBl 1999, 36) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. April 2006 (GVBl S. 178)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe h): bei diffusen Quellen, die Verschmutzungen verursachen können, Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen. Die Begrenzungen können in Form einer Vorschrift erfolgen, wonach eine vorherige Regelung, wie etwa ein Verbot der Einleitung von Schadstoffen in das Wasser, eine vorherige Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln erforderlich ist, sofern ein solches Erfordernis nicht anderweitig im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist. Die betreffenden Begrenzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. des § 3; zusätzlich durch Vorgaben für den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34) Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch - und Reinigungsmitteln (WRMG) vom 29. April 2007 (BGBl. I S. 600) Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214) Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 459) Bayerisches Bodenschutzgesetz - BayBodSchG vom 23. Februar 1999 (GVBl 1999, 36) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. April 2006 (GVBl. S. 178)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe i): bei allen anderen nach Artikel 5 und Anhang II ermittelten signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserzustand insbesondere Maßnahmen, die sicherstellen, dass die hydromorphologischen Bedingungen der Wasserkörper so beschaffen sind, dass der erforderliche ökologische Zustand oder das gute ökologische Potential bei Wasserkörpern, die als künstlich oder erheblich verändert eingestuft sind, erreicht werden kann. Die diesbezüglichen Begrenzungen können in Form einer Vorschrift erfolgen, wonach eine Genehmigung oder eine Registrierung nach allgemein verbindlichen Regeln erforderlich ist, sofern ein solches Erfordernis nicht anderweitig im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist. Die betreffenden Begrenzungen wurden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnis- und Bewilligungsvorbehalt des § 2 für Gewässerbenutzungen i. S. d. § 3; zusätzlich durch Vorgaben für den flächendeckenden Schutz von Oberflächen- und Grundwasser nach §§ 26 und 34, sowie Versagungsgrund des § 6 Abs. 1 für wasserrechtliche Benutzungszulassungen.	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (insbesondere Gewässeraufsicht nach Art. 68 BayWG und Pflicht der zuständigen Wasserbehörden, nach Art. 68 Abs. 5 entsprechende Erlaubnisse und Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen)	

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe j): das Verbot der direkten Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften: (….)			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch den Erlaubnisvorbehalt des § 2 für jede Einleitung von Stoffen in das Grundwasser nach § 3 Abs. 1 Nr. 5; die in Art. 11 Abs. 3 Buchst. j aufgeführten Ausnahmen von dem Verbot können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Einleitung in das Grundwasser so ausgeübt werden kann, dass das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, nicht beeinträchtigt wird. (s. auch § 36 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. §§ 33a und 34).Die Entscheidung steht im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§ 6). Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 18. März 1997 (BGBl. I S. 542)		

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe k): im Einklang mit den Maßnahmen, die gemäß Artikel 16 getroffen werden, Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung von Oberflächenwasser durch Stoffe, die in der gemäß Artikel 16 Absatz 2 vereinbarten Liste prioritärer Stoffe aufgeführt sind, und der schrittweisen Verringerung der Verschmutzung durch andere Stoffe, die sonst das Erreichen der gemäß Artikel 4 für die betreffenden Oberflächenwasserkörper festgelegten Ziele durch die Mitgliedstaaten verhindern würden.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (hier insbesondere durch die Möglichkeit, durch nachträgliche Anordnungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe zu stellen; vorhandene Verschmutzungen durch Punktquellen können so abgebaut werden)		

EG-Richtlinien	Bundesrecht	Landesrecht Bayern	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland
Art. 11 Abs. 3 Buchstabe l): alle erforderlichen Maßnahmen, um Freisetzungen von signifikanten Mengen an Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und den Folgen unerwarteter Verschmutzungen, wie etwa bei Überschwemmungen, vorzubeugen und/oder zu mindern, auch mit Hilfe von Systemen zur frühzeitigen Entdeckung derartiger Vorkommnisse oder zur Frühwarnung und, im Falle von Unfällen, die nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, unter Einschluss aller geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die aquatischen Ökosysteme.			
	Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (insbesondere Betreiberpflichten z. B. § 18b, Selbstüberwachungspflichten oder Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 19a und 19g ff.) Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. S. BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2433) Abwasserverordnung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461) (insbesondere allgemeine Anforderungen für die nach dem Stand der Technik einzusetzende Technologie)	Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 376) (hier u. a. Regelungen über die Wasser- und Eisgefahr nach Art. 64–67 BayWG)	

Anhang 7.2:
Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsbeispielen und Wirkungsabschätzung

Anhang 7.2: Maßnahmenkatalog (nach Vorlage LAWA) mit Umsetzungsbeispielen und Wirkungsabschätzung

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
Belastungstyp: Punktquellen									
1	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	+	+++	+++	+++	+++	+++	+
2	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Verminderung der N-Fracht	+	+	+	+	+++	0	0
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Verminderung der P-Fracht	+	++	+++	+++	0	+++	0
4	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Verminderung der BSB_5-Fracht	+	+++	++	++	0	0	0
		Verminderung der CSB-Fracht	+	+	+	+	0	0	+
		Verminderung der NH_4-N-Fracht	+	+++	+++	+++	++	0	0
5	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Fremdwassersanierung unter 25 %FW-Anteil	+	+	+	+	+(+)	+(+)	n
		Fremdwassersanierung unter 50 %FW-Anteil	+	+	+	+	+	+	n

[1] Beispiele basieren auf den Maßnahmenkatalogen für Bayern

[2] Beurteilung der potenziellen Verbesserung der Belastungssituation: +++ = sehr groß, ++ = groß, + = gering , o = keine nennenswerte Wirkung, n = Wirkungsabschätzung nicht möglich oder Wirkung nicht eindeutig

[3] Wirkung primär auf Grundwasser

[4] Wirkung primär auf Oberflächengewässer

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
6	Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen	Auflassung der Abwasseranlage/Ableitung des Abwassers	+	+	+	+	+++	+++	n
7	Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen	Optimierung dezentrale Abwassersituation (Kleinkläranlagen; mehrere Einzel-maßnahmen möglich, Planungsphase)	+	++	++	++	+	+	n
		Kohlenstoffelimination (BSB_5 und CSB)	+	+++	++	++	o	o	n
		Nitrifikation (NH_4-N)	+	+++	+++	+++	++	o	n
		Denitrifikation (N_{ges})	+	+	+	+	++	o	n
		Phosphorelimination (P_{ges})	+	++	+++	+++	o	++	n
		Hygienisierung im Karst	o	o	o	o	o	o	n
8	Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen	Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete	+	+++	++	++	++	++	n
9	Sonstige Maßnahmen zur Redu-zierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	Optimierung kommunale Abwassersituation (mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase)	+	++	++	++	+(+)	+(+)	n
		Hygienisierung im Karst	o	o	o	o	o	o	n
10	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Neubau von Mischwasserbehandlungsanlagen	+	+	+	+	+	+	++
		Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen	+	+	+	+	+	+	++
11	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Nachbesserung von Mischwasserbehandlungsanlagen	+	+	+	+	+	+	++

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
11	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Nachbesserung von Regenwasserbehandlungsanlagen	+	+	+	+	+	+	++
12	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswasser-einleitungen	Maßnahmen Entwässerung (mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase)	+	+	+	+	(+)	(+)	++
13	Neubau und Anpassung von industriellen/gewerblichen Kläran-lagen	Verminderung der N-Fracht	+	+	+	+	+++	o	o
		Verminderung der P-Fracht	+	++	+++	+++	o	+++	o
14	Optimierung der Betriebsweise industrieller/gewerblicher Kläran-lagen	Verminderung der CSB-Fracht	+	+	+	+	o	o	+
15	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/gewerbliche Abwassereinleitungen	Optimierung industrielle Abwassersituation (Direkteinleiter; mehrere Einzelmaßnahmen möglich; Planungsphase)	+	+	+	+	(+)	(+)	+++
		Schrittweise Verringerung der Fracht an prioritären Stoffen	+	+	+	+	o	o	+++
		Einstellung der Einleitung von prioritär gefährlichen Stoffen	+	+	+	+	o	o	+++
		Weitere Verringerung von branchenspez. Schadstoffen	+	+	+	+	o	o	+++
		Auflassung der Abwasseranlage	+	+	+	+	+++	+++	+++
17	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinleitungen	Verminderung der Wärmeeinleitung	+++	++	+	+++	o	o	n

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
Belastungstyp: diffuse Quellen									
27	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft	Betriebsbewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus	+	+++	+++	+++	++	++	++
		Verzicht auf Grünlandumbruch (+++ bei P, Feinmaterial, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage)	++(+)	++	++(+)	++(+)	+++	++(+)	++(+)
		Direktsaat [2)] (+++ bei P, Feinmaterial, Biologie und Schadstoffen : sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen und Überschwemmungsgebieten)	+++	++	++(+)	++(+)	+	++(+)	++(+)
		N, P-reduzierte Fütterung bei Schweinen und Geflügel	N	0	+	+	+	+	0
		Phasenfütterung bei Schweinen und Geflügel	N	0	+	+	+	+	0
		Ausreichend Güllelagerraum	++	++	++	++	++	++	0
		Reduzierung des Bodendrucks (z. B. Reifendruckregelanlage, Breitreifen)	+	+	+	+	o	+	0
		Teilflächenspezifische Bewirtschaftung	+	+	+	+	+	+	0
28	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffein-träge	Mind. 15 m breiter Grünstreifen im Hangbereich als Erosionsschutz	+	+	+	+	o	+	+
		Gewässerrandstreifen	++	+	+	+	o	+	+
		Ausreichender Abstand von Gewässern bei Weidehaltung	++	++	++	++	++	++	0

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
29	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Hanglängen verkürzen (Ranken, Gräben, Dämme, Furchen)	+++	+++	+++	+++	o	+++	+++
		Bewirtschaftung quer zum Hang	+	+	+	+	o	+	+
		Onland pflügen	+	+	+	+	o	+	+
		Abschließen von Vereinbarungen zur einer angepassten Nutzung der Flächen/Anlagen am Flusslauf	n	n	n	n	n	n	n
30/41	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Umwandlung von Ackerland in Grünland (+++ bei P und Feinmaterialeintrag, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage)	++(+)	++	++(+)	++(+)	+++	++(+)	++(+)
		Stilllegung mit gezielter Begrünung	++	+	++	++	++	++	++
		Umbruchlose Grünlanderneuerung	+	+	++	++	++	++	n
		Wiesennachsaat auf lückigen Grünlandbeständen	+	+	++	++	++	++	n
		Umbruch von Feldfutter nur im Frühjahr	+	n	+	+	+	+	n
		Zwischenfruchtanbau (ohne Leguminosen), Einarbeitung im Frühjahr (Winterbegrünung) (+++ bei N: nur bei winterharten Zwischenfrüchten; +++ bei P, Biologie und Schadstoffen: sehr hohe Wirkung nur bei Hanglage)	++(+)	+	++(+)	++(+)	++(+)	++(+)	++(+)
		Mulchsaat [1)] bei Reihenkulturen (z.B. Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonderkulturen) (+++ bei P: sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen und Überschwemmungsgebieten)	++(+)	++	++(+)	++(+)	++	++(+)	++(+)

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
30/41	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	+	+	++	++	++	++	0
		Gewässerschonende Fruchtfolge (z. B. Verzicht auf Raps, Kartoffeln, Sonder-kulturen)	N	n	n	n	++	o	n
		Untersaat in Mais vor Mais	++	n	++	++	+	++	n
		Zwischenfruchtanbau (ohne Leguminosen), Einarbeitung im Herbst	+	+	+	+	+	+	0
		Zwischenfruchtanbau (mit Leguminosen), Einarbeitung im Herbst	+	+	+	+	o	+	0
		Stilllegung der Ackerflächen mit einer Bodenzahl < 20	N	n	+	+	+	+	0
		Stilllegung mit Selbstbegrünung	++	n	+	+	+	+	0
		Verzicht auf Wachstumsregulatoren-	N	0	0	0	+	o	+
		Anlage von begrünten Abflusswegen in Geländemulden	+++	++	+++	+++	o	+++	+++
		Wechsel von Sommerung und Winterung quer zur Hanglänge	+	+	++	++	o	++	++
		Bedarfsermittlung für N im Frühjahr aufgrund von Bodenuntersuchungen	N	0	0	0	++	o	0
		Verzicht auf organische und mineralische Düngung	+	+	++	++	++	++	0
		Verzicht auf mineralische Düngung	+	+	+	+	++	+	0
		Kein mineralischer N-Dünger auf Wiesen	N	0	0	0	+	o	0
		Gülleabgabe	+	+	++	++	++	++	0

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
30/41	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Begrenzung der Gülleaufbringung	+	+	++	++	++	++	0
		Nitrifikationshemmer in Gülle zu Früchten mit spätem Vegetationsbeginn (ohne Möglichkeit der Gülleausbringung in den wachsenden Bestand; z. B. Mais, Kartoffel, Rüben)	N	0	0	0	+	o	0
		Einsatz langsamwirkender N-Dünger auf flachgründigen Böden	N	0	0	0	+	o	0
		Bei Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln) stabilisierte N-Dünger verwenden	N	0	0	0	+	o	0
		Ausbringzeit von N-Dünger auf bestimmte Wuchsstadien beschränken	N	0	0	0	++	o	0
		Ausbringung von flüssigen organischen Düngern auf AF nach Ernte der Hauptfrucht nur vor WRaps, WGerste und Zwischenfrüchten	N	0	0	0	++	o	0
		Keine Wirtschafts- und andere P-Dünger bei erhöhten P-Gehalten im Boden („D“, „E“) ++ bei P: hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen	+	+	+(+)	+(+)	o	+(+)	0
		Reihendüngung	N	0	0	0	+	o	0
		Keine P-haltigen Dünger auf moorige oder anmoorige Flächen	N	n	++	++	o	++	0
		Unterfußdüngung	N	n	+	+	o	+	0
		Ausreichender Abstand von Gewässern +++ bei P: sehr hohe Wirkung nur in erosionsgef. Lagen	++(+)	++	++(+)	++(+)	+	++(+)	0

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
30/41	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Einsatz spezieller Ausbringtechnik für Gülle bei notwendiger Kopfdüngung oder zu Grünland (Schlitzgerät, Schleppschlauch)	N	n	++	++	o	++	0
31	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	Rückbau von Entwässerungseinrichtungen/ Dränleitungen	+	+	++	++	+	++	++
32/42	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Betriebsbewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus	N	0	0	0	+++	+++	+++
		Abdriftarme Düsen	N	0	0	0	o	++	+++
		Aufzeichnungspflicht für die Ausbringung von PSM	N	0	0	0	+	+	+
32/42	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OWK/GWK)	Verzicht auf PSM im Grünland	N	0	0	0	+	+	+
		Verzicht auf PSM auf Acker	N	0	0	0	++	++	+++
		Frischwassertank	N	0	0	0	+	++	+++
Belastungstyp: Wasserentnahmen									
53	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OWK)	Bettbildenden Abfluss abgeben	+++	+++	+	o	n	n	o
Belastungstyp: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen									
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Ökologisch begründeten Mindestwasser-abfluss abgeben	+++	+++	+	o	n	n	o
		Bereitstellen von Mindestabflüssen für die Längsdurchgängigkeit	+++	++	o	o	n	n	o

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
63	Sonstige Maßnahmen zur Wieder-herstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	Optimieren der Abflusssteuerung (Abfluss-vergleichmäßigung)	++	+	+	o	n	n	o
64	Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	Schwellbetrieb modifizieren	++	++	+	o	n	n	o
		Abflussverschärfende Einleitung mindern (z. B. Anlegen von Regenrückhaltebecken)	+	+	+	o	n	n	+
65	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließ-lich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	Deiche verlegen (nur in Verbindung mit einzugsgebietsbezogenen HW-Schutzbe-trachtungen bzw. Managementplänen für Natura 2000-Gebiete	++	+	+	o	n	n	o
		Gewässersohle anheben/stützen	++	+++	+	o	n	n	o
		Uferrehne abtragen	+	+	+	o	n	n	o
		Flutrinnen aktivieren	++	+	+	o	n	n	o
68	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stau-anlagen	Wehr/Stauanlage rückbauen	+++	++	+	++	n	n	o
		Umgehungsbach anlegen	+++	+	o	o	n	n	o
		Fischpass anlegen/Fischpass umbauen	+++	+	o	o	n	n	o
		Durchlass umgestalten	+++	+	o	o	n	n	o
		Neubau von Umgehungsgerinnen an Wehren/Kraftwerken/Abstürzen	+++	++	o	o	n	n	o
		Umbau/Verbesserung bestehender Fischtreppen (soweit 4.1 nicht realisierbar)	+++	+	o	o	n	n	o
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Absturz rückbauen	+++	+	+	o	n	n	o
		Bachverrohrung öffnen	+++	+++	++	o	n	n	o
		Seitengewässer anbinden	+++	++	o	o	n	n	o

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen	+++	+	o	o	n	n	o
		Schaffen der Längsdurchgängigkeit in den Buhnenfeldern/Verbindung untereinander	++	++	+	+	n	n	o
		Herstellen der Durchgängigkeit vom Fluss-lauf in die Seitenzuläufe, Beseitigung von Abstürzen	+++	+	o	o	n	n	o
		Beseitigen von Bachverrohrungen in seitlichen Zuflüssen	++	+	o	o	n	n	o
		Verbessern der Durchlassbauwerke in seitlichen Zuflüssen, Einbringen von Sohlsubstrat	+++	+	o	o	n	n	o
70	Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen	+++	+++	+	o	n	n	o
		Beseitigen/Reduzieren massiver Ufer-sicherungen	++	+	+	o	n	n	o
		Auflockern starrer/monotoner Uferlinien (Verbessern der Verzahnung Wasser/Ufer)	++	+	o	o	n	n	o
		Beseitigen von Steinsatz/Betonverklammer-ungen, Ersatz durch weichere Bauweisen (grober, lückiger Steinwurf)	++	++	+	o	n	n	o
		Anlegen unregelmäßiger Böschungsneigungen (auch unter Wasser und in der Wasserwechselzone)	++	+	+	o	n	n	o
71	Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Sohlverbau zurückbauen	+++	+++	+	o	n	n	+

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
71	Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Einbau von Buhnen/Spornen (zur Erhöhung der Strömungsvarianz)	++	++	+	o	n	n	o
		Einbringen von Strukturelementen (Störsteine, Totholz)	++	++	+	o	n	n	o
		Zulassen von Kies-/Sandauflandungen	++	+	+	o	n	n	o
		(künstliches) Anlegen von Kies-/Sandbänken	+++	+	+	o	n	n	o
		Einbau von Parallelwerken (bis über das Mittelwasser, Uferschutz vor Wellenschlag)	++	++	+	o	n	n	o
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen	+++	+++	+	o	n	n	o
		Gewässerprofil naturnah umgestalten	+++	+++	+	o	n	n	o
		Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz)	++	++	+	o	n	n	o
		Totholz einbringen	++	++	+	o	n	n	o
		Kiessohle/Kiesbank mobilisieren	+++	+++	+	o	n	n	o
		Entlanden/Entschlammen des Flussbettes	+	+	o	o	n	n	+
		Schaffen örtlicher Übertiefen (Rückzugsmöglichkeit für Wasserlebewesen)	+	o	o	o	n	n	o
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)	Ufergehölzsaum/Auwald erhalten, naturnah pflegen	++	+	++	++	n	n	+
		Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln	++	++	++	++	n	n	+
		Ufergehölzsaum/Auwald durch Pflanzung entwickeln	++	++	++	++	n	n	+

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)	Hochstaudenflur/Röhricht erhalten/naturnah pflegen	+	++	++	o	n	n	o
		Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	+	++	++	o	n	n	o
		Hochstaudenflur/Röhricht pflanzen	+	+	+	o	n	n	o
74	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwick-lungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Altgewässer/Auebäche neu anlegen	+++	+	+	o	n	n	o
		Neuanlegung durchflossener Parallelge-wässer (mit Anschluss an den Flusslauf)	+++	++	++	+	n	n	o
		Reaktivieren verfüllter oder verlandeter Altgewässer	+++	++	+	o	n	n	o
		Anlegen von Flachgewässern und Mulden (mit Anschluss an den Flusslauf)	++	+	+	o	n	n	o
		Anlegen/Reaktivieren von Nass-/Feucht-flächen	O	+	+	o	n	n	o
		Anbinden bestehender Rinnen/Gräben/Ver-tiefungen an den Flusslauf (Vernetzung)	++	+	+	o	n	n	o
		Erhalten/Entwickeln/naturnahes Bewirtschaften von Auwaldflächen	o	+	o	o	n	n	+
		Zulassen von Auwaldflächen (Sukzession, ggf. mit Initialpflanzungen)	o	+	o	o	n	n	+
		Erhalten/Entwickeln/naturnahe Pflege des Ufergehölzsaums	++	+	o	+	n	n	+
		Erhalten/Zulassen der natürlichen Ent-wicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichten	++	+	o	o	n	n	+

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
74	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwick-lungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Extensivieren intensiv genutzter Flächen, Verbinden von Biotopflächen	O	o	o	o	n	n	++
		Erhaltung/Verbesserung von Magerstandorten	O	o	o	o	n	n	+
75	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Altgewässer/Auebäche anbinden	+++	+	+	o	n	n	o
		Herstellen von (hydraulisch wirksamen) Anbindungen der Altwässer an den Flusslauf	+++	++	+	o	n	n	o
76	Beseitigung von/Verbesserungs-maßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Geschiebedurchgängigkeit herstellen / Bau geschiebedurchlässiger Wehre	+++	+++	+	o	n	n	o
77	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	Gewässerbett entschlammen	+	+++	+++	o	n	n	+
		Wasserbauliche Maßnahmen durchführen, die eine Verminderung des Oberbodenein-trags bewirken, z. B. Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken (ergänzend zu Maß-nahmen der Landwirtschaft)	+++	+++	+++	o	n	n	+
		Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seiten-zuläufen	+	+	+	+	n	n	++
78	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen	Geschiebe einbringen /Umsetzen aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken	+++	+++	+	o	n	n	o
81	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangsgewässern	Aufhöhen bestehender Parallelwerke (bis über das Mittelwasser, Uferschutz vor Wellenschlag)	++	++	+	o	n	n	o
		Anpassen/Optimieren der Öffnungen zu Buhnenfeldern	++	+	+	o	n	n	o

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
81	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangsgewässern	Entlanden/Entschlammen von Buhnenfeldern	++	++	+	o	n	n	o
85	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Abrücken gewässerbegleitender Wege vom Flusslauf	o	o	o	o	n	n	o
		Abrücken/Verlegen gewässerbegleitender Leitungen (unter-/oberirdisch) vom Flusslauf	o	o	o	o	n	n	o
Belastungstyp: Andere anthropogene Auswirkungen									
89	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern	Ausweisen von Fisch-Schonbezirken	++	o	o	o	n	n	o
95	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Steuern der Zugänglichkeit/Befahrbarkeit schützenswerter Bereiche	+	+	+	o	n	n	+
		Ausweisen von schützenswerten Flächen (z. B. auf der Grundlage von Nutzungs-konzepten)	+	+	+	o	n	n	+
		Ausweisen von Flächen für Freizeit und Erholung (z. B. auf der Grundlage von Nutzungskonzepten)	o	o	o	o	n	n	+
Konzeptionelle Maßnahmen									
501	Erstellung von Konzeptionen/ Studien/Gutachten	Entwicklung bzw. Fortschreibung von agrarökologischen Konzepten	n	n	n	n	n	n	n
		Erstellung bzw. Fortschreibung von Abwasserkonzepten	n	n	n	n	n	n	n

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
501	Erstellung von Konzeptionen/ Studien/Gutachten	Erstellung bzw. Fortschreibung von Hoch-wasserschutz- und Rückhaltekonzepten	n	n	n	n	n	n	n
		Erstellung bzw. Fortschreibung von Kon-zepten zum Sedimentmanagement	n	n	n	n	n	n	n
		Erstellung und bzw. Fortschreibung von Gewässerentwicklungskonzepten	n	n	n	n	n	n	n
		Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeits-konzept Bayern"	n	n	n	n	n	n	n
		Erstellung von Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten	n	n	n	n	n	n	n
502	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demons-trationsvorhaben	Entwicklung bzw. Umsetzung von Fach-programmen bzw. -plänen (Kap. 8 Bewirt-schaftungsplan)	n	n	n	n	n	n	n
		Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben	n	n	n	n	n	n	n
503	Informations- und Fortbildungsmaßnahmen	Durchführung von Informations- und Fortbildungsmaßnahmen	n	n	n	n	n	n	n
504	Beratungsmaßnahmen	Beratung	n	n	n	n	+++	+++	n
506	Freiwillige Kooperationen	Kooperationen über Gewässernachbar-schaften	n	n	n	n	n	n	n
		Kooperationen über Kanalnachbarschaften	n	n	n	n	n	n	n
		Kooperationen über Kläranlagennachbar-schaften	n	n	n	n	n	n	n
		Kooperationen über Wasserversorgungs-nachbarschaften	n	n	n	n	n	n	n

Maßnahme (Code)	Maßnahme (Bezeichnung)	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten[1]	Wirkungsabschätzung[2]						
			Verbesserungspotenzial für die Qualitätskomponenten				Verbesserungspotenzial für die Belastungssituation bzgl.		
			Fisch-fauna	Makro-zoo-benthos	Makro-phyten/ Phyto-benthos	Phyto-plankton	Stickstoff[3]	Phosphor/ Boden-eintrag[4]	chemische Schadstoffe
506	Freiwillige Kooperationen	Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)	n	n	n	n	++	++	n
507	Zertifizierungssysteme	Zertifizierungssysteme (z. B. Emas, Repro, Kul)	n	n	n	n	++	++	n
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	n	n	n	n	n	n	n

Anhang 7.3:
Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

Anhang 7.3: Climate Check: Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, von Ökosystemen und der Gewässerqualität

Code LAWA	Wasser-körper-typ	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung (LAWA)	*Wirkung der Maßnahmen:* *++ = stark/sehr positiv* *0 = keine*	*+ = positiv*
					Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)	Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ)
1	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	0	++
2	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffein-träge	0	++
3	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphorein-träge	0	++
4	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffein-träge	0	++
5	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	0	++
6	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen	0	+
7	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen	0	++
8	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen	0	++
9	OWK	Punktquellen	Kommunen/Haushalte	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	0	++
10	OWK	Punktquellen	Misch- und Nieder-schlagswasser	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	0	++
11	OWK	Punktquellen	Misch- und Nieder-schlagswasser	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behand-lung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	0	++

Code LAWA	Wasser-körper-typ	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung (LAWA)	*Wirkung der Maßnahmen:* *++ = stark/sehr positiv* *0 = keine*	*+ = positiv*
					Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)	Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ)
12	OWK	Punktquellen	Misch- und Nieder-schlagswasser	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen	0	++
13	OWK	Punktquellen	Industrie/Gewerbe	Neubau und Anpassung von industriellen/gewerblichen Kläranlagen	0	++
14	OWK	Punktquellen	Industrie/Gewerbe	Optimierung der Betriebsweise industrieller/gewerblicher Kläranlagen	0	+
15	OWK	Punktquellen	Industrie/Gewerbe	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch indus-trielle/gewerbliche Abwassereinleitungen	0	++
17	OWK	Punktquellen	Wärmebelastung (alle Verursacherbereiche)	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinlei-tungen	0	++
27	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft	0	++
28	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoff-einträge	0	++
29	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmate-rialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirt-schaft	0	+
30	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoff-einträge aus der Landwirtschaft (OW)	0	++
31	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	0	++
32	OWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (OW)	0	++
41	GWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoff-einträge aus der Landwirtschaft (GW)	0	+

Code LAWA	Wasser-körper-typ	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung (LAWA)	*Wirkung der Maßnahmen:* *++ = stark/sehr positiv* *0 = keine*	*+ = positiv*
					Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)	Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ)
42	GWK	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (GW)	0	++
53	OWK	Wasserentnahmen	Sonstige Wasserent-nahmen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW)	+	+
61	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	++	+
63	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Wasserhaushalt	Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	+	++
64	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	+	+
65	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	+	0
68	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Durchgängigkeit	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauan-lagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher)	0	++

Code LAWA	Wasser-körper-typ	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung (LAWA)	*Wirkung der Maßnahmen:* *++ = stark/sehr positiv* *0 = keine*	*+ = positiv*
					Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)	Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ)
69	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Durchgängigkeit	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	0	++
70	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	+	++
71	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	0	+
72	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufverän-derung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	+	++
73	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. Gehölzentwicklung)	0	+
74	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwick-lungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	0	+
75	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	+	++

Code LAWA	Wasser-körper-typ	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung (LAWA)	*Wirkung der Maßnahmen:* *++ = stark/sehr positiv* *0 = keine*	*+ = positiv*
					Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes (quantitativ)	Wirkung dieser Maß-nahme bezüglich einer Stabilisierung von Ökosystemen/ der Gewässerqualität (qualitativ)
76	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Beseitigung von/Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	+	+
77	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	+	++
78	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschie-beentnahmen	+	+
81	OWK	Abflussregulierun-gen und morpholo-gische Verände-rungen	Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas bei Küsten- und Übergangs-gewässern	0	+
85	OWK	Abflussregulierun-gen und morpho-logische Verände-rungen	Sonstige hydromorpho-logische Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belas-tungen	0	+
89	OWK	Andere anthropo-gene Auswirkun-gen	Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern	0	+
95	OWK	Andere anthropo-gene Auswirkun-gen	Erholungsaktivitäten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	0	+

Quelle: Expertenabschätzung Bayerisches Landesamt für Umwelt

Anhang 9.1:
Umsetzung der WRRL in Bayern; Information und Anhörung der Öffentlichkeit – Ergebnisse der 1. Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm

BP 9.1: Umsetzung der WRRL in Bayern; Information und Anhörung der Öffentlichkeit – Ergebnisse der 1. Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Allgemein	Gegenstand der 1. Anhörung nach Art. 14 WRRL waren das Arbeitsprogramm und der Zeitplan - einschließlich der geplanten Anhörungen - zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne. Die eingegangenen Stellungnahmen enthielten nur wenige konkrete Hinweise auf notwendige Änderungen im Arbeitsprogramm und Zeitplan. Das Anhörungsdokument wurde aufgrund dieser Hinweise, vor allem zum Thema Strategische Umweltprüfung überarbeitet und am 7. Dezember 2007 unter www.wrrl.bayern.de erneut veröffentlicht. Um häufig gestellte Fragen zu beantworten, Missverständnisse zu vermeiden und den Prozess der Umsetzung der WRRL so transparent wie möglich zu gestalten, werden im Folgenden zu zentralen Themen zusammenfassende Antworten gegeben. Die Stellungnahmen, die sich auf künftige Maßnahmen und/oder auf einzelne Gewässer bezogen, werden bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geprüft und ggf. berücksichtigt. Alle Absender von Stellungnahmen wurden schriftlich bzw. per Email über die Veröffentlichung der Anhörungsergebnisse im Internet informiert. Wir bitten um Verständnis, dass eine individuelle Beantwortung einzelner Stellungnahmen nicht möglich ist. Für konkrete Anliegen bezüglich einzelner Gewässer stehen Ihnen die WWA als Ansprechpartner zur Verfügung.
Arbeitsprogramm und Zeitplan (ZAP)	Der Zeitrahmen für die Erstellung des ersten Bewirtschaftungsplans ist durch die WRRL vorgegeben und kann nicht erweitert werden. Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird diese gesetzlich fixierten, sehr ambitionierten Zeitvorgaben der WRRL einhalten. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm werden allerdings künftig in 6jährigem Turnus fortgeschrieben, so dass neuere Erkenntnisse und Anregungen der Öffentlichkeit eingebracht oder wieder aufgegriffen werden können. In allen Bundesländern wird eine 1:1 Umsetzung der WRRL verfolgt. In Bayern erfolgt diese so transparent wie möglich. Es gibt umfangreiche Informationen in gedruckter Form und im Internet sowie Veranstaltungen, die über den laufenden Prozess der Umsetzung in Bayern informieren. (siehe auch Stichwort: Beteiligung der Öffentlichkeit)
Planungsgrundlagen	Die Bestandsaufnahme 2004 stellte eine erste Analyse und vorläufige Einschätzung der Zielerreichung der Gewässer dar. Diese erfolgte mittels vorläufiger Bewertungskomponenten (Saprobie, Trophie, Hydromorphologie, Chemie). Die dabei zusammen mit der Landwirtschaftsverwaltung erstellten Karten zu Stickstoffüberschüssen und Erosionsgefährdungen dienten lediglich als Zusatzinformation und wurden bei der Einschätzung des Gewässerzustandes nicht herangezogen. Die damalige Ersteinschätzung wird nun überprüft und der aktuelle Zustand der Gewässer mittels der neuen Bewertungsverfahren der WRRL ermittelt. Die Oberflächenwasserkörper an Fließgewässern wurden 2007 in Teilen neu abgegrenzt. Eingegangene Stellungnahmen zu Wasserkörpern wurden dabei berücksichtigt. Auch gibt es Planungen, die aktuell 56 Grundwasserkörper in geringem Umfang anzupassen. Informationen hierzu werden zeitnah im Internet veröffentlicht. Wie bundesweite Vergleiche hinsichtlich der Größe und der Abgrenzung der Wasserkörper zeigen, sind durch die bayerischen Festlegungen keine Nachteile bei der Umsetzung der WRRL gegenüber anderen Bundesländern zu besorgen. Zur Bewertung des Gewässerzustands mit den neuen biologischen Bewertungsverfahren wurde deutschlandweit eine Einteilung der Oberflächengewässer in biozönotische bedeutsame Gewässertypen vorgenommen, um die Individualität eines Gewässers besser als bisher berücksichtigen zu können. Es wurden in diesem Sinne sowenig wie möglich, aber so viel wie nötig Gewässertypen gebildet. Sollte sich bei der Anwendung der Bewertungsverfahren herausstellen, dass weitere Gewässertypen benötigt werden, wird es hierzu weitere Untersuchungen geben. Auch bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme wird die Individualität eines Gewässers berücksichtigt. Eine Abstimmung der grenzüberschreitenden Wasserkörper hat stattgefunden und erfolgt bei Bedarf weiterhin unmittelbar mit den Nachbarländern Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie mit Österreich und der Tschechischen Republik. Die Abstimmung erfasst nicht nur die Bestimmung der Wasserkörper, sondern auch die Monitoringergebnisse und deren Bewertung sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen. Bei der Bestandsaufnahme war keine Abstimmung erforderlich, daher waren seinerzeit Unterschiede möglich und nicht überraschend.
Überwachungsprogramme/Monitoringprogramme	Die Überwachungsprogramme wurden gemäß WRRL zum 22. März 2007 an die EU-Kommission gemeldet. Informationen hierzu wurden auf dem 6. und 7. Wasserforum Bayern vermittelt und im Faltblatt "Überwachung der Gewässer" zusammengefasst. Zum Aufstellen der Überwachungsprogramme wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 genutzt, die bereits im Internet dokumentiert sind, sowohl in Berichtsform als auch über den angebotenen Kartenservice.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Überwachungsprogramme/Monitoringprogramme (Fortsetzung)	Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 werden im 1. Monitoring-Zyklus 2006-2008 mit den neuen WRRL-konformen Bewertungsverfahren und mit an die Anforderungen der WRRL angepassten Messnetzen überprüft. Weitere Informationen finden sich im bundesweiten WRRL-Internetportal www.wasserblick.net. Zur Gewässerzustandseinstufung und ihrer Qualitätssicherung: Probenahmen und Gewässeruntersuchungen sowie die Auswahl von Referenzgewässern erfolgen nach bundesweit einheitlichen Vorschriften [vgl. hierzu die Rahmenkonzeptionen zur Aufstellung von Monitoringprogrammen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)]. Die Wasserwirtschaftsämter, die Regierungen, das Landesamt für Umwelt, das Institut für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft und die Fischereifachberatung der Bezirke arbeiten eng bei der Datenerhebung zusammen. Die biologischen Untersuchungen und chemischen Analysen werden nach standardisierten bzw. genormten Verfahren durchgeführt. Das eingesetzte Fachpersonal ist entsprechend geschult, die Labors der Wasserwirtschaft sind nach allgemein anerkannten Qualitätsstandards zertifiziert, die biologische Qualitätssicherung ist etabliert. Aspekte der Qualitätssicherung müssen bei der Übermittlung von Untersuchungsergebnissen der EU-Kommission mitgeteilt werden. Durch dieses System der Zusammenarbeit ist eine unabhängige und fachlich einwandfreie Zustandserhebung der Gewässer gewährleistet. Eine Überprüfung durch sachverständige Dritte ist nicht vorgesehen und aus den o. g. Gründen auch nicht erforderlich. Weiterhin werden die biologischen Methoden der Zustandseinstufung EU-weit durch die WRRL-Interkalibrierung abgestimmt. Die Rahmenbedingungen der Interkalibrierung sind in der WRRL selbst und in so genannten Guidance Dokuments der EU-Kommission festgelegt. Eine "Nachjustierung" ist daher nur in einem vorher festgelegten Unsicherheitskorridor und bei gesicherter Begründung möglich. Bei Bedarf werden ergänzende Untersuchungen zur Plausibilisierung durchgeführt. Das Monitoring ist nicht mit dem ersten Monitoring-Zyklus 2006 - 2008 beendet, sondern wird kontinuierlich weitergeführt. So werden sich über die Jahre auch die Kenntnisse über Schwankungen des Gewässerzustandes vertiefen, die eine weitere Feinjustierung der Bewertungsverfahren ermöglichen. Das Monitoring wird zudem entsprechend dem Erkenntnissfortschritt weiterentwickelt. Ziel der WRRL ist die Bewertung von Wasserkörpern, also ein Skalenmaßstab oberhalb von Gewässerabschnitten. Die Messstellenauswahl erfolgte repräsentativ für diese Maßstabsebene. Zur Lokalisierung der Messstellen wurden bayernweit einheitliche Kriterien festgelegt. Die Überwachung zielt nicht auf einzelne Bauwerke oder Anlagen ab, sondern auf das Belastungsumfeld des ganzen Oberflächenwasserkörpers. Dort wo über die Anforderungen der WRRL hinaus weitergehende Kriterien z. B. zur Wahl einer repräsentativen Messstelle landesweit vorgegeben wurden, wurden diese in verschiedenen Veranstaltungen kommuniziert. Die repräsentativen Messstellen liegen in der Regel nicht in Rückstaubereichen, da für die Bewertung solcher Staubereiche keine geeigneten Verfahren vorliegen (und die Probenahme sehr aufwändig wäre). Es wird jedoch mit der Festlegung der Probestelle und der Bewertung sichergestellt, dass die Auswirkung des Rückstaus bzw. die Wirkungen weiterer Gewässernutzungen auf das Ökosystem erfasst werden. Die Lagekriterien der Messstellen sind wie folgt beschrieben: **Überblicksmessstellen Fliessgewässer:** Hier wurde auf langjährig bestehende Messstellen an den Hauptgewässern mit einem Einzugsgebiet > 2 500 km² zurückgegriffen. Die Messungen zeigen die natürlichen und anthropogenen Einflüsse im Einzugsgebiet im Gesamtbild auf und dienen auch der Beobachtung langfristiger Trends. An diesen Messstellen liegen bereits langjährige kontinuierliche Messreihen vor, die die Auswirkungen gesetzlicher Normen auf die Wasserqualität bereits seit Jahren dokumentieren (z. B. Anstieg der Sauerstoffgehalte in den Gewässern durch den Bau von Kläranlagen, Rückgang der Phosphatgehalte nach Einführung phosphatfreier Waschmittel etc.). **Operative Messstellen Fliessgewässer:** Operative Messstellen dienen der Beurteilung des jeweiligen Zustandes der einzelnen Wasserkörper, die im Rahmen der Bestandsaufnahme als gefährdet bzw. möglicherweise gefährdet ausgewiesen wurden. Bei der Auswahl der Messstellen sind bestimmte Kriterien vorgegeben, wie z. B. möglichst am unteren Ende des Wasserkörpers, jedoch oberhalb eines evtl. vorhandenen Querbauwerks, unterhalb von Kläranlagen etc. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass repräsentative und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt zudem anhand der Emissionsdaten aus dem Gebiet. **Grundwassermessstellen:** Auch hier wurde überwiegend auf bereits bestehende Messstellen der Wasserwirtschaftsverwaltung und auf Trinkwasserbrunnen zurückgegriffen, um auf lange Datenreihen zurückgreifen zu können. Bei der Auswahl der Messstellen wurden insbesondere die Hydrogeologie und die Nutzungen berücksichtigt. Der Messturnus und die zu beobachtenden Messgrößen (Wasserstand, Parameterumfang) und die Bewertung sind ebenfalls festgelegt. Nach dem ersten Überwachungszyklus wird für alle untersuchten Grundwasserkörper eine Bewertung des Zustandes vorliegen.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Überwachungsprogramme/Monitoringprogramme (Fortsetzung)	Im Zuge der weiteren Umsetzung der WRRL kann die Einrichtung weiterer Messstellen auf der Ebene der operativen Überwachung erforderlich sein (z. B. zur Erfolgskontrolle). Falls die Ursachen von Beeinträchtigungen anhand der Überwachung nicht ausreichend erklärbar sind, kann außerdem ein Monitoring zu Ermittlungszwecken veranlasst sein. Das Fisch-Monitoring findet durch Befischungsteams der Bezirksfischereifachberatungen, des Instituts für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft und des LfU unter Einbeziehung der jeweiligen Fischereirechtsinhaber statt. Der Landesfischereiverband und die Bezirksfischereiverbände wurden von Anfang an in die Erstellung des Monitoringprogramms eingebunden. Direkt Betroffene werden über die notwendigen Untersuchungen am Gewässer informiert. Der Fraßdruck durch Kormorane ist als Gefährdungsfaktor für die Fischfauna bekannt, jedoch nicht Gegenstand von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne der WRRL. Bei der Beurteilung der Gewässer nach WRRL wird der Fischbestand als Indikator der ökologischen Qualität des Gewässers herangezogen. Einflüsse von außerhalb - z. B. durch Kormorane - werden bei der Erfassung des Fischbestands dokumentiert. Informationen zur Lage von Messstellen und zur Art der Überwachung sind seit Dezember 2007 im Kartenservice unter www.wrrl.bayern.de abrufbar. Sobald plausibilisierte, qualitätsgesicherte Ergebnisse der Gewässerüberwachung nach WRRL in veröffentlichbarer Form vorliegen, werden auch diese im Internet zur Verfügung gestellt. Der Aktualisierungszyklus richtet sich nach dem Turnus der Untersuchungen und der jeweils erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse.
Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFG)	Die WFG werden in Bayern auf Basis der Erkenntnisse der regionalen Workshops, der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der fachlichen Einschätzung der Regierungen und der Wasserwirtschaftsämter zusammengestellt - und zwar jeweils für die bayerischen Anteile der drei Flussgebiete von Donau, Rhein und Elbe. Sie wurden entsprechend dem Zeitplan der WRRL am 22. Dezember 2007 in den Amtsblättern der Regierungen veröffentlicht. Anschließend hat die Öffentlichkeit sechs Monate Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Die Auswirkungen und ökonomischen Folgen von Maßnahmen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf andere Nutzungen werden grundsätzlich bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme berücksichtigt. Eine besondere Hervorhebung dieses bereits in der WRRL festgelegten Grundsatzes in den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung erübrigt sich.
Maßnahmenprogramme (MP)	Die Maßnahmenprogramme sind Teil der Bewirtschaftungspläne. Sie beschreiben verbindlich die geplanten Maßnahmen, mit denen die Ziele der WRRL zu erreichen sind. Je nach Belastungssituation sind geeignete Maßnahmen auszuwählen, die zum Erreichen bzw. Erhalten des guten Zustands voraussichtlich notwendig sind. Dabei handelt es sich um zusammenfassende programmatische Aussagen zu Maßnahmen, die den Rahmen für künftige Planungen vorgeben, nicht um konkrete Maßnahmenplanungen. Als Grundlage für die Auswahl von geeigneten Maßnahmen hat die Bayer. Wasserwirtschaftsverwaltung sog. Maßnahmenkataloge entwickelt. Es existieren bislang Kataloge für hydromorphologische Maßnahmen an Gewässern, für die Reduzierung von Stoffeinträgen aus Punktquellen und aus diffusen Quellen ("gewässerschonende Landbewirtschaftung"); ein Katalog für Maßnahmen an Bundeswasserstraßen ist in Arbeit. In diese Kataloge sind alle fachlichen Überlegungen und Vorstellungen eingegangen, die z. B. auch bisher schon in Gewässerentwicklungskonzepten oder in Gewässerschutzkonzepten als Zielvorstellungen oder Maßnahmen Eingang gefunden haben. Das Gleiche gilt für den inhaltlichen Zusammenhang von wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen in Regionalplänen oder anderen raumordnerischen Plänen und Programmen mit den Zielen der WRRL. Maßnahmen können zur Verbesserung von Freizeit- und Erholung an Gewässern - wo es möglich ist - bei der konkreten fachlichen Umsetzung am Gewässer berücksichtigt werden. Der Maßnahmenkatalog "Gewässerschonende Landbewirtschaftung" wurde von LfL und LfU erarbeitet und beinhaltet die in der landwirtschaftlichen Praxis bekannten Maßnahmen einer gewässerschonenden Landwirtschaft. Er bildet eine Basis für die Maßnahmenauswahl bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme durch die Landwirtschaft. Der Katalog wurde auf die wesentlichen und wichtigsten Maßnahmen begrenzt. Weitere Maßnahmen können darin aufgenommen werden, wenn dies für sinnvoll erachtet wird. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden zunächst im Entwurf in der Zuständigkeit der betreffenden Fachverwaltung erstellt, mit den jeweiligen Maßnahmenträgern abgestimmt und in einer vorgeschriebenen Anhörungsphase allen Interessierten zur Diskussion gestellt. Das Landesamt für Umwelt und die Landesanstalt für Landwirtschaft erstellen hierfür die fachlichen Grundlagen; die Ämter für Landwirtschaft und Forsten sowie die Wasserwirtschaftsämter erledigen die Sachaufgaben vor Ort; die Regierungen unterstützen und koordinieren die Umsetzung. Diese Vorgehensweise bietet hohe Gewähr dafür, dass mit dem Fachverstand der zuständigen Verwaltungen, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anlieger und der örtlichen Besonderheiten ein wirksames Maßnahmenprogramm bei möglichst geringem Kostenaufwand aufgestellt werden kann.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Maßnahmenprogramme (Fortsetzung)	Die Beiträge der beteiligten Verwaltungen zu den Maßnahmenprogrammen werden kontinuierlich zum jeweils notwendigen Zeitpunkt eingeholt. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Maßnahmenprogrammen erfolgt in der 3. Anhörungsphase 2008 - 2009 entsprechend Art. 14 WRRL. Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft wird durch die WRRL nicht in Frage gestellt. Die WRRL benennt in Anhang VI den Bereich der grundlegenden Maßnahmen, wie etwa die Einhaltung der Düngeverordnung. Sofern zum Erreichen des guten Zustands ergänzende Maßnahmen notwendig sind, werden diese gebietsspezifisch in alleiniger Zuständigkeit der Landwirtschaftsämter (mit Unterstützung der LfL) umgesetzt. Diese Vorgehensweise greift auf das Fachwissen der Landwirtschaftsverwaltung zurück, die eigenverantwortlich Wege zur Problemlösung aufzeigt. Der zu Grunde liegende Maßnahmenkatalog "Gewässerschonende Landbewirtschaftung" wurde gemeinsam durch LfU und LfL erarbeitet; er berücksichtigt die in Bayern vorherrschenden regionalen Bedingungen. Mit der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmeprogrammen nach WRRL wird in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so auch in Deutschland, ein neues wasserrechtliches Planungsinstrumentarium eingeführt. Die hierzu notwendigen personellen Ressourcen müssen von den beteiligten Fachverwaltungen durch Umschichtungen aufgebracht werden. Personelle Aufstockungen der staatlichen Verwaltungen finden nicht statt. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind für die Behörden verbindlich und bilden insofern eine Richtschnur für das wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Handeln; für private oder kommunale Maßnahmenträger entfalten sie keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern nur indirekt über Anordnungen der Kreisverwaltungsbehörden. Die bayerische Umweltverwaltung favorisiert - wo immer möglich – freiwillige Vereinbarungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Bei der Festsetzung von Umweltzielen werden gesellschaftliche Nutzungsansprüche berücksichtigt; soweit diese gegenüber dem Erreichen eines guten Gewässerzustand höherwertig einzustufen sind, können nach WRRL Ausnahmen in Form von Fristverlängerungen oder der dauerhaften Absenkung von Umweltzielen in Anspruch genommen werden. Bayern beabsichtigt, im 1. Bewirtschaftungsplan zunächst nur von den Fristverlängerungen Gebrauch zu machen. Die WRRL sieht vor, dass die bis 2012 in Wirkung gesetzt sind; wenn möglich soll der gute Zustand 2015 erreicht werden. Weitere Bewirtschaftungspläne jeweils verbunden mit Berichtspflichten über den Stand der Umsetzung schließen sich jeweils im 6-Jahres-Turnus (also 2021 und 2027) an. Die Maßnahmenprogramme stellen keinen Eingriff in die fischereiliche Bewirtschaftung dar. Die Einschätzung "Zielerreichung unwahrscheinlich" bedeutet keinesfalls, dass für diese Wasserkörper keine oder nur sehr beschränkt Maßnahmen vorgesehen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade an gefährdeten Wasserkörpern wird derzeit ein intensives Monitoring durchgeführt. Wird dabei ein nicht-guter Zustand festgestellt sind geeignete Maßnahmen zu planen, um den guten Zustand zu erreichen. Die Einschätzung der Zielerreichung in der Bestandsaufnahme 2004 beruhte auf den damals vorhandenen Daten und stellte eine erste Abschätzung unter der Annahme dar, dass zunächst keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden. Bei der Umsetzung der WRRL (mit dem Ziel, den guten Gewässerzustand zu erreichen) wird auf Synergien zur Minderung von Überschwemmungen (Stichwort: Flächenrückhalt) geachtet. Wenn in der Folge der Klimaveränderung vermehrt Trockenperioden auftreten, müssen andere Maßnahmen als derzeit in der WRRL vorgesehen hinzukommen, um die nachteiligen Folgen von Trockenheiten zu mildern.
Finanzierung	Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die vorhandenen staatlichen Förderprogramme im Wesentlichen ausreichen, die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Falls diese nicht ausreichen, wird zu prüfen sein, inwieweit sie an die Bedürfnisse der WRRL angepasst werden können und müssen. Im Bewirtschaftungsplan bzw. im Maßnahmenprogramm wird auf die vorhandenen Förderprogramme hingewiesen werden
Natura 2000	Das Vorgehen zur Berücksichtigung von Natura 2000-Zielen bei der Aufstellung von WRRL-Maßnahmenprogrammen wird derzeit gemeinsam durch Wasserwirtschafts-, Naturschutz- und Forstverwaltung erarbeitet. Sobald hier Konkretes vorliegt, wird dazu im Rahmen des Wasserforums Bayern und im Internet informiert. Bei der Entwicklung der Überwachungsprogramme wurde besonders das Fisch-Monitoring bestmöglich auf die Belange beider Richtlinien abgestimmt. Über ein Drittel der Probestellen gelten für beide Richtlinien. Die Ergebnisse werden für die Umsetzung beider Richtlinien verwendet. Aus der laufenden Gewässerüberwachung wird selbstverständlich auch der aktuelle Gewässerzustand bei den Oberflächenwasserkörpern in Natura 2000-Schutzgebieten ermittelt. Daran schließt sich die Beurteilung an, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands erforderlich werden. Die 2004 nachgemeldeten FFH-Gebiete wurden im Verzeichnis der Schutzgebiete ergänzt und werden bei der weiteren Umsetzung der WRRL berücksichtigt.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Erheblich veränderte Gewässer (Heavily Modified Water Bodies HMWB)	Als "erheblich verändert" wird ein Oberflächenwasserkörper (OWK) bezeichnet, der aufgrund von Nutzungen in seiner Struktur erheblich verändert wurde. Bei der Bestandsaufnahme 2004 wurden die OWK vorläufige in die Gruppen " nicht erheblich veränderte OWK, Kandidaten für erheblich veränderte OWK und erheblich veränderte OWK" eingestuft. Dies basierte auf einer Dokumentation der bekannten hydromorphologischen Verhältnisse und Nutzungen. Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme muss diese vorläufige Einstufung einer grundlegenden Prüfung unterzogen werden. Wesentliches Kriterium bei der anstehenden Einstufung der HMWB sind die Ergebnisse der Gewässerüberwachung gemäß WRRL, die voraussichtlich ab Mitte 2008 in ausreichend gesicherter Form vorliegen werden. Das Monitoring nach WRRL wird die Reaktionen der Biozönosen auf die strukturellen Veränderungen aufzeigen. Die Vorgehensweise der Einstufung wird sich in Bayern weitgehend am Vorgehen gemäß des Leitfadens "Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern" (CIS-Arbeitsgruppe 2.2) orientieren. Danach ist - vereinfacht ausgedrückt - eine Abwägung durchzuführen zwischen dem Ziel der WRRL, den guten Zustand des Gewässers zu erreichen, und dem Erhalt der vorhandenen volkswirtschaftlich wichtigen Nutzung am Gewässer. In einem Workshop des Wasserforums am 13.11.2007 wurde ein Ansatz zur Einstufung der HMWB und zur Ableitung des ökologischen Potenzials vorgestellt und mit den Verbänden diskutiert. Der Workshop ist im Internet dokumentiert. Zur Renaturierung von Gewässern sind in Teilbereichen Flächen notwendig, um den Gewässern den notwendigen Raum zurückzugeben und um eine gewisse Eigendynamik und damit eine natürliche Entwicklungsmöglichkeit zuzulassen. Maßnahmen zur Renaturierung mit entsprechend naturnah gestaltetem Uferumgriff und die Ausweisung von Gewässer(schutz)streifen stellen oft auch vergleichsweise kostengünstige Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt dar. Renaturierungen und Vitalisierungen von Auen dienen neben der Entwicklung von ökologisch notwendigen Lebensräumen auch dem Rückhalt des Wassers in der Fläche und damit dem Hochwasserschutz. Die dafür erforderlichen Flächen werden angekauft oder es werden mit den Eigentümern vertragliche Regelungen getroffen. Die Öffentlichkeit hat ab dem 22.12.2008 im Rahmen des Anhörungsverfahrens 6 Monate Gelegenheit, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und zur Einstufung der HMWB Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die gültige Einstufung der HMWB für den 1. Bewirtschaftungsplan bis Dezember 2009. Die HMWB-Einstufung und deren Gründe sind nach Art. 4 Abs. (3) WRRL im Bewirtschaftungsplan darzulegen und im nächsten Bewirtschaftungsplan (also alle sechs Jahre) zu überprüfen. Die Einstufung kann bei neuen Erkenntnissen revidiert werden. Die Einstufung als HMWB bedeutet nicht, dass an dem OWK keine oder weniger Maßnahmen erfolgen müssen ("HMWB ist kein Freibrief für Nichtstun"): Um das Ziel des "guten ökologischen Potentials", das dann maßgebend wird, zu erreichen oder zu erhalten und eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern, werden ggf. gleiche oder ähnliche Maßnahmen wie an natürlichen Wasserkörpern notwendig. Dies kann auch Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Sicherung von Mindestwasserabflüssen einschließen. Auch eine landwirtschaftliche Nutzung könnte zu einer Einstufung eines OWK als HMWB führen, sofern entsprechende Gründe im notwendigen Abwägungsprozess für diesen Schritt sprechen. Hierbei sind auch sozioökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
Ökonomische Analyse	Im Bewirtschaftungsplan werden weitere Ausführungen zur ökonomischen Analyse enthalten sein. Entsprechende Arbeiten und Untersuchungen laufen in den verschiedenen Flussgebietseinheiten und auch international. Auch im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) finden diesbezüglich länderübergreifend Abstimmungen statt. Ausgehend von Ergebnissen nationaler und internationaler Untersuchungen zeichnet sich schon jetzt ab, dass insbesondere beim Thema Umwelt- und Ressourcenkosten erhebliche methodische Schwierigkeiten bestehen; dies betrifft sowohl die Definition und Beschreibungen als auch die Erfassung und erst recht die Monetarisierung der auftretenden Umwelteffekte. Entsprechende Lösungen sind im ersten Bewirtschaftungsplan noch nicht zu erwarten.
Strategische Umweltprüfung (SUP)	In der SUP-Richtlinie der EU ist festgelegt, dass für Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Zentraler Bestandteil der SUP ist die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Dabei werden die voraussichtlichen positiven und negativen Umweltauswirkungen der Umsetzung der Maßnahmenprogramme sowie eventuelle Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme (als Teil der Bewirtschaftungspläne) werden am 22.12.2008 veröffentlicht, mit einer sechsmonatigen Frist für Stellungnahmen. Die zugehörigen Umweltberichte sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, werden rechtzeitig veröffentlicht, so dass eine Dauer von mindestens einem Monat für Stellungnahmen gewährleistet ist. Beide Anhörungen enden am 30. Juni 2009. Die eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den Umweltberichten gemäß SUP werden ausgewertet und die Entwürfe daraufhin überarbeitet. Ende 2009 werden die Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen erstmals veröffentlicht.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Verschlechterungsverbot	Das Verschlechterungsverbot gilt grundsätzlich für alle Wasserkörper und wird bei allen laufenden und künftigen Planungen berücksichtigt. Beispielsweise bedürfen Ausbaumaßnahmen an Gewässern auch jetzt schon eines Wasserrechtsverfahrens, bei dem die ökologischen Belange und/oder die Umweltverträglichkeit geprüft werden. Gemäß Artikel 4 Absatz 7 der WRRL (§24b WHG) sind unter bestimmten, genau definierten Bedingungen in Verbindung mit "wichtigen nachhaltigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen“ Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot möglich.
Beteiligung der Öffentlichkeit	Art. 14 der WRRL sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Richtlinie und der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne vor. Danach sind drei Anhörungsphasen von jeweils 6monatiger Dauer verbindlich durchzuführen. Im Rahmen der rechtlichen Umsetzung wurden hierzu im Bayer. Wassergesetz (BayWG) die Regierungen als zuständige Behörden festgelegt. Die entsprechenden Anhörungsdokumente stehen einerseits im Internet allen Interessierten zur Verfügung; auch Stellungnahmen können über das Internet abgegeben werden. Andererseits liegen die Materialien bei den Regierungen und - zur besseren Verbreitung in der Fläche - bei den Wasserwirtschaftsämtern aus. Eine weitergehende Auslegung bei Kommunen und Kreisverwaltungsbehörden ist nicht vorgesehen. Bewirtschaftungspläne und die darin enthaltenen Maßnahmenprogramme sind einübergeordnetes Planungsinstrument und werden für ganze Flussgebiete (z. B. Donau) oder größere Teile davon erstellt. Sie sind daher für die Behandlung kleinräumiger Probleme und Maßnahmen an Gewässern vor Ort im Allgemeinen nicht geeignet. Die Öffentlichkeit wird in Bayern seit 2002 auf Landesebene und seit 2005 auf Ebene der Planungsräume über die Rahmenbedingungen und Vorarbeiten zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne informiert. Da es sich hierbei um übergeordnete Fragen handelt, wurde zunächst vorrangig die organisierte Öffentlichkeit eingebunden. Grundsätzlich kann sich jede Einzelperson und jeder Verband mit eigenen Beiträgen in den Umsetzungsprozess der WRRL insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörungsphasen einbringen. Ansprechpartner sind generell die Wasserwirtschaftsämter, in den Anhörungsphasen vor allem die Regierungen. Inwieweit die Beiträge in den Bewirtschaftungsplänen berücksichtigt werden (können), liegt im fachlichen Ermessen der zuständigen Verwaltungen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ersetzt oder schmälert nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung in Rechtsverfahren, die zur späteren Umsetzung konkreter Maßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel Planfeststellungsverfahren für Gewässerausbauten. Die Maßnahmenplanung ist keine ausschließlich wasserwirtschaftliche Aufgabe, sondern eine fachübergreifende, in die auch andere Fachverwaltungen und Politikbereiche einbezogen werden. Die Auswahl sektoraler Maßnahmen für die Maßnahmenprogramme erfolgt jeweils in der Zuständigkeit der betreffenden Fachverwaltungen. Die Regierungen koordinieren bzw. steuern die Beteiligung der betroffenen Behörden, Kommunen, Maßnahmenträger und Verbände an der Bewirtschaftungsplanung auf regionaler Ebene und in den Planungsräumen. Die Wasserwirtschaftsämter erstellen einen Entwurf geeigneter Maßnahmen, die dann mit den Maßnahmeträgern und Betroffenen erörtert werden, um die Umsetzbarkeit von Maßnahmen zu gewährleisten. Somit ergibt sich eine intensivere Beteiligung Betroffener. Die unmittelbare Beteiligung von Verbänden und Interessengruppen an verwaltungsinternen Arbeitsgruppen oder Veröffentlichung diesbezüglicher Detailergebnisse ist in Bayern nicht vorgesehen. Den Kommunen kommt als Maßnahmenträger an den Gewässern dritter Ordnung eine besondere Bedeutung zu. Die Erstellung der Maßnahmenprogramme für die Gewässer dritter Ordnung wird daher in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Die Wasserwirtschaftsämter werden die Kommunen hierzu ab Herbst 2008 gezielt informieren und einbinden. Im Frühjahr/Sommer 2007 haben Vertreter von Kommunen, Fachverwaltungen und Verbänden an Regionalen Wasserforen und Workshops zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFG) teilgenommen. Die Veranstaltungen dienten im Sinne einer aktiven Beteiligung dazu, wichtige Gewässerbewirtschaftungsfragen zu diskutieren, Standpunkte aller Beteiligten kennen zu lernen und mögliche Konflikte zu erkennen sowie Kompromisse auszuloten. Die vorgetragenen Standpunkte der verschiedenen Interessensgruppen bezogen sich dabei auch auf grundsätzliche und allgemeine Themen (z. B. Durchgängigkeit), ohne dass in Teilbereichen bereits konkretes Einvernehmen erzielt werden konnte. Der begonnene positive Dialog wird seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung ab Herbst 2008 fortgesetzt und die Vorschläge zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme erörtert. Regionale Wasserforen und Workshops sind grundsätzlich für alle Interessierten offen, es gibt keine Ausschluss-Kriterien. Schriftlich eingeladen wurden die von den Mitgliedern des Wasserforums Bayern benannten regionalen Ansprechpartner. Darüber hinaus wurden die Termine der Regionalen Wasserforen über die Presse bekannt gegeben. Die Einladung zu den Workshops erfolgte in der Regel auf den Regionalen Wasserforen sowie telefonisch oder schriftlich an die bekannten Ansprechpartner.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Beteiligung der Öffentlichkeit (Fortsetzung)	Sollten einzelne Personen oder Gruppen Interesse an einer Teilnahme bei künftigen Veranstaltungen haben, sollten diese sich an die für den betreffenden Planungsraum zuständige koordinierende Regierung wenden, um in den Einladungsverteiler aufgenommen zu werden. Da die Mehrzahl der Teilnehmer der Regionalen Wasserforen 2007 Veranstaltungen am Vormittag und/oder Nachmittag favorisierte, werden Veranstaltungen voraussichtlich auch in Zukunft tagsüber und nicht abends stattfinden. Die Vorträge der Regionalen Wasserforen 2007 und die Ergebnisse der Workshops zu den WFG sind auf den Internet-Seiten der Regierungen veröffentlicht (Link www.wrrl.bayern.de\Regionale Wasserforen). Die Workshops fanden auf freiwilliger bereits vor Beginn der vorgeschriebenen offiziellen Anhörung statt, um Informationen weiterzugeben und bei der Erstellung der Anhörungsunterlagen Anregungen der Öffentlichkeit berücksichtigen zu können. Gegenstand der Anhörungen sind bisher: (1) Arbeitsprogramm und Zeitplan sowie geplante Anhörungen (2) Die WFG in den bayerischen Anteilen der Flussgebiete von Donau, Rhein, Elbe und Weser In den hierzu veröffentlichten Unterlagen sind keine Detailinformationen zu einzelnen Gewässern enthalten. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden die WFG ab Mitte 2008 ggf. überarbeitet und in dieser Form in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne aufgenommen. Ab 22. Dezember 2008 stehen die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme bis 30. Juni 2009 zur Stellungnahme bereit. Auch diese Stellungnahmen werden dann geprüft und finden ggf. in den endgültigen Bewirtschaftungsplänen zum 22. Dezember 2009 Berücksichtigung. Eine umfassende Informations- und Umweltbildungskampagne kann im Rahmen der Umsetzung der WRRL nicht geleistet werden. Interessierte haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten über die laufenden Arbeiten zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Gedruckte Informationen werden zu wichtigen Meilensteinen der Umsetzung der WRRL bereit gestellt. Grundsätzlich steht das Internetangebot www.wrrl.bayern.de als zentrale Informationsplattform bereit. Das Informationsangebot wird sukzessive erweitert und nach Möglichkeit an das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit angepasst. Konkrete Anregungen hierzu sind an die Kontaktadresse info@wrrl.bayern.de zu richten. Da die Aufbereitung von Informationen für Publikationen und Internet aufwändig ist und Fachpersonal benötigt, können angesichts des engen zeitlichen Rahmens der Richtlinie nicht alle über die vorgeschriebenen Anhörungen hinausgehenden wünschenswerten Informationen zeitnah und detailliert vorgehalten werden. Darüber hinaus wird zur allgemeinen Information über das Thema Wasser auf das vielseitige und umfangreiche Angebot der Wasserwirtschaftsverwaltung (Internet und Druckschriften) verwiesen. Laut Bayerischem Umweltinformationsgesetz vom 8.12.2006 und Art. 14 WRRL hat jeder Bürger die Möglichkeit, konkrete Umweltinformationen und Hintergrunddokumente bei informationspflichtigen Stellen anzufordern. Für die Umsetzung der WRRL in den Planungsräumen und die Bereitstellung von Hintergrunddokumenten sind die Regierungen Ansprechpartner. Der Antrag muss konkrete Unterlagen benennen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist ein sehr komplexer Prozess, der eine fachliche Einarbeitung der Beteiligten erfordert. Das Umweltministerium begrüßt die Anstrengungen der Verbände, Mitglieder und Ansprechpartner zur WRRL-Thematik zu schulen, und unterstützt so das Engagement ehrenamtlicher Verbandsmitglieder. Soweit personell und zeitlich leistbar stehen Fachleute der Wasserwirtschaftsverwaltung für Informationsveranstaltungen der Verbände, Kommunen und Fachverwaltungen zur Verfügung. Anfragen können an die Regierungen bzw. an das Umweltministerium gerichtet werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme grundsätzlich zu beachten. Die praktische Umsetzung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften wird jedoch auf der Ebene der Einzelvorhaben erfolgen, d. h. im konkreten Planfeststellungs- oder sonstigen wasserrechtlichen Verfahren. Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird - sofern dies relevant ist - auch auf Ebene der Bewirtschaftungsplanung vorausschauend denkmalschutzrechtliche Anforderungen mit einbeziehen. In die bisherigen Arbeiten zur WRRL waren sowohl die Fischereifachverwaltung als auch die "organisierte" Fischerei (Landesfischereiverband und Bezirksfischereiverbände) eingebunden. Seit 2003 wurde ein Verbundprojekt zur Umsetzung der WRRL gemeinsam von LfU und dem IFI in Starnberg und den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke durchgeführt. In die Entwicklung der Monitoringkonzeption waren der Landesfischereiverband Bayern und unter anderem auch der Bezirksfischereiverband Oberfranken (BFV O) eingebunden; letzterer war auch an der Gebietsbesprechung an der Regierung von Oberfranken im Herbst 2006 vertreten.
Pilotprojekte	Ziel des ersten Pilotprojektes an der niederbayerischen Vils war es, grundlegende Vorgehensweisen zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu erarbeiten. Eine Beteiligung von Interessengruppen war aufgrund des engen Zeitrahmens nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Beim zweiten Pilotprojekt im Bereich Unterer Main wurden die regionalen Ansprechpartner der Verbände im Planungsraum Unterer Main seit Dezember 2006 zu den Arbeitsgruppen-Sitzungen eingeladen.

Stichwort	Zusammenfassende Antworten zu den Stellungnahmen aus der ersten Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan (Stand August 2008)
Pilotprojekte (Fortsetzung)	Aufgrund der knappen Zeit für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme einerseits und der vielfachen nationalen und internationalen Abstimmungen über Methoden und Vorgehensweisen mussten Pilotprojekte auf wenige Bereiche und Themen konzentriert werden. Das Thema Natura 2000 und Maßnahmenprogramme nach WRRL wird in einer Arbeitsgruppe beim Bayer. Landesamt für Umwelt und in einem Forschungsvorhaben unter Leitung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) am Beispiel der Salzach behandelt.
Umweltziele	In Artikel 4 der WRRL sind sowohl die Umweltziele eindeutig geregelt als auch die Randbedingungen unter denen von Fristverlängerungen und Ausnahmen (dauerhafte Absenkung von Umweltzielen) Gebrauch gemacht werden kann. Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird diese Vorgaben selbstverständlich beachten und umsetzen.
Wasserkraftnutzung	Die WRRL ist auch vom Nutzungsgedanken geprägt und stellt Nutzungen wie z. B. die Wasserkraft nicht grundsätzlich in Frage. Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen unterliegen den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des bayer. Wassergesetzes, welche - im Gegensatz zum Baurecht – keinen generellen Bestandsschutz von Anlagen beinhalten. Es gilt jedoch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Formulierung von Auflagen und Bedingungen. Die WRRL stellt dabei auch auf die Verhältnismäßigkeit der Kosten von Maßnahmen ab und eröffnet die Möglichkeit, Bewirtschaftungsziele auch schrittweise umzusetzen, wenn die nach WRRL notwendigen Gründe vorliegen. Wirkt sich eine Nutzung am Gewässer, z. B. die Wasserkraftnutzung, negativ auf den Gewässerzustand aus, sind die Kosten zur Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen grundsätzlich vom Betreiber zu tragen. Hierbei ist allerdings das vorgesagte bzgl. der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Verbesserungsmöglichkeiten richten sich nach der Art der Nutzung. Bei der Wasserkraftnutzung dürfte es sich meist um Fragen der Durchgängigkeit sowie des Restwassers handeln. Als Ausgleich für strukturverbessernde Maßnahmen im Bereich der Wasserkraft stehen die Möglichkeiten erhöhter Vergütungssätze nach dem "Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)" zur Verfügung. Bei einem Nachweis der Voraussetzungen nach EEG durch das Landratsamt besteht für den Wasserkraftbetreiber ein Anspruch auf EEG-Vergütung beim jeweiligen Energieversorger. Ein generelles Neubauverbot für Wasserkraftanlagen widerspricht den Klimaschutzzielen der bayerischen Staatsregierung. Ob ein Neubau von Wasserkraftanlagen umweltverträglich und wasserrechtlich genehmigungsfähig ist oder z. B. aus naturschutzfachlichen oder gewässerökologischen Gründen nicht vertretbar ist, bedarf einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und einer sorgfältigen Abwägung aller Belange.

Anhang 9.2:
Umsetzung der WRRL in Bayern; Information und Anhörung der Öffentlichkeit – Ergebnisse der 2. Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Anhang 9.2: Umsetzung der WRRL in Bayern; Information und Anhörung der Öffentlichkeit – Ergebnisse der 2. Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
HMWB	
Kriterien zur Festlegung einer für die Ausweisung von HMWB „bedeutenden“ Nutzung Begriff „bedeutende“ Nutzungen - generelle Zweifel, dass WRRL-konform	Gewässer können gemäß Artikel 4 Absatz 3 WRRL als erheblich veränderte (Heavily Modified Water Bodies, HMWB) oder künstliche Gewässer (Artificial Water Bodies, AWB) eingestuft werden, wenn die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf Entwicklungstätigkeiten des Menschen oder die Umwelt im weiteren Sinne haben. Die WRRL benennt als Entwicklungstätigkeiten explizit die Schifffahrt einschließlich Häfen, die Freizeitnutzung, die Wasserspeicherung, die Trinkwassernutzung, die Stromerzeugung, die Wasserregulierung, den Hochwasserschutz und die Landentwässerung.
Forderungen nach Änderung der HMWB Einstufung	Bei der Einstufung wurde in Bayern ein WRRL/CIS-konformes Verfahren angewandt. Grundlage ist die Bewertung der Struktur anzeigenden Komponenten Fische und Makrozoobenthos mit dem Modul „Allgemeine Degradation“. Ergibt hiernach die Bewertung einen guten Zustand und ist das Ergebnis übertragbar auf den gesamten Wasserkörper und besteht zudem noch eine Restdynamik hydromorphologischer Prozesse, so ist der Wasserkörper als „nicht erheblich verändert“ auszuweisen.
Forderung, dass landwirtschaftliche Nutzung als bedeutende Nutzung gilt	Auch eine landwirtschaftliche Nutzung kann zu einer Einstufung eines OWK als HMWB führen, sofern im Prüfprozess ausreichende Gründe hierzu vorliegen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Nutzung durch die zum Erreichen des guten Zustands des betreffenden Wasserkörpers notwendigen Maßnahmen in erheblichem Maße eingeschränkt bzw. unmöglich wird. Dies wird im Regelfall nicht zutreffen. Bei der Prüfung sind auch sozioökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
Kritik an Formulierung zu „ökologisches Potenzial“ und „bedeutenden Nutzungen“	Im Rahmen der Einstufung der Wasserkörper ist nach der Bewertung des gegenwärtigen ökologischen Zustands in weiteren Schritten zu prüfen, ob der gute ökologische Zustand erreichbar ist • durch hydromorphologische Verbesserungsmaßnahmen ohne signifikante negative Auswirkungen auf die relevanten Nutzungen oder die Umwelt im weiteren Sinn oder • indem der Zweck der relevanten Nutzungen durch andere geeignete Möglichkeiten (ohne unverhältnismäßige Kosten und technisch durchführbar) im Sinne einer wesentlich besseren Umweltoption erzielt wird. Falls einer der beiden Prüfschritte mit „Ja“ zu beantworten ist, ist der Wasserkörper als nicht erheblich verändert einzustufen. Ist dies nicht der Fall, wird der Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft und es erfolgt die Ermittlung des ökologischen Potenzials wie in Kapitel 4 des Bewirtschaftungsplans beschrieben. Im Falle der Verfehlung des guten ökologischen Potenzials findet die Maßnahmenauswahl und Abschätzung der Zielerreichung analog wie bei den nicht erheblich veränderten Wasserkörpern statt (vgl. "Prüfschema HMWB" unter www.wrrl.bayern.de).
Sonderfall bei Forderung nach Renaturierung sind alte künstliche Gewässer (aufgesattelte Mühlbäche, Flößeinrichtungen, Kanäle u.ä.)	Die Einschätzung wird geteilt. Bei der konkreten Umsetzungsplanung wird dies in den betreffenden Einzelfällen berücksichtigt.
Gewässerstruktur	
Kein weiterer Ausbau der Wasserkraft, Baus neuer Wasserkraftanlagen und von Staudämmen, weil Verstoß gegen Verschlechterungsverbot	Eine Richtschnur zum Umgang mit der Wasserkraft in Bayern gibt die Eckpunktevereinbarung zur nachhaltigen Wasserkraftnutzung in Bayern vom 9.11.2006 vor, welche von der bayerischen Staatsregierung mit den großen Wasserkraftbetreibern geschlossen wurde und die insbesondere auch die Umsetzung der WRRL berücksichtigt.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Folgekosten des gestörten Geschiebehaushalts in Millionenhöhe (für Bau von Sohlrampen) verursacht durch Querbauwerke der Energiewirtschaft sollte der Energiewirtschaft aufgelastet werden	Die Verbesserung des Geschiebehaushalts ist eine potentielle Maßnahme im Maßnahmenprogramm. Maßnahmenträger ist der Unterhaltspflichtige.
Aufforstung von Auwäldern, keine weitere Abholzung	Der Erhalt oder die Schaffung eines flussbegleitenden Gehölzsaumes trägt zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Sinne der WRRL bei und wird deshalb auch Bestandteil der Maßnahmenprogramme sein. Grundsätzlich kann es im Rahmen der Gewässerunterhaltung aber notwendig sein (Verkehrssicherungspflicht, Freihaltung des Abflussquerschnitts, Sicherheit von Deichen) Gehölze zu entfernen. Die Einschätzung der Notwendigkeit erfolgt durch den Unterhaltsverpflichteten. Eine natürliche Ufervegetation und/oder Auwaldstrukturen sind aufgrund ihrer positiven Auswirkungen hinsichtlich Beschattung der Gewässer, Entzug von Nährstoffen, Pufferwirkung, etc. anzustreben.
Belassen/Einbringen von Totholz oft angebracht	Das Einbringen von Totholz ist grundsätzlich zur Erreichung der Umweltziele der WRRL geeignet, sofern hierdurch die Hochwassergefahr nicht verschärft wird. Totholz bietet Fischen Unterstände, z. B. Schutz vor fischfressenden Vögeln oder der Wasserströmung, lenkt die Strömung ab und führt so zu einer Dynamisierung des Abflusses und kann bei frischen gefällten Sturzbäumen auch einen Beitrag zur Nahrungskette bringen. Totholz wird im Rahmen des Unterhaltes bei zwingender Notwendigkeit (z. B. wegen Verkehrssicherungspflicht) entnommen.
Lokales Bespiel mit Forderungen nach Umbau der Wasserführung an Mühlen, Verrohrungen entfernen, Fließgeschwindigkeit verbessern	Auf einzelne konkrete Defizite und Maßnahmen mit Lokalbezug wird im Rahmen dieser Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung nicht eingegangen. Sie werden als Anregungen für die konkrete Maßnahmenplanung verstanden und bei der weiteren Umsetzung zu prüfen sein.
Beseitigung von Steinschüttungen (Buhnen), um die Bildung ursprünglicher Gewässerstrukturverhältnisse zu fördern. Verbesserung des Fließverhaltens durch Auflösung des durch Sohlschwellen auftretenden Treppencharakters	Die Beseitigung von Steinbuhnen kann im Einzelfall als sinnvolle und notwendige Maßnahme gelten. Zahlreiche Sohlabstürze wurden bereits in Rampen umgebaut und dadurch wesentliche Verbesserungen erreicht bzw. die Durchgängigkeit für Fische wiederhergestellt. Auf eine Stützung der Sohle kann aber, z. B. wegen Eintiefungstendenzen, nicht generell verzichtet werden.
Steinverbau ist für Renaturierungen nicht geeignet (im Naturraum falsches Material)	Die Wiederzulassung hydromorphologischer Prozesse ist eine vorrangige Maßnahme zur Renaturierung. Ufersicherungen, wie z. B. Steinverbau, werden dabei - wo möglich - rückgebaut und in naturnähere Formen überführt. Zum Schutz von Siedlungen oder Infrastruktureinrichtungen kann es aber erforderlich sein, die Ufer wirksam vor weiterer Erosion zu sichern.
Für jede hydromorphologische Maßnahme denkmalrechtliche Erlaubnis einholen, Denkmalschutzbehörden an Prozess beteiligen	Bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen sind von allen Maßnahmenträgern die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch für denkmalrechtliche Bestimmungen und die Regelungen zu den Verfahren. Ob bzw. wie eine Maßnahme durchgeführt werden kann, wird im Rahmen dieser Verfahren entschieden. Die Aufnahme einer Maßnahme im Maßnahmenprogramm ist zunächst als Vorschlag im Rahmen dieser strategischen Planung zu verstehen.
Fortsetzung von Gewässerrenaturierungen bzw. Zulassen, dass Gewässer sich selbst renaturieren	Mit diesen Begriffen wird die strukturelle Verbesserung eines Gewässers beschrieben, die auch in den Maßnahmenprogrammen ihren Niederschlag findet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Defizite im Rahmen des Monitoring festgestellt wurden.
Zusammenhang zwischen Gewässerstruktur und natürlicher Selbstreinigung, Anlegen von Mäander- und Schilfzonen zur Förderung der Selbstreinigungskraft	Strukturelle Defizite an Gewässern sind bekannt und werden, im Rahmen ergänzender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur – unter anderem in Gewässerentwicklungskonzepten – behandelt.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Hochwasser als besondere Gefahr für Oberflächengewässer, wegen Strukturproblemen Gefahr für Fischpopulation Ausweichmöglichkeiten für Fischpopulation bei Hochwasser	Eine Vielzahl der Maßnahmen in den Maßnahmenprogrammen tragen zur Verbesserung dieser Problematik bei. Hierzu zählen u. a. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Längs- und Querrichtung der Fließgewässer und deren Zuflüsse und alle Maßnahmen der Strukturverbesserung wie Gewässeraufweitungen, Erhalt von Altarmen und Altwassern, Einbringung von Totholz etc. durch die Erhöhung der Strömungsvarianz und somit die Schaffung von Unterständen für Fische.
Zusammenhang zwischen Kolmation/Landbewirtschaftung und natürlicher Selbstreinigung	Voraussetzung für die erfolgreiche Fortpflanzung kieslaichender Fischarten sind kiesige Gewässersohlen mit offenem Lückensystem. Durch erhöhte Schwebstoffgehalte z. B. aus landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt es in Verbindung mit Veränderungen der Hydro- und Morphodynamik, insbesondere der Strömungsbedingungen und der Sohlumlagerungen zu einem Zusetzen (Verschlammen) des Kieslückensystems. Eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ist durch eine Verringerung der Schwebstoffeinträge (Maßnahmenprogramm Gewässerschonende Landbewirtschaftung) und eine Verbesserung der Gewässerstruktur, einschließlich der Strömungs- und Umlagerungsdynamik (Maßnahmenprogramm Hydromorphologie) zu erreichen.
Einrichtung von „Ruhebereichen“ (Ruhe vor Menschen Laichplätze u. ä.) durch Infotafeln erklärt	Von Seiten der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung werden bereits seit langem Renaturierungsmaßnahmen, der Bau von Fischwanderhilfen etc. umfassend z. B. in der Form von Broschüren, Schautafeln an den Gewässern und im Internet dargestellt. Schonbezirke (Fischschon-, Laichschonbezirke, Winterlager) können durch die Kreisverwaltung nach Art. 70 BayFiG ausgewiesen werden.
Kommunen sollten WRRL stärker berücksichtigen – Abstimmung Bauleitplanung - „Möglichkeit der gemeindliche Abwägung muss eingeschränkt werden“ Gewässerentwicklungskonzepte und deren Umsetzung verbindlich für Gemeinden	Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind rechtlich unverbindliche Fachkonzepte um Ausbau und Unterhaltung der Gewässer zu steuern und dienen der Wasserwirtschaft als Grundlage für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme, sofern für die Erreichung des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potentials Maßnahmen erforderlich sind. Die Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele für Gewässer sind in Art 3a und Art. 3c BayWG festgelegt. Die Unterhaltungs- und Ausbauverpflichtete, z. B. Gemeinden oder Verbände an den Gewässern dritter Ordnung (Art. 43 und 54 BayWG), müssen ihre Tätigkeit auf diese Grundsätze und Ziele ausrichten. Auch in der Bauleitplanung werden die Ziele der WRRL zunehmend zu berücksichtigen sein.
Frage nach Umgang der Gemeinden mit Forderung, die natürlichen Prozesse aufzuhalten – Anlieger	Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen (z. B. Uferstreifen) ist eine Voraussetzung für die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen. Ggf. müssen entsprechende Flächen, auch an Gewässern dritter Ordnung, erworben werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist im Einzelfall zu klären, wie Konflikte mit bestehenden Nutzungen und Anlagen (z. B. Drainagen) gelöst werden.
Veröffentlichung Gewässerentwicklungskonzepte und Öffentlichkeitsbeteiligung	Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind rechtlich unverbindliche Fachkonzepte um Ausbau und Unterhaltung der Gewässer zu steuern. Die wesentlichen Inhalte der aktuellen GEK an den Gewässern in staatlicher Unterhaltungslast (Gewässer erster und zweiter Ordnung) werden im Internet bereit gestellt. (http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/gewaesserentwicklung/gewaesserentwicklungskonzepte/index.htm). Diese Seite befindet sich noch im Aufbau, so dass u. U. noch nicht alle GEK enthalten sind. Ansprechpartner für GEK an Gewässern dritter Ordnung ist die jeweilige Gemeinde. Den Gemeinden wird empfohlen ihre GEK in geeigneter Weise im Internet zu veröffentlichen.
Bei Pflanzungen keine Gehölze aus Baumschulen, da diese häufig mit Phytophtera-Arten verseucht	Die Wurzeln der Erlen sind wichtige Strukturelemente im Gewässerbett mit positiven Wirkungen auf den Gewässerzustand. Das Problem der Phytophtera-Erkrankung betrifft hauptsächlich die Erlen (Schwarz- und Grauerle). Bei Pflanzungen ist eine weitere Verbreitung dieser Pilzkrankheit unbedingt zu vermeiden. Daher gelten folgende Grundsätze: In verseuchten Gewässern sind Erlen nicht einzubringen, in nicht verseuchten Gewässern ist vorrangig der natürliche Anflug zu fördern und bei Pflanzungen staatlich kontrolliertes Pflanzgut aus Topf-/Containerkulturen zu verwenden.
Durchgängigkeit	
Kein weiterer Bau von Querbauwerken	Die Ergebnisse des bayernweiten Durchgängigkeitskonzeptes sollen bei der Beurteilung von Verlängerungs- und Neuanträgen von Wasserkraftanlagen berücksichtigt werden.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Problematik Abwärtswanderung	Im Donau-Flussgebiet spielt die Aufwärtswanderung die entscheidende Rolle. Die abwärtsgerichtete Wanderung ist hier nicht im gleichen Maße für die Fischfauna überlebenswichtig wie z. B. in den Aal-/Lachsgewässern des Main- oder Elbe-Gebietes.
Verpflichtender Umbau von Stauwehren (bzw. allen Querverbauungen, die nur der Wasserrückhaltung dienen) zu strukturreichen Rampen/ Gefällestrecken	Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenprogramme wird an vielen Stellen der Umbau von Abstürzen in Rampen sowie die Anlage von Fischpässen oder naturnahen Umgehungsgewässern angestrebt. Funktion und Nutzen eines Stauwehres ist hierbei immer zu berücksichtigen. Die Grundlage für das Vorgehen stellt das bayerweite Durchgängigkeitskonzept dar.
Durchgängigkeit für Kanusport: Querbauten, aber auch Sohlrampen sind für Kanusportler unfahrbar bzw. gefährlich	Bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit können im Einzelfall die Belange der Boots- bzw. Kanufahrer mit abgedeckt und mögliche Synergien gefunden werden. Die Kombination von Fischwanderhilfen und Bootsrutschen ist in der Praxis nicht unmöglich, wie die Realisierung bei etlichen rauen Rampen zeigt, aber häufig schwierig: Eine Bootsrutsche mit einem Bootskanal stellt andere Anforderungen an die Überwindung der Höhendifferenz als eine Fischwanderhilfe. In letzterer muss die Strömungsenergie des Wassers kleinräumig abgebaut werden und zugleich müssen Standplätze für kleine sowie große Fische vorhanden sein. Aus gewässerökologischer Sicht und gemäß Wasserrahmenrichtlinie hat die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit Priorität. Sollte eine Fischwanderhilfe nicht zugleich bootspassierbar gestaltet werden können, müssen gewisse Nachteile für Flusswanderer durch das Umtragen bzw. Umgehen in Kauf genommen werden. Selbstverständlich sind Ein- und Ausstiegsstellen möglichst naturverträglich zu gestalten.
Technische Wanderhilfen/ Umgehungsgewässer oft nur „einmalig passierbar“ d.h. „reiner Aufstieg	Fischwanderhilfen können meist nur eine Wanderrichtung abdecken, Fischaufstiegsanlagen können somit nicht gleichzeitig auch den Fischabstieg sicherstellen. Im Donau-Flussgebiet spielt die Aufwärtswanderung die entscheidende Rolle. Die abwärtsgerichtete Wanderung ist hier nicht im gleichen Maße für die Fischfauna überlebenswichtig wie z. B. in den Aal-/Lachsgewässern des Main- oder Elbe-Gebietes. Aus diesem Grund wird im bayernweiten Durchgängigkeitskonzept für das Donau-Flussgebiet nur die aufwärtsgerichtete Wanderung betrachtet. Im Rahmen des Strategischen Durchgängigkeitskonzeptes wird eine Arbeitshilfe zum „Bau und Betrieb von Fischaufstiegshilfen (FAH) in Bayern“ erstellt. Geplant sind zudem entsprechende Schulungen. Damit soll ein landesweit einheitlicher, hoher Qualitätsstandard erreicht werden.
Sicherstellen der Funktion von Fischtreppen (z. B. in Bezug auf Restwasser) Planung für Fischtreppe „unbefriedigend	Auch wenn eine Fischtreppe nach den gängigen Bauweisen konstruiert wurde und regelmäßig unterhalten wird, kann es zeitweise zu einer Verlegung des Bauwerks kommen. Verursacher können beispielsweise Biber oder spielende Kinder sein. Alle an den Fischfaunistischen Vorranggewässern liegenden Wanderhilfen sind hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit bewertet und in einer Datenbank dokumentiert. Diese Daten sind Grundlage für das in Bearbeitung befindliche Strategische Durchgängigkeitskonzept.
Veröffentlichung Querbauwerkskataster	Die Veröffentlichung ausgewählter Daten, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird geprüft. Da die Datenbank personenbezogene Angaben enthält, kann sie in der derzeitigen Form nicht veröffentlicht werden. Eine Darstellung der vorhandenen Wanderhindernisse findet sich im Bewirtschaftungsplan.
Ergebnisse von Untersuchungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit publizieren	Die Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist ein wichtiger Punkt. In den Kapiteln 7 der Bewirtschaftungspläne zu Donau und Rhein wird erläutert, wie bei Bau und Betrieb von FAH ein hoher Qualitätsstandard erreicht werden soll. Hierbei werden zahlreiche Untersuchungen zur Effektivität verschiedenster Fischwanderhilfen berücksichtigt. Flankierend zur Verbesserung der Durchgängigkeit muss immer auch der Zustand der Gewässerstruktur mitbetrachtet und ggf. verbessert werden. Verfahren, die die Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen schnell erkennen lassen, werden derzeit in bundesweiten Fachgremien diskutiert und entwickelt. Im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt eine Kontrolle durch das Monitoring an den WRRL-Messstellen.
Vorhandene Umgehungsgewässer nicht voll funktionstüchtig	Bei Wanderhilfen ist eine regelmäßige Wartung nötig; vor allem bei naturnaher Bauweise sind z. T. Nachbesserungen nötig. Sollten bestehende Wanderhilfen nicht oder nur bedingt funktionsfähig sein, so wird dies im Rahmen des bayernweiten Durchgängigkeitskonzeptes berücksichtigt.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Schutz der wandernden Fische (und Kleinlebewesen) vor Turbinen	Die Wirksamkeit von Fischschutz- und Fischscheuchanlagen ist in Deutschland in der Praxis bislang noch nicht ausreichend erprobt, wenngleich es im Bereich kleinerer Wasserkraftanlagen Lösungsansätze gibt. Diese liegen z. B. in Schutzeinrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinenanlage verhindern, in Umleiteinrichtungen und in Fisch schonenden Turbinenanlagen bzw. einem entsprechenden Turbinenmanagement. An großen Wasserkraftanlagen liegen in Deutschland bislang keine ausreichenden Erfahrungen hinsichtlich eines wirksamen Fischschutzes vor. Aus diesem Grund sowie einer voraussichtlich kostenintensiven Nachrüstung ist hier nur langfristig mit Verbesserungen zu rechnen.
Auswirkungen Schwellbetrieb	Generell ist eine ökologisch ausgerichtete Optimierung des Schwellbetriebes anzustreben, um die gewässerökologischen Auswirkungen zu minimieren. Die Modifizierung des wasserrechtlich in Bescheiden geregelten Schwellbetriebs erfordert Verhandlungen mit dem Betreiber der Wasserkraftanlagen, so dass nur langfristig und schrittweise mit einer Umsetzung zu rechnen ist. Ggf. sind Paketlösungen im Sinne der Eckpunktevereinbarung Wasserkraft möglich.
„linear und lateral“, Kontakt zu Seitengewässern, Pendelbandbreite	Die Anbindung von Seitengewässern spielt eine wichtige Rolle bei der Lebensraumbetrachtung für die Gewässerfauna. Dies wird bei der Verbesserung der Strukturvielfalt soweit möglich berücksichtigt. Den Gewässern wieder mehr Raum zu geben und damit auch die Pendelbandbreite zu erhöhen ist eine grundsätzliche wasserwirtschaftliche Zielvorstellung, die immer dort, wo dies möglich ist, umgesetzt wird.
Wasserrechtseigner sollen Durchgängigkeitsmaßnahmen finanzieren	Wanderhindernisse in den Gewässern sind nur zu einem Teil wasserkraftbedingt. Wenn auf Basis des bayernweiten Durchgängigkeitskonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen notwendig werden, so gilt das Verursacherprinzip.
Wasserentnahmen	
Bayerischer Restwasserleitfaden von 1999 überholt, bedarf einer Überarbeitung Andere Leitlinien/Kriterien sollten der Ermittlung des erforderlichen Restwasserabflusses zugrunde gelegt werden (LAWA-Empfehlungen, NQ bzw. MNQ, MNQ bzw. Matthey-Formel, 20 cm Mindestwassertiefe, mind. 2/3 MNQ) Neubewertung der festgelegten Mindestabflüsse auf Grundlage anderer Standards bzw. aktueller (ökologischer) Erkenntnisse Restwasserfestlegungen als jederzeit einzuhaltenden Mindestabfluss	Die Sicherung ausreichender Restabflüsse in Ausleitungsstrecken hat zum Ziel, die ökologische Funktionsfähigkeit und Vielfalt eines Gewässers zu erhalten bzw. zu gewährleisten. Wo es möglich ist, wird versucht, mit den Wasserkraftbetreibern entsprechende Regelungen auf freiwilliger Basis zu erreichen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, das bei einer wesentlichen ökologischen Verbesserung einen höheren Vergütungssatz für den erzeugten Strom vorsieht, ist hierzu ein Instrument geschaffen worden, das Anreize für die Betreiber gibt, die Restwassersituation und die Durchgängigkeit freiwillig zu verbessern. Vorgaben für die von den Wasserwirtschaftsämter durchzuführende Ermittlung eines ökologisch-ökonomisch ausgewogenen Mindestabflussvorschlags bei bereits bestehenden Wasserkraftanlagen bis 500 kW Ausbauleistung enthält der Restwasserleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. Hierbei wird neben den gewässerökologischen Anforderungen auch der Existenzsicherung für bestehende Anlagen Rechnung getragen. Es ist beabsichtigt, diesen Leitfaden zu überarbeiten. Bei großen Wasserkraftanlagen werden für die Ermittlung ausreichender Mindestabflüsse z. T. umfangreiche Restwasserstudien erstellt. Beim Neubau, bei einer wesentlichen Änderung bestehender oder bei der Reaktivierung alter Anlagen greift der Restwasserleitfaden nicht, hier kann und wird sich der Mindestabflussvorschlag in erster Linie an den gewässerökologischen Belangen orientieren. Die Festlegung eines ausreichenden Restabflusses ist immer eine Einzelfallbetrachtung. Für die Ermittlung der gewässerökologischen Anforderungen sind pauschale, aus hydrologischen Kennwerten abgeleitete Ansätze i. d. R. nicht zielführend. Die LAWA-Empfehlungen von 2001 zur Ermittlung von Mindestabflüssen wären prinzipiell ein weiterer möglicher Ansatz, gewässerökologische Anforderungen zu bestimmen. Aber auch diese sind bei bestehenden Anlagen mit den Interessen des Betreibers abzuwägen. Die im jeweiligen Wasserrechtsbescheid vorgegebene Regelung zur Mindestwasserführung ist grundsätzlich einzuhalten. Konkreten Hinweisen auf Missstände können die Wasserwirtschaftsämter vor Ort im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht nachgehen.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Nichteinhaltung vorgeschriebener Restabflüsse (u. a. Verklausung des Abgabeorgans, Fehlbedienungen) → Kontrolle/Sicherstellen der Einhaltung	Missstände in Form von Fehlbedienungen sind nicht bekannt. Konkreten Hinweisen auf Missstände können die Wasserwirtschaftsämter vor Ort im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht nachgehen.
Deutliche Erhöhung von Restwasserabflüssen bestimmter Gewässer gefordert	Für die in den Stellungnahmen angesprochenen Gewässerabschnitte wird die Erhöhung der Restwasserabgabe angestrebt und ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms. Es ist vorgesehen, die Restwassermenge über freiwillige Maßnahmen der Betreiber oder bei einer Neuverbescheidung zu erhöhen.
Überleitung Walchen/Dürrach ins Inngebiet: Verhandeln mit Österreich	Die Thematik wird im Rahmen der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit nach Regensburger Vertrag behandelt. Bayerische Haltung ist, dass die Restwasserverhältnisse in Dürrach und Walchen verbessert werden sollten.
Grundsätzlich sollte an Ausleitungsstrecken das Restwasser nicht mehr energetisch genutzt werden	Die Genehmigungsfähigkeit von neuen Wasserkraftanlagen unterliegt immer einer Einzelfallentscheidung. Ein grundsätzliches Verbot neuer Anlagen innerhalb von Ausleitungsstrecken ist nicht beabsichtigt.
Sicherstellen der Funktion von Fischtreppen im Zusammenhang mit Restwasser (s. a. Punkt Durchgängigkeit)	Im Rahmen des Strategischen Durchgängigkeitskonzeptes wird eine Arbeitshilfe zum „Bau und Betrieb von Fischaufstiegshilfen (FAH) in Bayern“ erstellt. Die Dotation von Fischaufstiegshilfen ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Geplant sind zudem entsprechende Schulungen. Damit soll ein landesweit einheitlicher, hoher Qualitätsstandard erreicht werden.
Altrechte als Problem für Mindestwasserabflüsse	Nach der jüngeren Rechtssprechung ist grundsätzlich auch ein Eingriff in Altrechte möglich, um die ökologische Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers zu gewährleisten.
Überprüfung sonstiger Wasserentnahmen (Lkr. Erding)	Wasserentnahmen finden im Bereich der Landwirtschaft und in geringem Umfang auch im Sinne des Gemeingebrauchs nach Art. 21 BayWG statt. Eine Überwachung derartiger Benutzungen – auch hinsichtlich einer evtl. über den Gemeingebrauch hinaus gehenden Entnahme – lässt sich mit verhältnismäßigen Mitteln nicht realisieren.
Geschiebehaushalt	
Forderung nach „Geschiebemanagement Geschiebemanagement mit dem Ziel kein Geschiebe mehr zu entfernen Definition „Durchgängigkeit“ -nicht nur für Fische, sondern auch für Geschiebe	Der Vorschlag nach einem Geschiebemanagement wird grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzbarkeit vor Ort wird in Zusammenarbeit mit den WWA sowie den Betreibern der Stauanlagen geprüft. Teilweise ist in den Maßnahmenprogrammen vorgesehen, neue Geschiebe-Einbringstellen anzulegen und langfristig keine Entnahme aus den Seitengewässern zuzulassen, sofern keine Verschlechterung im Hochwasserfall erfolgt. Dort wo eine Entnahme aus Hochwasserschutzgründen zwingend erforderlich ist, soll eine Einbringung möglichst direkt unterhalb des Querbauwerks erfolgen, sofern Ausleitungen das Geschiebetransportvermögen nicht reduzieren.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Stoffeinträge bei der Kiesgewinnung: Verbot der Ablagerung von Kieswaschschlamm in Gewässernähe	Da der Einzugsbereich von Oberflächengewässern u. U. große Areale umfasst, ist ein pauschales Verbot der Ablagerung von leicht erodierbarem Material nicht zielführend und auch nicht realisierbar. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass eine Materialverfrachtung (insbesondere Schadstoffverfrachtung) durch Erosion grundsätzlich unterbleibt. Dies kann über die technisch-bauliche Ausgestaltung der Ablagerung gesteuert werden.
Kieswaschschlamm als Wertstoff ausweisen	Die Wiederverfüllung von Tagebauen und Brüchen, die mit dem Grundwasser korrespondieren, ist nur mit unbelastetem Material zulässig. Steht dieses nicht in ausreichender Menge zur Verfügung, wird für den Abbau ein Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Gewässers erforderlich. Für die Wiederverfüllung wird im Genehmigungsverfahren ein Zeitrahmen festgelegt, der für den Abbauunternehmer verbindlich ist. Ein Kiesabbau entlang von Flüssen führt pauschal nicht zu einem reduzierten Eintrag von landwirtschaftlichen „Schadstoffen“, da diese aus dem gesamten Einzugsgebiet des entsprechenden Oberflächengewässers eingetragen werden. Eine Verwendung von Kieswaschschlämmen als Düngemittel ist aufgrund der fehlenden/wenigen enthaltenen Nährstoffe u. E. nicht zielführend. Eine Eignung als Sorptionsschicht, z. B. im Rahmen von Verfüllungen von Gruben und Brüchen, kann nicht pauschal unterstellt werden.
Entnommenes Geschiebe soll an anderer Stelle wieder in die Gewässer eingebracht werden	Eine Wiedereinbringung von entnommenem Geschiebe wird prinzipiell als sinnvolle Maßnahme betrachtet. Allerdings muss ein Gesamtkonzept für ein Geschiebemanagement erstellt werden, da es als nicht sinnvoll erachtet wird, zugegebenes Geschiebe nach einer kurzen Fließstrecke wieder aus dem Gewässer zu entnehmen, um z. B. überhöhte Anlandungen wieder zu entfernen. Das Aufstellen von Geschiebekonzepten ist als sogenannte Sonstige Maßnahme im Maßnahmenkatalog für die Auswahl von Maßnahmen zur Aufnahme in das Maßnahmenprogramm enthalten. An der oberen Isar hat ein Gutachten gezeigt, dass eine vollständige Wiedereinbringung des oberhalb des Krüner Wehres entnommenen Kieses sich sogar kontraproduktiv auf die naturschutzfachlichen Ziele auswirkt.
Kiesentnahme nur unter Kontrolle des WWA Stilllegung der Kiesentnahmestellen, kein Verkauf von Kies der aus Gewässer entfernt *„unter dem Deckmantel Stauerhalt“*	Im Unterhaltsbereich des WWA Traunstein gibt es eine Kiesfalle im Unterlauf der Tiroler Achen. Hier verringert sich das Fließgefälle. Die Kiesfalle ist notwendig, um eine Sohlaufhöhung zur Geschiebe und Schwebablagerung unterhalb zu reduzieren. Die Kiesfalle liegt außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebietes. Das WWA entnimmt aus der Kernzone keinen Kies. Die GKW hat einen Bescheid, in dem sie zur Einhaltung einer festgelegten Höhenkote in der Sohle (Aufnahme 1953) durch Entnahme verpflichtet sind. Die Kosten für die Entnahmen liegen derzeit über den Einnahmen durch den Verkauf. I.d.R. hat die Wiedereinbringung des Geschiebes an anderer Stelle Vorrang, da infolge Korrektion und fortschreitender Eintiefung die Flüsse ein hohes Geschiebedefizit aufweisen und die erforderliche Kiesauflage häufig nicht mehr vorhanden ist. Die Folge ist ein sog. Sohldurchschlag (rasche, schlagartige Eintiefung in leicht erodierbare Schichten) und daraus resultierend Sanierungskosten bis in dreistellige Millionenhöhe (z. B. Salzach). Nur in Ausnahmefällen, nach stark geschiebeführenden Extremereignissen (wie im August 2005), in Flussoberläufen und Wildbächen kann der Entzug von Geschiebe schadlos oder sogar als notwendig angesehen werden.
Untersuchungen zur Schaffung wissenschaftlicher Grundlage zur Lösung der Probleme im Bereich Geschiebe und Mindestabflüssen	Für dieses komplexe Thema besteht auch in Zukunft weiter Forschungs- und Untersuchungsbedarf. Die angesprochenen LfU-Ergebnisse werden bei der Beurteilung entsprechender Fragestellungen berücksichtigt. Pauschale Ansätze sind nicht zielführend. Vielmehr müssen auch hier, flussgebietsbezogen, an die örtlichen Bedingungen angepasste Lösungen gefunden werden.
Vorteil, wenn „Kiesvorbehalteflächen“ und „Kiesvorranggebiete“ direkt am Fluss: dadurch können Flussaufweitungen durchgesetzt und Kosten für Verbesserungsmaßnahmen reduziert werden	Hier können grundsätzlich Zielkonflikte entstehen; daher ist immer eine Einzelfallbewertung notwendig.
Maingebiet – Ansammlung von Schlamm aus landwirtschaftlichen Flächen an Querbauwerken	Die Unterhaltspflicht für den Staubereich einer Wehranlage obliegt i. d. R. dem Betreiber bzw. Eigentümer der jeweiligen Anlage (Sonderunterhaltungslast).

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Landwirtschaft	
Einführung von Gewässerrandstreifen Verhinderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft: durch Gülle (nach Niederschlägen gelangt Gülle nicht nur in Oberflächengewässer sonder auch in Grundwasser) Drainagewasser der LW → Nitrat in OWK Mineralölrückstände u. ä. bei der Reinigung (Landwirtschaftlicher) Maschinen/ Geräte	Die Schaffung ausreichender Uferrandstreifen kann erhöhte Stoffeinträge vermindern. Diese Maßnahme ist daher Bestandteil des Maßnahmenprogramms. Eine finanzielle Fördermöglichkeit für die Anlage der Randstreifen sowie für Grünlandnutzung wird durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP) geboten. Die Düngeverordnung schreibt in Abhängigkeit von der Neigung der Flächen an Oberflächengewässern verschiedene Abstände vor, in denen kein Dünger ausgebracht werden darf oder eine spezielle Technik verwendet werden muss, mit der der Dünger direkt in den Boden eingebracht wird. Bereits jetzt sind in den einschlägigen Normen (z. B. Düngeverordnung, Naturschutzgesetze) weitgehende Regelungen zur Nutzung der Flächen verbindlich festgeschrieben. Diese enthalten auch Regelungen zum Abstand von Gewässern. Die Einhaltung der Abstände wird bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Trotz großer Sorgfalt kann nicht immer verhindert werden, dass Gülle bei überraschend auftretenden Starkregenereignissen abgewaschen wird. In den Maßnahmenprogrammen sind viele Maßnahmen enthalten, die die Erosion von geneigten Ackerflächen vermindern. Ebenso sind Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages aus Drainagen enthalten. Die Ausbringung von Gülle auf wassergesättigte Böden ist durch die Düngeverordnung untersagt, ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch bei der Ausbringung auf aufnahmefähigen Boden sind Mindestabstände zu beachten. Wenn Verstöße gegen geltendes Recht vorliegen, müssen diese geahndet werden. Dazu ist es notwendig, diese Vorfälle der zuständigen Fachbehörde zur Kenntnis zu bringen. Zusätzlich wird auf die Ausführungen zur vorstehenden Forderung verwiesen. Um den ökologischen Zustand der bislang als schlecht eingestuften Gewässer zu verbessern, ist es unvermeidlich, wichtige und notwendige hydromorphologischen Maßnahmen auch auf Flächen am Gewässer durchzuführen. Die Flächen können sich dabei auf einen angemessenen Uferrandstreifen beschränken, sie können aber auch in die Tiefe gehen, wie zum Beispiel beim Bau eines Umgehungsgerinnes oder bei der Anbindung von Altarmen. Zur Realisierung von hydromorphologischen Maßnahmen werden sicherlich vorrangig auch staatseigene Grundstücke herangezogen.
"gute landw. Praxis" einhalten bzw. an WRRL neu ausrichten unter Einbeziehung von KULAP, VNP	Einzelmaßnahmen an Gewässern, wie Uferstreifen oder hydromorphologische Maßnahmen, sind Diskussionsgegenstand bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme. Sie werden daher hier nicht eingehend behandelt. Die gute fachliche Praxis hat bereits weitgehende Regelungen zum Gewässerschutz, beispielsweise Mindestabstände zum Gewässer, implementiert und ist in den einschlägigen Normen verbindlich festgeschrieben (z. B. Düngeverordnung, Naturschutzgesetze). Uferstreifen können eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Ziele der WRRL sein. Dies wird im Rahmen des Bewirtschaftungsplans bzw. der Maßnahmenprogramme berücksichtigt. Konkrete Einzelheiten und Möglichkeiten werden im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten aufgezeigt und umgesetzt. Die Verbesserung der Gewässerdynamik wirkt sich zwar auch auf das Abflussgeschehen und damit die Hochwassergefährdung aus, Aspekte des Hochwasserschutzes sind jedoch weiteren Betrachtungen im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement vorbehalten. Fehlende bzw. zu schmale Uferrandstreifen führen sowohl zu erhöhten Stoffeinträgen als auch zu Defiziten der Gewässerstruktur. Die Schaffung von ausreichenden Uferstreifen wird deshalb Bestandteil der Maßnahmenprogramme sein.
Landbewirtschaftung soll Konzepte entwickeln, wie Ziele der WRRL zu erreichen sind (*„Problem der Nährstoffbelastung seit langem bekannt“*	Es gibt im Bereich Landwirtschaft seit langem zahlreiche Konzepte zur Verminderung der Stoffeinträge in Oberflächengewässer. Diese werden im Rahmen der Beratung vorgestellt und teils erfolgreich umgesetzt. In vielen Gebieten wurde dadurch bereits ein Rückgang der Nährstoffbelastungen erreicht. In besonders gefährdeten Gebieten reichen jedoch einzelne Maßnahmen nicht aus, hier müssen mehrere Maßnahmen kombiniert werden. Die in Frage kommenden Maßnahmen wurden ressortübergreifend durch das Landesamt für Umwelt und die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Die Umsetzung der daraus ins jeweilige Maßnahmenprogramm aufgenommenen Maßnahmen soll in nächster Zeit durch spezielle Berater gefördert werden.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Forderung nach extensiver Landbewirtschaftung	Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, finden die entsprechende Akzeptanz nur bei Ausgleich der Mehraufwendungen bzw. der Mindererträge. Die bayerischen Agrarumweltprogramme enthalten zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge auf besonders gefährdeten Flächen. Weitere Programme sind daher nicht notwendig. Die Höhe des Viehbestandes ist bereits durch die Vorgaben der Düngeverordnung an die Flächenausstattung eines Betriebes gebunden. Die Maßnahmenprogramme enthalten zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge. Dazu gehören auch extensive Fruchtfolgen, deren Durchführung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert werden können. Die Einhaltung der Abstände wird bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Ob die derzeitige gute fachliche Praxis den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie genügt, muss im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nach Wasserrahmenrichtlinie geprüft werden. Die Themen Stoff- und Materialeinträge aus der Fläche sowie Gewässerstruktur werden behandelt; eine strikte, flächige Vorgehensweise (Pufferstreifen entlang aller Gewässer, Verbot der Ackernutzung in Überschwemmungsgebieten, verbindliche und zeitlich fixierte Umsetzung von Gewässerentwicklungskonzepten …) kann, auch in zeitlicher und ökonomischer Hinsicht, nicht aus den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie abgeleitet werden. Als Maßnahmen im Bereich Landbewirtschaftung sind hier im Programm aufgeführt: - Betriebsbewirtschaftung auf ökologischen Landbau umstellen - Zwischenfruchtanbau - Mulchsaat - Gewässerrandstreifen - Anlage von begrünten Abflussmulden im Gelände - Einzelbetriebliche Beratung und Einzelbetriebliche Förderung
Unterlassen/ Verbot von Grünlandumbruch	Es wird Aufgabe der einzelbetrieblichen Beratung sein, den Umbruch auf Flächen zu beschränken, die keine Anbindung an Oberflächengewässer haben. Im Übrigen gilt in Überschwemmungsgebieten Art. 61h Abs. 3 BayWG.
Beseitigung Äcker im Deichvorland / Überschwemmungsgebiet, besonders in Hanglagen Verbot Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen und der grundwasserbeeinflussten Aue	In den Maßnahmenprogrammen sind viele Maßnahmen enthalten, die die Erosion von geneigten Ackerflächen vermindern können. Außerdem enthalten sie Maßnahmen zur Erosionsvermeidung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden in Bayern zusätzliche landwirtschaftlich versierte Berater eingestellt, die die Landwirte bei der Auswahl geeigneter Verfahren unterstützen sollen. Es ist grundsätzliches wasserwirtschaftliches Ziel, Überschwemmungsbereiche von Ackernutzung freizuhalten. Die Maßnahmenprogramme enthalten jedoch zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Erosion. Das Problem des Sedimenteintrags wird auch von Seiten der Wasserwirtschaft gesehen. Hier sollten zunächst die grundlegenden Maßnahmen der Landbewirtschaftung greifen, bevor bauliche Maßnahmen (Absetzbecken) in Betracht gezogen werden. Ansonsten verweisen wir auch hier auf die zuvor gemachten Ausführungen.
Rückhaltebecken an landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen	Nährstoffrückhaltebecken können in wenigen Fällen zu einer Verringerung der Nährstoffeinträge beitragen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn konzentriert erosive Austräge von landwirtschaftlichen Flächen auftreten.
Forderung nach Förderung von Biolandbau / ökologische Landbewirtschaftung	Der ökologische Landbau ist eine mögliche Maßnahme im Maßnahmenkatalog. Die Umstellung auf ökologischen Landbau wird durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert. Der ökologische Landbau wird im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms seit vielen Jahren gefördert.
Umstellung auf Gewässerschonende Landbewirtschaftung	An Oberflächenwasserkörpern, an denen bezüglich erhöhter Nährstoffbelastungen Maßnahmen notwendig sind, wurden von Seiten der Landbewirtschaftungsverwaltung Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung geplant.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Umgang mit Flächen: Maßnahmen mit Verlust von Nutzfläche in Ökokonto aufnehmen Ankauf von Flächen als Ökokonto	Das von Bundestag und Bundesrat bereits beschlossene neue Bundesnaturschutzgesetz lässt zu, dass ein Vorhaben zur Umsetzung von WRRL- Maßnahmenprogrammen grundsätzlich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme genutzt werden kann. Damit ist auch eine Anrechnung des Vorhabens in einem Ökokonto grundsätzlich möglich. Ob die für die Anrechnung notwendigen Voraussetzungen vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden.
Routinemäßiger Ankauf von Uferstreifen durch Wasserwirtschaft /Naturschutz, aber auch als Ausgleichsflächen für Kommunen (Mangelnder Grundbesitz für Maßahmen)	Der Erwerb von Uferstreifen ist – wie bereits in der Vergangenheit – ein erklärtes Ziel der Wasserwirtschaft zur Pufferfunktion und zur Gewässerentwicklung. Uferrandstreifen sind im Maßnahmenkatalog Gewässerschonende Landbewirtschaftung enthalten. Der Bedarf an Uferstreifen als Renaturierungsflächen muss sich entsprechend WRRL an der Zielerreichung orientieren. Pauschale Forderungen können aus der WRRL nicht abgeleitet werden.
Maisanbau (erosionsanfällige Kulturen) in der Nähe der Gewässer sollte nicht mehr stattfinden	Es ist ein grundsätzliches wasserwirtschaftliches Ziel, Überschwemmungsbereiche von jeglicher Ackernutzung freizuhalten, um Abschwemmungen und Nährstoffeinträge zu minimieren. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Vorlandmanagement entlang der Donau verwiesen, das mit seinem Maisanbauverbot in den Vorländern dazu beiträgt, nicht nur die Hochwassergefahr zu verringern, sondern auch die entsprechenden typischen Abschwemmungen zu minimieren. Für die Unterbindung des Maisanbaues an Hanglagen gelten ab 01.07.2010 im Rahmen von Cross Compliance verschärfte Auflagen zum Erosionsschutz (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung). Es ist das Ziel, auf diesen erosionsgefährdeten Flächen alle Möglichkeiten, die erosionsmindernd wirken, zu verwirklichen. Dafür ist eine gezielte einzelbetriebliche Beratung vorgesehen. Für die pauschale Unterbindung des Maisanbaus in Hanglagen gibt es keine Rechtsgrundlage. Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie können keine Anbaubeschränkungen ausgesprochen werden. Die Maßnahmenprogramme enthalten jedoch zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Erosion. Durch eine Neuregelung der Cross-Compliance-Vorschriften sind ab 2010 für erosionsgefährdete Flächen Maßnahmen vorgeschrieben, die einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der erosionsbedingten Stoffeinträge leisten werden. Für den Grundwasserbereich wird versucht, mit freiwilligen Vereinbarungen eine Verbesserung zu erzielen.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Ressortübergreifende Mittel zur Pflege der Flächen der Landwirte Nährstoffeintrag durch Landbewirtschaftung reduzieren Stoffeintrag in Gewässer erhöht sich durch Nutzungsänderungen in der Landbewirtschaftung (Maisanbau für Biogasanlagen, Massentierhaltung) => beides soll stärker überwacht und reglementiert werden	Viele Maßnahmen können durch die Agrarumweltprogramme (Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm) gefördert werden. Sie stellen eine ressortübergreifende Förderung dar und enthalten zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge auf besonders gefährdeten Flächen. Die Höhe der Ausgleichzahlungen ist durch EU-Recht an den Mehraufwand oder Minderertrag dieser Flächen gebunden. Für die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern und Gärresten aus Biogasanlagen gibt es bereits weitgehende Regelungen, die bei Vor-Ort-Kontrollen stichprobenartig überprüft werden. Im Vollzug der WRRL wird die Landbewirtschaftung nicht einseitig als Verursacher von Nährstoffeinträgen gesehen. Hinsichtlich der gesamten Gewässerbelastungen werden alle möglichen Quellen betrachtet. Jedoch ist in vielen Gebieten nicht von der Hand zu weisen, dass die Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen, sowohl direkt über Erosion als auch über den Pfad Boden – Wasser, eine bedeutende Rolle spielen. Eine Grundlage für die Beurteilung der Herkunft stofflicher Belastungen sind dabei Untersuchungen mit MONERIS. Jedoch erfolgen die Einstufung der Wasserkörper und die Bewertung der sich in den Biokomponenten abzeichnenden Belastungsursachen mit standardisierten Messverfahren im Zuge des Monitorings. Insbesondere die spätere Maßnahmenplanung zur Verminderung von landwirtschaftlichen Stoffeinträgen erfolgt unter Heranziehen landwirtschaftlicher Experten. Bei der Beurteilung der Wasserkörper wird durch die Zuordnung in einen bestimmten Gewässertyp auch die Grundbelastung ohne anthropogene Belastungen berücksichtigt. Ergänzende Maßnahmen werden nicht pauschal sondern zielgerichtet dort vorgesehen, wo sie aufgrund der Monitoringergebnisse und der daraus abgeleiteten Einstufung des Wasserkörpers für die Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials angezeigt sind. Bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme wird die Wirkung grundlegender Maßnahmen, wie z. B. der Düngeverordnung, mit berücksichtigt. Der Vollzug der WRRL rechtfertigt nicht die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen. Es gelten nach wie vor die vorhandenen Rechtsnormen und -verfahren für die Umsetzung von Maßnahmen. Mit dem Vollzug der WRRL werden rechtliche Regelungen und Verfahren nicht beeinflusst oder außer Kraft gesetzt. So sind bei der Umsetzung von Maßnahmen nach wie vor eigentumsrechtliche Fragestellungen, z. B. hinsichtlich Ausgleich und Ersatz, mit zu behandeln. Bei den Nährstoffeinträgen aus der Landbewirtschaftung stellt neben dem Eintrag über das Grundwasser auch der Eintrag über Bodenerosion ein Problem dar. Dort, wo in Stellungnahmen auf Belastungen hingewiesen wird, die sich im Monitoring nicht gezeigt haben und wo daher derzeit keine Maßnahmen geplant sind, werden die Anregungen aufgenommen und im weiteren Monitoring erneut geprüft.
Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs „Reduzierung Stoffliche Einträge“	Der Maßnahmenkatalog, der als Basis für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme diente, ist sowohl in den Bewirtschaftungsplänen als auch in den Maßnahmenprogrammen jeweils als Anhänge enthalten. Diese sind im Internet unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht.
Schlamm aus landwirtschaftlichen Flächen sammelt sich an Querbauwerken und beeinträchtigt die Wasserqualität	Eine erhöhte Verschlammung im Bereich von Stauanlagen (eine Stauanlage im angesprochenen Gewässerabschnitt) ist unvermeidlich. Einträge von Feinstoffen in das Gewässer können und sollen durch eine Gewässer-Schonende Landbewirtschaftung im gesamten Einzugsgebiet reduziert werden.
Verbot Pestizid-Nutzung/Düngemittel Gewässerrandstreifen 50m	Bereits jetzt sind in den einschlägigen Normen (z. B. Düngeverordnung, Naturschutzgesetze) weitgehende Regelungen zur Nutzung der Flächen verbindlich festgeschrieben. Diese enthalten auch Regelungen zum Abstand von Gewässern. Die gute fachliche Praxis hat bereits weitgehende Regelungen zum Gewässerschutz, beispielsweise Mindestabstände zum Gewässer, implementiert und ist in den einschlägigen Normen verbindlich festgeschrieben (z. B. Düngeverordnung, Naturschutzgesetze).
Keine Freigabe gewässernaher Flächen für den Anbau von genmanipulierten Pflanzen, da diese spezielle Düngerstoffe benötigen.	Der Umgang mit genmanipulierten Pflanzen ist in anderen gesetzlichen Bestimmungen geregelt, die im Vollzug der WRRL nicht außer Kraft gesetzt werden können. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen spielt in Bayern derzeit keine Rolle und ist durch andere Gesetze geregelt.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Hochwasser als besondere Gefahr für Oberflächengewässer, wegen Erosion/Abspülen von Gülle etc. in OWK, Fischsterben in Folge von Gülleeinschwemmungen	Nährstoffeinträge über Gülleabschwemmungen sind bei der Bilanzierung mit MONERIS ausdrücklich nicht berücksichtigt, da damit eine nicht fachgerechte Gülleausbringung unterstellt werden würde. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist es nicht möglich, Verbote und Anordnungen zu treffen. Gülleabschwemmungen können auch bei der Einhaltung der guten fachlichen Praxis bei unvorhersehbaren Starkregenereignissen passieren. Sollte die gute fachliche Praxis nicht eingehalten worden sein, ist dies den fachlich zuständigen Stellen unter genauen Angaben der Örtlichkeit mitzuteilen.
Bessere Kontrolle notwendig, damit Vorgaben/Verbote Verordnungen (z. B. Abstand zum Gewässer beim Ausbringen von Gülle, Nutzung verbotener Giftstoffe) beachtet werden	Die Überwachung der Einhaltung der durch Gesetze und Verordnungen beschriebenen guten fachlichen Praxis erfolgt bereits unabhängig vom Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie. Wenn Verstöße gegen geltendes Recht (Nichteinhalten des Abstandes bei Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen,) vorliegen, müssen diese als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Dazu ist es notwendig, die Verstöße der zuständigen Fachbehörde zur Kenntnis zu bringen und – sollte darauf keine Reaktion erfolgen - auch der vorgesetzten Behörde. Verstöße werden durch Bußgelder geahndet und im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen müssen Ausgleichszahlungen und ev. Fördergelder zurückgezahlt werden. Eine Kontrolle am Feld gestaltet sich sehr schwierig. Die Kontrolle erfolgt jedoch anhand der Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittel und der Nährstoffbilanzen. Das Dünge- und Pflanzenschutzrecht schreibt bei bestimmten Handlungen Mindestabstände von Acker- oder Weideflächen zu Oberflächengewässern vor. Die Einhaltung der Vorgaben wird bei Vor-Ort-Kontrollen stichprobenartig überprüft. Auf der Grundlage der WRRL sind keine Anordnungen und Verbote möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Planungsperiode auf freiwilliger Basis.
Stoffeinträge (Sonstige Quellen)	
Forderung nach Forschung bzgl. synthetischer Stoffen mit krebserregenden oder negativen Auswirkungen auf Hormonhaushalt	Auf nationaler und internationaler Ebene wurden und werden umfangreiche Forschungen zum Nachweis kanzerogener und auch hormoneller Wirkungen durchgeführt, wodurch sich die Datenlage bereits erheblich verbessert hat. Allerdings liegen naturgemäß nicht für alle sich im Umlauf befindlichen Einzelstoffe entsprechende Datensätze vor.
Forderung nach Maßnahmen zur Verhinderung der Einleitung von „prioritär“ gefährlicher Stoffen	Maßnahmen zur Verhinderung der Einleitung von prioritär gefährlichen Stoffen werden primär im Bereich der grundlegenden Maßnahmen getroffen. Hier existiert eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, die bereits den Einsatz und Umgang mit prioritären Stoffen festschreiben bzw. sogar häufig untersagen. Hierzu gehört insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz mit den §§ 2, 3, 5, 6, 7a in Verbindung mit der Abwasserverordnung und als länderspezifische Regelungen das bayerische Wassergesetz mit der Gewässerbestandsaufnahme- und -zustandseinstufungsverordnung (BayGewZustVO), der Reinhalteordnung kommunales Abwasser, der Eigenüberwachungsverordnung, der Bayerische IVU-Abwasserverordnung und der Bayerischen Gewässerqualitätsverordnung.
Keine Genehmigung der Einleitung gereinigter Abwässer durch Kläranlagen in kleine Nebengewässer Forderung Nachklären von gereinigtem Abwasser z. B. Schilfschleifen	Die bakteriologische Belastung aus Kläranlagen stellt für die Gewässerökologie kein Problem dar. Für die Nutzung als Badegewässer müsste allerdings der Eintrag an fäkalcoliformen Bakterien verhindert werden. Hierfür würde man einerseits eine Hygienisierung bei allen Kläranlagen benötigen und andererseits müssten andere Quellen wie Landbewirtschaftung und Mischwasserentlastungen vollkommen beseitigt werden. Da dies in vielen Fällen nicht realisierbar ist und nicht von der WRRL gefordert wird, wird im Regelfall keine „Badegewässerqualität“ angestrebt. Die Einleitung von häuslichem und kommunalem Abwasser in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In Anhang 1 zur Abwasserverordnung sind Anforderungen festgelegt, die mindestens einzuhalten sind. Darüber hinaus können auf der Grundlage wasserwirtschaftlicher Immissionsbetrachtungen strengere und/oder zusätzliche Anforderungen gestellt werden, um vermeidbare Beeinträchtigungen des aufnehmenden Gewässers zu verhindern - bis hin zu einer Versagung der Erlaubnis. Dies bedarf jedoch einer individuellen Einzelfallbetrachtung für jede Einleitung. Eine generelle Pflicht, Abwasser von kleinen Gewässern fernzuhalten, ist rechtlich nicht vorgesehen.
Bei abgelegenen Wohnhäusern/Siedlungen ist genau zu prüfen, welche Lösung… schonender - dezentral oder Anschluss an Kanal	Die heutigen Kleinkläranlagen sind eine gleichwertige Alternative zu Kläranlagen mit Sammelkanalisation. Bei der Entscheidung zwischen Groß- und Kleinkläranlagen ist die Wirtschaftlichkeit das Entscheidungskriterium. Ob ein technisches oder ein naturnahes Reinigungsverfahren zum Einsatz kommt, liegt weitestgehend in der Verantwortung des Betreibers.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Bei Sanierung von Altlasten in Flusssedimenten Beeinträchtigungen für Lebewesen verhindern	Auch bei bisherigen Entschlammungsmaßnahmen wurde stets darauf geachtet, dass die Mobilisierung von Schadstoffen so gering wie möglich gehalten wurde. Eine gewisse vorübergehende Beeinträchtigung des unterstromigen Gewässerabschnittes ist aber nicht immer vermeidbar.
Hochwasser als besondere Gefahr für Oberflächengewässer, wegen Überlaufen von Kläranlagen	Kläranlagen sind aufgrund ihrer meist exponierten Lage im Nahbereich von Gewässern besonders hochwassergefährdet. Kläranlagen werden in der Regel auch bisher schon so geplant, dass sie bei Hochwasser (in der Regel bis zu einem HQ_{100}) geschützt sind und ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Da die meisten Kläranlagen zudem mit einem Zulaufhebewerk ausgerüstet sind, wird das Abwasser so hoch gepumpt, dass es auch bei Hochwasser ohne Rückstau abfließen kann.
Hochwasser als besondere Gefahr für Oberflächengewässer: Bei Starkregen, Überlaufen von Mischkanalsystemen	Soweit Entlastungsanlagen gemäß den aktuellen Technischen Regeln (u. a. DWA) ausgeführt wurden und betrieben werden, kann davon ausgegangen werden, dass ein angemessener Gewässerschutz gewährleistet ist. In Einzelfällen - insbesondere bei extremen Niederschlagsereignissen - sind Gewässerbelastungen jedoch nicht auszuschließen. Falls Anlagen nicht dem aktuellen Stand entsprechen, sind gemäß örtlicher oder regionaler Prioritätensetzung Nachrüstungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Versickerung von weitgehend unverschmutztem Niederschlagswasser ist auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht anzustreben. Entsprechende Regelungen können vor allem von den Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden.
Forderung einer konsequenten Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung	Die EU-Chemikalienverordnung ist konsequent zu vollziehen. Allerdings sind die Anforderungen für Stoffe mit geringen Produktionsmengen deutlich geringer.
Jede Art von Stoffeinträgen (Hinweis Kiesgewinnung) kategorisch untersagen, da sonst lange Verfahren folgen	Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 1a, Abs. 2, ist „….. *jedermann …. verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten*….“. Die Grundwasserverordnung (GrWV), §§ 3 u. 4, regelt zudem, welche Stoffe auf Grund Ihrer Stoffeigenschaften nicht bzw. welche Stoffe eingeschränkt in Gewässer eingeleitet werden dürfen. Aktuell sind Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zu berücksichtigen, welche die Grenze zwischen einer geringfügigen Veränderung der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers und einer schädlichen Verunreinigung darstellen. Ein pauschales Untersagen von Stoffeinträgen jeglicher Art ist angesichts der genannten vom Gesetzgeber vorgegebenen strikten Rahmenbedingungen u. E. unverhältnismäßig.
Forderung nach Lotsenpflicht (Schifffahrt, Vermeidung von Havarien) auf anspruchsvollen Strecken	Die Sicherstellung eines sicheren Schiffverkehrs ist nicht Teil der WRRL.
Forderung, Schadstoffe in Gewässer sollten nicht nur vermindert oder substituiert sondern gänzlich vermieden werden	Welche Schadstoffe gänzlich verboten werden, wird in der Liste zu den prioritär gefährlichen Stoffen festgelegt.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Stoffe von Straßen/Wegen/Plätzen	Bei Industrie- und Abwassereinleitungen werden bereits nach den Bestimmungen des Bayerischen Wassergesetzes strengere Auflagen für besonders sensible Bereiche im Einzelfall gefordert. Die Überwachung ist bereits rechtlich geregelt (Eigenüberwachungsverordnung). Auch die Behandlung von Straßenabwässern ist bereits rechtlich geregelt. Die gezielte Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser von befestigten Flächen (u. a. Straßen, Wege, Plätze) bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde bzw. durch die Planfeststellungsbehörde. Wenn eine solche Erlaubnis vorliegt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Begutachtung für einen angemessenen Gewässerschutz Sorge getragen wurde. In vielen Fällen sind auch erlaubnisfreie Einleitungen von gesammeltem Niederschlagswasser möglich. Dann sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFReiV) und der Technischen Regeln TRENGW (Einleitung ins Grundwasser) bzw. der Technischen Regeln TRENOG (Einleitung in oberirdische Gewässer) zu beachten. Wenn die genannten Anforderungen eingehalten werden, kann davon ausgegangen werden, dass in der Regel ein angemessener Gewässerschutz erreicht wird. Soweit die Anforderungen des Bescheids, des Planfeststellungsbeschlusses oder der genannten technischen Regeln nicht erfüllt sind, sind Nachrüstungsmaßnahmen gemäß örtlicher oder regionaler Prioritätensetzung erforderlich.
Sportanlage/private Grundstücke	Für die Anwendung von PSM auf Sportplätzen ist beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 PflSchG zu beantragen. Im Bedarfsfall schaltet das Amt für Landwirtschaft für die Beurteilung wasserwirtschaftlicher Belange das betroffene Wasserwirtschaftsamt ein. Eine Ausnahmegenehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Zweck der PSM-Anwendung vordringlich ist und nicht auf andere Weise (ohne PSM) erreicht werden kann. Eine Ausnahmegenehmigung darf nicht erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, wie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden und Wasser vor einer Gefährdung durch PSM. Insbesondere darf die Anwendung von PSM die Beschaffenheit von Gewässern nicht nachteilig verändern. Im Bereich privater Grundstücke ist der Einsatz von PSM nur auf gärtnerisch genutzten Flächen (Nutz- und Ziergarten) erlaubt. Dabei dürfen nur PSM mit der Kennzeichnung "Anwendung im Haus- und Kleingarten zulässig" angewendet werden (§ 6a Abs. 1 PflSchG). Andere Flächen, wie beispielsweise Garagenzufahrten, dürfen nicht mit PSM behandelt werden.
Fischteiche als Freizeitnutzung	Im Maßnahmenkatalog sind keine Maßnahmen hinsichtlich Fischteichen enthalten. Auf Auswirkungen von Fischteichen wird ggf. über die wasserrechtliche Genehmigung Einfluss genommen. Sollten konkretere Hinweise eingehen, werden diese im Zuge der Technischen Gewässeraufsicht bearbeitet. Fischteiche sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Bei Freizeitteichen wird es sich in aller Regel um nur extensiv genutzte Anlagen handeln. Es treten allerdings immer wieder durch nicht fachgerechte Teichentschlammungen lokal Probleme auf.
Versauerung aufgrund von Fichtenmonokulturen (Verantwortung Staatsforst)	Maßnahmen gegen die Versauerung aufgrund von Fichtenmonokulturen fallen in den Aufgabenbereich der Staatsforsten.
Gewerbe	Die Beurteilung von Industrie- und Gewerbebetrieben ist bereits rechtlich geregelt (z. B. Bauleitplanung). Die Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange erfolgt einzelfallbezogen. Pauschale Verbote oder Forderungen können im Vollzug der WRRL nicht ausgesprochen werden. Die Beseitigung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen muss schadlos für die betroffenen Gewässer erfolgen. Anforderungen hierzu sind in den Rahmenbedingungen für die erlaubnisfreie Beseitigung enthalten (NWFreiV, TRENGW, TRENOG) oder werden im Einzelfall im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis festgesetzt.
Bautätigkeit an Straßen	Diese Anregung ist von lokaler Bedeutung und wird daher den örtlich zuständigen Behörden zugeleitet.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Monitoring bei nicht landwirtschaftlichen Schadstoffquellen	Prioritäre Schadstoffe sind im Gewässer zu untersuchen, wenn eine Einleitung in den Oberflächenwasserkörper erfolgt. Weitere Schadstoffe sind zu untersuchen, wenn ein signifikanter Eintrag in den Oberflächenwasserkörper erfolgt. Für die Konzeption des Monitorings war daher zunächst eine Ermittlung der Schadstoffemissionen vorgenommen worden. Ist ein Schadstoffeintrag nicht auszuschließen, wird ein Monitoring durchgeführt. Untersuchungsparameter hierfür sind in der Wasserrahmenrichtlinie explizit festgelegt.
Verlandung durch Einbringen vieler Pflanzenteile/Laubeintrag durch Uferbewuchs	Das Einbringen von Stoffen, z. B. auch von Pflanzenteilen, in das Gewässer, entspricht nicht dem regelmäßig zulässigen Gemeingebrauch; hier bietet das Wasserrecht Möglichkeiten der Abhilfe. Defizite in der Gewässerstruktur und die Abminderung von Stoffeinträgen aus der Fläche werden im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie behandelt. Anlagenunterhalt und (unzulässige) Gewässerbenutzungen können im Rahmen der geltenden Wassergesetze geregelt werden. Ein gewisser Laubeintrag durch Uferbewuchs in die Gewässer ist nicht nur unvermeidbar sondern auch lebensnotwendig für viele Organismen und sichert somit die natürliche Funktionsfähigkeit der Gewässer. Bei stehenden Gewässern ohne Abflussdynamik ist der Laubeintrag Teil des natürlichen Verlandungsprozesses. Inwiefern die Eutrophierung (Intensität der pflanzlichen Primärproduktion) eines Gewässers auf den Laubeintrag oder auf den Nährstoffeintrag aus anderen Quellen zurückzuführen ist, hängt vom Einzelfall ab. Kraut- und/oder gehölzbestandene Uferstreifen am Gewässer sind jedoch grundsätzlich sinnvoll, da sie u. a. der Beschattung und damit der Verminderung der Eutrophierung dienen.
Sickerwasser (ehemaliger) Müllhalden	Sind Beeinträchtigungen des Fließgewässers auf Altlasten (Altstandorte, Altablagerungen) oder punktuelle schädliche Bodenveränderungen zurückzuführen, ist im Rahmen einer Detailuntersuchung zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr/-beseitigung zu ergreifen sind (Dekontamination bzw. Sicherung).
Schadstoffe/Nährstoffe Einträge aus Luft	Direkte Nährstoffeinträge aus der Luft in die Gewässer und indirekte Nährstoffeinträge über unbefestigte und befestigte Flächen, die z. B. über das Grundwasser oder über die Kanalisation ins Gewässer gelangen, sind bei der Nährstoffbilanzierung über MONERIS berücksichtigt und spielen bei einer bayernweiten Betrachtung nur eine sehr geringe Rolle. Für andere Schadstoffe (PSM, Biozide) können keine Aussagen getroffen werden.
Sorgloser Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Ein sorgloser Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nach geltendem Recht nicht zulässig. Missstände sind im Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen aufzudecken und zu beheben.
Schiffanstriche → Störung „Sexualdimorphismus“	Organozinnhaltige Anti-Fouling-Anstriche sind bereits verboten.
Sonderfall – Isar im Lkr. Freising oligotroph – „zu gute Abwasserreinigung“	Es ist das Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die anthropogenen Belastungen durch Einleitungen so gering zu halten, dass nur eine geringe Abweichung vom natürlichen Zustand (nach Anhang V der WRRL: der gute bzw. sehr gute ökologische Zustand) eintritt. Nach Art. 10 WRRL sind emissionsseitig die gesetzlichen Anforderungen (hier an den Ablauf von Kläranlagen) einzuhalten. Reichen diese Anforderungen für die Zielerreichung nach WRRL nicht aus, sind diese weiter zu verschärften. Dies ist an der mittleren Isar nach heutigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Alle Kläranlagen an der mittleren Isar erfüllen die Anforderungen der EG-Kommunalabwasserrichtlinie, die ebenfalls die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer und Meere zum Ziel hat.
Mischkanalsysteme – Überläufe	Soweit Entlastungsanlagen gemäß den aktuellen Technischen Regeln (u. a. DWA) ausgeführt wurden und betrieben werden, kann davon ausgegangen werden, dass ein angemessener Gewässerschutz gewährleistet ist. In Einzelfällen - insbesondere bei extremen Niederschlagsereignissen - sind Gewässerbelastungen jedoch nicht auszuschließen. Falls Anlagen nicht dem aktuellen Stand entsprechen, sind gemäß örtlicher oder regionaler Prioritätensetzung Nachrüstungsmaßnahmen durchzuführen.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Hormone/Antibiotika u. ä. in (gereinigtem) Abwasser	Zu Arzneimittelrückständen: Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sollen, soweit erforderlich, Maßnahmen gegen Gewässerverunreinigungen durch prioritäre Schadstoffe ergriffen werden. Dies sind Chemikalien, die ein erhebliches Risiko für aquatische Lebensräume darstellen. Rückstände von Arzneimittel gehören hierzu nicht. Die Maßnahmenprogramme der WRRL leiten sich aus den Ergebnissen des Monitoring-Programms ab. Hier werden die Auswirkungen von Nährstoffeinträgen (Trophie und Saprobie) und die Struktur der Gewässer untersucht. Es ist das Ziel der WRRL den guten Zustand der Gewässer vorrangig durch eine Verringerung der Nährstoffbelastung und eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und wir erwarten, dass dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auch erreichbar sein wird. Die Auswirkungen von Arzneimittelrückständen auf Gewässerorganismen sind derzeit Gegenstand der Forschung. Die gezielte Eliminierung von Arzneimittelrückständen aus kommunalem Abwasser als Stand der Technik ist derzeit nicht absehbar. Vergleicht man die in bayerischen Fließgewässern festgestellten Arzneimittelwirkstoffkonzentrationen mit den vorliegenden Wirkungsdaten, so ist nur in wenigen Fällen unter ungünstigen Abflussverhältnissen eine Gefahr für die aquatische Umwelt zu besorgen. Allerdings lässt die lückenhafte Datenlage noch keine Gesamtbewertung zu. Hormonelle Wirkungen werden vom LfU seit Jahren mit dem sog. „Wirkungsmonitoring“ überprüft. In verschiedenen Forschungsvorhaben wurde die Eliminierung von Arzneimittelrückständen aus kommunalem Abwasser mittels oxidativer Verfahren (Ozonierung mit/ohne UV-Behandlung) oder Aktivkohlebehandlung untersucht. Die aktuelle Datenlage zu den Wirkungen von Arzneimittelwirkstoffen rechtfertigt aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht die flächenhafte Einführung einer teuren zusätzlichen Reinigungsstufe. Es sind weitere Forschungsergebnisse abzuwarten.
Problem von Bakterien/ Krankheitserregern in (gereinigtem) Abwasser	Die bakteriologische Belastung aus Kläranlagen stellt für die Gewässerökologie kein grundsätzliches Problem dar. Für die Nutzung von Flüssen als Badegewässer müsste allerdings der Eintrag von Keimen verhindert werden. Hierfür würde man einerseits eine Hygienisierung bei den Kläranlagen im Einzugsgebiet benötigen und andererseits müssten andere Belastungsquellen, wie z. B. Landwirtschaft und Mischwasserentlastungen stark reduziert werden. Dies ist in vielen Fällen nicht mit verhältnismäßigen Mitteln realisierbar. Bei den größeren bayerischen Seen wurden direkte Abwassereinleitungen und damit auch hygienisch relevante Einträge durch den Bau von Ringkanalisationen minimiert. Im Übrigen gibt die WRRL keine Qualitätsanforderungen für Hygieneparameter vor.
Störfälle bei Abwassereinleitung	Betriebsstörungen von Kläranlagen sind grundsätzlich nicht abgedeckt durch die wasserrechtliche Erlaubnis. Überschreitungen der wasserrechtlich genehmigten Einleitungsbedingungen sind als Ordnungswidrigkeit zu werten, die ggf. durch Bußgeld geahndet werden können. Kommt es in der Folge zu einer Gewässerverunreinigung, ist dies ggf. strafrechtlich zu verfolgen.
Nachhaltige Schädigung der Nebengewässer („Kinderstube“) durch Abwässer ist nicht tolerierbar	Nebengewässer sind für die Fischfauna des Hauptflusses u. a. als Laichgebiete bzw. Brut- und Jungfischstandorte häufig von großer Bedeutung. Darüber hinaus werden die Zuflüsse selbst abhängig von deren Fischregion von verschiedenen Arten dauerhaft besiedelt. Für eine entsprechende ökologische Funktionsfähigkeit der Nebengewässer sind eine gute Wasserqualität, aber auch ihre gute Erreichbarkeit aus dem Hauptgewässer, ihre freie Durchwanderbarkeit und eine gute strukturelle Beschaffenheit die Grundvoraussetzung. Im Tannerbach, in den der Türkenbach mündet, konnten wir im Zuge des EG-Wasserrahmenrichtlinien-Monitorings den guten ökologischen Zustand anhand der Fischfauna nachweisen.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Monitoring	
Monitoring soll sein: detaillierter für OWK kleinräumiger für Grundwasser speziell für gwaLÖS speziell für Stoffeinträge aus Landbewirtschaftung	Das Thema Monitoring wurde bei der Beantwortung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten Anhörung (Arbeitsprogramm und der Zeitplan) ausführlich behandelt. An dieser Stelle wird, ergänzend zu der weiterhin gültigen zusammenfassenden Antwort aus der ersten Anhörung, auf Skalenmaßstab, Messstellenauswahl, Überwachung von grundwasserabhängigen Landökosystemen und Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft eingegangen: Im Rahmen der Erhebung von Belastungen werden auch Stoffeinträge (Emissionen) aus der Landwirtschaft ermittelt. Dies geschieht auf der Basis von Modellrechnungen, die durch Monitoringdaten geeicht werden. Ein Monitoring landwirtschaftlicher Einträge wird aus Kostengründen auf einzelne Pilotflächen beschränkt bleiben müssen. Stellungnahmen, die im Rahmen der zweiten Anhörung eingegangen sind und Maßnahmen an Gewässerabschnitten forderten, an denen nach den vorliegenden Monitoring-Ergebnissen bereits der gute Zustand erreicht wird, erhalten folgende Antwort: 1) Dort, wo in Stellungnahmen auf Belastungen hingewiesen wird, die sich im Monitoring nicht gezeigt haben und wo daher derzeit keine Maßnahmen geplant sind, werden die Anregungen aufgenommen und im weiteren Monitoring erneut geprüft 2) Auch an Gewässern, die sich im guten Zustand befinden, wird im Rahmen von Gewässerunterhaltung, bei Ausbaumaßnahmen und im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Tagesgeschäfts an der Gewässerentwicklung gearbeitet (Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte, technische Gewässeraufsicht, Restwasserverhandlungen).
Naturschutz/Schutzgebiete	
Forderung Deichvorland zu vergrößern und Sommerdeiche insbesondere in Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten zu entfernen, sofern diese nur dem Schutz von forstlich bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen	Die Rückverlegung von Deichen ist eine mögliche ergänzende Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog. Das Entfernen oder Rückverlegen von Deichen wird zur Umsetzung vorgeschlagen, wenn es im Einzelfall für die Zielerreichung geeignet ist und die Ziele damit effizient erreicht werden können.
Natura-2000-Gebiete mit wasserabhängigen Lebensraumtypen unabhängig von ihrer Größe bei Umsetzung WRRL berücksichtigen	Natura 2000-Gebiete werden in der WRRL-Maßnahmenplanung berücksichtigt, wenn sie wasserabhängige Schutzgüter enthalten (Arten- und / oder Lebensraumtypen). Die Größe der wasserabhängigen Lebensraumtypen spielt dabei keine Rolle. Die Auswahl der wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete wurde 2008 aktualisiert.
Forderung nach generellem Verbot neuer Wasserkraftanlagen in Schutzgebieten Beeinträchtigungen durch Bau einer WK-Anlage in der Nähe eines FFH-Gebietes Keine neuen Brücken, Straßen oder wasserbauliche Anlagen für Wassersportbetrieb im Naturschutzgebiet / Wasserschutzgebiet	Ein generelles Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen kann aus der WRRL nicht abgeleitet werden. Die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen an Gewässern bzw. in Wasserschutzgebieten und ihre Vereinbarkeit mit der Naturschutzgesetzgebung werden im Rahmen entsprechender Rechtsverfahren geprüft.
Verbot Fischbesatz mit nicht heimischen Fischen	Der Fischbesatz ist in nicht geschlossenen Gewässern gemäß Art 2 (BayFiG) bezüglich der als heimisch anerkannten Arten eindeutig geregelt (in den §§ 9 und 19 der AVFiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.5.2004; Zuständigkeit: StMELF/Fischereiverwaltung). Dies beinhaltet u. a. ein Besatzverbot oder eine Genehmigungspflicht für den Besatz bestimmter Arten. Darüber hinausgehend gibt es zusätzliche Besatz-Verordnungen auf der Ebene der bayerischen Bezirke.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Lebensräume für Biber erhalten	Zahlreiche Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung an Gewässern, wie z. B. die Schaffung von Uferstreifen, tragen generell zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Lebensräume für Biber bei.
Wiedervernässung von Mooren	Die Wiedervernässung von Mooren stellt aus naturschutzfachlicher Sicht eine wünschenswerte Maßnahme dar, ist aber kein primäres Ziel der WRRL. Sie wird in anderen Plänen und Programmen (insbesondere „Moorentwicklungskonzept Bayern“, „Klimaprogramm Bayern 2020“) behandelt.
Schutz von Muschelgewässern und Edelkrebs	Der Eintrag von Nährstoffen und feinmaterialreichen Feststoffen aus dem Bereich landwirtschaftlicher Flächen ist gewässerökologisch häufig problematisch. An der Thematik der Eintragsreduzierung wurde bereits von Seiten der Umweltverwaltung mit der Landwirtschaftsverwaltung intensiv gearbeitet und führte z. B. zur Entwicklung des Maßnahmenkatalogs Landwirtschaft. Von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden verschiedene Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen, die diesem Problem entgegenwirken. Hierzu zählen unter anderem, eine Erhöhung der Gewässerdynamik und Entwicklungsmöglichkeit von Fließgewässern durch Verbesserung der Gewässerstruktur und damit verbunden eine Umlagerung und Selbstreinigung der Gewässersohle, Konzepte für ein Geschiebemanagement sowie die gezielte Schaffung von Kieslaichplätzen für Fische. Bach- und Flussperlmuscheln sind ein wichtiges Schutzgut und waren häufig ein Grund für die Meldung eines FFH-Gebietes. Die Erhaltungsziele der Schutzgüter in wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten sind in den WRRL-Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne zu berücksichtigen, dementsprechend auch die Erhaltungsziele für Bach- und Flussperlmuscheln. Muscheln und Großkrebse sind zudem Gegenstand des Fischereirechts und durch fischereiliche Rechtsvorschriften geschützt.
Bedeutung Biodiversität /Artenschutz	Im Vollzug der WRRL erfolgt grundsätzlich auch eine Abstimmung mit den Naturschutzbehörden hinsichtlich FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Maßnahmen im Vollzug der WRRL orientieren sich v.a. an der Erreichung des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials von Wasserkörpern sowie der Gewährleistung des guten Erhaltungszustandes der Schutzgüter von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stärken auch die Biodiversität. Maßnahmen allein zur Verbesserung der Biodiversität sind jedoch kein eigenes Ziel in der WRRL.
Auswirkung Tenside auf Insekten	Zur Reduzierung des Insektenbestandes im Donaueinzugsgebiet durch Tenside liegen keine Informationen vor.
Hochwasser	
Flüssen mehr Raum geben, natürlicher Rückhalt (Reaktivierung von Retentionsflächen, Wasserrückhalt in der Fläche) dem technischen HW-Schutz vorziehen	Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt wird bereits heute, wo dies möglich und zweckmäßig ist, auch außerhalb des Vollzugs der WRRL angestrebt. Erfahrungsgemäß sind Rückhaltemaßnahmen in der Aue aufgrund deren hydraulischen Wirkung meist für einen vollwertigen Hochwasserschutz (HQ100) nicht ausreichend und haben eher begleitende Funktion. Im Vollzug der WRRL können derartige Maßnahmen nur dann herangezogen werden, wenn diese für den guten Zustand oder das gute ökologische Potential angezeigt sind. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht mehr hochwassergeschützt. Wo es möglich ist, wird der Deich rückverlegt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung betreibt im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 einen integralen Hochwasserschutz, bei dem die drei Handlungsfelder natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge gleichermaßen beachtet werden. Alle Hochwasserschutzmaßnahmen werden so naturverträglich wie möglich gestaltet. Vielfach gelingt es, Schutzmaßnahmen mit gewässerökologisch wertvollen Komponenten zu verknüpfen. Für die Erreichung eines HQ100-Schutzes in besiedelten Gebieten ist jedoch die alleinige Ausrichtung auf den natürlichen Rückhalt i. d. R. nicht ausreichend. Technische Maßnahmen, auch der Bau von Rückhalteräumen, ergänzen das Konzept. Besonders gesteuerte Flutpolder sind geeignet, auf vergleichsweise geringem Raum eine große Wirkung auf den Hochwasserabfluss zu erzielen. Im Rahmen der Hochwasservorsorge werden Überschwemmungsgebiete ermittelt und ausgewiesen.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Als Antwort auf „mangelnde Bereitschaft der Kommunen“ bzgl. Anbindung Aue „Synergien suchen“	Die Entwicklungsmöglichkeit einer Kommune wird im Regelfall nicht durch die evtl. geplante Anbindung einer Aue, sondern durch die Tatsache eines meist dort vorhandenen Überschwemmungsgebietes eingeschränkt sein. Synergien können sich ergeben, wenn die Anbindung einer Aue neben der Verbesserung des Gewässerzustandes nach WRRL gleichzeitig den natürlichen Rückhalt fördert. Der natürliche Rückhalt kann jedoch technische Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ersetzen.
Strikte Freihaltung der Überschwemmungsgebiete (als Maßnahme zur Erreichung der Ziele der WRRL)	Grundsätzlich ist die Regelung des Hochwasserschutzes kein Ziel der WRRL. Die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten muss über einen strikten Vollzug des Baurechts bzw. Wasserrechts durch die Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Eine Verschärfung des Bauverbots über den gesetzlichen Rahmen hinaus, ist im Rahmen der Umsetzung der WRRL weder vorgesehen, noch notwendig.
WRRL fordert einzugsgebietsbezogene Betrachtung – Entsprechendes sollte auch für Hochwasserschutzmaßnahmen gelten (nicht an administrativen Grenzen orientieren)	Auch die EG-HWRM-RL fordert entsprechend der WRRL eine einzugsgebietsbezogene Betrachtung. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie sind bis Dezember 2015 auf der Ebene der Flussgebietseinheiten Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen, in denen einzugsgebietsbezogen die Ziele zur Verringerung hochwasserbedingter Folgen und die entsprechend abzuleitenden Maßnahmen enthalten sind. Für einige Gewässer wurden in den letzten Jahren bereits einzugsgebietsbezogene HW-Schutzkonzepte aufgestellt (z. B. integrale Hochwasserschutzkonzepte an Gew III im Rahmen des Förderprogramms „Wasserrückhalt in der Fläche“).
Revitalisieren von Moorlandschaften auch Teil des natürlichen Rückhalts	Revitalisierung von Moorlandschaften und andere Maßnahmen des natürlichen Rückhalts sind nicht Gegenstand der WRRL. Sie werden in anderen Plänen und Programmen (Aktionsprogramm 2020 zum nachhaltigen Hochwasserschutz, Moorentwicklungskonzept Bayern) behandelt und umgesetzt.
Klimawandel	
Starkregenereignisse/ Erosion (Landwirtschaft)	Zur Thematik Starkregenereignisse und Klimawandel: Starkregenereignisse und damit verbundene Bodenabträge sind eine der Hauptursachen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Oberflächengewässer und oberflachennahe Grundwasser. Wo notwendig, werden insofern Maßnahmen zur Reduzierung dieser Einträge in den Maßnahmenprogrammen vorgesehen. Im Kooperationsvorhaben „Klimawandel und Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft“ (KLIWA), das Bayern zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchführt, wurde unter anderem auch das Langzeitverhalten von Starkniederschlägen untersucht. Für das Verhalten der Starkniederschläge mit N-Dauern von 24 Stunden und mehr ergaben die Auswertungen für Bayern im Winterhalbjahr überwiegend positive signifikante Trends. Entscheidend für die Erosionsprozesse auf landwirtschaftlichen Flächen sind allerdings Starkniederschläge mit Dauern von weniger als ca. 20 Minuten. Weder am LfU noch bei Fachleuten des DWD sind statistisch belastbare Auswertungen bekannt, wonach diese relativ kurzen Starkniederschlagsereignisse in den letzten Jahren zugenommen hätten. Die Wasserwirtschaftsverwaltung geht derzeit davon aus, dass eine gewisse Zunahme der N-Intensitäten auch bei Kurzzeitniederschlägen zu erwarten sein wird. Weitere Untersuchungen sind im Gange. Die Auswirkungen des Klimawandels werden mit fortschreitender Erkenntnis Zug um Zug in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen berücksichtigt. Entsprechende Ausführungen hierzu sind im Bewirtschaftungsplan enthalten. Parallel dazu werden notwendige Vorkehrungen, z. B. zur Begrenzung von Wasserentnahmen in Niedrigwasserperioden, bereits jetzt in wasserrechtlichen Bescheiden fixiert. Die Stellungnahme fordert gewässerbezogen ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung bzw. Begrenzung von Wasserentnahmen bei Trockenperioden, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Landwirtschaft. Durch landwirtschaftliche Wasserentnahmen können in erster Linie kleinere Oberflächengewässer beeinträchtigt werden. Die Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, sofern sie nicht dem Gemeingebrauch unterliegen. Bei der Erteilung der Erlaubnis können Auflagen und Bedingungen festgesetzt werden, die für eine geordnete Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind. Entsprechende Anordnungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit können auch nachträglich erlassen werden.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Niedrigwasser und Wasserentnahme zur Kühlung Atomkraftwerk	a) klimatisch bedingte Wasserstandsabnahmen an der Isar Bei wasserwirtschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels sind grundsätzlich die Abflüsse der entscheidende Parameter, um evtl. vorhandene Klimasignale in Zeitreihen zu analysieren, da Wasserstände in starkem Maße abhängig von lokalen morphologischen, wasserbaulichen und hydrologischen Einflüssen und daher in diesem Kontext nicht geeignet sind.. Analysen der Abflüsse an der Isar für Zeitreihen ab 1932 zeigen keine signifikanten Abnahmen. Genauere Untersuchungen im Niedrigwasserbereich laufen derzeit noch. An der Isar ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass durch den Sylvensteinspeicher ein Wasserausgleich über das Jahr stattfindet (Rückhalt von Wasser bei hohen Abflüssen; Zugabe von Wasser in abflussschwachen Zeiten). Hierdurch werden eventuelle klimatisch bedingte Abflussabnahmen bisher ausgeglichen. b) Temperaturobergrenze Isar und Monitoring Eine Isartemperatur von 25 °C wurde bisher zu keinem Zeitpunkt durch die Wärmeeinleitung des Kernkraftwerks Isar (KKI) überschritten. Die Ausnahmeregelung von 2007 wurde nicht in Anspruch genommen. Das in der Ausnahmeregelung 2007 sehr wohl festgesetzte Monitoring musste daher nicht durchgeführt werden. Gemäß den aktuell gültigen Bescheiden für KKI 1 und KKI 2 darf ab einer Mischtemperatur in der Isar von 24,5 °C nur noch eine zusätzliche Erwärmung um max. 0,3 K erfolgen (bezogen auf einen Isarabfluss von 70 m^3/s). Für KKI 1 wurde hierzu die Kühlturmanlage erweitert, so dass nunmehr, wie auch bei KKI 2, 100% Kühlkreislaufbetrieb möglich ist. Der aktuelle Bescheid für KKI 1 enthält Auflagen für ein Monitoring. c) Wasserentnahme-Begrenzung bei Niedrigwasser Eine Wasser-Entnahmebegrenzung bei Niedrigwasser ist in den aktuellen Bescheiden bereits indirekt über die erlaubte Isarmischtemperatur und über die Abflusssteuerung an den Wasserkraftwerken Altheim und Niederaichbach verankert. Niedrigwasserverhältnisse und erhöhte Isartemperaturen führen zur Umstellung auf Kreislaufbetrieb und damit zur erheblichen Reduzierung der Wasserentnahme. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Vorschläge sind durch den wasserrechtlichen Vollzug bereits abgedeckt.
Wassernutzungen und Ökonomie	
Rücknahme der Subvention für den Anbau von Düngeintensiven Energiepflanzen	Der Anbau von Energiepflanzen wird nicht anders gefördert als der Anbau von Futterpflanzen. Unterstützt wird die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen durch höhere Energiepreise.
Keine kostenlose Nutzung der Gewässer - Verursacherprinzip nach WRRL Wasserkraft	Grundsätzlich gilt auch für die Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen des Gewässerzustands das Verursacherprinzip. Die Finanzierung der Maßnahmenprogramme in Bayern soll auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen und mit den bestehenden Finanzierungsinstrumenten durchgeführt werden. Zur den Maßnahmenträgern und der Finanzierung der Maßnahmen verweisen wir im Einzelnen auf das Kapitel 7.7 (der Neufassung) "Finanzierung der Maßnahmen" im Bewirtschaftungsplan. Die Betreiber von Wasserkraftwerken werden entsprechend den Bedingungen in ihren wasserrechtlichen Genehmigungen an den Kosten von flussökologischen Maßnahmen im Bereich ihrer Anlagen beteiligt.
„Freizeitnutzung der Gewässer sollte bei Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden / Verordnungen der Landratsämter“ bzgl. Konfliktfeld Wassernutzung für Freizeitbetrieb und ökologischen Aspekten	Der Ausgleich der Interessenslagen von verschiedenen Freizeitnutzungen der Gewässer, dem Naturschutz und den Belangen der Fischerei zählt zu den Aufgaben der Bewirtschaftung der Gewässer. Als Maßnahmen sind im Sinne der WRRL sind hierzu auch Verordnungen der Landratsämter geeignet.

Stichpunktartige Zusammenfassung der Teilaussagen aus den einzelnen Stellungnahmen	Antwort/Erläuterungen zu Statement/Forderung
Kleinkraftwerke (unter 1 MW) – Wasserechte ablösen und durch Photovoltaik-Anlagen ersetzen	Genereller Rückbau der Kleinwasserkraft insbesondere aus energiepolitischen, wasserwirtschaftlichen und landeskulturellen Gründen nicht Ziel führend. Wesentlich günstigerer energetischer Erntefaktor der Wasserkraft gegenüber Photovoltaik. Bei Bestandsanlagen gewässerökologische Verbesserungen anstreben.
Kein Ausbau der Wasserkraft (an der Iller) da nicht rentabel und weil Konzessionszeiten nicht abgestimmt werden (vergebene Chance zur Renaturierung)	Ein generelles Neubauverbot für Wasserkraftanlagen widerspricht den Klimaschutzzielen der bayerischen Staatsregierung. Ob ein Neubau von Wasserkraftanlagen umweltverträglich und wasserrechtlich genehmigungsfähig ist oder z. B. aus naturschutzfachlichen oder gewässerökologischen Gründen nicht vertretbar ist bzw. wasserwirtschaftlichen Planungen widerspricht, bedarf einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtung aller fachlichen und rechtlichen Anforderungen und einer sorgfältigen Abwägung aller Belange. Rentabilitätsbetrachtungen sind Sache des Antragstellers.
Landbewirtschaftung (Nutzung z. B. Bewässerung oder Veränderung): Kosten wenn Äcker direkt am Gewässerrand bei Hochwasser zu Belastungen führen, z. B. Fischsterben in Folge von Gülleeinschwemmungen, Hinweis, dass Melioration und Bachregulierungen seinerzeit bezuschusst wurden	Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist es nicht möglich, Verbote und Anordnungen zu treffen. Gülleabschwemmungen können auch bei der Einhaltung der guten fachlichen Praxis bei unvorhersehbaren Starkregenereignissen passieren. Sollte die gute fachliche Praxis nicht eingehalten worden sein, ist dies den fachlich zuständigen Stellen unter genauen Angaben der Örtlichkeit mitzuteilen. Im Zuge wasserbaulicher Maßnahmen (Hochwasserschutz, Entwässerung) wurden in der Vergangenheit die landwirtschaftlichen Nutzungsbedingungen der Auen wesentlich verbessert. Eine Veränderung der Ausbauzustände im Zuge von Gewässerrenaturierungen bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Prüfung. Unwesentliche Veränderungen können im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden. Wesentliche Veränderungen bedürfen eines wasserrechtlichen Verfahrens (Planfeststellung). Eine Zustimmung der Nutzer zur Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen wird auf freiwilliger Basis angestrebt. Bei signifikanten Standortveränderungen (Überschwemmung, Gw-Anstieg, Bettdynamik etc.) ist i. d. R. ein Erwerb der betroffenen Flächen notwendig. Bei Nutzungseinschränkungen können zumindest Entschädigungszahlungen erforderlich werden.
Kopplung der Fischereirechte an Kraftwerksbetreiber -→ wie kann entgegen wirtschaftlichen Interessen Durchgängigkeit etc. eingefordert werden?	Die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer ist ein wesentliches Ziel der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Derzeit wird ein strategisches Konzept zur systematischen Verbesserung der Durchgängigkeit erarbeitet mit dem Ziel, die Querbauwerke bzw. Gewässerstrecken festzulegen, an denen Maßnahmen zur Durchgängigkeit zeitlich prioritär umgesetzt werden sollen. In die Vergabe bzw. Verkauf oder Verpachtung von Fischereirechten kann von staatlicher Seite nicht eingegriffen werden. Der Verkauf erfolgt zwischen Privatpersonen oder juristischen Personen.
Kostenlose Nutzung der Gewässer - Verursacherprinzip nach WRRL: Verantwortung der Schifffahrt (Ausbau der Technik anstatt der Gewässer)	Grundsätzlich gilt auch für die Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen des Gewässerzustands das Verursacherprinzip. Die Finanzierung der Maßnahmenprogramme in Bayern soll auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen und mit den bestehenden Finanzierungsinstrumenten durchgeführt werden. Zur den Maßnahmenträgern und der Finanzierung der Maßnahmen verweisen wir im Einzelnen auf das Kapitel 7.7 "Finanzierung der Maßnahmen" im Bewirtschaftungsplan. Volkswirtschaftlich bedeutende Gewässernutzungen, wie die Schifffahrt auf den Bundeswasserstraßen, einschließlich Main, werden von der WRRL nicht ausgeschlossen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes plant zur Umsetzung der WRRL ebenfalls Maßnahmen, wie die Verbesserung der Durchgängigkeit von staugeregelten Wasserstraßen.
Problem: Förderung der Stromerzeugung über das Erneuerbare -Energie-Gesetz (EEG) auch wenn Restwasser und Durchgängigkeitsprobleme bestehen	Das EEG ist ein energiepolitisches Instrument des Bundes zur Förderung regenerativer Energieerzeugung. Die erhöhten Vergütungssätze können bei Wasserkraftanlagen den finanziellen Spielraum zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation eröffnen (z. B. erhöhte Restwasserabgaben bzw. Bau von Fischwanderhilfen.
Problem des finanziellen Ausgleichs von Düngesperrfristen	Der Zusammenhang ist nicht erkennbar, aber: Düngesperrfristen sind in den grundlegenden Maßnahmen enthalten, daher gibt es dafür keinen finanziellen Ausgleich.

Anhang 9.3:
Übersicht zu den vorrangigen Forderungen und Anregungen in den im Rahmen der 3. Anhörungsphase eingegangenen Stellungnahmen

Anhang 9.3: Übersicht zu den vorrangigen Forderungen und Anregungen in den im Rahmen der 3. Anhörungsphase eingegangenen Stellungnahmen

Forderungen, Anregungen und Statements	abgegeben aus dem Bereich
• Maßnahmenplanung konkretisieren • HMWB-Einstufung ändern • Fristverlängerung ausschöpfen • Monitoringergebnisse und Unterlagen vervollständigen • Messstellendichte erhöhen • Kartenmaterial verbessern • Stellungnahmen individuell beantworten • Aktive Beteiligung der Bürger generell fördern • Mehr Personal zur Umsetzung der WRRL einsetzen • Betroffene bei der Planung von Maßnahmen beteiligen • Die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen berücksichtigen • Die Kosten von Maßnahmen aufzeigen • Die finanzielle Förderung von Maßnahmen ermöglichen • Die Förderbedingungen an die Gegebenheiten anpassen	Allgemein (Anregungen vieler Einwender)
• Die Umsetzung von Maßnahmen soll nur auf freiwilliger Basis geschehen • Es sollen keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL festgelegt werden • Weniger strenge Umweltziele sollen festgelegt werden • Mehr Personal zur Beratung der Landwirte sollte zur Verfügung stehen • Eine Entschädigung bei der Betroffenheit durch Maßnahmen ist nötig • Die Schaffung von einem „Förderprogramm Wasser“ für die Landwirte ist sinnvoll • Die Biber sind ein Problem für die Durchgängigkeit, ihr Bestand muss dezimiert werden • Ergänzende Maßnahmen sollen über KULAP und VNP durchgeführt werden • Düngemittel, PSM sind nicht alleinige Verursacher von Gewässerbelastungen, andere Verursacherquellen müssen ebenfalls betrachtet werden • Positive Effekte des künftigen Erosionsschutzkatasters müssen berücksichtigt werden • Der Kormoran reduziert den Fischbestand, dieses muss Berücksichtigung finden • Aufgrund der bereits praktizierten „guten fachlichen Praxis“ sind viele vorgeschlagene Maßnahmen als überflüssig einzustufen • Kläranlagen sollen als Schadstoffquellen stärkere Berücksichtigung finden • MONERIS ist zu ungenau und gibt den Einfluss der Landwirtschaft nicht richtig wieder • Ergänzende Maßnahmen zur Verminderung von Nitrateinträgen aus Privatgärten und öffentliche Grünflächen sollen vorgesehen werden, Nitrateinträge aus der LW werden bislang zu stark gewichtet • Kein Abtrag von Humus/Oberboden für Generierung von Magerrassen, um erhöhte Nitratauswaschung zu vermeiden • Eine Abstimmung der Maßnahmen mit anderen Bundesländern und Ländern der EU ist notwendig • bestehende und zukünftige Regelungen sollen stärker berücksichtigt werden (Dünge- und Anlagenverordnung) • eine Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für hydromorphologische Maßnahmen ist abzulehnen	Landwirtschaft Wasser- und Bodenverbände
• Die Finanzierung von Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung muss gesichert sein • Möglichkeiten von EFRE für die Ziele der Wasserwirtschaft nutzen • Betreuungskosten zu Umsetzung von Maßnahmen sind als förderfähig anzuerkennen • Ankaufsförderung von Grundstücken verbessern • Stärkung der Agrarumweltprogramme • verstärkte Beratung von Landwirten • Vernetzung und Qualifizierung der beteiligten WRRL-Akteure • Beteiligung des Gemeindetages • Bestandsschutz und Werterhaltung für Grundstücke garantieren • Aufnahme nur von Maßnahmen in die Maßnahmenprogramme, die bis 2012 umsetzbar sind • Maßnahmen des Hochwasserschutzes dürfen durch die EU-WRRL nicht behindert werden • Keine Maßnahmen zur Sanierung der Kanalisation	Kommunen

Forderungen, Anregungen und Statements	abgegeben aus dem Bereich
• Herstellung der Durchgängigkeit an Flüssen • Gewässerunterhaltung an ökologische Ziele anpassen • Umfassender Schutz der Arten • Schadstoffeinträge in Gewässer reduzieren (Diffuse Einträge aus der Landwirtschaft) • Maßnahmen an Gewässern durchführen (Renaturierung, Verbesserung der Gewässerstruktur, Anbindung der Aue, Wiedervernässung) • Mindestwasserabflüsse sicherstellen • Öffentliche Beteiligung bei der Aufstellung von BP/MNP soll regionalisiert werden • Stärkere Berücksichtigung der grundwasserabhängigen Landökosysteme • Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie, von Natura 2000 und dem Auen- und Moorschutzprogramm bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigen • Verknüpfung der Aalbewirtschaftungspläne mit den Bewirtschaftungsplänen der WRRL • Umweltkosten in die Wasserpreise integrieren • Beeinträchtigungen an Gewässern müssen durch die Wassernutzer und nicht durch die Steuerzahler ausgeglichen werden • Kein weiterer Stellenabbau in der Wasserwirtschaftsverwaltung • Kein weiterer Ausbau der Wasserkraft • Individuelle Festlegung von Restwassermengen für die kleine Wasserkraft • Anpassung des Restwasserleitfadens von 1999 • Bereitstellung folgender Unterlagen: Strategisches Durchgängigkeitskonzept; Masterplan „Wasserkraft und Durchgängigkeit"; Querbauwerkskataster und Monitoring Pflanzenschutzmittel • Gewässerrandstreifenkonzept erstellen • Verlängerung der öffentlichen Anhörung	Naturschutz
• Gewässerstruktur und -qualität verbessern • Artenverlust verhindern • Keine Betriebseinschränkungen bei Fischteichen	Fischerei
• Wasserkraft auch als Element des Klimaschutzes berücksichtigen • Weiterer Ausbau der Wasserkraft auch zum Zwecke des Hochwasserschutzes • Herstellung der Planungssicherheit • Vereinbarung angemessener Ausgleichsmaßnahmen • Anerkennung, dass Durchgängigkeit nicht nur durch Wasserkraftanlagen eingeschränkt ist • Keine Erhöhung des Mindestwasserabflusses • Keine Modifizierung des Schwellbetriebes • Festlegung weniger strenger Umweltziele • Erhaltung auch kleiner Mühlenanlagen • Sicherstellung des Wasserzulaufs zum Kraftwerk • Verbesserung der Informationspolitik der WWA	Wasserkraft/-Energiewirtschaft
• Forderung nach angemessener Umsetzung von Maßnahmen und Einbindung in Entscheidungen • Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und der lokalen Verhältnisse	Verkehrswirtschaft
• Durchgängigkeit für Kanusportler sicherstellen • Stärkere Berücksichtigung der Bereiche Freizeit und Erholung	Freizeit und Erholung
• Erhalt künstlicher, in historischer Zeit entstandener bzw. geschaffener Gewässer als Umweltziel aufnehmen und Verzicht auf hydromorphologische Maßnahmen an diesen Gewässern • Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die Vorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten • Frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden an der Planung	Denkmalschutz
• Größere Transparenz und Beteiligung aller Betroffenen bei Planungen sind notwendig • Gesetze und Finanzierungsinstrumente müssen in Bayern dem Verursacherprinzip der WRRL angepasst werden	Bund der Steuerzahler

Anhang 9.4:
Forderungen aus der Anhörung und damit verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan

Anhang 9.4: Forderungen aus der Anhörung und damit verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
allgemein	Die Gewässersteckbriefe unter 1.1. sind lückenhaft, insbesondere zur Wirtschaftsstruktur.	Wirtschaftliche Daten werden nicht mehr in Kap. 1.1 sondern nur noch in Kap. 6 dargestellt.	1, 6
	Es fehlen genaue Planungsangaben zu den Maßnahmen.	Es wird verdeutlicht, dass es sich bei den Maßnahmenprogrammen um eine Rahmenplanung handelt, die noch zu konkretisieren ist.	Einführung
Einstufung erheblich veränderter Gewässer	Die Einstufung als nicht erheblich verändertes Gewässer ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Der Ausbauzweck darf bei der Maßnahmenplanung nicht unberücksichtigt bleiben. Die Nutzungen sind im Hinblick auf die nach WRRL geforderten Bedingungen für die HMWB-Einstufung zu überprüfen und das Einstufungsergebnis ist nach den CIS-Vorgaben zu dokumentieren.	Die Erläuterung zum Verfahren der Einstufung erheblich veränderter und künstlicher OWK wird ausführlicher dargestellt. Gemäß den Vorgaben des CIS-Guidance-Dokuments Nr. 4 „Identification and Designation of Heavily Modified and Artificial Water Bodies“ werden die Begründungen zu den Einstufungen für die entsprechenden OWK angegeben.	5.1
Durchgängigkeit	Es fehlt eine kartografische Darstellung der Querbauwerke zur Beurteilung der Durchgängigkeit der Gewässer.	Neue Karte 2.8: Hydromorphologische Veränderungen – Querbauwerke in fischfaunistischen Vorranggewässern	2
Land- und Forstwirtschaft	Kap. 7.4.1 Es fehlt die Erwähnung forstlicher Maßnahmen wie Erstaufforstungen und Rodungen. Ebenso der Hinweis auf forstliches Förderprogramm WALDFÖPR 2007.	Der Text wurde entsprechend ergänzt.	7.7
	Für die unterfränkischen Gau- und Grundwassergebiete sind passende KULAP-Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen. Bestehende Regelungen, z. B. Fristen im Zwischenfruchtanbau, sind an die fränkischen Verhältnisse anzupassen.	Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. StMELF ergänzt und angepasst.	7.7.3
	Ein erweitertes, kostenloses Beratungsangebot ist notwendig, darf jedoch nicht zu Lasten anderer Beratungsangebote gehen.	Für die Beratung wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche Berater eingestellt.	7.4.1.2
	Ergänzende landwirtschaftliche Maßnahmen sind so auszugestalten, dass sie attraktiv sind, gut angenommen und „Förderfallen“ vermieden werden.	Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. StMELF ergänzt und angepasst.	7.7.3
Monitoring	Es fehlen an mehreren Wasserkörpern Monitoring-Ergebnisse zu einzelnen Bewertungskomponenten bzw. Stoffen.	Die Zustandsbewertungen für OWK und GWK wurden aufgrund neuerer vorliegender Monitoring-Ergebnisse aktualisiert.	4

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Monitoring	Die Messstellen-Auswahl ist nicht nachvollziehbar. Es dürfen nur repräsentative Messstellen ausgewertet werden. Die Anzahl der Messstellen ist zu gering.	Verbesserte Darstellung der Messstellen-Auswahl	4
Naturschutz/ Schutzgebiete	Maßnahmen zur Wahrung/Schaffung des günstigen Erhaltungszustands von NATURA 2000-Gebieten dürfen nur dann im Maßnahmenprogramm eingehen, wenn der Prozess der Managementplanung für dieses Gebiet abgeschlossen ist.	Maßnahmen, die ausschließlich der Umsetzung von NATURA 2000 dienen, wurden aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen, sofern der Prozess der FFH-Managementplanung bis zum 30.6.2009 noch nicht abgeschlossen war.	7.4.3
Naturschutz/ Schutzgebiete	Es sind nicht alle Schutzgebietsarten in Karten dargestellt.	Neue Karten: 4.22: Wasserkörper zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch 3.1 Nationale Trinkwasserschutzgebiete 3.2 Badegewässer 3.4 Fischgewässer	3, 4
	Darstellung der Belastungen in den Trinkwasserschutzgebieten fehlt.	Neue Karte 4.22: Trinkwassergewinnungsanlagen in Bayern mit Überschreitung der Qualitätsnorm bzgl. Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln in dem für Trinkwasserzwecke entnommenen Grundwasser.	4
	Grundwasserabhängige Landökosysteme wurden unzureichend berücksichtigt.	Ergänzende Erläuterungen wurden aufgenommen.	4.4.2
Gewässerentwicklung/-pflege	Es dürfen keinerlei Einschränkungen bzgl. historischer Wasserschöpfräder getroffen werden.	Ein entsprechender Hinweis zur Ausführungsplanung wurde ergänzt.	7
Ökonomie	Bayern benötigt ein finanziell gut ausgestattetes Renaturierungsprogramm für Gewässer, Auen und wasserabhängige Landökosysteme. Möglichen Kooperationen und Kofinanzierungsmöglichkeiten sollten genutzt werden (z. B. Hochwasserschutz)	Synergien bei der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden aufgezeigt, Text zu Fördermöglichkeiten aktualisiert.	Kapitel 7.3, 7.4
	Neben den Wasserdienstleistungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sollten auch andere Hauptverursacher von Gewässerbelastungen an den Kosten zum Erreichen des guten Zustands beteiligt werden.	Neufassung des Kapitels „Finanzierung der Maßnahmen“; ergänzender Hinweis zum Verursacherprinzip	7.7
	Widersprüchliche Aussage zu Wasserentnahmen im Donaugebiet (S. 73 des BP-Entwurfs)	Der Satz wurde korrigiert.	6.1.2

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Ökonomie	Wärmeeinleitungen gefährden die Zielerreichung nach WRRL und sind deshalb zwingend im Bewirtschaftungsplan zu thematisieren und mit Maßnahmen (wie vorsorgenden Temperaturgrenzwerten, die sich an der Fischökologie orientieren, Wärmelastpläne für alle OWK mit Wärmeeinleitern, Verbesserung Anbindung Haupt- und Nebengewässer, Niedrigwassermanagement etc.) zu berücksichtigen.	Beiträge zu den Themen Niedrigwassermanagement und Wärmelast(-pläne) wurden aufgenommen.	8.9
	Im Rahmen der Kapitel 6.4.3 und 6,4.4 müsste geprüft werden, wie bei Grundwasserentnahmen Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Wasserressourcen geschaffen werden können. Hier besteht dringender Bedarf zu zusätzlichen fiskalischen Lenkungsinstrumenten.	Eine Aussage zum Einsatz ökonomischer und fiskalischer Steuerungsinstrumente wurde eingefügt.	6.2.3
	Kapitel 6.2.5: fehlender Hinweis auf Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlichen Flächen.	Auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Landnutzungsformen und dem Abfluss von Niederschlagswasser wird in einem neuen Kapitel "Flächennutzung" hingewiesen.	6.1.15
	Es verwirrt, dass die landwirtschaftliche Bewässerung als Beispiel veränderter Wassernutzungen und damit verbundener Nutzungskonflikte aufgeführt wird (weniger als 1 % der statistisch erfassten Entnahmen)	Nutzungskonflikte werden nun in allgemeiner Form angesprochen.	7.3.1
	Im Kapitel 6.3.5 muss der Rückgang der Rinderhaltung berücksichtigt werden.	Anregung wurde aufgegriffen mit Daten der Grünlandstudie Bayern 2008.	6.3.4
Kläranlagen	Organischen Belastungen aus Kläranlagen können sich auch im Bewertungsmodul Degradation widerspiegeln.	Hinweis ergänzt bzgl. des Zusammenhangs zw. den Bewertungsmodulen Saprobie und Allgemeine Degradation bei organischen Belastungen.	Kap. 4
	Die vorläufigen Ergebnisse von PRTR (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister) sind nicht im Entwurf veröffentlicht, obwohl sie angeblich seit Ende Dezember 2008 vorliegen.	Verlinkung zu PRTR-Seiten im Internet	2.1.1
	Der Nährstoffeintrag aus Kläranlagen (insb. Phosphor) muss besser untersucht werden. Einträge müssen von den tatsächlichen Verursachern reduziert werden und dürfen nicht überwiegend der Landwirtschaft zugeschrieben werden. Es ist nicht gerechtfertigt, dass für Punktquellen keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen werden und somit eine Verbesserung der Wasserqualität rein anhand diffuser Quellen erreicht werden soll.	Ergänzenden Erläuterungen wurden aufgenommen, u. a. Hinweis auf geplantes Forschungsprojekt zu dieser Thematik.	7.4.1.1

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Keine Aufnahme von Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm, die erst nach 2012 umgesetzt werden können. Streichung von Maßnahmen, die Kommunen betreffen.	Es werden nur Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen, die für die Umsetzungsperiode bis 2015 vorgesehen sind. Textliche Erläuterungen zur Maßnahmen-Umsetzung gemäß Art. 71a Abs. 4 BayWG sowie zu Maßnahmen-Vorplanungen für Wasserkörper mit Fristverlängerungen gemäß § 36 b Abs. 3 Nr. 2 WHG; Deutlichere Darstellung der Behördenverbindlichkeit	7
	Nachvollziehbare Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmen. Insbesondere der „unverhältnismäßige Aufwand“ ist in jedem Einzelfall zu begründen.	Die Priorisierung der hydromorphologischen Maßnahmen wurde transparenter dargestellt.	7
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Kap. 1.7 MP: Aus den Unterlagen geht nicht hervor, welche Wasserkörper in Folge der Priorisierung die Ziele bis 2015 bzw. erst nach 2015 erreichen.	Ein entsprechender Verweis auf Anhang 5.1 wurde ergänzt.	7
	Die Landschaftspflegeverbände sollten als Partner für die Umsetzung der WRRL in Punkt 6.1.1 des Maßnahmenprogramms explizit genannt werden.	Text wurde entsprechend ergänzt.	7.7.1.1
	Es fehlt eine Abschätzung des finanziellen Umfangs der erforderlichen Maßnahmen.	Kostenschätzungen zu den Maßnahmenprogrammen wurden ergänzt.	7.7
	Die Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen auf die Zielerreichung wurden nicht eingearbeitet.	Aktualisierung der Zielerreichung aufgrund erweiterter grundlegender Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft.	7.3
	Es verwirrt, dass für Grundwasserkörper in gutem Zustand ergänzende Maßnahmen vorgesehen sind.	Eine ergänzende Beschreibung zur Festlegung von Maßnahmengebieten wurde aufgenommen.	7.4.1.2
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Zu Kap. 7.2.3, S. 118 Es wird der Eindruck erweckt, die Maßnahmen seien bereits in vollem Umfang von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebilligt. Klarstellend sollte es stattdessen heißen: „… wurde ein Katalog mit möglichen Maßnahmen abgestimmt…“	Dem Änderungsvorschlag wurde durch folgenden Text entsprochen: "Für die Bundeswasserstraßen Donau und Main werden mögliche hydromorphologische Maßnahmen mit der Schifffahrtsverwaltung des Bundes abgestimmt; sie sind an die spezifische Situation der Schifffahrt angepasst."	7.4.2.2
	Kap. 3.2 MP (S. 46) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind im Einzelfall hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schifffahrt und auf den Main bzw. die Donau als Schifffahrtsstraße vor ihrer Auswahl und Verortung zu untersuchen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.	Auf die Zuständigkeit des Bundes für Wasser- und Schifffahrtsstraßen wird explizit verwiesen.	7.7.1.1

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Abstimmung an den Grenzen	Die Maßnahmenkataloge wurden nicht mit den Nachbarländern abgestimmt.	Die grenzüberschreitende Abstimmung wird deutlicher dargestellt.	Einführung
Grundwasser	Neben den Entnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und die gewerbliche Wasserversorgung sollen auch Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Entwässerung für die Landwirtschaft oder für sonstige Zwecke sowie erlaubnisfreie Nutzungen (z. B. im Rahmen des Gemeingebrauchs) sowie nicht erlaubte Nutzungen erfasst werden.	Ein ergänzender Hinweis wurde eingefügt.	6.1.2
	Es fehlt das in Artikel 6(2) geforderte Verzeichnis für alle bestehenden und zukünftig für die Trinkwasserentnahme geplanten Gebiete.	Neue Karte 3.1: Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete in Bayern	3.1
	Hinterfragt wird, warum der gute chemische Zustand in den fränkischen Karstgebieten nicht bis 2015 erreicht werden kann.	Ein Hinweis auf künftige Stofftransportmodelle wurde ergänzt.	5.3

Anhang 9.5:
Dokumentation der Änderungen im Bewirtschaftungsplan gegenüber dem Entwurf

Anhang 9.5: Dokumentation der Änderungen im Bewirtschaftungsplan gegenüber dem Entwurf

gültige Fassung	Entwurf vom 22.12.2008	Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans
Einführung	Einführung	Neugliederung und Inhaltliche Überarbeitung/Aktualisierung, u. a. Aufnahme der Themen "Zeitplan und Planungsschritte" sowie "Grenzüberschreitende Koordinierung der Gewässerbewirtschaftung" (Ergänzung der Koordinierungsberichte im Anhang)
1.1	1.1	Tab. 1-1: Aktualisierung der Liste der Stillgewässer
1.1	1.1	Zusammenführung der Daten zur Wirtschaftsstruktur in Kapitel 6
1.1	1.1	Tab. 1-3: Ergänzung des Stillgewässertyps 6H
1.1	1.1	Tab. 1-8 und 1-9: Aktualisierung der Typenlisten
1.3	1.3	Inhaltliche Überarbeitung
2	2	Integration der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (vorher Kap. 1.2 MPR), Ergänzende Erläuterungen zur Signifikanz von Belastungen
2.1	2.1	Aktualisierung der Zahlen zu Punktquellen, Ergänzung von Zahlen zur Flächennutzung (diffuse Quellen)
2.1.1.1	2.1.1.1	Ergänzung Definitionen der MONERIS-Eintragspfade, Ergänzende Grafik zur Erläuterung von MONERIS, Aktualisierung der MONERIS-Berechnungen zu den Stoffeinträgen
2.1.2	2.1.2	Inhaltliche Überarbeitung
2.1.3	2.1.3	Inhaltliche Ergänzungen zu sonstigen anthropogenen Belastungen
2.1.4	-	Zusammenfassung und inhaltliche Ergänzungen zu den signifikanten Belastungen und den Hauptbelastungsverursachern und -ursachen
2.2	2.2	Anpassung der Gliederung
2.2.1	2.2.1	Inhaltliche Ergänzungen zu Pflanzenschutzmitteln, PSM-Bericht Bayern und Nitrat-Bericht Bayern
2.2.2	2.2.2	Entnahmen: Ergänzung eines Vergleich mit Umweltstatistik 2007
3.1	3.1	Inhaltliche Ergänzungen
3.4	3.4	Ergänzung von Zahlen
3.5	3.5	Aktualisierung von Zahlen
4	4	Neugliederung und inhaltliche Überarbeitung/Aktualisierung des gesamten Kapitels
4.1	4.1 und 4.2	Ergänzung von Schaubildern zur Zustandsbewertung, Ergänzende Erläuterungen zur Zuverlässigkeit der Bewertung des ökologischen Zustands, Integration der neuen Tochterrichtlinie "Prioritäre Stoffe"
4.1	4.2	Aktualisierung der Bewertungsergebnisse, Ergänzung von Tabellen und Grafiken
4.2.1	4.3.1	Überarbeitung der Inhalte zur operativen Überwachung: Angabe Messturnus, Auswahl von Messstellen
4.2.2	4.3.2	Inhaltliche Ergänzungen zu grundwasserabhängige Landökosysteme
4.2.2	4.3.2	Inhaltliche Ergänzungen zur Bewertung des chemischen Zustands hinsichtlich Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und Gesamtbewertung
4.2.2.3	4.3.1	Überarbeitung Unterkapitel "Weitere Daten zur Qualität des Grundwassers" (Stoffe der Mindestliste nach Anhang II Teil B der Grundwasserrichtlinie) auf Grundlage neuer Analysebefunde des WRRL-Messnetzes
4.3	4.4	Inhaltliche Ergänzungen zur Überwachung und zum Zustand der Schutzgebiete
4.3.1	4.4.1	Inhaltliche Ergänzungen zu Trinkwasserentnahmen aus Grundwasser
5	5	Neugliederung und inhaltliche Überarbeitung/Aktualisierung des gesamten Kapitels
5.1	-	Inhaltliche Ergänzungen zur Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper
5.2	5.1	Zusammenfassung von Zielerreichung und Einstufung der OWK in einer Tabelle, Zielerreichung der GWK angefügt
5.2		Inhaltliche Ergänzungen zur Einschätzung der Zielerreichung

gültige Fassung	Entwurf vom 22.12.2008	Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans
5.3	5.1.2	Inhaltliche Ergänzungen zur Inanspruchnahme von Fristverlängerungen
5.3		Ergänzung der Tabelle " Anwendungen der Begründungen für Fristverlängerungen"
5.4		Ergänzung des Kapitels "Festlegung weniger strenger Umweltziele"
5.7		Ergänzung der Tabelle " Übersicht über Schutzgebiete mit besonderen Abhängigkeiten zum Gewässerzustand"
7.3.1	5.4	Verschiebung des Abschnitts "Klimawandel" in Kapitel 7
6	6	Anpassung der Gliederung, Aktualisierung der Daten der Umweltstatistik und weiterer Statistiken
6	6	Darstellung der Rechtsgrundlagen in der Einleitung
6.1.1	6.2.1	Inhaltliche Ergänzungen zur Wirtschaftsstruktur
6.3.1	6.3.2	Inhaltliche Überarbeitung; Aussagen zum Klimawandel in Kapitel 7.3.1 verschoben
6.3.2	6.3.3	Erweiterung der Szenarien zur Wassernachfrage um spezifischen pro-Kopf-Verbrauch
6.1.3	6.1.2	Ergänzende Zahlen zum Überleitungssystem
6.3.4	6.3.5	Übernahme der Tabelle zu möglichen Entwicklungen bei der landwirtschaftlichen Bewässerung in Text (vorher Anhang)
6.1.5	6.2.2	Ergänzung von Strukturzahlen zur Wasserversorgung
6.2.5	6.4.2	Überarbeitung der Definition der Umwelt- und Ressourcenkosten
6.1.6	6.2.3	Ergänzung von Strukturzahlen zur Abwasserentsorgung
6.2.3	-	Inhaltliche Ergänzung zum Einsatz ökonomischer und fiskalischer Steuerungsinstrumente
6.2.6	6.4.4	Ergänzung einer sekundärstatistischen Analyse zum Kostendeckungsgrad von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
6.1.8	6.2.5	Ergänzung von Strukturzahlen zur Landwirtschaft
6.3.8	6.3.9	Ergänzung von Zahlen zu Investitionen der Wasserdienstleistungen
6.1.9	6.2.6	Inhaltliche Ergänzung zur Bedeutung der Wasserkraft im Hinblick auf Klimaschutz
6.1.12	6.2.9	Inhaltliche Ergänzungen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenschifffahrt
6.1.14	6.2.11	Ergänzung zusätzlicher Statistiken
6.1.15	-	neues Kapitel zum Thema "Flächennutzung"
6.1.16	6.2.12	Überarbeitung der Aussagen zum Hochwasserschutz
7	MPR	Überarbeitung des gesamten Kapitels; Anpassung an Texte des Entwurfs des Maßnahmenprogramms
7.1.1	MP1.4	Inhaltliche Überarbeitung: Vorgehensweise
7.1.2	MP1.2	Inhaltliche Überarbeitung: Handlungsbedarf; Kürzung, Verschiebung von Inhalten in Kap. 2
7.1.3	MP1.5 BP7.4.2	Inhaltliche Ergänzungen zur Kosteneffizienz
7.1.4	MP 1.7	Inhaltliche Ergänzungen zur Priorisierung von Maßnahmen
7.1.5	-	Neues Unterkapitel zur Strategischen Umweltprüfung
7.2	MP 2.1	Inhaltliche Überarbeitung; inhaltliche Ergänzung zu grundlegenden Maßnahmen
7.2.1.7	MP 2.1.7	Korrektur Rechtsverweis
7.2.1.10	MP 2.1.10	Inhaltliche Überarbeitung, Korrektur Rechtsverweis
7.2.1.11	MP 2.1.11	Korrektur Rechtsverweis
7.2.1.12		neues Unterkapitel zur RL 2006/11/EG (Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer)
7.2.3	MP 2.3	Inhaltliche Ergänzung zur "Bedeutung der Maßnahme und Beitrag zur Zielerreichung"
7.2.6	MP 2.6	Straffung
7.2.7.1	MP 2.7.1	Straffung

gültige Fassung	Entwurf vom 22.12.2008	Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans
7.2.7.2	MP 2.7.2	Straffung
7.2.8	MP 2.8	Straffung
7.2.12	MP 2.12	Korrektur zu Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
7.3	MP 2.13	Inhaltliche Überarbeitung des Kapitels "Baseline Szenario"
7.3.1	BP6.3	Inhaltliche Ergänzungen zur Berücksichtigung des Klimawandels beim Baseline Szenario
7.3.2.1	MP 2.13.1A	Aktualisierung der Zahlen, Aufnahme neuer Tabellen zu Punktquellen OWK
7.3.2.2	MP 2.13.1B	Aktualisierung der Zahlen zu diffusen Quellen OWK
7.3.3	MP 3.13.2	Inhaltliche Überarbeitung und Neugliederung; Aktualisierung von Zahlen
7.3.4	MP 2.13.3	Inhaltliche Überarbeitung, Aufnahme von Projekt-Beispielen
7.4	MP 3	Inhaltliche Überarbeitung, Aufnahme von Tabellen aus statistischen Auswertungen
7.4.1	MP 3.1 (BP7.2.1)	Aktualisierung von Inhalten und Zahlen
7.4.1.2	MP 3.1.2	Inhaltliche Überarbeitung, u. a. Erläuterung der Festlegung von Maßnahmengebieten / Grundwasser
7.4.2.1	7.2.3	Inhaltliche Überarbeitung "Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Flussgebiet"
7.4.2.2	7.2.3, 8.1	Überarbeitung und inhaltliche Ergänzungen zum "Strategischen Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern"
7.4.2.3		Inhaltliche Überarbeitung zu Uferstruktur an Seen
7.4.3	MP 3.3 (BP7.3)	Inhaltliche Überarbeitung zu Natura2000-Maßnahmen/WRRL-Maßnahmen
7.4.5		Inhaltliche Ergänzungen zur Aalverordnung, Alpenkonvention
7.7	MP 6 (BP7.4)	Inhaltliche Überarbeitung zu Maßnahmenträgern und Maßnahmenkosten
7.7.1	MP 6.1	Inhaltliche Überarbeitung, Ergänzung von Tabellen (Kostenangaben)
7.7.1.1	MP 6.1.1	Inhaltliche Überarbeitung
7.7.3	MP 6.2.2	Inhaltliche Überarbeitung/Aktualisierung zu Förderprogrammen, waldbaulichen Maßnahmen, Vertragsnaturschutz
entfernt	MP 3.5	Aufnahme der Inhalte in Kapitel 9
entfernt	MP 6.3	Aufnahme der Inhalte in Kapitel 5
8.1	-	Neues Kapitel: Bodensee - Sonderprogramme
8.2	8.2	Inhaltliche Ergänzungen zu Gewässerentwicklungskonzepten (Zuständigkeiten, Verbindlichkeit)
8.3	8.3	Ergänzender Hinweis auf Hochwasserschutzaktionsprogramm 2020
8.4	8.4	Inhaltliche Überarbeitung, u. a. Erläuterung der Ziele des Auenprogramms; Auflistung von Einzelaktivitäten entfällt
8.5	8.5	Inhaltliche Ergänzungen zum Moorentwicklungskonzept
8.6	8.6	Neues Kapitel: Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (Bayerische Biodiversitätsstrategie)
8.8	8.7	Inhaltliche Ergänzungen zu Grundwasserschutz-Kampagnen in Bayern und zur Grundwassersituation in Oberfranken
8.9	-	Neues Kapitel: Vorsorge bei Wasserknappheit und Niedrigwasser
7	8.8	Integration des Themas Altlastenbewältigung in Kap. 7
9	9	Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung des gesamten Kapitels
9.1		Neue Tabelle 9-1: Thematische Schwerpunkte im Wasserforum Bayern
9.1		Neue Tabelle 9-2: Im Wasserforum Bayern vertretene Verbände und ihre Mitgliederzahlen
9.1		Neue Tabelle 9-3: Übersicht zu den Veranstaltungen auf regionaler Ebene im Zeitraum der Anhörung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen

gültige Fassung	Entwurf vom 22.12.2008	Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans
9.1		Neue Tabelle 9-4: Übersicht zu den Runden Tischen mit Kommunen im Zeitraum der Anhörung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen
9.1		Neue Tabelle 9-5: Übersicht zu den Runden Tischen mit der Landwirtschaft im Zeitraum der Anhörung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen
9.1		Neue Tabelle 9-6: Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit
9.2		Neue Abbildung 9-1: Zeitplan Anhörungsverfahren
9.2		Neue Tabelle 9-9: Übersicht zu den im Rahmen der 3. Anhörungsphase eingegangenen Stellungnahmen